



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN**
Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

Almwirtschaft als stabilisierender Faktor in Österreichs Kulturlandschaft

Alpine pasture management as a stabilising determinant in Austrian Cultural Landscape

Darstellung der Beispielregionen Inneres Salzkammergut und Vorderbregenzerwald an Hand von Instrumenten und Projekten

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung von**

Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Peter Kurz

E260 | Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Christina Teresa Timmerer Bakk.techn.

Matrikelnummer | 0827161

Wien, am 29. März 2016

Schlagworte

Almwirtschaft, Berglandwirtschaft, Gemeinsame Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Bergbauern, Bergbauerngebiete, Alpine Raumordnung, Alpine Regionen

Kurzfassung

Gegenstand der vorliegenden explorativen Arbeit ist die Untersuchung der Bedeutung der Almwirtschaft für die Entwicklung alpiner Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung des (agrar-, regional-) politischen und planerischen Instrumentariums an Hand der Vergleichsregionen Inneres Salzkammergut und Vorderbregenzerwald. Folgende Fragestellungen werden unter anderem beleuchtet: Wie kommunizieren und kooperieren die relevanten AkteurInnen und welche Institutionen haben lenkenden Einfluss? Welche Projekte resultieren aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium? Wo gibt es Unterschiede in den Vergleichsregionen und woran liegt dies? Wie kann künftig mit der Almwirtschaft umgegangen werden und welche Rolle hat die Raumplanung dabei? Das Erkenntnisinteresse gilt den Zusammenhängen zwischen der Kulturlandschaft Alm und den sozialen AkteurInnen, die diese herstellen, erhalten und entwickeln. Es wurden leitfadengestützte Interviews geführt und die Forschungsfragen auf folgenden Ebenen behandelt: Darstellung der Instrumente und AkteurInnen, Analyse ausgewählter Projekte und Perspektive der AkteurInnen.

Die agrarpolitischen Ziele und Fördermaßnahmen beeinflussen die Entwicklung der Kulturlandschaft und damit der Almwirtschaft stark. Die AkteurInnen haben einen starken persönlichen Bezug zur Alm und wünschen sich deren Fortbestand. Ein regionalspezifisches Fördersystem fehlt bislang und Kleinstbetriebe werden benachteiligt. Ohne ausreichend bewirtschaftete Almen würde die alpine Kulturlandschaft ihr „Gesicht“ verlieren und durch die multifunktionale Wirkung würden weitere Wirtschaftsbereiche alpiner Regionen negativ beeinflusst werden. Es besteht Handlungsbedarf auf politischer Ebene, sodass Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für eine Stabilisierung der Almwirtschaft und alpiner Kulturlandschaften geschaffen werden können.

Planerische Empfehlungen umfassen unter anderem die schärfere Abstimmung des Förderinstrumentariums auf regionale Gegebenheiten, die Erhöhung der Förderungen für die Almwirtschaft, die Forcierung des Bürokratieabbaus in der Förderabwicklung, die Anpassung der übergeordneten europäischen Rahmensetzungen, die Profilierung der Almwirtschaft sowie verstärkte Transparenz und Kostenwahrheit. Die Kulturlandschaftsentwicklung erfordert integrierte und vernetzte Handlungsansätze. RaumplanerInnen müssen die komplexen Strukturen und Zusammenhänge verstehen und es liegt in ihren Händen zukünftige Strategien und Konzepte aus aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündeln zu entwickeln. Die almwirtschaftliche Nutzung muss bei planerischen Konzepten in einen ganzheitlichen Ansatz eingebunden werden und in den raumplanerischen Entwicklungskonzepten alpiner Regionen explizit Berücksichtigung finden.

Abstract

The topic of this exploratory study is the investigation of the importance of alpine farming and pasturing for the development of alpine cultural landscapes with a special focus on (agricultural-, regional-) political and planning instruments as applied in the regions Inneres Salzkammergut and Vorderbregenzerwald. Among others the following questions are elaborated: How do relevant local stakeholders communicate and cooperate and which institutions exert guiding influence? What kind of projects do the existing instruments facilitate? Which differences in the regions compared can be

identified and why do they exist? How can we deal with alpine farming and pasturing in the future and what is the role spatial planning needs to play? The research interest focuses on the relationship between the cultural landscape and the social actors who create, maintain and develop it. Interviews were conducted and the research questions were addressed on the following levels: representation of instruments and local stakeholders, an analysis of the selected projects well as the stakeholders' perspectives.

The agricultural policy objectives and support measures do influence the development of the cultural landscape and thus alpine pasture management to a great extent. The stakeholders are emotionally strongly connected to the alpine pastures and the continuity of their existence is what they wish for. A regionally adapted specific subsidy system is still missing and small scale farms are put at a disadvantage. Without sufficiently cultivated pastures the alpine cultural landscapes would lose their „face“. Due to the multifunctional effects on other sectors alpine regions would be affected in a negative way. Action is required at the political level, so as to establish supporting basic conditions and objectives for the stabilization of alpine pasture management.

Planning recommendations include a regionally adaptable subsidy system, increased subsidies for alpine pasture management, the adjustment of overall European frameworks, the profiling of alpine pasture management, enhanced transparency as well as ecologically true - cost pricing. The cultural landscape development requires integrated and networked action approaches. Spatial planners have to understand the complex structures and correlations. They are in charge of developing future strategies and concepts of coordinated sets of measurements. Alpine pasture management must be included in planning concepts based on a holistic approach. Therefore alpine pasture management must be an integrative part of future spatial concepts for alpine regions.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen Hilfsmittel und Quellen als die angegebenen verwendet sowie alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe.

Ort, Datum und Unterschrift

Dank

Ich möchte meinem Betreuer Peter Kurz großen Dank aussprechen. Er war stets fairer Kritiker und hat mir viele hilfreiche Vorschläge gegeben. Ich hätte mir für mein gewähltes Thema niemand Geeigneteren vorstellen können. Für seine verlässliche und konstruktive Betreuung möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Außerdem will ich den vielen wunderbaren Menschen aus meinem Umfeld Danke sagen. Dazu gehören meine Familie und meine FreundInnen, auf ihre Unterstützung konnte ich mich immer verlassen und sie haben mich zu jeder Zeit motiviert.

Dass meine Arbeit in dieser Form entstehen konnte, verdanke ich den Almwirten und Almwirtinnen. Ihnen danke ich für die vielen höchst interessanten, spannenden Gespräche, die mir einen umfassenden Einblick in ihre Arbeit gaben. Die herzliche Gastfreundschaft, die mir in beiden Regionen entgegen gebracht wurde, machte mir die Arbeit zur Freude.

INHALT

1.	Einleitung.....	11
2.	Theoretischer Rahmen und Erkenntnisinteresse	14
2.1.	Almen als Handlungsräume der Regionalentwicklung.....	14
2.1.1.	Zur Debatte über Kulturlandschaften und die Rolle der Raumplanung.....	14
2.1.2.	Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut: Almen aus gütertheoretischer Perspektive	16
2.1.3.	Bei der Herstellung des „regionalen Gemeinschaftsgutes“ Almlandschaft beteiligte AkteurInnen und Institutionen.....	20
2.1.4.	Governance als Ansatz zur Steuerung komplexer vieldimensionaler Systeme	24
2.1.5.	Strategien des „Place-Making“: Zu den Wechselbeziehungen von Raum, Kommunikation und Identifikation	26
2.1.6.	Kulturlandschaften als Handlungsräume	26
2.1.7.	Erkenntnisinteressen zu Almen als Handlungsräumen der Regionalentwicklung	27
3.	Politischer Rahmen und Hintergrundwissen.....	29
3.1.	Geschichtlicher Rückblick: Entwicklung der Almwirtschaft	29
3.2.	Politischer Rahmen und Kontext.....	31
3.2.1.	Bedeutung in der EU-Agrar- und Regionalpolitik.....	31
3.2.2.	Bedeutung in der österreichischen Agrar- und Regionalpolitik	34
3.3.	Aktuelle Herausforderungen für die Almwirtschaft.....	37
4.	Abgeleitete Forschungsfragen und Arbeitsthesen.....	39
4.1.	Forschungsfragen	39
4.2.	Arbeitsthesen	39
5.	Methodik und Begriffsklärung.....	42
5.1.	Methodische Vorgehensweise und Arbeitsschritte.....	42
5.2.	Die Alm, die Alp? Begriffsklärung und Definiton.....	52
6.	Darstellung der Vergleichsregionen	53
6.1.	Charakteristik der Vergleichsregionen	55

6.1.1.	Landschaftsräume und Almregionen	55
6.1.2.	Agrarstruktur (Betriebsstruktur, Bewirtschaftung, Tierbestände).....	59
6.1.3.	Förderauszahlungen Gemeinsame Agrarpolitik.....	62
6.1.4.	Struktur und Organisation der Almwirtschaft.....	63
6.2.	Entwicklung der Almwirtschaft in den Vergleichsregionen	67
6.2.1.	Betriebsstrukturelle Entwicklung	67
6.2.2.	Entwicklung der Auftriebszahlen.....	68
6.2.3.	Entwicklung der Almflächen.....	68
6.3.	Zusammenfassung.....	69
7.	Darstellung der Instrumente und AkteurInnen.....	71
7.1.	Raumplanung und Regionalentwicklung.....	72
7.1.1.	Lokale Ebene	72
7.1.2.	Regionale Ebene	74
7.1.3.	Landesebene	74
7.1.4.	Bundesebene.....	76
7.1.5.	Europäische Ebene	76
7.2.	Agrarpolitik/-planung	77
7.2.1.	Gesetzliche Grundlagen	78
7.2.2.	Fördertechnische Instrumente.....	80
7.2.2.1.	Erste Säule der GAP: Direktzahlungen	81
7.2.2.2.	Zweite Säule der GAP: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020..	82
7.2.2.3.	Sonderfunktion der Agrarmarkt Austria (AMA)	84
7.2.2.4.	Überblick der almrelevanten Zahlungen aus der laufenden Periode der GAP	85
7.2.2.5.	Maßnahmen der Länder.....	85
7.3.	Natur- und Landschaftsschutz.....	87
7.3.1.	Gesetzliche Grundlagen	88
7.3.2.	Rechtliche Übereinkommen.....	89
7.3.2.1.	UNESCO-Welterbekonvention und Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes	89
7.3.2.2.	Alpenkonvention	90
7.3.2.3.	Biodiversitätskonvention.....	92
7.3.3.	Instrumente.....	93

7.3.3.1.	Ausweisung von Schutzgebieten	93
7.3.3.2.	Grenzüberschreitender Naturpark Nagelfluhkette	94
7.3.3.3.	Förderungen von Naturschutz-Maßnahmen und umweltgerechter Bewirtschaftung	95
7.4.	ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft	95
7.5.	AkteurInnen, Einrichtungen und Interessensvertretungen in den Regionen	96
8.	Analyse ausgewählter Projekte und Almwirtschaft aus Sicht der AkteurInnen.....	98
8.1.	Steckbriefe der einzelnen Projekte	98
8.1.1.	ISKG Wolfgangsee Almabtrieb.....	98
8.1.2.	ISKG Themenweg Das Leben auf der Alm	100
8.1.3.	ISKG Wald-Weide-Neuordnung Hohe und niedere Marxenalm	101
8.1.4.	ISKG Sanierungsprojekt Rossalm	103
8.1.4.1.	Exkurs Förderpraktiken	104
8.1.5.	VBW Junior Ranger 2015 im VBW	105
8.1.6.	VBW Bregenzerwälder KäseStrasse.....	107
8.1.7.	VBW Alphaus-Neubau Alpe Dreißiggschwend	108
8.2.	Thematische Aufarbeitung der leitfadengestützten Interviews	109
8.2.1.	Einschätzung der Land- und Almwirtschaft in der Region	109
8.2.2.	Grundvoraussetzungen für eine stabile Almwirtschaft.....	111
8.2.3.	Milchwirtschaft in den Regionen und auf den Almen.....	112
8.2.4.	Almen in Zeiten der mobilen Gesellschaft und des fortschrittlichen Lebensstiles Nutzungsaufgabe und Intensivierung	114
8.2.5.	Kleinbetriebe und Almwirtschaft Almwirtschaft als Wirtschaftsfaktor	116
8.2.6.	Mehrere Standbeine	117
8.2.7.	Tourismus und Almwirtschaft Chance oder Nutzungskonflikt	118
8.2.8.	Förderungen und Ausgleichszahlungen als notwendiges Standbein der Land- und Almwirtschaft	119
8.2.9.	Zahlungen für Alpflächen und Flächenbemessung	122
8.2.10.	Bürokratie Der moderne Bauer vor dem Schreibtisch?	124
8.2.11.	Auszahlungen	126
8.2.12.	Billigware und Hochleistungsbetriebe Almwirtschaft als Gegenstück	128
8.2.13.	Image der Landwirtschaft.....	129
8.2.14.	Zukunftsperspektiven und Wunsch der Almbauern für die Land- und Almwirtschaft	130
8.3.	Schlussfolgerung aus den Interviews	132

9.	Analyse und Bewertung der Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung zur Stabilisierung der Almwirtschaft	134
10.	Zusammenschau und Empfehlungen	136
10.1.	Regionalisierung des Förderwesens	136
10.2.	Erhöhung der Fördermittel angepasst an den Mehraufwand	137
10.3.	Entbürokratisierung	138
10.4.	Monopolstellung der AMA im Förderwesen aufheben	140
10.5.	Unterstützung in der Arbeitswirtschaft	140
10.6.	Transparenz & Kostenwahrheit bei Produktionskosten	141
10.7.	Europapolitische Rahmensetzungen	142
10.8.	Image und Profilierung	144
10.9.	Raumplanerische Aufgaben	145
10.10.	Ausblick	146
11.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	147
12.	Quellenverzeichnis	149
13.	Anhang	160
13.1.	Interview-Verzeichnis	160
13.2.	Interview-Leitfäden	163

Abkürzungen

AMA..... Agrarmarkt Austria

BMLFUW Bundesministerium für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft
beziehungsweise Lebensministerium

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

GVE Großvieheinheit

ISKG Inneres Salzkammergut (Vergleichsregion)

Oö Oberösterreich

ÖBf..... Österreichische Bundesforste AG

ÖPUL..... Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und
den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Agrarumweltprogramm)

RGVE..... Rohfuttermittelverzehrende Großvieheinheit

VBW..... Vorderbregenzerwald (Vergleichsregion)

vgl. vergleiche

Vlbg Vorarlberg

usw. und so weiter

WTO..... World Trade Organization

z.B...... zum Beispiel

1. EINLEITUNG

Die Almwirtschaft kann historisch als eines der **ältesten Wirtschaftssysteme** in Österreich und anderen europäischen Alpenländern gesehen werden. Der Problematik, vor der auch heute RaumplanerInnen insbesondere in alpinen Regionen stehen, dass der Raum (im Talboden) begrenzt ist, wurde schon vor Jahrtausenden durch die landwirtschaftliche Nutzung höher gelegener Flächen entgegnet. Existenz- und Nahrungsmittelsicherheit spielten hier die ausschlaggebende Rolle. Da die Nutztiere, vor allem Kühe und Rinder, im Sommer von den Bergweiden genährt wurden, konnte das Futter aus dem Talboden für Winterfutter als Heu gewonnen werden und somit eine größere Zahl an Vieh gehalten werden.

Durch zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft in einfacher zu bewirtschaftenden Lagen sowie die Hochzucht leistungsorientierter Rassen verlieren Almflächen mit erschwertem Bewirtschaftungsaufwand und schlechter Erschließung an Attraktivität. Bewährtes Handwerk und traditionelle Techniken als immanentes Wissen drohen zu verschwinden. Durch die Globalisierung der Landwirtschaft und der Agrarindustrie sowie den Ausbau von Transportmöglichkeiten wurde der Import von Nahrungs- und Futtermittel aus anderen Regionen zudem vereinfacht und vorangetrieben. Die Folge ist ein Verlust historischer Kulturlandschaften und der Diversität im Alpenraum, welche die Landschaft seit jeher prägen. „Das Archiv ‚Landschaft‘ als wertvolle Ressource für nachhaltige Entwicklung droht zu schrumpfen oder sogar verloren zu gehen.“ (Drexel et al. 2012: online). Grund dafür ist auch die zersplitterte Zuständigkeit für Kulturlandschaften auf Verwaltungsebenen und die Tatsache, dass der Erforschung historischer Kulturlandschaften in den letzten Jahren weniger Bedeutung und damit Finanzierung zugemessen wurde (vgl. Drexel et al. 2012: online). Künftig gilt es, wirksame Instrumente zur Abwendung eines Landschaftswandels einzusetzen, welche die Interessen von Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft sowie der behutsamen Entwicklung in Einklang bringen. Almwirtschaft ist als **Österreichisches Kulturgut** zu sehen und insbesondere durch die Traditionserhaltung kann auch der Fortbestand und die Entwicklung alpiner Regionen positiv beeinflusst werden.

Das Ausmaß und die Wichtigkeit der Almwirtschaft in Österreichs Kulturlandschaft wird zum Beispiel an Hand der Flächenanteile sichtbar. Etwa **20 Prozent der gesamten Katasterfläche Österreichs** machen Almen aus (vgl. BMLFUW 2014a: online). Vor allem im westlicheren alpinen Raum Österreichs stellt die Almwirtschaft einen stark landschaftlich prägenden Faktor dar. In Vorarlberg werden beispielsweise 55 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausschließlich alpwirtschaftlich genutzt (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014: online). Je nach Betrachtungsweise können Alm- und Bergweiden verschiedene Funktionen erfüllen, sie sind daher als multifunktional anzusehen. Dazu zählen unter anderem die Bedeutung als regionale Produktionsstätten (Erzeugung von Lebensmitteln oder anderen regionalen Produkten) oder als Erholungsraum (für BewohnerInnen der Region sowie für die touristische Nutzung). Durch die landwirtschaftliche Nutzung von Almen entsteht der positive Nebeneffekt, dass LandwirtInnen als LandschaftspflegerInnen arbeiten und die Almen auch für solche andere Funktionen freihalten.

In meiner Arbeit geht es also um **Almwirtschaft als stabilisierender Faktor in Österreichs Kulturlandschaft**. Sie ist für den Erhalt der Besiedelung und die regionale Entwicklung alpiner Regionen von großer Bedeutung. Daher befasse ich mich mit Projekten, welche eine Stabilisierung der Almwirtschaft aus unterschiedlichen Intentionen heraus zum Ziel haben. Diesen Projekten liegt ein Instrumentarium zu Grunde, welches je nach Zielregion unterschiedliche Wirkungen haben kann. Gleich vorweg muss gesagt werden, dass neben Anreizen durch die Politik auch der soziale Aspekt

eine Rolle bei der Fortführung der Almbewirtschaftung spielt. Ich habe mich für einen Vergleich von zwei sehr unterschiedlichen Regionen entschieden, da ich aufzeigen möchte, dass nicht für alle Regionen die gleichen Instrumente und Formen der Unterstützung von Seiten der Politik und Planung sinnvoll und wirksam sind.

- ◇ Eine Vergleichsregion bilden die sieben Oberösterreichischen Gemeinden der Region Inneres Salzkammergut (ISKG), welche vor allem durch kleinteilige Strukturen und landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb geprägt sind.
- ◇ Die zweite Vergleichsregion ist der Vorderbregenzerwald (VBW), zu dem neun Vorarlberger Gemeinden zählen. Er ist stark durch die Landwirtschaft geprägt, welche oft als Haupterwerb dient, und die Alpwirtschaft hat in Vorarlberg schon auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten einen besonderen Stellenwert. In nachstehender Abbildung sind die beiden Regionen orange dargestellt.

Abbildung 1: Vergleichsregionen ISKG (OÖ) und VBW (Vlbg) – Lage im Raum



Quelle: GIS-Daten der Bundesländer OÖ und Vlbg, eigene Darstellung

Das Ziel der Arbeit ist eine Analyse der almwirtschaftlichen Struktur der beiden Beispielregionen sowie die Darstellung der Unterschiede in der Entwicklung der Regionen. Darauf folgend werden die Sichtweisen beteiligter AkteurInnen mit Hilfe leitfadengestützter Interviews erarbeitet. Es werden ausgewählte Projekte aus beiden Regionen vorgestellt und in Bezug auf die Wirkung auf die Almwirtschaft bewertet. Es wird der Projekthintergrund, der Ablauf und im weiteren Sinne die resultierenden Wirkungen der vorhandenen Instrumente zur Stabilisierung dargestellt. Schließlich soll die Frage, wie das vorhandene Instrumentarium die Almwirtschaft unterstützt, geklärt und mögliche Chancen und Risiken beziehungsweise Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

In den ersten beiden Abschnitten geht es um den theoretischen sowie um den politischen Rahmen. Die Almwirtschaft wird durch die laufende Kulturlandschaftsdebatte auch zum Thema der Raumplanung. In verschiedenen Politikbereichen wird direkt oder indirekt eine Fortführung der Almbewirtschaftung als Zielsetzung angestrebt. Ich leite aus dem theoretischen Rahmen meine Erkenntnisinteressen ab und skizziere zudem grundlegende Zusammenhänge, welche für das Verstehen der weiteren Arbeit notwendig sind.

Anschließend kläre ich die Fragestellungen, Hypothesen und Ziele meiner Arbeit und gehe auf mein methodisches Vorgehen ein.

Im Hauptteil wird auf die Entwicklung der Vergleichsregionen und ihre Charakteristika sowie die vorhandenen Instrumente zur Unterstützung der Almwirtschaft eingegangen. Durch die Analyse der ausgewählten Projekte aus beiden Vergleichsregionen sowie der Ausarbeitung der geführten Interviews, kann abschließend eine Zusammenschau und Empfehlungen gegeben werden. Hier versuche ich, die Bedeutung der Almwirtschaft als Faktor für den Erhalt und die Entwicklung alpiner Regionen einzuschätzen sowie Bezug zum bestehenden Instrumentarium zu nehmen. Fragen wie, was hat sich bewährt, wo liegen Chancen und Risiken und wo gibt es Verbesserungspotential, sollen in diesem Abschnitt beantwortet werden.

2. THEORETISCHER RAHMEN UND ERKENNTNISINTERESSE

Kulturlandschaften, zu denen auch die Almen zählen, und ihre Entwicklungen werden von verschiedensten Faktoren beeinflusst. Allem voran ist auch für die Almwirtschaft die Ökonomie der Bewirtschaftung als primärer Faktor zu beachten. Daneben sind nicht nur harte Einflüsse wie Gesetze, das Förderwesen oder Instrumente der Regionalplanung sondern auch Faktoren wie etwa das Sozialraumgefüge und das Identitätsbewusstsein der BewohnerInnen und der BewirtschafterInnen mitverantwortlich für die Entwicklung.

Bevor ich nun auf die Bedeutung der Almen als regionales Gemeinschaftsgut, auf die Wirkung von Institutionen, auf regionale Governance im Zusammenhang mit der Almwirtschaft und die Kulturlandschaft als Handlungsraum eingehe, möchte ich kurz auf die laufende Kulturlandschaftsdebatte und die Rolle der Raumplanung sowie auf den Begriff der Kulturlandschaft selbst eingehen.

Von diesem theoretischen Rahmen werde ich mein Erkenntnisinteresse ableiten, worauf anschließend die Forschungsfragen und das methodische Vorgehen folgen. Der theoretisch-konzeptionelle Rahmen hält dieses Interesse, die anschließend formulierten Forschungsfragen und die angewandte Methodik zusammen.

2.1. Almen als Handlungsräume der Regionalentwicklung

2.1.1. Zur Debatte über Kulturlandschaften und die Rolle der Raumplanung

Durch den schnellen Wandel der Kulturlandschaften im Laufe der letzten Jahrzehnte entstand auch ein zunehmendes gesellschaftliches Interesse an dieser Thematik. Traditionell wird mit dem Begriff Kulturlandschaft, der Erhalt und die Konservierung derselben verbunden. Heute wird jedoch zunehmend auch der Nutzung und der Weiterentwicklung eine höhere Bedeutung zugeschrieben. Die Thematik der Erhaltung und behutsamen Entwicklung von Kulturlandschaften ist seit jeher Bestandteil des Natur- und Landschaftsschutzes und wird nun im Rahmen der laufenden Kulturlandschaftsdebatte auch immer mehr zum Thema einer integrierten Regionalplanung. Bisher wurden „Erfahrungen mit integrierten Entwicklungsansätzen in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen [...] weniger in der Raumordnung als vielmehr im Naturschutz (Großschutzgebiete), im Tourismus (Reisegebiete), in der Denkmalpflege (Weltkulturerbelandschaften) oder in der Politik für den ländlichen Raum (LEADER und Integrierte Ländliche Entwicklung) gesammelt.“ (Gailing & Röhring 2008a: 8) Die Raumplanung spielt also in der Kulturlandschaftsentwicklung erst neuerdings eine wichtigere Rolle. „Regionale Kulturlandschaftsentwicklung erfordert integrierte und vernetzte Handlungsansätze und ist eine innovative, entwicklungs- und akteursorientierte Aufgabe von hoher Komplexität.“ (Gailing & Röhring 2008a: 9) Hier ist der Punkt an dem die Raumplanung als koordinierende Querschnittsmaterie einhaken soll. Diese neue Aufgabe hat für die Raumplanung strategische Relevanz, da ihre Entwicklungsfunktion gestärkt und ihr zusätzliche Akzeptanz verschafft wird (vgl. Gailing & Röhring 2008a: 9).

Exkurs zum Kulturlandschaftsbegriff: physisch-materielle, soziale und politische Dimensionen

Im Grunde kann der Begriff „Landschaft“ mit dem der „Kulturlandschaft“ gleichgesetzt werden. Bewegt man sich im Freien und spricht von der Landschaft oder oft auch von der Naturlandschaft, als das was man räumlich wahrnehmen kann und häufig als sehr ästhetisch ansieht, so muss einem bewusst sein, dass es sich hier in der Regel um Landschaften handelt, die gerade auf Grund der menschlichen Nutzung dieses Aussehen erhalten haben. Im Grunde gibt es keine anderen Landschaften mehr als Kulturlandschaften in Österreich. Es gibt weitreichende Definitionen der Kulturlandschaft, welche sich auch im Laufe der Jahre einem Wandel unterzogen haben. Gailing listet in seiner Betrachtung den Kulturlandschaftsbegriff nach verschiedenen Zugängen auf. Zum Beispiel betrachtet er ihn aus einer ästhetischen, historischen, regionalwirtschaftlichen, naturräumlichen, sozialräumlichen und politischen Perspektive (vgl. Gailing 2008: 22ff).

Ein Landschaftsraum kann zudem als physisch-materieller Raum sowie als sozialer Raum betrachtet werden. Dies zeigt auch die im englischen Sprachgebrauch unterschiedliche Bedeutung von space (physisch-materieller Raum) und place (sozialer, emotionaler Raum) Zum einen gibt es also die Landschaft mit verschiedenen Elementen, die gesehen wird und die man etwa durchwandert, und zum anderen soziale Abläufe und Beziehungen, die hinter dem Aussehen des Landschaftsbildes stehen und etwa zwischenmenschliche Kooperationen, die nicht greifbare Verbundenheit mit der Alm und das Identitätsstiftende einer Landschaft sein können. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft Alm muss an dieser Stelle auch auf die so genannte „power of place“ (Hayden 1995 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 72) mit ihrer sozioemotionalen Bindungskraft an einen Raum hingewiesen werden. Es gibt „zahlreiche Hinweise, dass der soziale Zusammenhalt von lokalen Gemeinschaften von der Bindung an place stark beeinflusst wird“ (Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 72). Das bedeutet, dass eine Zusammenarbeit auf den gemeinsamen identitären Bezug zum Raum aufbaut. Raum-Gemeinschaften bilden sich zwangsläufig bezogen auf Gruppen und Lebensstile (zum Beispiel auch AlmbewirtschafterInnen, welche einen ähnlichen Lebensstil haben), je homogener die Gesellschaft desto höher der soziale Zusammenhalt (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 72). Die AutorInnen listen auch auf, welcher Wandel sich im Zusammenhang mit place und Raum-Gemeinschaften vollzieht, durch den zunehmend auch der Fortbestand der Almwirtschaft unbestimmt oder gefährdet sein könnte:

- ◇ Der Wert der Kulturlandschaft ergibt sich für einzelne AkteurInnen zunehmend aus der ästhetischen Funktion und der Erholungsfunktion. Die soziale Bindung an die Heimat verliert eher an Bedeutung. (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 73)
- ◇ Die Raumbindung wird auf Grund zunehmender Einbindung von Menschen in andere Beschäftigungsverhältnisse abgelöst (vgl. Sennett 1998 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 73).
- ◇ Funktionale Gemeinschaften in Form von raumunabhängigen Netzwerken treten an die Stelle von Raum-Gemeinschaften. Raum-Gemeinschaften sind häufigen Änderungen unterworfen (in Bezug auf die Almwirtschaft vor allem zeitlich befristete öffentliche Gelder). (vgl. Castells 1996 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 73)

Place wird durch Kommunikation geformt, was auch für meine Arbeit von Bedeutung ist (zum Beispiel für die Identifikation als Welterberegion). Der physische Raum wird durch die Auseinandersetzung von Menschen mit dem Raum wertgeladen, was sozusagen als Prozess der Aneignung verstanden werden kann (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 74).

Neben der physisch-materiellen und sozialen Dimension kann auch noch eine dritte, die politische Dimension der Kulturlandschaft identifiziert werden. Dabei ist die Kulturlandschaft als Ressource zu sehen, die im öffentlichen Interesse aufrechterhalten bleiben soll.

Um nun wieder zurück zum Kulturlandschaftsbegriff zu kommen, möchte ich diesen für meine Arbeit als alle vom Menschen beeinflussten Landschaften und Räume definieren. Die Kulturlandschaft und ihr Erscheinungsbild sind maßgeblich von den Ansprüchen und Tätigkeiten des Menschen (wirtschaftliche Tätigkeiten, Wohnen, Straßen usw.) geprägt. Dazu zählen auch die Almwirtschaften, mit den genutzten Weideflächen, der entsprechenden Infrastruktur, wie Wege, Gebäude und Ställe sowie die dahinterstehenden sozialen Abläufe. Die in verschiedenen Arbeiten vielfältig vorliegenden Definitionen des Kulturlandschaftsbegriffes können auch auf die Almwirtschaft als ein Teil der Kulturlandschaft umgelegt werden. Ein Beispiel dafür wäre der Doppelcharakter von Kulturlandschaft (vgl. Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 7), was umgelegt auf die Almwirtschaft die Vorstellung eines Idealbildes der Alm im Kopf (idyllisch, ruhig, traditionell und fern von Schnelllebigkeit usw.) und die tatsächlichen physischen Almen und ihre Funktionsweisen (LKW-Transporte mit Vieh, Motorsensen usw.) sein könnte. In meiner Arbeit wird Kulturlandschaft so verstanden, dass räumlich gesehen dazu sozusagen das ganze Mitteleuropäische Gebiet gezählt werden kann. Der gesamte Raum ist in irgendeiner Form durch anthropogene Wirkfaktoren beeinflusst, in Wahrheit gibt es hier keine Naturräume mehr, sondern lediglich kleinere Abgrenzungsbereiche (wie etwa das Wildnisgebiet Dürrenstein, dessen Fortbestand aber auch von menschlichem Eingreifen abhängt) oder so genannte naturnahe Landschaften in Nationalparks oder Naturschutzgebieten. Die Almwirtschaft gilt als naturnäheste Form mit der Weidewirtschaft und insbesondere sie stößt auch räumlich an naturnahe Gebiete, was etwa durch Krankheitsübertragungen von Wildtieren auf Kühe (Tuberkulosefälle in VlbG) belegt wird. Almen sind ohne Zweifel Bestandteil der Kulturlandschaft, da sie ohne die laufende Nutzung durch Menschen und sein Vieh nicht in dieser Form bestehen würden.

2.1.2. Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut: Almen aus gütertheoretischer Perspektive

„Es muss zukünftig eine Politik geben, die eine Landwirtschaft fördert, welche mit Respekt vor der Umwelt, mit biologischer Vielfalt und sozialer Gerechtigkeit arbeitet. Eine solche Landwirtschaft sollte ein öffentliches Gut darstellen. Und von den EU-Politikern als solches anerkannt sein. Denn öffentliche Gelder darf es nur für den Schutz und die Bewahrung von öffentlichem Gut geben.“ (Petrini 2011: 9)

In verschiedenen thematischen Ausarbeitungen wird Kulturlandschaft als Gemeinschaftsgut betrachtet. „Kulturlandschaft ist angesichts der Heterogenität ihrer Elemente und Bestandteile kein homogenes Gut, sondern ein heterogenes multifunktionales Gemeinschaftsgut, das wiederum selbst aus unterschiedlichen Formen von Gemeinschaftsgütern oder privaten Gütern besteht. Auf Grund der räumlichen Bindung ihrer Entstehung und Nutzung sowie der sich daraus ergebenden Raumwirkungen ist Kulturlandschaft ein regionales Gemeinschaftsgut.“ (Apolinarski/Gailing/Röhring 2006: 82) Dieses Konzept kann auch auf die Almwirtschaft umgelegt werden und wird in nachfolgender Darstellung an Hand der ökonomischen Güterkategorien veranschaulicht.

Tabelle 1: Ökonomische Güterkategorien am Beispiel der Kulturlandschaft Alm

	Rivalität	Keine Rivalität
Ausschließbarkeit	<p>Private Güter</p> <p>z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen, private Almwirtschaften, forstliche Nutzung von Wald, Almhütten</p>	<p>Klub- oder Zollgüter</p> <p>z.B. Gemeinschaftsalmen, Weggemeinschaften, Sennereigenossenschaften</p>
Keine Ausschließbarkeit	<p>Common-Pool-Resources beziehungsweise Allmendegüter</p> <p>z.B. Allmendeweiden, naturnahe Landschaftsbestandteile, gefährdete Elemente der historischen Kulturlandschaft</p>	<p>Reine öffentliche Güter</p> <p>z.B. identitätsstiftende Funktion der Almen durch die Wirkung des Landschaftsbildes, Schönheit der Landschaft und Vielfalt, Almbetriebe als touristische Attraktion</p>

Quelle: Apolinarski/Gailing/Röhring 2006: 82, eigene Darstellung und Ergänzung

Die Güterkategorien werden nach Rivalität und Ausschließbarkeit unterschieden, wobei private Güter durch Rivalität im Konsum sowie die Möglichkeit, andere NutzerInnen davon auszuschließen, gekennzeichnet sind. Sobald eines der beiden Merkmale nicht zutrifft, handelt es sich um Gemeinschaftsgüter, welche in die drei Gruppen Klub- oder Zollgüter, Common-Pool-Ressources beziehungsweise Allmendegüter sowie in reine öffentliche Güter unterteilt werden können. Auf den ersten Blick scheinen die Kategorien klar abgegrenzt, tatsächlich liegen meist Mischformen der verschiedenen Kategorien vor, da Rivalität und Ausschließbarkeit sehr vereinfachte Kriterien darstellen. (vgl. Röhring & Gailing 2005: 1-2) Durch die vereinfachte Darstellung der Güterkategorien können das AkteurInnenverhalten sowie dadurch entstehende externe Effekte erklärt werden. Almwirtschaftliche Flächen fallen etwa im Vorderbregenzerwald häufig in die Kategorie der privaten Güter, da sie häufig Einzelalmen mit einem/einer EigentümerIn sind. Trotzdem besteht im weiteren Sinne eine Mischform, da ja durch die Nutzung des privaten Gutes Almfläche zum landwirtschaftlichen Produktionszweck auch das Landschaftsbild als reines öffentliches Gut gepflegt wird. Almwirtschaftliche Flächen sind also in diesem Fall sowohl der Kategorie der privaten Güter als auch jener der reinen öffentlichen Güter zuzuschreiben. Almwirtschaften im Sinne der Weidgemeinschaften, wie sie im Inneren Salzkammergut häufig bestehen, können als so genannte Klubgüter gesehen werden. Es liegen historische Weidrechte für Flächen der Österreichischen Bundesforste AG vor, die mit dem Heimbetrieb und damit einhergehenden festgelegten Stückzahlen bezüglich des aufgetriebenen Viehs verbunden sind. Auf Grund der Ausschließbarkeit anderer NutzerInnen besteht keine Rivalität. Die Nutzung durch die AlmauftreiberInnen selbst zielt aber trotzdem auf das private Gut der landwirtschaftlichen Produktion ab und beeinflusst auch das Aussehen des Landschaftsbildes, welches wiederum ein reines öffentliches Gut ist.

Externe Effekte der Almbewirtschaftung

LandwirtInnen gestalten die Landschaft. Durch ihre Bewirtschaftungstätigkeiten auf den Almen entstehen so genannte externe Effekte oder Externalitäten, die sich auch auf andere Bereiche als die eigentliche Produktionsfunktion auswirken. Diese externen Effekte sind im Marktpreis nicht berücksichtigt, weshalb verschiedene Zahlungen zur Leistungsabgeltung (z.B. Direktzahlungen der EU) eingeführt wurden. Diese sind als politische Anreize für Private zu sehen, welche die externen Effekte beeinflussen. Externe Effekte resultieren also aus der Nutzung eines Gutes und haben als Nebeneffekt eine unbeabsichtigte Wirkung auf andere Güter. Positive und negative externe Effekte können nahe bei einander liegen. Zum Beispiel „ist die einfache Offenhaltung der Landschaft durch die Landwirtschaft ein grundlegendes ‚public good‘, das in Abhängigkeit von der Art der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung wiederum mit ‚public bads‘ z.B. der Entstehung ‚ausgeräumter Agrarlandschaften‘ verbunden sein kann.“ (Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 15) Insbesondere bei der Betrachtung der Common-Pool-Resources beziehungsweise der Allmendegüter kann es leicht zu negativen externen Effekten kommen. Ein Beispiel wären die Allmendeweiden (siehe Kapitel 3.1. Geschichtlicher Rückblick: Entwicklung der Almwirtschaft), welche im Besitz der Gemeinden standen und bei denen es den Bauern und Bäuerinnen unbegrenzt möglich war, ihr Vieh weiden zu lassen. Bei Common-Pool-Ressourcen beziehungsweise Allmendegütern gibt es keine Nutzungseinschränkungen (keine Ausschließbarkeit), aber Rivalität in der Nutzung, da das Gut beschränkt ist. Das Beispiel zeigt, „dass die gemeinsame Nutzung ohne Zugangsregelungen bei ökonomisch rationalem, nutzenorientiertem Verhalten eine Überweidung als negativen externen Effekt zur Folge hat.“ (Apolinarski/Gailing/Röhring 2006: 83) Anders ist dies bei den zuvor angesprochenen heute häufig bestehenden Weidgemeinschaften und Gemeinschaftsalmen, für die mittels Stückzahlen (GVE¹) klar definiert ist, wer wieviel Vieh auftreiben darf und wie pflegende Arbeitsgänge organisiert werden.

Neben der Betrachtung der Kulturlandschaft als öffentliches Allgemeingut im Sinne eines ansehnlichen Landschaftsbildes gewinnt sie auch zunehmend Beachtung in Zusammenhang mit Ökosystemdienstleistungen und Biodiversitätserhaltung, welche als positive externe Effekte der Almbewirtschaftung gesehen werden können. Ökosystemdienstleistungen entstehen durch funktionierende Ökosysteme, welche positive Nebeneffekte auf die Artenvielfalt der Fauna und Flora beziehungsweise ihren Erhalt haben.

Auf Grund der nachfolgend erklärten Multifunktionalität der Almen ist die Almwirtschaft als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu sehen.

Das Prinzip der Multifunktionalität und die Funktionen der Almen

Die Almwirtschaft hat unsere Umwelt in ihrem Landschaftsbild maßgeblich geprägt. Sie hat eine alpine Kulturlandschaft von außerordentlichem Wert geschaffen und ist auf Grund externer Effekte mit vielen anderen Fachbereichen verknüpft. Daher wird hier die Almwirtschaft durch das Prinzip der Multifunktionalität erklärt.

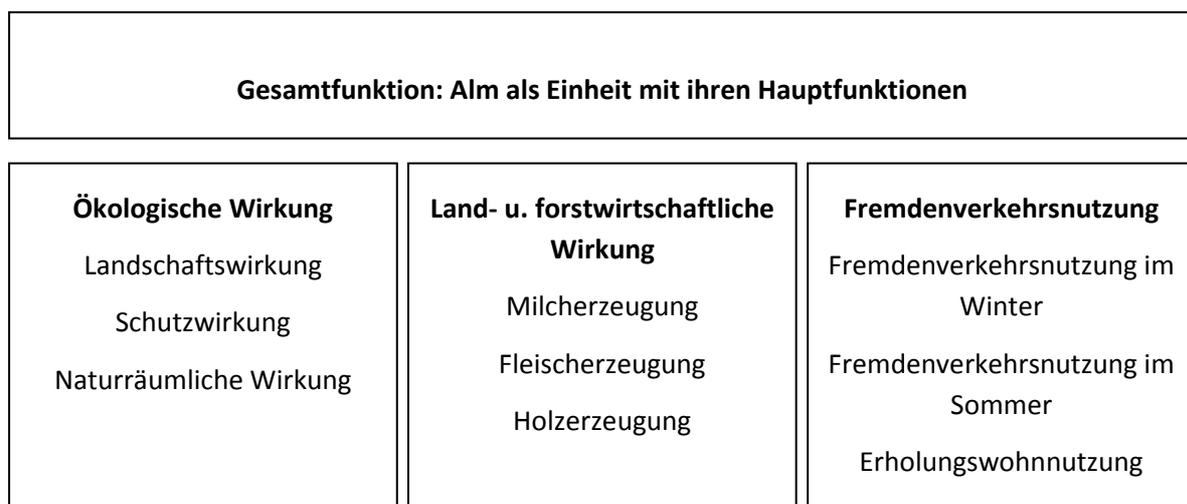
Die Multifunktionalität wird auch im Europäischen Modell der Landwirtschaft angesprochen und kann auf die Almwirtschaft übertragen werden. Im Weltagrarbericht wird die Multifunktionalität folgend definiert: „The concept of multifunctionality recognizes agriculture as a multi-output activity

¹ Großvieheinheit: eine GVE entspricht einer Kuh ab zwei Jahren

producing not only commodities (food, feed, fibers, agrofuels, medicinal products and ornamentals), but also non-commodity outputs such as environmental services, landscape amenities and cultural heritages.“ (IAASTD 2009: 5) Multifunktionalität der Almwirtschaft bedeutet also, dass durch das Bewirtschaften der Flächen vielfältige Güter und Dienstleistungen von öffentlichem Interesse bereitgestellt werden, die abseits der eigentlichen Funktion entstehen.

Es wurde schon vor mehreren Jahrzehnten erkannt, dass die Landwirtschaft auch mit anderen Wirtschaftsbereichen (etwa mit dem Tourismus) korreliert. Es werden verschiedene Funktionen in der Literatur angeführt, welche zumeist alle heute noch gültig sind. Greif und Schwachhöfer gliedern in ihrer Arbeit zu den Funktionen der Almen und ihre Messung in ein Schema von Gesamtfunktion, drei Hauptfunktionen und darunter mehrere Teilfunktionen.

Abbildung 2: Almfunktionen nach Greif und Schwachhöfer 1983



Quelle: Greif/Schwachhöfer 1983: 214, eigene Darstellung

Im Projekt ALP Austria² bleiben die Funktionen im wesentlichen zwar die gleichen, wurden aber etwas anders gegliedert und ergänzt. „Obwohl die Almwirtschaft gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung verdient, ist die Multifunktionalität der Almen der Öffentlichkeit nur unzureichend bewusst.“ (Ressi et al. 2006: 10) Dabei steht im ALP Austria Projekt die ökonomische Funktion (also der ursprüngliche Zweck der Almwirtschaft) im Zentrum und die anderen Funktionen werden als externe Effekte aus der ökonomischen Funktion heraus dargestellt.

- ◇ Die **ökonomische Funktion** (Primärproduktion) der Almwirtschaft beinhaltet dabei: „Einkünfte aus Almwirtschaft und Primärproduktion, Einkünfte durch Leistungsabgeltungen, Einkünfte aus Forstwirtschaft, Einkünfte aus Tourismus und Einkünfte aus Jagd.“ (Ressi et al. 2006: 24)
- ◇ Die ökologische Funktion setzt sich aus der: Erhaltung der Biodiversität und der Erhaltung von Naturschutz-Schutzgütern, Lebensräumen für Wildtiere und Habitate zusammen (vgl. Ressi et al. 2006: 25)
- ◇ Schutzfunktionen der Almwirtschaft sind: „Schutz der Alminfrastruktur (bauliche Infrastruktur wie Stall, Hütten und Almwege), Schutz der Talinfrastruktur (bauliche

² ALP Austria 2004-2006: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Lebensministerium/BMLFUW und die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich.

Infrastrukturen im Tal), Schutz der Ressourcen Fläche, Boden, und Wasser“. (Ressi et al. 2006: 26)

- ◇ Unter der soziokulturellen Funktion der Almwirtschaft wird der: „Erholungswert der Almen, der Ideelle Wert der Alm aus Sicht der AlmbäuerInnen, sowie Gesellschaftliche Wert der Alm zusammengefasst.“ (Ressi et al. 2006: 26)

Außerlandwirtschaftliche Nutzungen nehmen zum Teil eine (insbesondere im Inneren Salzkammergut) höhere Bedeutung ein, als der eigentliche landwirtschaftliche Zweck. „In dem Bewusstsein, dass der Tourismus im Alpenraum einen unverzichtbaren Anteil am Einkommen darstellt, (der gesichert werden soll) sind die Almen ein wichtiger Faktor für den Fremdenverkehr.“ (Parizek 2006: 1) Also geht es häufig um den Schutz des Landschaftsbildes und der traditionellen Kultur sowie den Schutz wichtiger Lebensräume für den Fortbestand der Diversität.

Weiters könnte man die Rolle der BewohnerInnen und BesucherInnen einer Region als Einflussgrößen auf und NutzerInnen der Funktionen der Almwirtschaft betrachten.

- ◇ BewohnerInnen der Region:
 - ProduzentInnen: Bewirtschaftung und Pflege der Almen als Nebenprodukt der aktiven Landwirtschaft; ErzeugerInnen von Lebensmittel mit hoher Qualität (Milch- und Fleischprodukte); Forstwirtschaft; Jagd; Biodiversitätsmonitoring durch AlmwirtInnen/wissenschaftliche Funktion; Urlaub am Bauernhof
 - KonsumentInnen: Erholungsfunktion; Naherholung; Schutzfunktion
- ◇ BesucherInnen der Region:
 - KonsumentInnen: qualitativ hochwertiger Produkte aus der Region; der Landschaft in Form von Winter- und Sommertourismus; Urlaub am Bauernhof; Erholungsfunktion; Schutzfunktion
 - ProduzentInnen: Einkommen durch Tourismus in der Region; Sicherung der Arbeitsplätze; Sicherung der Bewirtschaftung

Wie die Auflistung der umfangreichen Funktionen der Almwirtschaft zeigt, hängen viele andere Bereiche damit zusammen. Durch den Erhalt und die sinnvolle Entwicklung der Almwirtschaft als wichtiger Teil einer gesamtheitlichen Betrachtung der Berggebiete können die alpinen Regionen lebendig bleiben. Der Wert der Land- und Almwirtschaft liegt weit höher und kann nicht ausschließlich auf die eigentliche Produktionsfunktion reduziert gesehen werden.

2.1.3. Bei der Herstellung des „regionalen Gemeinschaftsgutes“ Almlandschaft beteiligte AkteurInnen und Institutionen

Das Gemeinschaftsgut Almlandschaft (als Kulturlandschaft mit Almweiden, Almhütten, Alm- und Wanderwegen, Einzäunungen usw. zu betrachten) kann als Nebeneffekt der Bewirtschaftung für die landwirtschaftliche Produktion (Hauptfunktion) gesehen werden und hängt daher von einem Fortbestand der Nutzung durch die BewirtschafterInnen und ihres Viehs ab. Das AkteurInnenverhalten der Almbauern und -bäuerinnen wird wiederum von einem so genannten **Institutionensystem** beeinflusst, welches aus vielfältigen Regelungen besteht.

Exkurs zum Begriff der „Institution“ und der „Institutionenökonomie“

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffes „Institution“ fehlt bislang in der Wirtschafts- wie auch in der Sozialwissenschaft und häufig fällt es schwer, den Unterschied zum Begriff „Organisation“

abzugrenzen. Weiters handelt es sich hierbei nicht um eine Einrichtung im Sinne einer Organisation (z.B. Schule, Gericht, Universität usw.), welche im allgemeinen Sprachgebrauch unter dem Begriff „Institution“ verstanden wird. Organisationen sind im Rahmen dieser Betrachtung selbst als Akteure zu sehen, welche wiederum von Institutionen beeinflusst werden (vgl. Röhrling 2006: 5).

Als einfache Definition des Begriffes Institution für diese Arbeit kann das in der Institutionenökonomie vorherrschende Verständnis von Institutionen nach Richter und Furubotn genannt werden, welche darunter ein „System formgebundener (formaler) und formungebundener Regeln einschließlich der Vorkehrungen zu deren Durchsetzung“ verstehen (Richter/Furubotn 1996 zit. nach Edeling 1999: 9). Es wird also davon ausgegangen, dass „sich Institutionen als Systeme informeller und formaler Normen oder Regeln kennzeichnen [lassen], die menschliches Verhalten in eine bestimmte Richtung lenken (sollen) und sich hierbei bestimmter Anreiz- und Strafinstrumente bedienen.“ (Peukert 2015: online) So gliedert etwa North Institutionen als Regeln des Spieles der Gesellschaft („rules of the game of a society“) sowie als vom Menschen erdachte Einschränkungen, die die menschlichen Interaktionen beeinflussen („humanly devised constraints that structure human interaction“), in folgende drei Bereiche:

- ◇ Formale Regeln (Gesetzesrecht, durch die Rechtssprechung entstehendes Recht und von der Verwaltung erlassene Rechtsvorschriften)
- ◇ Informelle Handlungsbeschränkungen (Konvention, Verhaltensnormen, selbstgewählte Verhaltensregeln)
- ◇ Regeln, die der Durchsetzung der beiden vorherigen Punkte dienen (Strafgesetze, gesellschaftliche Ächtung)
(vgl. North 1994 zit. nach Martiensen 2000: 12)

Institutionen können in diesem Sinne „als gegenüber den Akteuren exogenen Regeln, Rechten, Vorschriften, Mustern, die als ‚constraints‘ und ‚opportunities‘ Handlungen eigennütziger Akteure von außen steuern“ erklärt werden (Edeling 1999: 9). Die angesprochenen Einschränkungen und Möglichkeiten ergeben sich durch die von außen auf die Handlungen der AkteurInnen (wie AlmbewirtschaftlerInnen) wirkenden Institutionen. Insbesondere informelle Institutionen sind im Zusammenhang mit der Almbewirtschaftung von großer Bedeutung. „Institutionen sind damit vorstellbar als die äußeren, sozialen ‚Randbedingungen‘, die nach individuellem Nutzen strebende Akteure berücksichtigen, wenn sie in Verfolgung ihrer Interessen subjektiv rationale Entscheidungen treffen.“ (Edeling 1999: 9) Moss sieht im erweiterten sozialwissenschaftlichen Verständnis Institutionen als „allgemein anerkannte Regeln, welche die Basis verlässlicher Verhaltensmuster von Akteuren bilden.“ (Moss 2003 zit. nach Röhrling & Gailing 2008b: 49) Durch ein besseres Verständnis der wirkenden Institutionensysteme kann auch das Verhalten der für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Almwirtschaft relevanten AkteurInnen erklärt, leichter eingeschätzt und gesteuert werden.

Der Institutionenbegriff wird im Grunde also zumeist auf formelle und informelle Institutionen zurückgeführt. Young gliedert diese weiters in zentralisierte und dezentralisierte Institutionen (vgl. Young 2002 zit. nach Röhrling 2006: 5) beziehungsweise Kiwit und Voigt in externe und interne Institutionen (vgl. Kiwit und Voigt zit. nach Sauerland 2015: online). Bei letzterer geht es etwa um die Frage der Sanktionsdurchführung. Werden Gewohnheiten, Sitten und Traditionen durch Sanktionen von den Mitgliedern einer Gesellschaft selbst vorgenommen und dadurch erhalten, so handelt es sich um interne Institutionen. Externe Institutionen sind zum Beispiel Gesetze, deren Sanktionierung durch Vertreter des Staates erfolgt. (vgl. Sauerland 2015: online)

Für meine Arbeit können Institutionen als formelle und informelle Institutionen, wie nachfolgend aufgelistet, definiert werden:

- ◇ Formelle Institutionen: Unter formellen Institutionen wird ein Set aus Regeln und Vorschriften sowie administrativen Strukturen verstanden (vgl. Röhring 2006: 5). Sie entstehen immer auf Grund eines Systems von Verhaltensnormen und informeller Institutionen (vgl. Berge 2003 zit. nach Röhring 2006: 6).

Beispiele für formelle Institutionen sind: Gesetze und Verordnungen, administrative Strukturen und Verfahrensregeln, ökonomische und finanzielle Arrangements (vgl. Moss 2003 zit. nach Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 17).

- ◇ Informelle Institutionen: Informelle Institutionen beeinflussen stark die Entwicklung formeller Institutionen. Sie sind meist relativ resilient gegenüber Veränderungen und nur sehr schwer bewusst modifizierbar (vgl. Röhring 2006: 6).

Beispiele für informelle Institutionen sind: historische und kulturelle Werte, Leitbilder sowie etablierte Verhaltensmuster (vgl. Moss 2003 zit. nach Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 17).

Diese formellen und informellen Institutionen bilden einerseits den Handlungskontext für AkteurInnen und beeinflussen ihr Verhalten durch Handlungsorientierungen. Andererseits können die Institutionen (vor allem formelle Institutionen) durch AkteurInnen selbst bewusst gestaltet und verändert werden. (vgl. Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 17) „Daraus ergibt sich die zentrale Rolle von Akteuren in institutionellen Arrangements. Kulturlandschaftsprobleme, die durch das Verhalten von Akteuren verursacht werden, sind demzufolge in ihrem Kern Institutionenprobleme.“ (Apolinarski/Gailing/Röhring 2004: 17-18) Die Auswirkungen durch die Entwicklung und Anpassung von Institutionen auf die Kulturlandschaft werden häufig nicht berücksichtigt und ihre positiven und negativen Effekte auf die Kulturlandschaft sind daher häufig unbeabsichtigt (vgl. Röhring 2006: 6).

Die Bedeutung von Institutionen bei der Herstellung und Entwicklung des „Regionalen Gemeinschaftsgutes Almlandschaft“

Kommt man nun wieder zurück zur Almwirtschaft, so kann etwa nach zuvor angeführter Definition von Instrumenten wie Gesetzen, Maximalauftriebszahlen oder Förderungen als formelle Institutionen und von Traditionsbewusstsein und identitärer Verbundenheit mit der Alm als informelle Institutionen ausgegangen werden. Institutionen steuern also das Verhalten der im Grunde eigennützig handelnden AkteurInnen, wobei insbesondere in Bezug auf die Almwirtschaft die informellen Institutionen eine besondere Rolle spielen. Dies erklärt auch die Weiterführung der Almen, obwohl diese teilweise gar nicht rentabel sind. Außerdem sind die Kulturlandschaften nicht nur durch den aktiven Menschen (Almbauern und -bäuerinnen) geformt, sie beeinflussen auch umgekehrt das Handeln regionaler AkteurInnen und EinwohnerInnen der Region, was sich zum Beispiel durch identitätsstiftende Effekte der Landschaft zeigt (vgl. Röhring 2006: 3). Bei einem starken Identitätsgefühl wird wiederum die Almwirtschaft positiv beeinflusst.

Informelle Institutionen haben, wie bereits bemerkt, auf das Verhalten der AkteurInnen eine besondere, häufig sehr starke Wirkung. Als Beispiel können hier etwa AlmbewirtschafteterInnen aus dem Inneren Salzkammergut genannt werden, die vor allem um „ihre“ Alm weiterhin zu erhalten,

auch den Heimbetrieb unter ungünstigen Bedingungen weiterführen. Es geht hier nicht um festgeschriebene Gesetze, sondern vielmehr um Identitätsgefühl, Verbundenheit, Traditionsbewusstsein, Anerkennung durch die Gesellschaft und Ähnliches, was häufig auf die Almbewirtschaftung Einfluss hat. Meist handelt es sich um über Generationen weitergegebene Almen oder Weidrechte, welche etwa ein Heimatgefühl stiften, das zu einer laufenden Bewirtschaftung führt. Insbesondere in Bezug auf die Almwirtschaft beeinflussen also auch gelebte Traditionen, ein regionales Identitätsgefühl und Image sowie andere Wertvorstellungen das Verhalten der BewirtschafterInnen und dies wiederum indiziert eine Wirkung auf das Aussehen, die Entwicklung und den Fortbestand der Almlandschaft. An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass die Almlandschaft neben institutionellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung natürlich auch durch andere Faktoren wie Umwelteinflüsse, Klimawandel, nicht vorhersehbare Naturkatastrophen oder Ähnliches beeinflusst werden kann. Auf diese Faktoren wird in meiner Arbeit nicht näher eingegangen.

Betrachtet man die Kulturlandschaft als Gemeinschaftsgut mit all ihren unterschiedlichen Facetten, wird klar, dass verschiedene Institutionensysteme darauf einwirken, welche häufig aus unterschiedlichen Materien resultieren und welche vielleicht auch divergierende Zielvorstellungen verfolgen. In Anbetracht der Multifunktionalität und Heterogenität des allgemeinen Gutes Kulturlandschaft können keine umfassenden Richtlinien zur Regulierung der Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft existieren und die Änderung der Kulturlandschaft ist mehr oder weniger ein Nebenprodukt der Marktgewalten, der sektoralen Politiken und ihren unterschiedlichen institutionellen Orientierungen, welche häufig monofunktionell ausgerichtet sind (vgl. Röhring 2006: 6). Röhring listet folgende Kategorien auf, in welche Institutionen, die die Landschaft betreffen, unterteilt werden können:

- ◇ Nutzung der Landschaft (Landwirtschaft, Forstwesen, Siedlungswesen)
 - ◇ Schutz der Landschaft (Erhalt der Natur, Erhalt des Welterbes und von Traditionen)
 - ◇ Beide Aspekte (Raumplanung und Regionalplanung, Landschaftsplanung)
- (vgl. Röhring 2006: 6)

Die Almwirtschaft kann nun bei der Betrachtung dieser Kategorien nicht eindeutig einer Institutionenkategorie zugeordnet werden. Diese Auflistung zeigt auch, dass nicht mehr nur etwa der Naturschutz, sondern zunehmend auch andere Disziplinen wie die Raumplanung und Regionalplanung das Thema der Kulturlandschaftsentwicklung besetzen. Gerade als Querschnittsmaterie ist Raumplanung gefragt, die koordinierende Rolle auch in Bezug auf die unterschiedlichen Institutionen zu übernehmen und die komplexen Zusammenhänge zu verstehen. Das Ziel der Erhaltung und Stabilisierung der Almwirtschaft als positiver Faktor in der Regionalentwicklung wird von verschiedenen Institutionen verfolgt, welche allen drei Kategorien zuzuordnen sind. Sie betrachten die Almflächen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und haben unterschiedliche Zugänge sowie Handlungsweisen. Dies ist auch auf die Multifunktionalität der Almwirtschaft zurückzuführen (Das Prinzip der Multifunktionalität und die Funktionen der Almen in Kapitel 2.1.2.).

2.1.4. Governance als Ansatz zur Steuerung komplexer vieldimensionaler Systeme

Zur Kombination „formeller“ und „informeller“ Instrumente zur Steuerung von Prozessen

Kulturlandschaft wird also von verschiedenen AkteurInnen auf Grund unterschiedlicher Motivationen geprägt. Das menschliche Verhalten wird durch eine Vielzahl verschiedener Bedingungen geprägt und das Handeln der AkteurInnen wird von wirkenden Institutionensystemen beeinflusst. Diese Institutionen haben oft unterschiedliche Ausrichtungen, weshalb das Verhalten der AkteurInnen insbesondere durch informelle Institutionen (soziale und individuelle Werte, Traditionen, Vorstellungen oder regionale Identität) geprägt ist (vgl. Röhring 2006: 1). Das Zusammenwirken formeller und informeller Institutionensysteme und das Handeln der AkteurInnen in diesen Systemen kann im weiteren Sinne als „**Governance**“ der Almwirtschaft bezeichnet werden.

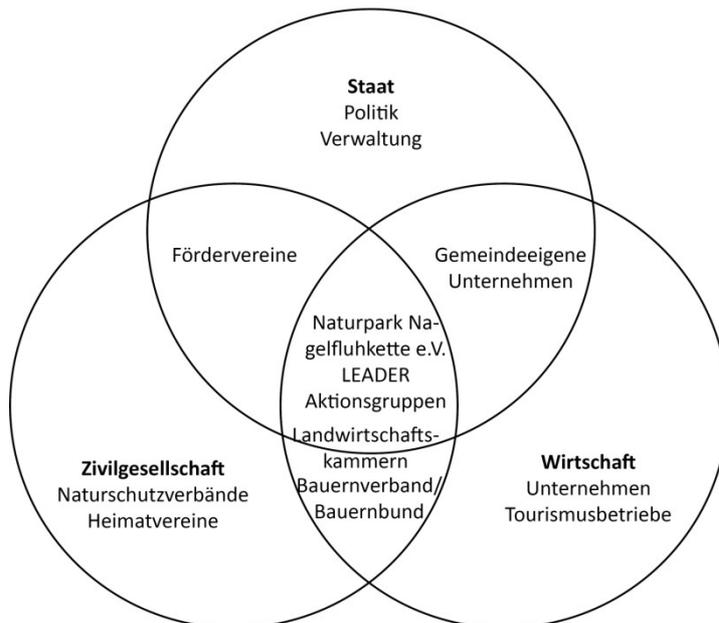
Top-down und bottom-up-Strategien in der Governance von Kulturlandschaften

Der Begriff Governance fällt heute häufig im Kontext politischer sowie (sozial)wissenschaftlicher Diskussionen. Im Allgemeinen wird unter Governance die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles verstanden: „Commonly, cooperation between groups to achieve a common goal is referred to as governance.“ (Günter 2011: 11) Dabei beschreibt Governance vor allem, „wie politische Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.“ (Berger 2006a: online) Governance umschreibt also „Aktivitäten („to govern“), Prozesse („governing“) oder ganz generell Koordinationsmechanismen („governance“) der politischen Regelung und Steuerung.“ (Berger 2006a: online) Zunehmend wird mehr auf neue Governance (im Sinne von bottom-up) als auf die ursprüngliche Form des top-down Regierens von oben (government) gesetzt. „Im deutschsprachigen Raum dient Governance seit einigen Jahren in den Politik- und Sozialwissenschaften als Schlagwort für den Wandel gesellschaftlicher Steuerungssysteme, in denen insbesondere der Staat seine Monopolfunktion partiell aufgibt“ (Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 76). Wesentliche Merkmale neuer Governance sind etwa die verstärkte Etablierung informeller politischer Instrumente („soft policy instruments“) statt harter gesetzlicher Regelungen („command-and-control“) oder die zunehmende politische Partizipation verschiedener AkteurInnen in der Entwicklung und Umsetzung von Politiken (vgl. Berger 2006a: online). Letzteres kann auch als Network Governance bezeichnet werden, was „als zentrale Governance-Form in der Europäischen Union identifiziert werden“ kann (Berger 2006b: online). In meiner Arbeit werde ich die Kooperation im Rahmen des Naturparks Nagelfluhkette (Vorderbregenzerwald und Allgäu) als grenzüberschreitender Naturpark sowie den Zusammenschluss zur LEADER-Region (Inneres Salzkammergut) genauer betrachten. Es werden also im Rahmen von Governance zunehmend nicht-staatliche AkteurInnen in den Aufgabenvollzug integriert und gesellschaftliche Kräfte der Selbststeuerung mobilisiert (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 76).

Weiters wird von Multilevel Governance gesprochen, wenn, wie in der Europäischen Union, die AkteurInnen auf verschiedenen Ebenen gemeinsam handeln (vgl. Günter 2011: 11). Die unterschiedlichen Verwendungen des Begriffes Governance können sich auch auf verschiedene räumliche Ebenen (Local, Regional oder Global Governance) (vgl. Fürst et al. 2005; Fürst 2004; Benz/Fürst 2003 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77) sowie auf die unterschiedliche Form der Steuerung (participatory Governance, co-governance, meta-governance) (vgl. Grote/Gbikpi 2002; Greca 2000 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77) beziehen. Bei der Betrachtung der beiden Vergleichsregionen geht es in meiner Arbeit vor allem um Regional Governance, wobei dieser Begriff

in den Diskussionen zur Regionalentwicklung unscharf bleibt (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77). „Im Gegensatz zu Government, das sich vorwiegend auf Steuerungsstrukturen bezieht, stehen bei der Verwendung von Governance Prozesse im Vordergrund, die kollektives Handeln unterschiedlicher Akteure ermöglichen und dadurch unterschiedliche Handlungslogiken verbinden können.“ (Fürst 2003 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77) In der Wirtschaftspolitik können die unterschiedlichen Handlungslogiken grundsätzlich in Staat, Markt und Individuum differenziert werden. Die AkteurInnengruppen können den drei Sektoren etwa folgend zugeordnet werden.

Abbildung 3: Zuordnung von AkteurInnengruppen zu den Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft



Quelle: Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 78, eigene Darstellung und Ergänzung

In obiger Darstellung wird beispielhaft versucht, die AkteurInnen in Biosphärenreservatsregionen (wie z.B. Naturpark Nagelfluhkette) den verschiedenen Sektoren zuzuordnen. Bei der Unterscheidung der AkteurInnen werden Schnittbereiche sichtbar. „Zudem spielen in Governance-Prozessen oftmals intermediäre Akteure eine wesentliche Rolle (z.B. durch Moderationsfunktion), die damit zwischen den Sektoren stehen.“ (Fürst et al. 2006 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77)

Legt man dies nun auf die Almwirtschaft um, so kann gesagt werden, dass es verschiedene Interessensgruppen gibt, die einen Fortbestand und eine Stabilisierung der Almbewirtschaftung zum Ziel haben, ihre Motivationen können allerdings äußerst unterschiedlich und vielleicht sogar gegensätzlich sein. Die Almwirtschaft kann über verschiedene Ebenen AkteurInnen binden, was auf das Prinzip der Multifunktionalität und ihre unterschiedlichen Funktionen zurückzuführen ist. Der Fortbestand der Almbewirtschaftung selbst wiederum kann stabilisierend auf ganze Regionen wirken und zudem zu einem Identitätsgefühl beitragen. Dafür ist eine systematische, organisierte Kommunikation zwischen Stakeholdern notwendig. „Stakeholder sind alle jene, die irgendein (positives) Interesse an der Kulturlandschaft haben.“ (Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 77)

Wenn man nun Governance-Konstellationen ansieht, bei denen eine öffentliche Körperschaft einbezogen ist und von Interesse ist, wie diese handelt, wird man sich zwangsläufig mit politischen Instrumenten befassen (vgl. Günter 2011: 12). Auch die rechtlichen Instrumente werden bei einer Befassung mit Governance in Bezug auf die Almwirtschaft ins Licht rücken und vor allem die weichen

Instrumente (Naturpark, LEADER), welche die Entstehung und Umsetzung von Projekten aus den Regionen heraus unterstützen. Die Wahl der Instrumente hat zweifelsohne einen großen Einfluss auf das Ergebnis einer Politik und somit auch auf die Entwicklung der Kulturlandschaft. Wie die Abläufe bei der Umsetzung von Instrumenten funktionieren, wie sie durch verschiedene Institutionensysteme und Kommunikationsformen der AkteurInnen geprägt sind, führt letztendlich zu den Ergebnissen, welche sich in der Entwicklung der Almwirtschaft zeigen. Nun könnte man sagen, dass sich Governance aus den Begriffen Instrument und Institution zusammensetzt beziehungsweise aus diesen heraus entsteht. Ein Instrument wird von AkteurInnen eingeführt, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Instrumente können wiederum auf formeller oder informeller Ebene bestehen, wirken jedoch meist eng zusammen. So können etwa Förderungen und Gesetze als formelles Instrument (im weiteren Sinne auch als formelle Institution) betrachtet werden. Die Zusammenarbeit in Form eines Naturparks ist auf eine informelle Kooperation zurückzuführen, trotzdem funktioniert das Instrument Naturpark mit formellen Mitteln wie Fördermaßnahmen und auf Basis rechtlicher Grundlagen. Die Kooperation ist wiederum auf Grund des wirkenden Institutionensystems (formelle und informelle Regeln) entstanden. Es ist also eine Unterscheidung zwischen Instrumenten und Institutionen für meine Arbeit notwendig. Zwar sind die informellen Institutionen, wie bereits zuvor erklärt, sehr wichtig für den Fortbestand der Almwirtschaft und häufig liegen Kooperationsformen auf Grund dieser vor, ich möchte mich in meiner Arbeit allerdings insbesondere auf die Instrumente fokussieren.

2.1.5. Strategien des „Place-Making“: Zu den Wechselbeziehungen von Raum, Kommunikation und Identifikation

An dieser Stelle muss noch das Prinzip des place-makings angeführt werden, was für die Almwirtschaft von Bedeutung ist. Zuvor habe ich schon kurz den Unterschied zwischen place und space erklärt. Unter place-making versteht man „einen kollektiven Prozess der Raumgestaltung mit dem Ziel, die Raumnutzungs- und Lebensqualität zu verbessern und sich den Raum sozioemotional ‚anzueignen‘.“ (vgl. Fürst et al. 2004 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 73) Place entsteht durch Kommunikation, wobei ein physischer Raum durch Auseinandersetzung von Menschen mit dem Raum wertgeladen wird (vgl. Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 74) Dabei werden dem Raum Werte und Bedeutungen zugeordnet und ästhetische Faktoren, Heimatbindungen und symbolische Zuordnungen über Kulturleistungen können zusammen wirken (vgl. Zeitler 2001 zit. nach Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 74). Weiters kann durch place das Bewusstsein für soziale Gemeinschaften verstärkt werden: „zum einen über gemeinsame Identitätsbildung, wobei Images eine große Rolle spielen. Zum anderen sind die gemeinschaftsbildenden Interaktionsprozesse wichtig: Sie können die Einstellung zum Raum verändern, aber auch motivierende Wirkung auf die Akteure im Raum haben. Images sind zudem relevant, wenn es um das Stadt- bzw. Regionalmarketing geht: Die gemeinsame Idee von place soll nicht nur die Akteure intern enger zusammenführen, sondern auch klarer die Botschaft konturieren, die nach außen gesendet werden soll.“ (Fürst/Lahner/Pollermann 2008: 74) Gerade in Zusammenhang mit dem Welterbe des Inneren Salzkammergutes können place-making Strategien eine bedeutende Rolle zur Identifikation spielen.

2.1.6. Kulturlandschaften als Handlungsräume

Um nun noch kurz auf die Kulturlandschaft als Handlungsraum einzugehen, möchte ich folgende Definition vorwegstellen: „Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können solche

Kulturlandschaften verstanden werden, in denen es gelungen ist, anknüpfend an die jeweiligen imagebildenden und identitätsstiftenden Qualitäten, regional wirksame Netzwerke, Steuerungsansätze oder Projektverbünde zu entwickeln, die nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach außen eine Marketingwirkung und die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen. Eine Kulturlandschaft ist eine geeignete Handlungsebene zur Schaffung regionaler Identität und zur Förderung einer integrierten Regionalentwicklung.“ (Gailing & Röhring 2008a: 7) Dies passiert etwa in der Vergleichsregion Inneres Salzkammergut durch die LEADER-Region und zum Teil auch durch die Nutzung des UNESCO Welterbetitels, das Potential ist jedoch längst nicht ausgeschöpft. Insbesondere in der Bevölkerung, welche vor allem auf Grund von Einschränkungen im Rahmen des Denkmalschutzes häufig negative Assoziationen mit dem Welterbetitel hat, kann vielleicht über die Almwirtschaft das Gefühl einer gemeinsamen Welterberegion erhalten werden. Sieht man sich nun an, wie etwa aus Sicht der Raumplanung mit dem UNESCO Titel umgegangen wird, so beschränkt sich dies ebenso vor allem auf bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, andere Bereiche bleiben oft im Hintergrund (vgl. Kurz/Ruland/Zech 2014: 75). Unter anderem prägt die Almwirtschaft ganz bestimmend das Bild der Kulturlandschaft in der Region, welches für den Welterbetitel von großer Bedeutung ist.

Man könnte auch die Almregionen, welche im ALP Austria Projekt ausgewiesen wurden (siehe Kapitel 6.1.1. Landschaftsräume und Almregionen), als kulturlandschaftliche Handlungsräume sehen und verstärkt auf diese Regionen setzen. Die ausgewiesenen Almregionen sind von ähnlichen strukturellen Merkmalen geprägt, liegen aber nicht unbedingt in der gleichen administrativen Einheit, was ein Merkmal für kulturlandschaftliche Handlungsräume darstellt. „Kulturlandschaftliche Handlungsräume grenzen sich über gesellschaftliche Prozesse voneinander ab, die jeweils auf die regionalen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale Bezug nehmen.“ (Gailing & Röhring 2008a: 7) Sie könnten als Handlungsräume für die weitere Entwicklung der Almwirtschaft und die Durchführung gemeinsamer Projekte gesehen werden. Erschwert wird dies allerdings durch die Kompetenzersplitterung im Föderalstaat Österreich.

Ein besonderer Fall ist ganz klar auch der Vorderbregenzerwald, in dem nicht nur bundesländerübergreifend sondern auch staatenübergreifend gedacht werden muss (z.B. Balderschwanger Tal zum Teil in Österreich und zum Teil in Deutschland gelegen, als räumliche Einheit aber ganz klar verbunden). Seit einigen Jahren gibt es den Naturpark Nagelfluhkette, dem Gemeinden aus dem Vorderbregenzerwald sowie aus dem Allgäu (D) angehören.

Anknüpfungspunkte für kulturlandschaftliche Handlungsräume bieten etwa solche Naturparks (Biosphärenparks), Regionalparks, UNESCO Kulturlandschaften sowie Kooperationsräume der integrierten ländlichen Entwicklung (z.B. LEADER) oder eines kulturlandschaftlich orientierten Regionalmanagements (vgl. Gailing & Röhring 2008a: 7). Um Kulturlandschaften als Potential für die Regionalentwicklung nutzen zu können, ist es notwendig, dass erst die sozialen Gefüge in Zusammenhang mit der Kulturlandschaft und die treibenden Kräfte der Kulturlandschaftsentwicklung/-veränderung verstanden werden (vgl. Röhring 2006: 3). Die Einbeziehung der relevanten AkteurInnen ist dabei als essentiell zu verstehen.

2.1.7. Erkenntnisinteressen zu Almen als Handlungsräumen der Regionalentwicklung

Mein übergeordnetes Forschungs- und Erkenntnisinteresse gilt nun den Zusammenhängen zwischen der Kulturlandschaft und den sozialen AkteurInnen, die diese herstellen, erhalten und entwickeln sowie dem dafür zur Verfügung stehenden Instrumentarium. Dabei ist die Kulturlandschaft als

gemeinsamer Rahmen zu sehen, innerhalb dessen die AkteurInnen handeln. Je nach Vernetzung, individuellen Interessen, strukturellen Gegebenheiten und dem genutzten Instrumentarium funktioniert das unterschiedlich. Dafür werde ich jeweils konkrete Projektbeispiele, welche etwa im Rahmen von LEADER (Regis Inneres Salzkammergut) oder Naturpark/Biosphärenpark (Naturpark Nagelfluhkette) in den Vergleichsregionen entstanden sind, aufzeigen und an Hand dieser die Funktionsweise der Kommunikation zwischen den relevanten AkteurInnen sowie die Abläufe bei der Umsetzung und das Zusammenwirken der Instrumente/Institutionen erklären. Dabei möchte ich in meine Arbeit insbesondere auch die Sichtweisen der AkteurInnen (BewirtschafterInnen, Gemeinden, Tourismus, Naturschutz ...) einfließen lassen, was mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews mit den AkteurInnen aus beiden Regionen erfolgt. Der Fokus liegt auf den weichen Instrumenten, welche sich in den beiden Vergleichsregionen zum Beispiel durch Naturpark- oder LEADER-Zusammenschlüsse zeigen. Diese wiederum funktionieren im Rahmen formeller Regeln, Gesetze und Fördermechanismen und informeller Kooperationen. Insbesondere Almwirtschaften funktionieren selbst häufig über Kooperationen, aus welchen Wege, Gemeinschaftsalmen/Genossenschaftsalmen, Käseereien und Ähnliches entstehen. Mein Erkenntnisinteresse ist also im Grunde die Governance der Almwirtschaft in den beiden Vergleichsregionen. Zuvor werde ich an Hand statistischer Zahlen die charakteristischen Strukturen für beide Regionen und die Entwicklung der Almwirtschaft in den letzten Jahren darstellen.

3. POLITISCHER RAHMEN UND HINTERGRUNDWISSEN

Um dieses Kapitel einzuleiten, wird erst ein kurzer historischer Rückblick über die Entwicklung der Almwirtschaft in Österreich und insbesondere in den beiden Vergleichsregionen gegeben. Anschließend möchte ich auf die Agrar- und Regionalpolitik der EU und ihre Ziele sowie auf Österreichs politischen Rahmen insbesondere im Fokus der Almwirtschaft eingehen.

3.1. Geschichtlicher Rückblick: Entwicklung der Almwirtschaft

Seit Jahrtausenden werden höher gelegene Flächen als Weideflächen genutzt, was zum Beispiel durch Funde für eine Studie der ANISA über Hallstatts bronzezeitliche Dachsteinalmen³ belegt werden kann. Insbesondere im Bereich des Dachsteins wurden erst die hohen Lagen und später auch die Tallagen genutzt. Für Almen wurden zur Beschreibung Flurnamen vergeben und „die ältesten Almgebiete tragen keltische, später rätomanische, dann deutschsprachige Flurnamen.“ (Austria-Forum 2015: online) Erste Aufzeichnungen reichen bis ins Mittelalter zurück, wobei schon damals Wegrecht, Streurecht, Besatz, Schwenden, Strafen für widerrechtlichen und heimlichen Mehrauftrieb bestens geregelt waren (vgl. Leidenfrost/Pascher 1958 zit. nach Parizek 2006: 1). Die Almwirtschaft, im Sinne der uns bekannten traditionellen Almwirtschaft, dürfte sich ab dem siebten Jahrhundert nach Chr. entwickelt haben (vgl. Almwirtschaft Österreich 2007a: online). Da die Flächen in den Tallagen begrenzt sind und für den Anbau von Nahrungsmitteln und die Gewinnung von Heu als Winterfutter verwendet wurden, war die Almwirtschaft in den alpinen Regionen Österreichs für den Erhalt der Nahrungsmittelsicherheit unbedingt notwendig. Almpersonal war zudem ausreichend vorhanden, um eine derartige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Im 13. Jahrhundert zeigte sich die Bedeutung der Almwirtschaft zum Beispiel dadurch, dass ganze Siedlungen auf die Nutzung der Bergweiden ausgerichtet waren. „Verschiedene Grundherrschaften schufen damals hart an der Anbaugrenze für Getreide eine große Zahl von Viehhöfen, so genannte Schwaigen, die sie selbst mit Vieh bestückten und an Leute vergaben, die für die Bewirtschaftung solcher Höfe in Form von Käseabgaben zu zinsen hatten.“ (Zwitkovits 1974: 25) Im 17. und 18. Jahrhundert erfuhr die Almwirtschaft eine Hochblüte, nach der auf Grund anhaltender kälterer Sommer sehr hochgelegene Almen (zum Beispiel am Dachsteinplateau) vor etwa 200 Jahren aufgelassen wurden (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 1997: 4). Die Almwirtschaft erfuhr im Laufe der Geschichte mehrere Blütezeiten und Einbrüche, welche zum Beispiel auf klimatische Extrembedingungen oder auch auf die Industrialisierung und Forcierung anderer Wirtschaftszweige zurückzuführen sind. Im 19. Jahrhundert waren nach der Revolution von 1848 im Kaisertum die Rechtsverhältnisse und auch die Servitutsrechte neu zu ordnen. „Die Nutzungsrechte sollten als solche zu bestehen aufhören und entweder in Grundstücken (Grund und Boden) oder in Geld einmalig abgelöst werden.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 1997: 5) Die heute bestehenden Bewirtschaftungsverhältnisse lassen sich durch die historische Entwicklung erklären und Urkunden aus dem 19. Jahrhundert bilden im Inneren Salzkammergut bis heute die Grundlage für das Recht auf Holzbezug sowie Weide- und Streunutzung. Es wird sich später bei der Analyse der Vergleichsregionen zeigen, dass im Inneren Salzkammergut auch heute noch überwiegend Servitutsalmen bestehen, wohingegen im Vorderbregenzerwald Bewirtschaftungsverhältnisse eher in Form von Privatalmen vorzufinden sind.

³ ANISA – Verein für alpine Forschung; Studie aus 2007 Almen und Salz. Hallstatts bronzezeitliche Dachsteinalmen. Bericht Almen und Salz von Franz Mandl/ Königreich - Alm. Dachsteingebirge. 3500 Jahre Almwirtschaft zwischen Gröbming und Hallstatt

Eine für Vorarlberg typische historische Form der Bewirtschaftungsverhältnisse ist die Allmeinde oder Allmende. „Über Jahrhunderte gab es in den bäuerlichen Gemeinden Vorarlbergs die ‚Allmeinde‘, eine Weidefläche, die allen zur Benutzung offenstand und für in Not geratene Familien eine Art Grundsicherung bedeutete.“ (Bertel 2012: online) Diese Flächen standen im Besitz der Gemeinden und wurden allerdings zumeist im 19. Jahrhundert aufgelöst und verkauft. Dem lag der Gedanke zu Grunde, dass nur Privateigentum die BesitzerInnen zu tatsächlicher Leistung antreibt und der gemeinschaftliche Besitz die Eigeninitiative lähmt und ständig der Gefahr einer Übernutzung oder Vernachlässigung ausgesetzt ist. (vgl. Bertel 2012: online) Im Rahmen der Kapitalisierung entstanden aus den Allmeinden die heutigen Agrargemeinschaften. Zum Teil wurden auch gemeinschaftlich genutzte Alpen auf Einzelalpen aufgeteilt. Auch die alpine Wegefreiheit kann auf die historischen Nutzungen zurückgeführt werden. Eine besondere Form der Almwirtschaft ist die so genannte Drei-Stufen-Landwirtschaft, welche sich in Vorarlberg entwickelt hat. Bevor das Vieh von den Höfen in den Tallagen auf die eigentlichen Alpen getrieben wird, gibt es noch eine Zwischenstufe, die so genannten Maisäße oder Vorsäße. Dies wird insbesondere im Hinterbregenzerwald nach wie vor praktiziert.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts gab es also wesentliche Veränderungen in der Almwirtschaft, welche nach Zwittkovits auf „wirtschaftlich-soziale Umstellungen und ökologische Wandlungen“ zurückzuführen sind. „Besonders an der offensichtlich zu weit vorgetriebenen Obergrenze der Dauersiedlungen, in alpinen Streusiedlungsräumen und in den überbelegten Abschnitten der Alpen kam es zum Abzug der Bevölkerung in die im Ausbau befindlichen Städte und Industriereviere.“ (Zwittkovits 1974: 25) Es kam in dieser Zeit außerdem „in etlichen Gebirgstteilen der Alpen, insbesondere aber in den kalkalpinen Bereichen, [...] durch Überweidung und Abholzung zu verheerenden Schäden an den Weiden“ (Zwittkovits 1974: 26) und man wich gerne von den Hochweiden in niedrigere Lagen. Der hohe Holzbedarf für den Salzbergbau tat im Inneren Salzkammergut das Seine zu dieser Entwicklung, wobei laut Experten der Salzabbau, der ja in der Vergleichsregion auch schon seit prähistorischer Zeit betrieben wurde, in Hallstatt in diesem Ausmaß ohne Almbewirtschaftung nicht möglich gewesen wäre (vgl. Mandl 2007: 2).

Anfang des 20. Jahrhunderts gab es erste Bestrebungen, die Förderung der Almwirtschaft voranzutreiben. In Oberösterreich wurde zum Beispiel im Jahr 1921 ein Gesetz betreffend den Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft erlassen. Die Almwirtschaft war für die Ernährungssicherung in diesen Not- und Hungerszeiten besonders wichtig. Da auf Grund des wirtschaftlichen Aufschwungs und Strukturwandels nach dem Zweiten Weltkrieg die Almwirtschaft stark an Bedeutung verlor, wurden viele Almen unzureichend bewirtschaftet, aufgelassen oder aufgeforstet. Mit der raschen Technisierung der Landwirtschaft konnten die Almen auf Grund ihrer häufig schlechten Erschließung und schwierigen Bewirtschaftungsverhältnissen nicht mithalten. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft in leichter und vor allem maschinell zu bewirtschaftenden Lagen, wurde die Almwirtschaft mit all ihrem Aufwand unattraktiver. Diese Entwicklung führte dazu, dass mehrere hundert Tausend Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen nicht mehr genutzt wurden, „da sie von der Lage und vom Gelände her für den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen ungeeignet sind, und weil die Arbeitskräfte für eine händische Bewirtschaftung dieser Flächen fehlen und außerdem unbezahlbar wären.“ (Greif/Schwackhöfer 1983: 17) Erst ab den 70er Jahren wurde die Almwirtschaft wieder zunehmend gefördert. „Ab diesem Zeitpunkt bewirkten die Einführung der Almwirtschaftsförderung sowie die Almmilchregelung im Marktordnungsgesetz eine gewisse Konsolidierung der Almwirtschaft.“ (Austria-Forum 2015: online)

Ab dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 wird die Almwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert.

Im Laufe der letzten Jahre wurde durch Maßnahmen wie das Auszahlen von Alpungsprämien und die Erschließung durch befahrbare (Güter-)Wege der Fortbestand der Almen unterstützt und manche sogar mit aufwendigen Maßnahmen wieder aktiviert. Generell kann gesagt werden, dass im Westen die auf Milchproduktion und Käseerzeugung ausgerichtete Almwirtschaft heute noch größere Bedeutung hat als im Osten, wo zunehmend auf Galtviehalmen (Jungviehalmen) umgestellt wurde und die LandwirtInnen kaum mehr mit den Tieren auf die Alm ziehen.

Das heutige Erscheinungsbild der alpinen Kulturlandschaft und die bestehenden Bewirtschaftungsverhältnisse der Almen lassen sich also durch die historische Entwicklung und durch die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft erklären. In dem Bewusstsein, dass Almen mehr Funktionen haben als die der Futterflächen in einem landwirtschaftlichen Produktionsprozess, gilt es heute besonders, ihren Wert für die alpinen Regionen herauszuheben und ihren Fortbestand mit geeigneten Maßnahmen zu stabilisieren.

3.2. Politischer Rahmen und Kontext

Nachfolgend werden der politische Rahmen und die vorhandenen Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen skizziert und mit der Almwirtschaft in Verbindung gesetzt. Kernthemen sind die aktuelle Bergbauernpolitik sowie die laufende Kulturlandschaftsdebatte. Es soll aufgezeigt werden, wie in der Agrarpolitik und Agrarplanung beziehungsweise in der Regionalpolitik und Regionalplanung mit der Thematik Almwirtschaft umgegangen wird.

Die Almwirtschaft hängt insbesondere von den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben ab. Da die Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen extremen Strukturwandel erfuhr, der auch mit dem generellen Trend der Aufgabe kleinerer Betriebe und der Zunahme größerer Betriebe zusammenhängt, zeigt sich dies auch am Rückgang der Almen und ihrer traditionellen Bewirtschaftung. Gründe dafür sind vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft in Gunstlagen mit steigender Produktion, die Globalisierung sowie die Internationalisierung der Agrarmärkte. Durch Fördermaßnahmen, welche sich auf die Flächen beziehen, werden kleine und mittlere Betriebe zudem benachteiligt.

Der politische Rahmen ist besonders für die künftige Entwicklung der Almwirtschaft wichtig, da diese nicht alleine von der Gestaltung almspezifischer Maßnahmen sondern auch „ganz entscheidend von der zukünftigen Gestaltung und Ausrichtung der agrar-, regionalwirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene abhängig sein wird.“ (Groier 2006: 12)

3.2.1. Bedeutung in der EU-Agrar- und Regionalpolitik

Die Entwicklung der Landschaft wird maßgeblich durch die Agrarpolitik beeinflusst. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist auch die **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) mit ihren Förderungen und Reformen in aller Munde. Die GAP wurde 1962 mit den Zielen die BürgerInnen mit erschwinglichen Nahrungsmitteln zu versorgen und den LandwirtInnen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen eingeführt (vgl. Europäische Union 2014a: 5). Daraus folgte schließlich ein Wandel in der Landwirtschaft und die Überproduktion von Nahrungsmitteln. Ab 1992

wird der Begriff der Nachhaltigkeit in der GAP thematisiert. Es wurden Direktzahlungen an die LandwirtInnen eingeführt, welche nach Reformen schließlich nicht mehr produktionsbedingt ausbezahlt werden. Im Jahr 2013 wurde die GAP erneut reformiert. Hier wird lediglich ein kurzer Überblick über die neue GAP gegeben, einzelne Förderinstrumente beziehungsweise Zahlungen werden in Kapitel 7.2.2. Fördertechnische Instrumente gegeben.

Die GAP besteht aus zwei Säulen. Die erste Säule der GAP sind die Marktordnungsausgaben (Marktstützung und Einkommensbeihilfen), welche zu 100 Prozent aus EU-Mitteln finanziert werden. Das Direktzahlungssystem erhielt für die Periode 2014-2020 einen neuen Aufbau und erstmals werden durch das so genannte „greening“ (Ökologisierung) 30 Prozent der Direktzahlungen für bestimmte ökologische Leistungen ausbezahlt (vgl. BMLFUW 2014b: 12). Österreich erhält in der Periode 2014 bis 2020 4,85 Milliarden Euro an EU-Mitteln und hat in diesem Bereich jährlich etwa 692,3 Millionen Euro zur Verfügung (BMLFUW 2013a: 7). Die zweite Säule der GAP ist die Ländliche Entwicklung, welche durch Programmplanung der Mitgliedstaaten (Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020) mitgestaltet und -finanziert wird. In dieser Säule ist das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL/Agrarumweltprogramm) das prioritäre Instrument, wodurch Leistungen der LandwirtInnen für die Umwelt ausgeglichen werden sollen, dazu zählt unter anderem die Almwirtschaft.

Folgende Zielsetzungen kamen in den letzten Anpassungen der GAP hinzu:

- ◇ „Nahrungsmittelsicherheit: Die weltweite Nahrungsmittelproduktion muss verdoppelt werden, um die für 2050 prognostizierte Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen ernähren zu können;
- ◇ Klimawandel und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen;
- ◇ Landschaftspflege und Erhalt der Wirtschaft im ländlichen Raum.“
(Europäische Union 2014a: 3)

Inwieweit diese drei Zielsetzungen sich nicht untereinander widersprechen ist Auslegungssache. Die Almwirtschaft kann insbesondere mit den beiden letzten Zielen in Relation gebracht werden, muss allerdings auf Qualität und nicht auf Masse setzen. Der Wert dieser Bewirtschaftungsart kann auf das **Europäische Modell der Landwirtschaft** zurückgeführt werden. Dieses Modell ist die Reaktion der Europäischen Union auf die Globalisierung und die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte (WTO) und soll den Mehrwert abgesehen von der landwirtschaftlichen Produktion aufzeigen und abgelden. Ob nun weitere Liberalisierungen (siehe Verhandlungen zu TTIP⁴ usw.) dem nicht widersprechen und die Problematik erst Recht weiter verschärfen, bleibt zu hinterfragen und bietet Diskussionsstoff für weitere Arbeiten. Agrarkommissar Phil Hogan versichert jedenfalls in einem Interview in der BauernZeitung: „Das Modell der europäischen Landwirtschaft ist nicht verhandelbar und spezielle gesellschaftliche Entscheidungen, wie etwa der gentechnikfreie Anbau oder das Verbot von Hormonen, sind nicht auf dem Verhandlungstisch.“ (BauernZeitung 2014: online) Beim Europäischen Modell der Landwirtschaft geht es um Multifunktionalität und es wird durch die zuvor angesprochenen vom Produktionsvolumen unabhängigen einzelbetrieblichen Zahlungen umgesetzt. „Multifunktionalität der Landwirtschaft heißt, dass sie über die Erzeugung von landwirtschaftlichen Gütern und Lebensmitteln hinaus noch weitere Aufgaben erfüllt.“ (Givord 2000/2001: online)

⁴ Transatlantic Trade and Investment Partnership, Handelsabkommen EU-USA

Die Gemeinsame Agrarpolitik steht auch im Zeichen der **Europa 2020 Strategie**, welche als Wachstumsstrategie die drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verfolgt. Die Almwirtschaft fällt insbesondere in die Priorität des nachhaltigen Wachstums, wobei hier durch einen strukturellen und technologischen Wandel in Richtung emissionsarme, ressourceneffiziente und klimaresistente Wirtschaft die Emissionsverringerung und der Erhalt der Artenvielfalt erreicht werden soll. „Dazu gehört die Katastrophenvorbeugung und -intervention, die Nutzung des klimabezogenen Beitrags der Politiken in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung [...] durch Anpassungsmaßnahmen für den effizienteren Ressourceneinsatz, was auch zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit beitragen wird.“ (Europäische Kommission 2010: 19) Die ländliche Entwicklung in Österreich steht mit ihren Zielen im Einklang und das Programm ist stark „auf Bildungs- und Investitionsmaßnahmen sowie auf eine ökologische und ressourcenschonende Bewirtschaftung ausgerichtet.“ (BMLFUW 2014c: online)

Für die Erreichung der Europa 2020 Ziele spielt auch die Raumplanung eine bedeutende Rolle, welche maßgeblichen Einfluss auf die Flächennutzungen hat. Die Europäische Union hat selbst keine spezifischen Kompetenzen in der Raumplanung. Das **Europäische Raumentwicklungskonzept** (EUREK) aus dem Jahr 1999 hat daher keine rechtliche Bindung für die Mitgliedstaaten, gilt aber als richtungsweisender Orientierungsrahmen für die Politiken der Union sowie ihrer Mitgliedstaaten. „Das Anliegen der Raumentwicklungspolitik ist es, auf eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union hinzuwirken.“ (Europäische Kommission 1999) Um dies zu erreichen, müssen folgende drei grundlegenden Ziele der europäischen Politik in den Regionen verfolgt werden: „wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes.“(Europäische Kommission 1999: 11) Das EUREK beschäftigt sich neben der Raumentwicklungspolitik mit Tendenzen, Perspektiven und Herausforderungen des Territoriums der Union. Die Almwirtschaft kann mit verschiedenen politischen Zielen im EUREK in Verbindung gesetzt werden. Unter den politischen Zielen werden etwa „eigenständige, vielfältige und leistungsfähige ländliche Räume“ oder ein „umsichtiger Umgang mit der Natur und dem Kulturerbe“ angeführt, wobei hier die Bergland- und Almwirtschaft eine besondere Rolle bei der Erreichung der Zielsetzungen hat. Es wird unter anderem der Schutz des Bodens als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie die Problematik der Intensivierung in Gunstlagen, die Übernützung der Böden (Überdüngung, Erosion) angesprochen und der Erhalt der Bergregionen „unter Sicherstellung des Ausgleichs zwischen Schutz und Entwicklung“ (Europäische Kommission 1999: 34) gefordert. Auch der kreative Umgang mit Kulturlandschaften ist ein Anliegen des EUREK, wobei die Art und Weise der Landbewirtschaftung häufig der wichtigste Schritt ist, um eine Zerstörung von Kulturlandschaften zu verhindern (vgl. Europäische Kommission 1999: 36).

Insbesondere die Ziele im Rahmen des europäischen **Natura 2000 Schutzgebietsnetzes**⁵, welches die „natürlichen“ Lebensräume Europas weiterhin sichern soll, hängen in vielen Gebieten von der Bergland- und Almwirtschaft ab. In den alpinen Regionen liegen Natur- und Kulturlandschaft eng bei einander. Durch die Almwirtschaft wurde eine Landschaft geschaffen, die eine einzigartige Artenvielfalt entstehen ließ, welche allerdings bei einer Aufgabe der Bewirtschaftung dauerhaft verloren ginge. Eine zu intensive Nutzung der Almen würde allerdings ebenso eine negative Wirkung auf die Artenvielfalt haben. Der Erhalt der Bergland- und der Almwirtschaft steht jedenfalls aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet im öffentlichen Interesse.

⁵ Europarechtliche Grundlagen: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Da die Europäische Union auch durch ihre Regionalpolitik indirekt Einfluss auf die Entwicklung der Almwirtschaft hat, möchte ich nun noch kurz darauf eingehen. Die **Regionalpolitik der Europäischen Union** gilt als Hauptinstrument der EU für Wachstum und Entwicklung und wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Sie wird in einem breiteren Kontext auch als Kohäsionspolitik bezeichnet und „ihr übergeordnetes Ziel ist die Stärkung des ‚wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Zusammenhalts‘ in Regionen“ (Europäische Union 2014b: 5). Durch den EFRE wird in „wachstumsfördernde Sektoren zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen“ in den Regionen und Städten investiert (Europäische Union 2014b: 7). Es werden insbesondere Gebiete gefördert, die auf Grund natürlicher Gegebenheiten benachteiligt sind (zum Beispiel: isolierte Lage, gebirgig oder dünn besiedelt) und es wird die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit unterstützt. Es wird allerdings angenommen, dass in der aktuellen Periode etwa 50 Prozent in städtische Regionen fließen werden (vgl. Europäische Union 2014b: 7). Das System der Europäischen Regionalpolitik „wird als ‚geteilte Mittelverwaltung‘ bezeichnet“. (Europäische Union 2014b: 7) Österreich muss für die Laufzeit von sieben Jahren ein operationelles Programm erstellen, welches potenzielle Projekte enthält, und dieses der Europäischen Kommission vorlegen. Weiters werden die Regionen abhängig vom durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt der EU in drei Kategorien eingeteilt, wobei Österreich fast zur Gänze (jedenfalls die beiden Vergleichsregionen) zu den stärker entwickelten Regionen zählt. „Die Höhe der Unterstützung und des nationalen Beitrags (Kofinanzierungsrate) ist auf den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der jeweiligen Region abgestimmt.“ (Europäische Union 2014b: 10) Die Regionalpolitik der EU greift also in die Landwirtschaft nicht direkt ein, trägt aber zur Entwicklung ländlicher Regionen bei und steht damit auch mit dem Fortbestand der Bergland- und Almwirtschaft in Verbindung. Durch die Unterstützung peripherer Regionen und die Ziele der Kohäsionspolitik sind alpine Regionen und Berggebiete angesprochen.

3.2.2. Bedeutung in der österreichischen Agrar- und Regionalpolitik

Die Europäischen Politiken sowie die Österreichischen Politiken verfolgen im Prinzip in Verbindung mit der Almwirtschaft zwei Kernziele:

- ◇ Fortbestand der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und almwirtschaftlicher Flächen
- ◇ Fortbestand der Besiedelung alpiner Regionen.

Die Politik begann bereits Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Förderung und Lenkung der Bewirtschaftung der Almflächen. Zwischenzeitlich, während des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg, war davon wenig Rede und einige Almen wurden nicht mehr bewirtschaftet und zum Teil aufgeforstet. Ab den 70er Jahren setzte die Zuwendung und Förderung der Almwirtschaft in **Österreichs Agrarpolitik** wieder ein. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 steht die GAP über der österreichischen Agrarpolitik. KritikerInnen beanstanden seit vielen Jahren, dass die österreichische Agrarpolitik unter der GAP keinen eigenen Handlungsspielraum habe. Immer wieder wird Kritik laut oder zum Teil auch Resignation, „weil vielfach das Bewusstsein vorherrscht, dass die heimische Agrarpolitik gegen internationale Entwicklungen (EU, WTO) ohnehin machtlos ist und die allgemeinen Globalisierungs- und Liberalisierungsentwicklungen quasi als Naturgesetze hingenommen werden müssen.“ (Groier 2004: 100) Es muss allerdings vor Augen geführt werden, dass auch Österreichs Landwirtschaftsminister bei den Verhandlungen mitstimmt. Bei den Instrumenten wird sich zeigen, dass dem auch auf Länderebene nicht ganz so ist, da diese selbst

Spielraum haben und die Entwicklungen in Bezug auf die Land- und Almwirtschaft zum Teil selbst beeinflussen können. Österreich hat nun zumindest in Hinblick auf den GVO⁶-Einsatz mit dem auf EU-Ebene beschlossenen GVO-Selbstbestimmungsrecht einen Schritt in die richtige Richtung getan. Gentechnikfreie Landwirtschaft entspricht auch dem Sinne einer angemessenen Almwirtschaft und stärkt das Potenzial hochqualitativer Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion. Trotzdem dürfen in anderen Ländern GVOs eingesetzt werden, „sie müssen ein Übergreifen auf andere Gebiete verhindern“ (BMLFUW 2015a: online). Insbesondere in grenzüberschreitenden Regionen kann dies allerdings problematisch sein und führt zu verstärktem Kontrollaufwand. Des Weiteren kann in Österreich auch eine Ausweitung der biologisch wirtschaftenden Betriebe Potenzial bieten, wobei zu beachten ist, dass die Almwirtschaft ohnehin als naturnahe Wirtschaftsform angesehen wird.

Jedenfalls ist die österreichische Agrarpolitik stark durch die GAP beeinflusst, weshalb auch der generelle Trend der Betriebsaufgabe und -vergrößerung im gleichen Zuge weiterhin besteht. Groier kritisiert dabei die Direktzahlungen, wie zum Beispiel die Einkommenssicherung für LandwirtInnen, bei der es gewisse nationale Gestaltungsmöglichkeiten gibt, „die aber bezüglich der aktuellen Problemlagen nicht optimal genutzt wurden (Flächenbezug wichtiger Direktzahlungen, Leitbild internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachsen und Weichen).“ (Groier 2004: 106) Ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen liegen im Berggebiet und Österreichs landwirtschaftliche Betriebe sind vor allem Klein- und Mittellandwirtschaften, von deren Fortbestand insbesondere die Bewirtschaftung der Almen abhängt. Durch die Verlagerung und Intensivierung von Milchwirtschaften in Gunstlagen und den Einsatz von Hochleistungsrassen, welche auf Grund der Hochzucht für Almen gar nicht mehr geeignet wären, besteht noch immer der Trend der Betriebsaufgaben kleinerer Betriebe in ungünstigeren Lagen. „Neben betriebsfestigenden Maßnahmen ist eine Neuorientierung der Rinderzucht im Hinblick auf eine optimale Lebensleistung und die Eignung zur Nutzung des alpinen Dauergrünlandes zur langfristigen Absicherung der Bergland- und damit Almwirtschaft unverzichtbar.“ (Groier 2006: 13) Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) ist das Hauptinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raumes und steht unter der zweiten Säule der GAP Ländliche Entwicklung. Darüber wird in Österreich etwa die Bewirtschaftung der Almen mit Vieh, aber auch der Erhalt seltener Nutztierassen gefördert. Auf Maßnahmen im aktuellen ÖPUL 2015 wird in Kapitel 7.2.2 Fördertechnische Instrumente genauer eingegangen.

Auch die **Länder der Vergleichsregionen** verfolgen zum Teil unterschiedliche Politiken in Bezug auf die Almwirtschaft. Dies wird ebenfalls in Kapitel 7.2.2 etwa durch zusätzliche Fördermaßnahmen sichtbar. In Oberösterreich beispielsweise verlor die Agrarbezirksbehörde ihren Status als Sonderbehörde neben den Bezirkshauptmannschaften, wurde in die Abteilung für Ländliche Neuordnung umbenannt und der Mitarbeiterstand von 2011 bis 2014 auf 50 Prozent reduziert, wovon auch die Aufgabengruppe „Öö. Almdienst“ betroffen ist und geplante Alm-Revitalisierungsprojekte vorerst auf Eis gelegt wurden. (vgl. Ellmayer 2014: 83)

Seit den 90er Jahren wird der Begriff der Nachhaltigkeit auf sämtlichen politischen Ebenen thematisiert. Das Leitbild des österreichischen Lebensministeriums (BMLFUW) in seiner Umwelterklärung 2013 besteht aus vier Säulen der **Nachhaltigkeit für Mensch und Natur**:

- ◇ Lebensqualität: „Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.“

⁶ Gentechnik-Veränderte-Organismen

- ◇ Lebensgrundlagen: „Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.“
- ◇ Lebensraum: „Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.“
- ◇ Lebensmittel: „Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.“
(BMLFUW 2013b: 2)

Die Almwirtschaft kann mit allen vier Punkten in Relation gesetzt werden und um diese vier Säulen der Nachhaltigkeit umzusetzen, muss auch die Almwirtschaft stabilisiert werden.

Zwar hängt insbesondere die Agrarpolitik mit der Almwirtschaft zusammen, da diese aber auf viele verschiedene Fachbereiche wirkt, stehen auch die Ziele anderer Politiken über dem Erhalt und der Entwicklung der Almwirtschaft. Zum Beispiel ist im **Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001** die Entwicklung des ländlichen Raumes („Ländlichen Regionen - Vielfalt an Herausforderungen und Entwicklungschancen“) als eines von sechs vorrangigen Themen der österreichischen Raumentwicklungspolitik angeführt. Im weiterführenden ÖREK 2011 wird etwa das Ziel, die Entwicklung nicht-städtischer und weniger dicht besiedelter Räume zu fördern, genannt. „Alle Strategien zur Entwicklung dieser ländlichen Räume sollen die Vielfalt, Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zum Ziel haben und dabei ihre Chancen im Bereich des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Rohstoffgewinnung, der Industrie und des Gewerbes nützen. Wesentlich ist dabei die gesamthafte und strategische Ausrichtung und die Einbettung kommunaler Strategien in einen regionalen Zusammenhang. Maßnahmen zur Hebung der regionalen Standortqualität schließen die Verbesserung der harten (Erreichbarkeit, Flächenangebot, finanzielle Förderungen, qualifiziertes Arbeitskräfteangebot, ...) und weichen (Image, subjektive Attraktivitäten, ...) Standortfaktoren mit ein. Proaktive Strategien für Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sind zu entwickeln.“ (ÖROK 2011: 19)

Die ländliche Entwicklung ist auf Grund des Ausmaßes ländlicher Regionen in Österreich als laufendes Thema in der **Regionalpolitik** nicht wegzudenken. Durch Programme wie LEADER, das einen integrierten Ansatz regionaler Entwicklung anstrebt, ist häufig der Erhalt und die Entwicklung alpiner Regionen, der Fortbestand der Kulturlandschaft und damit der Almwirtschaft angesprochen.

Auch in völkerrechtlichen Verträgen wie der **Alpenkonvention** ist eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes als Ziel formuliert. Die Alpenkonvention besteht aus einer Rahmenkonvention und weiteren Durchführungsprotokollen. In den einzelnen Durchführungsprotokollen wird explizit Bezug auf die Bergland- und Almwirtschaft genommen. Die Ziele im Protokoll zur Berglandwirtschaft sind die „standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu fördern“ und eine „Optimierung der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft“ anzustreben (Art. 1 Abs. 1 & 2 Protokoll „Berglandwirtschaft“). So steht weiters im Protokoll, dass „die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen“ sind (Art. 8 Abs. 3 Protokoll „Berglandwirtschaft“). Im Protokoll zu Naturschutz und Landschaftspflege gilt es, die „Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden“ (Art.

1 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“). Daneben wird auch im Protokoll zur Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung die Kulturlandschaft und damit auch die Almwirtschaft angesprochen. Durch die Ratifizierung der Protokolle hat sich Österreich ihren Zielen verpflichtet.

Das Lebensministerium (BMLFUW) und die almwirtschaftlich geprägten Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich haben ihre Aufgabe erkannt und 2003 das Projekt **ALP Austria** (Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft) initiiert. Damit wurde ein Schritt in die richtige Entwicklungsrichtung der heutigen Almwirtschaftspolitik getan. Im Zuge des Projektes wurden ein Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft erstellt, regionale Unterschiede durch das Zuteilen zu Almregionen aufgezeigt, verschiedene Nutzungsinteressen aufgezeigt sowie Maßnahmen und Handlungsvorschläge genannt, die es umzusetzen gilt.

Es existiert noch eine **Vielzahl weiterer Dokumente und Strategiepapiere** verschiedener politischer Ebenen, welche direkt oder indirekt auf den Erhalt der Kulturlandschaft und damit auch der Almwirtschaft aus unterschiedlichen Motivationen heraus abzielen. Hier kann nicht auf alle eingegangen werden, jedenfalls kann ein Interesse am Fortbestand der Almwirtschaft aus vielerlei Hinsicht mit unterschiedlichen Zielen in Verbindung gebracht werden.

3.3. Aktuelle Herausforderungen für die Almwirtschaft

Die Almwirtschaft steht vor einigen Herausforderungen, die zum Teil schon länger auf sie einwirken und andere, die immer aktueller werden. Ich möchte einige dieser Herausforderungen kurz anführen.

Klimawandel

Die alpine Pflanzenwelt ist durch den Klimawandel gefährdet. Wird nun auch noch die Almwirtschaft in entsprechenden Gebieten aufgegeben, so wird die Gefahr des Verlustes der Biodiversität noch verstärkt. Aber auch die Almwirtschaft selbst steht vor neuen Bedingungen auf Grund der klimatischen Veränderung. „Klimaforscher prognostizieren für die Hochgebirgslagen der Alpen sehr deutliche Effekte auf Grund der globalen Erwärmung. Einerseits werden Extremwetterereignisse häufiger, andererseits kann es zu einem temperaturbedingten Höhersteigen der Vegetation und zum Abschmelzen der Dachstein-Gletscher kommen.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2015a: online) Vor allem bei Almen in niederen und mittleren Höhenlagen (wie im VBW) ist schon jetzt ein deutlicher Trend der früheren Vegetationsperiode erkennbar. Die AlmwirtInnen ziehen mit ihrem Vieh um etwa drei Wochen früher auf die Alm als noch vor 20 Jahren. Diese Flächen werden heute zudem auch intensiver genutzt und das Futter wächst in einem Almsommer bis zu drei Mal nach. Daneben gibt es auch noch andere nicht vorhersehbare Faktoren, wie Naturkatastrophen, die die Almwirtschaft beeinflussen können.

Interessenskonflikt Erhalt und Entwicklung

Zwischen Erhalt und Entwicklung können sich Gräben auftun. Das Gegenspiel von Erhalt der derzeitigen Kulturlandschaft und der Weiterentwicklung einzelner alpiner Regionen führt immer wieder zu Spannungen. Ein gutes Beispiel hierfür sind zunehmende LKW-Transporte, die das Vieh auf Güterwegen zur Sömmierung bringen, während zugleich Brauchtum und Tradition etwa in Form von Almauf- und Almabtrieben erhalten bleiben sollen. Auch die Ausübung von Einforstungsrechten und Naturschutz stehen oft in einem Spannungsfeld.

Geringschätzung von kleinen Betrieben

Die Liberalisierung und Öffnung der Märkte hat in den letzten Jahren bedauerlicherweise auf Kosten der Qualität zur Massenproduktion geführt. Kleinbetriebe sind häufig unter ihrem eigentlichen Wert ausgestiegen, da für sie ein rentables Wirtschaften nicht möglich ist. Durch Nischen-Produkte (etwa regionale, biologische Lebensmittel) können sie versuchen, sich durch Qualität ihrer Produkte zu profilieren. Kleinst-Betriebe, wie sie etwa im ISKG häufig vorzufinden sind, können zum Teil wegen zu geringer Flächen keine Förderungen in Anspruch nehmen und werden nur als Nebenerwerb (oder eher aus der Liebe zum Betrieb) geführt.

Wachsen und Weichen

Der Trend des so genannten „Wachsen und Weichen“ ist auch heute noch Teil der Diskussion in Zusammenhang mit der Bergland- und Almwirtschaft. Schon seit vielen Jahren ist bekannt, dass diese Entwicklungsrichtung als problematisch angesehen werden muss und sich vor allem auf den Fortbestand benachteiligter (alpiner) Regionen auswirkt. Trotzdem werden auch heute noch Fördermaßnahmen gestaltet, von denen vor allem größere Landwirtschaften profitieren. So lange Fördergelder nach der Fläche berechnet werden, ist auch keine andere Entwicklung zu erwarten.

Fall der Milchquoten-Regelung

Der Fall der Milchquoten in Österreich sorgt vor allem im VBW für Besorgnis. Es wird befürchtet, dass nun mehr auf Produktion gesetzt wird und Kühe zunehmend am Heimbetrieb (statt auf der Alp) gehalten werden, da es weniger aufwändig ist und die Milchleistung leichter gesteigert werden kann. Dazu kommt, dass durch die Mobilität Grund- und Kraftfutter von anderen Regionen zugekauft werden kann und man daher auf die Alpflächen nicht mehr unbedingt angewiesen ist. Einzelne Sennereien, die in ihrem Sinne wirtschaftlich handeln, verstärken diese Entwicklung. Sie bezahlen im Sommer einen deutlich höheren Milchpreis, da sie zu wenig Milch zu verarbeiten haben, weil die Alpkühe auf Sennalpen oder Alpen in anderen Gemeinden gesömmert werden und die Milch dort verarbeitet wird. Diese Konstellation kann zu einem Rückgang der Alpkühe führen.

Druck auf Grünlandflächen durch Ausweitung der Siedlungsräume und Nutzungsaufgabe

Gerade in den Tallagen findet einerseits ein zunehmender Druck auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen statt. Im Spannungsfeld der Siedlungstätigkeit und dem Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Flächen gibt es Veränderungen der charakteristischen Ortsbilder und Hofformen. Andererseits erfahren weniger produktive Flächen zunehmend eine Nutzungsaufgabe, was zum Verlust wertvoller Grünlandtypen führen kann.

Laufende Änderungen der Förderlandschaft

Seit der Einführung der Förderungen für die Bergland- und Almwirtschaft wurden diese laufend angepasst, abgeändert, aufgehoben oder neu eingeführt. Die häufigen Unklarheiten bezüglich tatsächlicher Unterstützung, Verschiebungen der Auszahlungen oder Komplikationen bei der Abwicklung stellen für die BewirtschafterInnen eine Erschwernis bei der Planung und Bewirtschaftung dar.

4. ABGELEITETE FORSCHUNGSFRAGEN UND ARBEITSTHESEN

Meine Arbeit beschäftigt sich mit den Zusammenhängen zwischen der Kulturlandschaft Alm und den sozialen AkteurInnen, die diese herstellen, erhalten und entwickeln sowie dem dafür zur Verfügung stehenden Instrumentarium. Die Kulturlandschaft ist sozusagen als gemeinsamer Rahmen und als regionales Gemeinschaftsgut zu sehen, in dem die AkteurInnen handeln. Je nach Vernetzung, individuellen Interessen und dem genutzten Instrumentarium funktioniert dies unterschiedlich, was an Hand der beiden Vergleichsregionen gezeigt werden soll. In meiner Arbeit geht es im weiteren Sinne um die Frage der Governance der Kulturlandschaft Alm. Dazu ist natürlich auch die Frage nach der Organisation, Kommunikation und Koordination entscheidend.

4.1. Forschungsfragen

1. Welche Rolle spielt die Almwirtschaft in den Landschaften der beiden Vergleichsregionen, was sind die charakteristischen Strukturmerkmale, wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?
2. Wie kommunizieren die AkteurInnen der Regionen, welche für die Ausgestaltung der Almen bestimmend sind? Wie organisieren sie sich, wie kooperieren sie (z.B. Almgemeinschaften oder im Rahmen von LEADER, Naturpark usw.), welche (formellen und informellen) Institutionen beeinflussen ihr Handeln und welches Instrumentarium steht ihnen unterstützend zur Verfügung?
3. Welche Projekte resultieren aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium und welche AkteurInnen sind/waren daran beteiligt? Wo gibt es Unterschiede in den Vergleichsregionen und woran liegt dies? Wie funktionieren/wirken Zusammenschlüsse wie LEADER und Naturpark in den Vergleichsregionen?
4. Wie kann künftig mit der Almwirtschaft umgegangen und wie können unterstützende Instrumente gestaltet oder verbessert werden, welche Rolle hat die Raumplanung dabei?

4.2. Arbeitsthesen

Nachfolgend gehe ich auf die Arbeitsthesen ein, von denen ich ausgehe und welche ich im Laufe der Arbeit zu bearbeiten versuche. Sie sind sozusagen als präzisierte Forschungsfragen zu sehen.

1. **In beiden Vergleichsregionen spielt die Almwirtschaft seit jeher eine bedeutende Rolle.** Es wird davon ausgegangen, dass sich die beiden Regionen trotz gleicher oder ähnlicher vorhandener Instrumente und Fördermittel in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt haben. Es wird also angenommen, dass diese in den Regionen entweder nicht gleich eingesetzt beziehungsweise auf Grund unterschiedlicher Ausgangsgegebenheiten nicht in gleicher Weise greifen. Das Ziel ist, die Entwicklung der Regionen aufzuzeigen und die Gründe dafür zu ermitteln. Projekte, die mit Hilfe von Instrumenten entstanden oder nicht entstanden, sollen dafür dargestellt, analysiert und verglichen werden. Dadurch wird eine Grundlage für EntscheidungsträgerInnen geschaffen und es kann die weitere Entwicklung gezielter angesprochen und beeinflusst werden.
2. **Die Almwirtschaft ist raumprägender Faktor – Konzept der Multifunktionalität.** Im länderübergreifenden ALP Austria Projekt wird die Almwirtschaft an Hand des Prinzips der Multifunktionalität erklärt. Damit wird aufgezeigt, was die Almwirtschaft neben ihrem eigentlichen Zweck (der Bewirtschaftung zur Produktion von Lebensmittel, ökonomische

Funktion) leistet und welche verschiedenen Funktionen die Almflächen einnehmen. Auch in meiner Arbeit spielt die Multifunktionalität von Almen eine bedeutende Rolle. Almwirtschaft prägt den Raum auf so vielfältige Weise, was meiner Meinung nach auch die folgende Aussage erlaubt.

3. **Ohne Almwirtschaft gibt es keine alpinen Regionen.** Eine weitere These ist, dass Almwirtschaft in den Regionen für Stabilität sorgt und für die regionale Entwicklung eine grundlegende Rolle spielt. Almwirtschaft sichert der Bevölkerung qualitativ hochwertige Lebensmittel sowie Beschäftigung und hat auch einen positiven Einfluss auf das Wohl der Tiere sowie der Menschen. Durch die Bewirtschaftung der Flächen besteht außerdem ein besonderer Bezug zur eigenen Region und die Identifikation mit dieser wird gestärkt. Die Aussage „Hier gestalten Landwirte die Landschaft“, wie ich sie einmal auf einer Tafel an einem Stall im Bregenzerwald gelesen habe, ist zutreffend und ohne LandwirtInnen, die zweifelsohne auf Grund des externen Effektes ihrer Tätigkeiten auch als Landschaftsgestalter zu bezeichnen sind, würden alpine Regionen sozusagen ihr „Gesicht“ verlieren. Unbearbeitete Flächen würden gerade in Steillagen für verheerende Folgen (Lawinen, Vermurungen usw.) sorgen sowie verbuschen und in weiterer Folge verwalden. Die Regionen würden damit auch maßgeblich an Attraktivität für Einheimische sowie für die touristische Nutzung verlieren, welche gerade dort häufig ein wichtiges wirtschaftliches Standbein sind.
4. **In den Veränderungen der Almwirtschaft kommen allgemeine gesellschaftliche Themen zum Ausdruck.** Eine zunehmende Mechanisierung und Optimierung von Wirtschaftsabläufen sowie innovative Entwicklungen machen wie in allen anderen Bereichen des Lebens auch vor den oft idyllisch und traditionell dargestellten Almen nicht halt. Für eine fortlaufende Bewirtschaftung ist Arbeitserleichterung und -verbesserung wichtig, was die finanzielle Unterstützung von Investitionen notwendig macht. Von den LandwirtInnen kann nicht erwartet werden, händisch schwer zu arbeiten, wenn manche Tätigkeiten mit maschineller Hilfe schneller und leichter verrichtet werden können. Zudem steht man heute oft vor dem Problem, dass die nötige „Manpower“ gar nicht vorhanden ist. Dies ist gerade bei Almwirtschaften ein Problem, da hier auch trotz der Modernisierung und Technisierung nach wie vor viele händische und zeitintensive Arbeiten verrichtet werden müssen. In der mobilen Gesellschaft ist die Erschließung heute eine Existenzfrage der Almen. Häufig wird das Vieh mit LKW oder Traktor und Anhänger auf die Alm und wieder zum Hof gebracht. In Zonen, die bislang als ruhige und naturnahe Zonen gesehen werden konnten, entsteht damit auch ein unnatürliches Verkehrsaufkommen. Zugleich besteht durch die Erschließung die Möglichkeit, dass Grund- und Kraftfutter auf die Almen geführt und diese somit intensiver genutzt werden können. Zugleich sind schlechter erschlossene oder abgelegene Almen eher von der Nutzungsaufgabe betroffen. Mehr Fortbestands-Potenzial haben dementsprechend Almen, die eine gute Erschließungsstufe aufweisen. Auch solche, die in touristisch höher frequentierter Lage situiert sind und Gästebewirtschaftung erlauben, bleiben eher erhalten.
5. **Es braucht ein Instrumentarium, das die Klein-Landwirtschaften und die Almwirtschaft nachhaltig unterstützt – Fokus Agrarpolitik.** Viele Absichtserklärungen und Bestrebungen der Politik, Planung und des Förderwesens enden trotzdem in der Tatsache, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe ihre Tätigkeit aufgeben. Dies beeinflusst auch die Auftriebszahlen und die Bewirtschaftung der Almen. Insbesondere haben agrarpolitische Maßnahmen einen starken Einfluss auf die Entwicklung der Land- und Almwirtschaft, weshalb auch meine Arbeit stark auf diesen Bereich fokussiert. In Anbetracht, dass Almen aber multifunktionale Räume sind, die verschiedenste Funktionen erfüllen und deren Erhalt als Gemeinschaftsgut als

gesamtgesellschaftliches Interesse zu sehen ist, hat aber gerade auch die Raumplanung die Aufgabe sich zunehmend mit der Kulturlandschaft und damit auch mit der Almwirtschaft zu beschäftigen. Das Instrumentarium hat nachhaltig zu einer Stabilisierung der Almbewirtschaftung beizutragen und eventuell die Revitalisierung aufgegebenen Almen zu unterstützen sowie die Bewirtschaftung zu sichern. Projekte wie etwa Almhüttenverbesserungen tragen dazu bei, den BewirtschafterInnen eine bessere Infrastruktur zu gewährleisten, sodass diese unter angemessenen Bedingungen (Strom, Warmwasser usw.) wirtschaften können. Auch die Erschließbarkeit durch Güterwege führt zu einer stabileren Bewirtschaftungssituation. Die Frage der entsprechenden Infrastruktur ist auch eine raumplanerische Aufgabe. Um eine integrierte Regionalplanung zu erreichen, müssen die Almwirtschaften und die relevanten AkteurInnen einbezogen werden. Durch Instrumente wie LEADER können in Einbeziehung der AkteurInnen notwendige Projekte (aus der Region heraus) umgesetzt werden. Da Projekte durch Almbauern und -bäuerinnen nicht alleine getragen werden können, sind sie auf Unterstützung (etwa durch finanzielle Mittel und planerische Hilfestellungen) angewiesen. Diese Thematik wird am Beispiel der Agrarförderungen und der Förderung für ländliche Entwicklung eingehend diskutiert.

5. METHODIK UND BEGRIFFSKLÄRUNG

Nachfolgend gehe ich auf das methodische Vorgehen in meiner Arbeit und die Überlegungen dazu sowie auf den Begriff Alm/Alp an sich ein.

5.1. Methodische Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Bei meiner Arbeit handelt es sich um eine explorative Studie, die einen offenen und Hypothesen generierenden Charakter aufweist. Dabei sind meine Arbeitsthese als Mittel zum Explorieren und zur Erkenntnisgenerierung zu sehen, an denen ich mich entlang arbeitete. Meine Arbeit ist nicht darauf ausgerichtet, Hypothesen mit richtig oder falsch zu beantworten, sondern an Hand ihrer mehr Wissen zu generieren. Dementsprechend bin ich für die Ausarbeitung nach den Prinzipien qualitativer Sozialforschung vorgegangen. Lamnek listet diese in seinem Lehrbuch folgend auf:

- ◇ „Offenheit,
- ◇ Forschung als Kommunikation,
- ◇ Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand,
- ◇ Reflexivität von Gegenstand und Analyse,
- ◇ Explikation und
- ◇ Flexibilität.“

(Lamnek 2010: 19)

In der qualitativen Sozialforschung wird Wert auf die Entwicklung von Hypothesen und Theorien aus den im Feld gewonnenen Daten gelegt. Die Überprüfung von zuvor definierten Hypothesen wird zwar nicht generell abgelehnt, aber die Beschränkung darauf. (vgl. Lamnek 2010: 220) Ich habe mein Erkenntnisinteresse, die Forschungsfragen und meine Arbeitsthese dazu im Vorfeld der Arbeit definiert, diese waren allerdings nicht starr, sondern offen für neue Erkenntnisse, welche sich im Erarbeitungsprozess ergaben. Meine Arbeitsthese können in diesem Sinne als erkenntnisleitende Thesen gesehen werden.

Die Arbeitsschritte im Erarbeitungsprozess meiner Diplomarbeit sind in nachstehender Tabelle schematisch dargestellt.

Tabelle 2: Darstellung der Arbeitsschritte und Methodik

Arbeitsschritte/-inhalte	Methodik
Exposé und Übersichtstabelle der Vergleichsregionen erstellen	Erste Recherche und Verschaffen eines Überblicks
Theoretischer Rahmen, politischer Rahmen und Hintergrundwissen Fragestellungen, Ziele, Methodik, Begriffsklärung	Literaturrecherche
Präsentation des Arbeitsstandes im Rahmen des Diplomseminars	Präsentation
Charakteristische Darstellung der Vergleichsregionen und Analyse almwirtschaftlicher Daten	Literaturrecherche, statistische Auswertung

Darstellung des Instrumentariums	Literaturrecherche
Almwirtschaft aus Sicht der AkteurInnen und Analyse ausgewählter Projekte	Leitfadengestützte Interviews
Analyse und Bewertung der Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung zur Stabilisierung der Almwirtschaft	Zusammenfassung der Ergebnisse
Zusammenschau und Empfehlungen	Vergleich, Schlussfolgerungen und planerische Empfehlung
Endpräsentation und Verteidigung	Präsentation

Quelle: eigene Darstellung

Meine Arbeit besteht also aus mehreren Teilen, denen eine unterschiedliche Methodik zu Grunde liegt. Ich habe eine problemzentrierte Forschungstechnik angewandt. Das methodische Vorgehen und die Überlegungen zur Methodenauswahl für die Ausarbeitung der drei in der obigen Tabelle hervorgehobenen Arbeitsschritte beziehungsweise Teile meiner Arbeit werde ich nun genauer erläutern.

Die Rahmenkapitel, welche den ersten Teil meiner Arbeit ausmachen, wurden an Hand einer Literaturrecherche erarbeitet. Sie geben einen Überblick über theoretische Ansätze sowie den politischen Rahmen. Mittels Literaturrecherche konnte ich einen Analysestandpunkt im Fokus meines Themas herleiten, an den ich meine weitere Arbeit knüpfen konnte. Zudem wurde ein geschichtlicher Rückblick erarbeitet, wodurch die Almwirtschaft und auch einige in der Literatur angeführten Auslegungen erklärt werden können. So versteht man eher die soziale Bindung an die Almwirtschaft, wenn man etwa den geschichtlichen Hintergrund von Servitutsrechten kennt. Wichtige Quellen sind aktuelle Literatur aus dem deutschsprachigen Raum, übergeordnete Entwicklungsziele, -strategien und -konzepte sowie Dokumente in Bezug auf die Almwirtschaft. Als weitere Literaturquellen sind verschiedene regionale Entwicklungsvorstellungen, Konzepte und Strategien heranzuziehen.

Der Abschnitt zur Charakteristik der Vergleichsregionen ist als Ausgangspunkt für die folgende qualitative Erarbeitung zu sehen und behandelt vor allem die erste Forschungsfrage (Welche Rolle spielt die Almwirtschaft in den Landschaften der beiden Vergleichsregionen, was sind die charakteristischen Strukturmerkmale, wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?). Er beruht auf der statistischen Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Die verwendeten statistischen Daten zu landwirtschaftlichen Betrieben und die Alm Daten belaufen sich auf den Zeitraum 2000 bis 2014 und wurden mir vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe von MS Access und MS Excel wurden die Daten bearbeitet und Diagramme erstellt. Ursprünglich war geplant, die Analyse ab dem Beitritt Österreichs zur EU durchzuführen. Da die Daten in der Alm-Datenbank allerdings erst seit 2000 gesammelt vorliegen, beschränken sich die Darstellungen auf den Zeitraum 2000 bis 2014. Es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung in den Jahren zuvor ähnlich war. Die grafische Darstellung der Vergleichsregionen erfolgt mittels GIS-Daten der Bundesländer Oö und VlbG sowie mit der freien Software QGIS.

Die zweite und dritte Forschungsfrage (Wie kommunizieren die AkteurInnen der Regionen, welche für die Ausgestaltung der Almen bestimmend sind? Wie organisieren sie sich, wie kooperieren sie (z.B. Almgemeinschaften oder im Rahmen von LEADER, Naturpark usw.), welche (formellen und informellen) Institutionen beeinflussen ihr Handeln und welches Instrumentarium steht ihnen unterstützend zur Verfügung? | Welche Projekte resultieren aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium und welche AkteurInnen sind/waren daran beteiligt? Wo gibt es Unterschiede in den Vergleichsregionen und woran liegt dies? Wie funktionieren/wirken Zusammenschlüsse wie LEADER und Naturpark in den Vergleichsregionen?) wurden auf mehreren Ebenen bearbeitet.

◇ Darstellung der Instrumente und AkteurInnen:

Es werden die vorhandenen Instrumente nach den Bereichen Raumplanung und Regionalentwicklung, Agrarpolitik/-planung, Natur- und Landschaftsschutz sowie nach Handlungsebenen aufgezeigt und genauer beschrieben. Häufig gibt es Überschneidungen. Zum Beispiel ist LEADER ein relevantes Instrument für die Regionalentwicklung, da dieses aber über die zweite Säule der GAP läuft, wird es im Abschnitt zur Agrarpolitik/-planung genauer beschrieben. Ähnlich ist dies bei UNESCO oder auch bei der Alpenkonvention, welche eindeutig nicht als reine Natur- und Landschaftsschutzinstrumente zu sehen sind.

Weiters habe ich die relevanten AkteurInnen der Almwirtschaft beider Regionen nach Ebenen angeführt.

◇ Analyse ausgewählter Projekte:

Bei der Analyse der ausgewählten Projekte beider Regionen, können unter anderem persönliche und strukturelle Hintergründe zu den einzelnen Projekten erarbeitet werden. Es wird weiters erörtert, ob ein Projekt den zuvor gesteckten Zielen gerecht wird und ob es zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Almwirtschaft beiträgt. Es kann festgestellt werden, welche Instrumente und Formen der Kooperationen insbesondere zur Entstehung von Projekten in Zusammenhang mit der Almwirtschaft beitragen. Durch das Ausmaß der Projekte kann auch eine Aussage über die Form der Unterstützung sowie die regionalen Bedürfnisse und die strukturellen Bedingungen der Regionen getroffen werden.

◇ Perspektive der AkteurInnen:

Es handelt sich um eine qualitative explorative Arbeit, in die auch insbesondere das Wissen, die Bedürfnisse und die Ansichten der AkteurInnen einfließen sollen. Mit Hilfe leitfadengestützter Interviews war es möglich spontan auf Themenbereiche einzugehen. So konnten für die relevanten AkteurInnen bedeutsame Themen erarbeitet werden, die sie offensichtlich beschäftigen. Es konnten auch Befürchtungen sowie Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Almwirtschaft mitgeteilt werden, die ich aufgegriffen und eingearbeitet habe.

Auf die letzte Frage (Wie kann künftig mit der Almwirtschaft umgegangen und wie können unterstützende Instrumente gestaltet oder verbessert werden, welche Rolle hat die Raumplanung dabei?) wird im Schlusskapitel (Kapitel 10 Zusammenschau und Empfehlungen) eingegangen. Es vereint das zuvor durch die unterschiedlichen Ebenen Erarbeitete. Nachfolgend werden die Überlegungen für die Durchführung dargestellt.

Auswahl der Vergleichsregionen

Um die Forschungsfragen zu erarbeiten, habe ich mich für eine vergleichende Herangehensweise entschieden. Dafür habe ich zwei Regionen gewählt, die insbesondere in Bezug auf die Almwirtschaft nicht unterschiedlicher hätten sein können. Ich habe mich bewusst für den Vergleich einer Region, in der Land- und Almwirtschaft zumeist als Wirtschaftsgrundlage im Haupterwerb dient, und einer Region, in der Land- und Almwirtschaft vor allem im Nebenerwerb geführt wird, entschieden. Für beide Regionen spielt der Tourismus eine bedeutende Rolle.

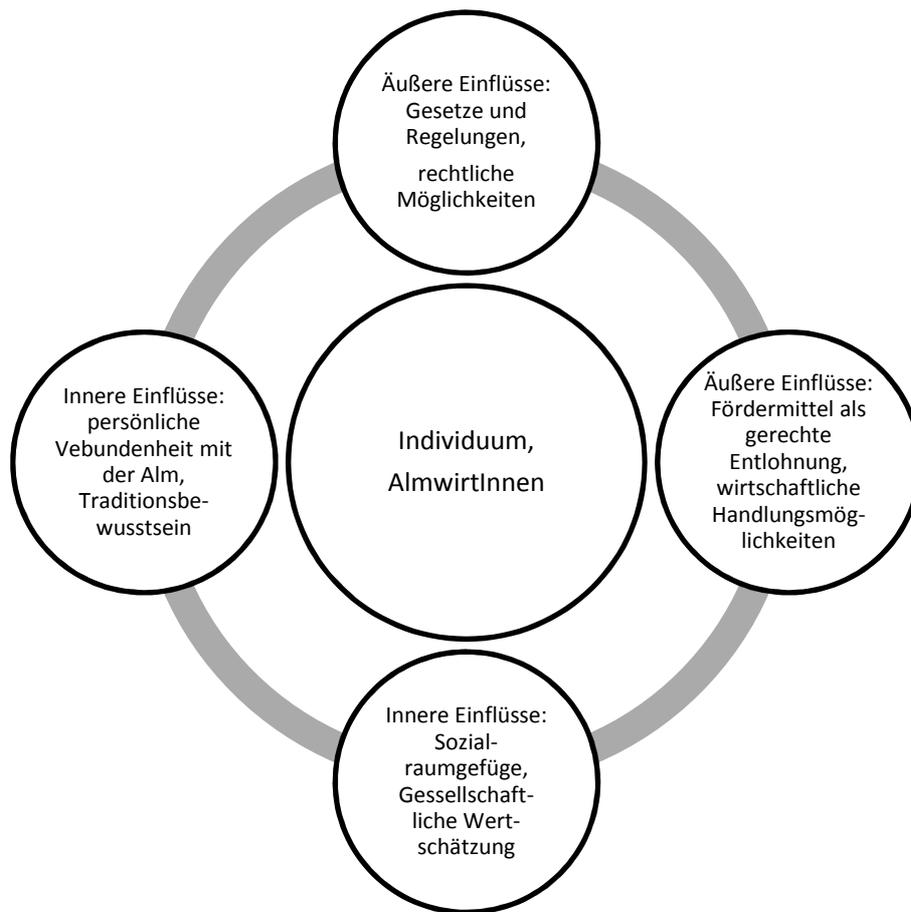
Das Innere Salzkammergut (ISKG) ist geprägt durch eine kleinteilige landwirtschaftliche Struktur (zum Teil unter zwei Hektar), häufig werden Betriebe im Nebenerwerb geführt. Die Almen sind oft als Gemeinschaftsalmen bestoßen, für die nicht Eigenbesitz sondern historische Servitutsrechte charakteristisch sind. Eine Besonderheit im ISKG sind so genannte Waldweiden, welche keine Einzäunung haben und wo sich die Tiere frei auf großen Gebieten bewegen können. Melkalmen sind nur noch Einzelfälle, verstärkt werden Jungvieh oder Schafe aufgetrieben. Im Vorderbregenzerwald (VBW) hingegen gibt es oft Einzelalpen in Privatbesitz und die Anzahl der aufgetriebenen Milchkühe ist beachtlich. Das bedeutet auch, dass ständiges Alppersonal für die Betreuung der Tiere vorhanden sein muss. Die Betriebe sind tendenziell etwas größer und es werden viele als Haupterwerbsbetriebe geführt.

Beide Vergleichsregionen sind durch verschiedene Zugänge zu Regionen zusammengeschlossen. Nicht nur naturräumliche Merkmale sondern auch ähnliche Strukturmerkmale ergeben räumlich abgrenzbare Regionen. Die Region ISKG ist schon seit mehreren Förderperioden der EU LEADER-Region. Ihr gehören allerdings noch weitere Gemeinden auch aus dem Bundesland Salzburg an, welche ich in meiner Arbeit nicht berücksichtige, da sie sich von den Oberösterreichischen Gemeinden in mehreren Aspekten unterscheiden. Über Regis, Regionalentwicklungsverein und LEADER-Geschäftsstelle, werden Projekte im Rahmen der jeweiligen Entwicklungsstrategie koordiniert und finanziell unterstützt. Außerdem liegen die Gemeinden zum Teil in der Kern- und Pufferzone der UNESCO Welterbere-Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut. Der VBW ist als naturräumliche Einheit zu sehen, er ist im Gegensatz zum Hinterbregenzerwald durch eine sanftere Landschaft geprägt. Die typische Gesteinsart Nagelfluh ist auch ausschlaggebend für den Namen des Gebirgszuges Nagelfluhkette und den Zusammenschluss zum gleichnamigen Naturpark Nagelfluhkette (Biosphärenpark „Naturpark Nagelfluhkette“). Der Naturpark Nagelfluhkette ist ein grenzüberschreitender Naturpark (Allgäu und VBW) und die Zusammenarbeit wird durch die EU über das INTERREG IV Programm gefördert. Zudem sind die Gemeinden des VBWes Teil der anerkannten LEADER-Region REGIO-V Regionalentwicklung Vorarlberg.

Die zu erforschenden Einheiten meiner Arbeit sind also die zwei gewählten Almregionen ISKG und VBW, die durch das Handeln verschiedener AkteurInnen bestimmt werden. Primär ist das Handeln der Almbauern und -bäuerinnen für das Erscheinungsbild der Almen verantwortlich, diese handeln in einem bestehenden Institutionensystem, welches ihr Handeln beeinflusst. Etwaige politische Ziele, Fördermaßnahmen sowie soziale Hintergründe wirken auf die AlmwirtInnen ein. Ich betrachte die Almwirtschaft in den Regionen aus zwei Perspektiven. Zum einen befasse ich mich mit dem Zusammenwirken von Kulturlandschaft und den AkteurInnen, die diese erzeugen und zum anderen möchte ich das zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Stabilisierung der Almwirtschaft und daraus hervorgebrachte Projekte untersuchen.

Die Kulturlandschaft Alm erhält ihr Aussehen durch die sozialen, strukturellen und räumlichen Gegebenheiten, durch innere und äußere Wirkfaktoren auf die BewirtschafterInnen.

Abbildung 4: Beispiel für Wirkkräfte auf die Entwicklung der Almwirtschaft



Quelle: eigene Darstellung

Meiner Entscheidung für diese beiden sehr unterschiedlichen Vergleichsregionen liegt die Idee zu Grunde, dass nicht für jede Region das gleiche Instrumentarium gleich gut geeignet ist. Je nach Charakteristik der Almregion braucht es unterschiedliche Formen der Unterstützung durch Politik, Planung und Förderwesen. Dementsprechend sind auch Projekte unterschiedlichen Ausmaßes und aus unterschiedlichen Zugängen heraus in den Beispielregionen vorzufinden. Mittels des Vergleiches mehrerer Projekte aus den Regionen möchte ich konkrete Unterschiede aufzeigen.

Auswahl der Projekte

Ich möchte durch das Anführen der Projekte aus den beiden Vergleichsregionen aufzeigen, welches Instrumentarium angenommen wird, welche Projekte in den Regionen möglich sind, wie diese im Ablauf von der Initiierung bis zur Umsetzung und Finanzierung funktionieren, welche AkteurInnen beteiligt sind und ob das zu Grunde liegende Instrumentarium seinen Zweck erfüllt und wie es zur Stabilisierung der Almwirtschaft beiträgt. Durch die Erarbeitung der positiven Aspekte sowie Schwierigkeiten bei durchgeführten Projekten kann auch für andere, zukünftige Projekte der größtmögliche Nutzen generiert werden. Mehrere unterschiedliche Projekte aus den Regionen dienen als Fallbeispiele. Der jeweilige Rahmen, aus dem sie entstanden, stellt unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund. Es ist mir wichtig auch die verschiedenen Zugänge zu den einzelnen Projekten aufzuzeigen und die Aspekte, auf die sie abzielen, klarzustellen. So kann ein Projekt etwa auf die Regionalentwicklung in Zusammenhang mit dem Tourismus abzielen, welches zugleich aber

die Almwirtschaft stärkt. Als Beispiel dafür habe ich etwa das Projekt Das Leben auf der Alm aus dem ISKG gewählt, welches die Errichtung eines Themenweges („Wichtelweg“) zum aktiven Ausprobieren almwirtschaftlicher Abläufe als touristisches Angebot vor allem für Kinder zum Ziel hatte. Ein anderes Beispiel aus dem ISKG wäre das Projekt Wolfgangsee Almabtrieb, das mehr auf den sozio-kulturellen Aspekt in Zusammenhang mit dem Tourismus abzielt. Der herbstliche Almabtrieb ins Tal wurde in den letzten Jahren auf Grund von Beschleunigung und geänderten Bewirtschaftungsverhältnissen zunehmend vernachlässigt und soll wieder als gelebtes Brauchtum Teil der Region werden. Zugleich hat der Almabtrieb auch (oder vor allem) auf den Tourismus positive Wirkung.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht über die ausgewählten Projekte mit einem Abriss über ihre Charakteristik sowie die Auswahlkriterien gegeben.

Tabelle 3: Übersicht ausgewählte Projekte

Projektname	Charakteristik	Kurzbeschreibung	Auswahlkriterium
Das Leben auf der Alm (ISKG)	Ökonomische Stärkung, Tourismus	Errichtung und Gestaltung eines Themenweges (Wichtelweg) auf der Plankensteinalm	Regionale Bedeutung, einzelbetriebliche Bedeutung; einerseits Tourismus-Angebot, andererseits betriebliche Stärkung der Almbewirtschaftung
Wolfgangsee Almabtrieb (ISKG)	Sozio-Kulturelle Werte, Tourismus	Jährliche Durchführung einer dreitägigen Veranstaltung mit Almabtrieb	Regionale Bedeutung im Tourismus, Nächtigungen; einzelbetriebliche Stärkung des durchführenden Almbauers
Hohe und Niedere Marxenalm (ISKG)	Almrevitalisierung bzw. Wald-Weidetrennung	Rodung und Schaffung von Reinweideflächen	Einzelbetriebliche Stärkung durch Almverbesserung
Rossalm Gosau (ISKG)	Alminfrastruktur	Ausbau der Schlafzimmer in der Almhütte	Einzelbetriebliche Stärkung durch Gebäudeverbesserung
Alphaus-Neubau Alpe Dreißiggschwend (VBW)	Alminfrastruktur	Neubau des gesamten Alpgebäudes (Stall- und Wohnteil)	Einzelbetriebliche Stärkung durch Gebäudeverbesserung bzw. -neubau
Junior Ranger (VBW)	Bewusstseinsbildung, Sozio-kulturelle Werte,	Durchführung von Junior Ranger Ausbildungen im	Regionale Bedeutung, langfristige

	(Bio)Diversität	Naturpark Nagelfluhkette (zum Beispiel auf einer Alp)	Bewusstseinsbildung
Bregenzerwälder KäseStrasse (VBW)	Tourismus, Marketing, Ökonomische Stärkung	Vermarktung der Region und von Käse als spezielles regionales Produkt durch den Zusammenschluss von Alpen, Sennereien, Gastronomie, Handwerk usw.	Regionale Bedeutung, Marketing für die Region und ihr spezifisches Produkt

Quelle: eigene Darstellung

Auswahl der Befragten

Für die Erarbeitung der einzelnen Projekte habe ich mit den an den jeweiligen Projekten beteiligten AkteurInnen leitfadengestützte Interviews geführt. Als beteiligte AkteurInnen werden etwa AlmwirtInnen, Almobmänner/-frauen, VertreterInnen der Gemeinden, des Landschafts- und Naturschutzes, des Tourismus oder der koordinierenden Stelle befragt. Bei der Auswahl der Befragten geht es nicht um Repräsentativität, sondern um typische Fälle, daher werden keine Zufallsstichproben gezogen (vgl. Lamnek 2010: 352). Die einzelnen Fälle für die Befragung habe ich nach meinen Erkenntnisinteressen ausgesucht.

Die befragten AkteurInnen sind der Schlüssel zum Erkenntnisgewinn bezüglich der Wirkung des Instrumentariums und dem Funktionieren der einzelnen Projekte. Sie sind in diesem Sinne ExpertInnen und können zudem Auskunft über die Kommunikations- sowie Organisationsstrukturen geben, welche den Projektablauf und das Instrumentarium beeinflussen. Die InterviewpartnerInnen haben als Beteiligte das Insiderwissen über den Hergang, Schwierigkeiten bei der Umsetzung und zum heutigen Stand des jeweiligen Projektes und können zudem relevante Hintergrundinformationen zur Almwirtschaft in ihrer Region geben.

Leitfadengestützte Interviews

Die qualitative Erhebung des Wissens der beteiligten AkteurInnen erfolgte mittels qualitativen Interviews (problemzentrierte Interviews) und offenen Fragen. Beim problemzentrierten Interview wird methodologisch gesehen die streng induktive Vorgehensweise ohne Prädetermination durch den/die ForscherIn abgelöst. Das heißt, „dass der Forscher nicht ohne jegliches theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis in die Erhebungsphase eintritt. Wie auch im quantitativen Paradigma üblich, bereitet sich der Forscher durch Literaturstudium, eigene Erkundungen im Untersuchungsfeld, durch Ermittlung des Fachwissens von Experten usw. auf seine Studie vor.“ (Lamnek 2010: 333) Die Chance auf Modifikation der theoretischen Konzepte bleibt allerdings erhalten. So habe ich aus den gesammelten Informationen die mir relevant erscheinenden Aspekte des Problembereichs herausgefiltert, ein theoretisches Konzept entwickelt sowie den Interviewleitfaden erstellt.

Die Gesprächssituation bei den Interviews soll einen möglichst vertraulichen und entspannten Rahmen haben, weshalb ich in die Regionen gefahren bin und vor Ort, etwa am Hof selbst, die

Gespräche mit den InterviewpartnerInnen durchführte. Das Setting bei den Gesprächen war offen. Die Dauer der Interviews war nicht festgelegt und ergab sich aus dem Gespräch heraus. Der Interviewleitfaden sollte dabei Hilfestellung für mich als Interviewerin sein, das Interview selbst wurde so offen wie möglich gehalten und die Reihenfolge des Leitfadens war nicht starr. „Ein Leitfaden muss dabei so offen und flexibel wie möglich sein, aber gleichzeitig so strukturiert, wie es das Forschungsinteresse erfordert.“ (Lamnek 2010: 322) Den Leitfaden erarbeitete ich mit Hilfe der SPSS-Schritte nach Helfferich (2005). Lamnek erklärt die vier Schritte folgend:

- ◇ „S – Sammeln von möglichst vielen Fragen.
- ◇ P – Prüfen: Durcharbeiten der gesammelten Fragen unter Aspekten des Vorwissens und der Offenheit mit dem Ziel einer Reduzierung und Strukturierung.
- ◇ S – Sortieren der verbleibenden Fragen nach der zeitlichen Abfolge und inhaltlichen Aspekten.
- ◇ S – Subsumieren der Einzelaspekte unter einfache Erzählaufforderungen.“
(Lamnek 2010: 322)

Lamnek listet vier bis fünf Phasen des problemzentrierten Interviews auf, an die ich mich bei den Interviews anlehnte:

- ◇ Einleitung: erzählende Gesprächsstruktur und der Problembereich werden festgelegt;
- ◇ Allgemeine Sondierung: narrative Phase des/der zu Befragenden (Erzählungen und Detaillierungen) wird durch Erzählbeispiele des/der Interviewers/Interviewerin stimuliert;
- ◇ Spezifische Sondierung: aktive Verständniserzeugung des/der Forschers/Forscherin kann durch Zurückspiegelung, Verständnisfragen oder Konfrontation erfolgen;
- ◇ Direkte Fragen: ForscherIn stellt Ad-hoc Fragen zu Themenbereichen, die bislang noch nicht angesprochen wurden;
- ◇ (Kurzfragebogen: aktiviert Gedächtnisinhalte des/der Befragten und führt zu einer ersten inhaltlichen Auseinandersetzung mit den im Interview anzusprechenden Problembereichen; ist eventuell als erste Phase anzuwenden und kann die Rahmenbedingungen klären und den Einstieg ins Gespräch erleichtern, sodass die Einleitungsphase vielleicht übersprungen werden kann;)
(vgl. Lamnek 2010: 334)

Hauptziel beim problemzentrierten Interview war es, die Befragten erzählen zu lassen (ähnlich dem narrativen Interview) und ihnen lediglich neue Themeninputs zu geben. Der Interviewleitfaden besteht aus mehreren Themenblöcken, unter denen bis zu vier Erzählaufforderungen stehen. Die Interviewleitfäden sowie ein Verzeichnis der geführten Interviews sind im Anhang zu finden.

Da durch die Fülle an Informationen aus dem Gespräch möglicherweise bei ausschließlicher Dokumentation durch Mitschrift wichtige Erkenntnisse verloren gehen, wurden die Interviews zusätzlich mit einem Diktiergerät aufgenommen und konnten somit komplett und systematisch ausgewertet werden. Die Techniken der Datenerfassung beim problemzentrierten Interview sind der Kurzfragebogen, der Leitfaden, die Tonbandaufnahme und das Postskript (vgl. Lamnek 2010: 335).

Auswertung der Interviews

Der Hauptteil der Arbeit baut also auf eine vergleichende Vorgehensweise auf und resultiert in qualitativen Ergebnissen. Für die Analyse habe ich Daten durch die geführten problemzentrierten

Interviews aufgenommen. „Die Inhaltsanalyse dient im qualitativen Paradigma der Auswertung bereits erhobenen Materials.“ (Lamnek 2010: 435) Beim inhaltsanalytischen Vorgehen wird das Material, das emotionale und kognitive Befindlichkeiten, Verhaltensweisen oder Handlungen repräsentiert, interpretierend ausgewertet (vgl. Lamnek 2010: 441). Gegenstand der Inhaltsanalyse waren in meinem Fall die Interviewprotokolle und -aufnahmen. Meine leitfadengestützten Interviews sind als Mischform mit dem Ergebnis von monologischen und dialogischen Texten zu sehen. Die Aussagen wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, diese „will durch die Interpretation von Einzelaussagen zu allgemeineren Aussagen vorstoßen.“ (Lamnek 2010: 451)

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse geht es also darum, Kommunikationsinhalte deutend zu verstehen und die sie begründenden Strukturen herauszuarbeiten, sodass „das methodologische Prinzip der Interpretativität eine zentrale und unverzichtbare Forderung“ ist (Lamnek 2010: 463).

Die Ergebnisse wurden zum einen in Form von Steckbriefen zu den einzelnen Projekten festgehalten. Jeder Steckbrief enthält einen allgemeinen Teil, in dem etwa Daten zum Ablauf und zur Finanzierung angeführt sind. Des Weiteren gibt es einen Teil, der das jeweilige Projekt in Bezug auf die gestellten Fragen bewertet, hier fließen die qualitativen Aussagen aus den geführten Interviews ein. Die Bewertung der verschiedenen Projekte erfolgt unter dem Blickwinkel der jeweiligen Aspekte, die den Projekten zu Grunde liegen. Ob und wie die Projekte zu einer Stabilisierung der Almwirtschaft beitragen wurde unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

- ◇ Ökonomische Nachhaltigkeit: zum Beispiel steht bei Revitalisierungsprojekten die Frage der Erschließbarkeit und Erreichbarkeit im Raum;
- ◇ Sozio-kulturelle Aspekte: hier geht es um Brauchtum und Traditionen und auch um die angesprochene Verbundenheit mit der Alm;
- ◇ Regionalwirtschaftliche Aspekte: Vernetzung von AkteurInnen und gezielte Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Tourismus
- ◇ Ökologische Nachhaltigkeit: Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen; bei Fragen der Almbewirtschaftung immer relevant.

Unter der Betrachtung der angeführten Aspekte habe ich die Projekte und ihre Ergebnisse bewertet. Meine Aufgabe war es, in diesem Teil den planerischen Aspekt der Nachhaltigkeit einzubringen. Ich habe geprüft, ob das Projekt zum Beispiel auch langfristig gesichert ist. Ein Beispiel dafür kann sein, zu hinterfragen, ob Hofnachfolger vorhanden sind und somit ein Projekt auch zukunftsfähig ist. Durch den erfragten Hintergrund und unter dem Blickwinkel raumplanerischer Betrachtung ergab sich mein Erkenntnisgewinn, der schließlich Schlussfolgerungen in Bezug auf die Almregionen zulässt.

Des Weiteren habe ich basierend auf den Erkenntnissen aus den Interviews eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen erstellt. Dafür habe ich nach den Interviews verschiedene Kategorien ausgearbeitet, welche sich aus den geführten Gesprächen heraus ergeben, und ihnen die Aussagen aus den Interviews zugeordnet. „In einer Art explorativen Phase sichtet der Forscher große Teile des Materials, möglichst ohne sich von theoretischen Vorüberlegungen leiten zu lassen. Diese erste Lektüre verschafft dem Forscher einen Überblick über die Kategorien, mit denen sich die Einzelfälle charakterisieren lassen.“ (Lamnek 2010: 471) Diese Kategorien finden sich auch in der Ausarbeitung der Interviews und den darin angesprochenen Themen wieder.

Die Darstellung der Erkenntnisse aus den Interviews kann als Analyse des Instrumentariums gesehen werden. Im darauffolgenden Kapitel wird eine kurze vergleichende Erklärung über die Projekte abgegeben, woraufhin ich schließlich eine vergleichende Zusammenschau verfassen und planerische Empfehlungen abgeben konnte.

Zitation der Befragten

Bei der Ausarbeitung der Steckbriefe stammen die Erkenntnisse von den InterviewpartnerInnen zum jeweiligen Projekt und sind somit zuordenbar. Diese werden allerdings durch eine zusammenfassende Inhaltsanalyse mit meinen Worten interpretativ wiedergegeben. Im zweiten Teil habe ich die Themen ausgearbeitet, welche in den Interviews häufig aufgekommen sind. Um die Darstellung dieser Ergebnisse zu untermauern, habe ich dazu auch aussagekräftige Interviewpassagen direkt von den Befragten zitiert, welche aber keiner Person zuordenbar sind. Jedes neue Zitat stammt dabei von einer anderen Person.

Zusammenfassung

Die Erhebung qualitativer Daten für die Vergleichsregionen aus den geführten Interviews kann nicht als repräsentativ für alle Almregionen gesehen werden, da „ohne Standardisierung [...] Gültigkeit und Reichweite qualitativer Aussagen auf die Auswahl-, Erhebungs- und Auswertungseinheiten beschränkt [bleiben], die in der Studie tatsächlich berücksichtigt wurden.“ (Lamnek 2010: 177) Dafür müssten weitere Regionen wiederum auf ihre almwirtschaftliche Charakteristik und vorhandenen Grundvoraussetzung der Bewirtschaftung, ihren historischen Hintergrund usw. untersucht werden. Insbesondere besteht die Gefahr, dass „die qualitative Untersuchung so stark auf den Einzelfall eingeht, dass sie von dessen Spezifitäten nicht mehr abstrahieren und somit auch keinen erhellenden Vergleich mit anderen Einzelfällen herstellen kann. [...] Während der Einzelfall meist in äußerst differenzierter Weise aufgefähert wird, gelingt es qualitativen Projekten oft nicht, ein illustrierendes Gesamtbild für die gemeinte Untersuchungspopulation zu zeichnen oder überhaupt Kriterien zu finden, an Hand derer der Fallvergleich vorgenommen werden soll.“ (Lamnek 2010: 180) Um dem entgegenzuwirken, habe ich versucht, möglichst unterschiedliche Projekte zu finden und an Hand dieser die Instrumente zu analysieren. Aus den Ergebnissen und den ausgearbeiteten Interviews konnten Empfehlungen abgeleitet werden, welche auch in anderen Regionen anwendbar sind.

Wie nun die Beschreibung der einzelnen Vorgehensweisen zeigt, handelt es sich bei meiner Arbeit um eine problemzentrierte Forschungstechnik, bei der eine Methodenkombination aus Fallbeispiel, qualitativen Interview und Inhaltsanalyse angewendet wurde. Eine vielfältige Perspektivenvariation ist in meiner Arbeit wichtig und ich möchte hier noch anmerken, dass neben den leitfadengestützten Interviews auch Ansichten weiterer AkteurInnen und ExpertInnen der Almwirtschaft aus anderen interessanten Gesprächen in meine Arbeit einfließen. Ich konnte mir zudem durch meine Arbeit auf der Alm in mehreren Almsommern selbst ein Bild über die Wirtschaftsweise machen und durch viele informelle Gespräche Ansichten und Meinungen zu dem Thema erfahren.

5.2. Die Alm, die Alp? Begriffsklärung und Definiton

Zwittkovits nennt in seiner Arbeit drei verschiedene Bedeutungen für die oft synonym verwendeten Begriffe „Almen“ und „Alpen“. Das Wort „Alpen“ bezeichnet den Gebirgsbogen, welcher sich durch Europa erstreckt – Die Alpen. Weiters werden unter beiden Begriffen zum einen die Grünlandflächen im Gebirge, insbesondere die alpinen Matten der natürlichen Graszone und zum anderen ganze Betriebseinheiten mit Kultur- und sonstigen Flächen (Matten, Mähder, Weideflächen, Wälder, unproduktive Flächen usw.) sowie Alpbäude und anderen Betriebseinrichtungen verstanden. (vgl. Zwittkovits 1974: 24) Alpine Matten reichen bis auf 2.800 Meter Seehöhe hinauf und sind charakteristisch durch Rasengesellschaften geprägt, welche mit Zwergsträuchern und Felsflächen durchsetzt sein können. Diese natürlichen Almflächen wurden früher oft erweitert, wodurch die Waldgrenze durch Rodungen um mehrere hundert Meter nach unten verschoben wurde. Daher können auch die alpinen Matten nicht unbedingt als natürliches Grünland bezeichnet sondern müssen in diesem Sinne als Kulturlandschaft gesehen werden. (vgl. ÖBf 2015: online)

In dieser Arbeit werden die Begriffe „Alm“ und „Alp“ gleichwertig verwendet und die Bedeutung kommt Zwittkovits` dritter Definition am nächsten. Der sprachliche Unterschied ist regional bedingt, wobei in Vorarlberg von der Alpwirtschaft und der Alp und in Oberösterreich von der Almwirtschaft und der Alm gesprochen wird. Die Alm- oder Alpwirtschaft meint das regelmäßige Bestoßen der Almflächen während der Sommermonate mit verschiedenen Nutztierassen und auch das Mähen von Unkraut (wie Farn und Ampfer), um der Verbuschung entgegen zu wirken.

Almen sind also „hochgelegene Grünlandflächen außerhalb der Dauersiedlungsgrenze, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während der Sommerperiode (etwa zweieinhalb bis dreieinhalb Monate) eine geschlossene Weidewirtschaft ermöglichen.“ (Statistik Austria 2012: 7) Zwittkovits schreibt, dass die Almwirtschaft „eine Form der Fernweidewirtschaft [ist], deren Eigenheit auf dem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Dauersiedlungen beruht.“ (Zwittkovits 1974: 24) Almen werden im Allgemeinen in Niederalmen (bis 1.300 Meter), Mittelalmen (1.300 bis 1.700 Meter) und Hochalmen (über 1700 Meter) unterteilt.

Sie entstanden durch die menschliche Nutzung beziehungsweise wurden dadurch über viele Jahre hinweg offen gehalten. Somit fügen sie Kultur- und Naturlandschaften zusammen, welche unser Landschaftsbild schon seit jeher prägen. Die Almwirtschaft bedeutet arbeitsintensives Wirtschaften in einem sensiblen ökologischen Umfeld und durch die Bewirtschaftung der Almen wird die Landschaft in einem besonderen Ausmaß gepflegt. Die Alm kann im weiteren Sinne auch als „Lebensraum Alm“ bezeichnet werden, bei dem es sich um ein eigenes Ökosystem handelt, in dem der Mensch eine essentielle Rolle spielt. Almen bieten Lebensraum für Nutz- und Wildtiere sowie für verschiedenste Pflanzenarten. Die Grünlandnutzung wurde in den letzten Jahrzehnten in den Tälern und vor allem in einfacher zu bewirtschaftenden Lagen deutlich intensiviert, weshalb die Nutzung von Almflächen gefährdet ist. Eine fehlende Nutzung würde verschiedenste negative Auswirkungen haben, angefangen von Vermurungen, Lawinen über Verbuschung und langfristig gesehen Verwaldung. Die Folge wäre ein Verlust von notwendigem Lebensraum für den Erhalt der Artenvielfalt der Fauna und Flora. Damit einher geht ein Verlust der Diversität und es entstehen unattraktive Landschaften.

6. DARSTELLUNG DER VERGLEICHSPROVINZEN

Bevor auf die Charakteristik der Land- und Almwirtschaft in den Regionen eingegangen wird, wird noch ein kurzer Überblick über die Gemeinden der beiden Vergleichsregionen sowie über ihre Lage im Raum gegeben. Die für die Grafiken verwendeten statistischen Daten stammen vom BMLFUW bzw. aus dem Invekos⁷.

Inneres Salzkammergut

Die Vergleichsregion Inneres Salzkammergut (ISKG) setzt sich aus den sieben Oberösterreichischen Gemeinden der gleichnamigen LEADER-Region zusammen. Die Salzburger Gemeinden der LEADER-Region wurden in meiner Arbeit nicht berücksichtigt, da diese gegenüber den Oberösterreichischen Gemeinden grundsätzlich verschiedene Strukturen aufweisen. Die Vergleichsregion besteht also aus den aufgelisteten Gemeinden, die alle dem Bezirk Gmunden angehören, und weist eine Fläche von etwa 788 km² auf. Die Gemeinden der Vergleichsregion liegen zum Teil in Kern- und Pufferzone der UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut.

Tabelle 4: Gemeinden ISKG

Inneres Salzkammergut
Bad Goisern
Bad Ischl
Ebensee
Gosau
Hallstatt
Obertraun
St. Wolfgang

Quelle: eigene Darstellung

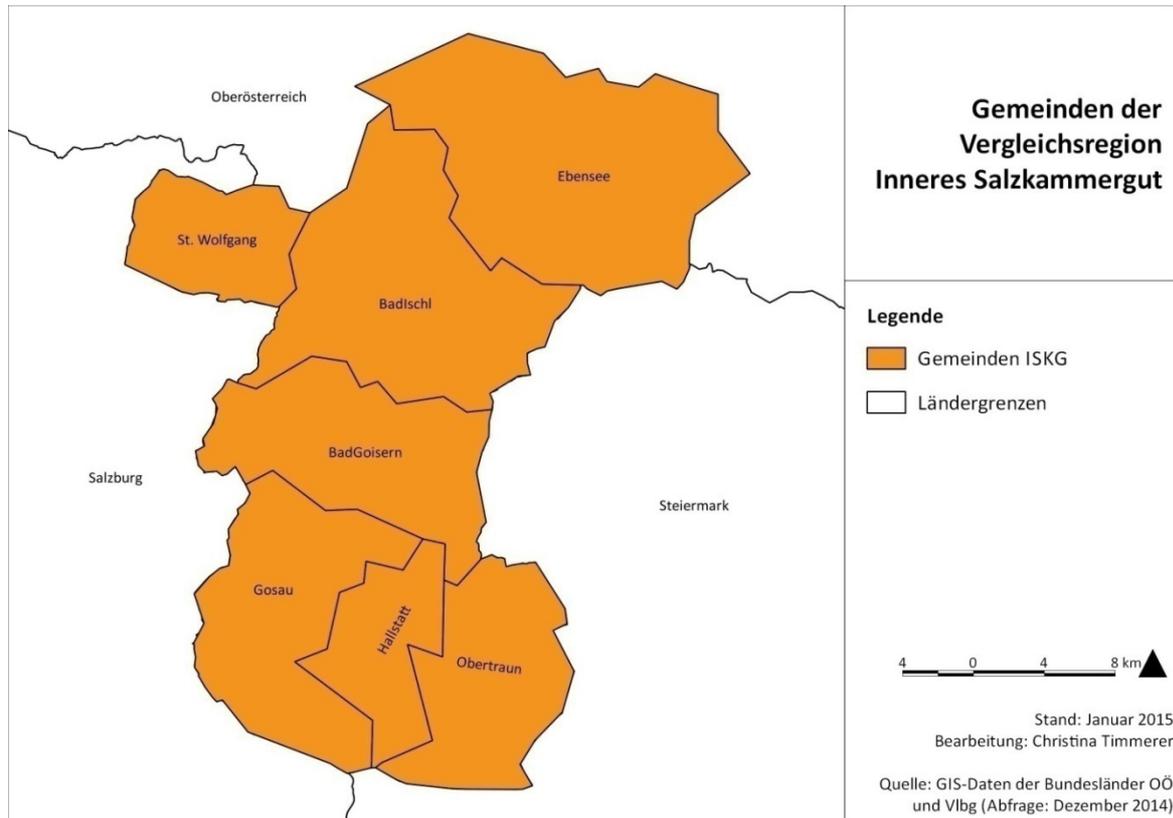
Abbildung 5: Verortung ISKG



Quelle: GIS-Daten der Bundesländer OÖ und Nö; eigene Darstellung

⁷ „Invekos (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) ist ein durch die EU schrittweise eingeführtes System zur Durchsetzung einer einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den EU-Mitgliedstaaten.“ (BMLFUW 2015b: online) Es dient zur Abwicklung der Agrarförderungen und enthält Strukturdaten aller bäuerlichen Betriebe, die an irgendwelchen Förderungsmaßnahmen teilnehmen/teilgenommen haben.

Abbildung 6: Gemeinden der Vergleichsregion Inneres Salzkammergut



Quelle: eigene Darstellung

Vorderbregenzerwald

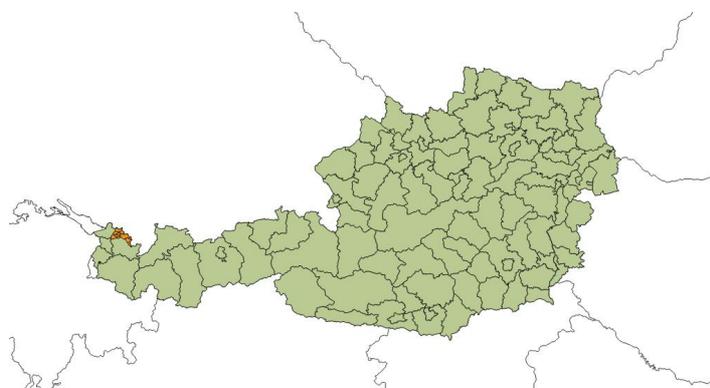
Die Vergleichsregion Vorderbregenzerwald (VBW) liegt an der Grenze zu Deutschland und weist mit den neun Vorarlberger Gemeinden eine Fläche von etwa 175 km² auf. Einige LandwirtInnen des VBWes haben ihre Alp auf deutschem Gebiet. Die Region ist zudem Teil des grenzüberschreitenden Naturparks Nagelfluhkette und ebenfalls Teil einer LEADER-Region.

Tabelle 5: Gemeinden VBW

Vorderbregenzerwald
Alberschwende
Doren
Hittisau
Krumbach
Langenegg
Lingenau
Riefensberg
Sibratsgfall
Sulzberg

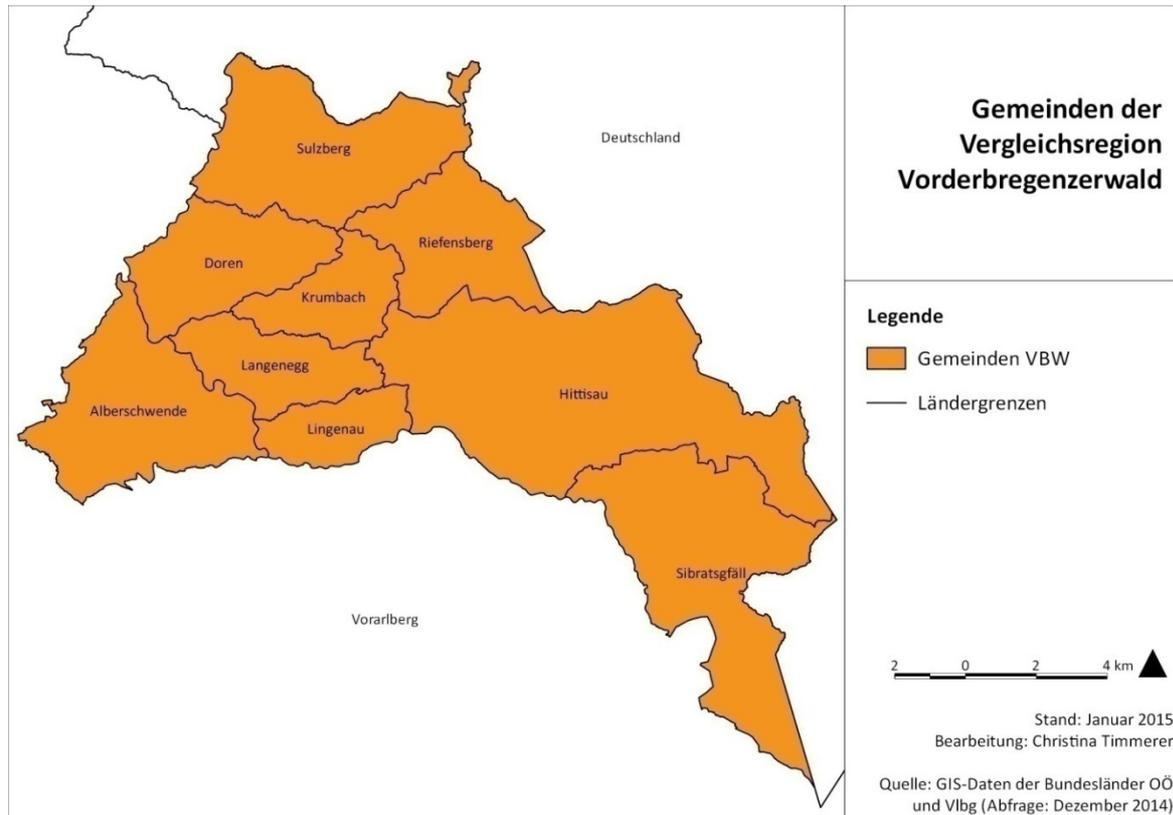
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 7: Verortung Vorderbregenzerwald



Quelle: GIS-Daten der Bundesländer OÖ und VlbG; eigene Darstellung

Abbildung 8: Gemeinden der Vergleichsregion Vorderbregenzerwald



Quelle: eigene Darstellung

6.1. Charakteristik der Vergleichsregionen

Um die Charakteristik der beiden Regionen darstellen zu können, wird nun auf die jeweiligen Landschaftsräume, die agrarischen Strukturen (Betriebsstruktur, Bewirtschaftung, Tierbestände), die Förderauszahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Struktur beziehungsweise Organisation der Almwirtschaft eingegangen.

6.1.1. Landschaftsräume und Almregionen

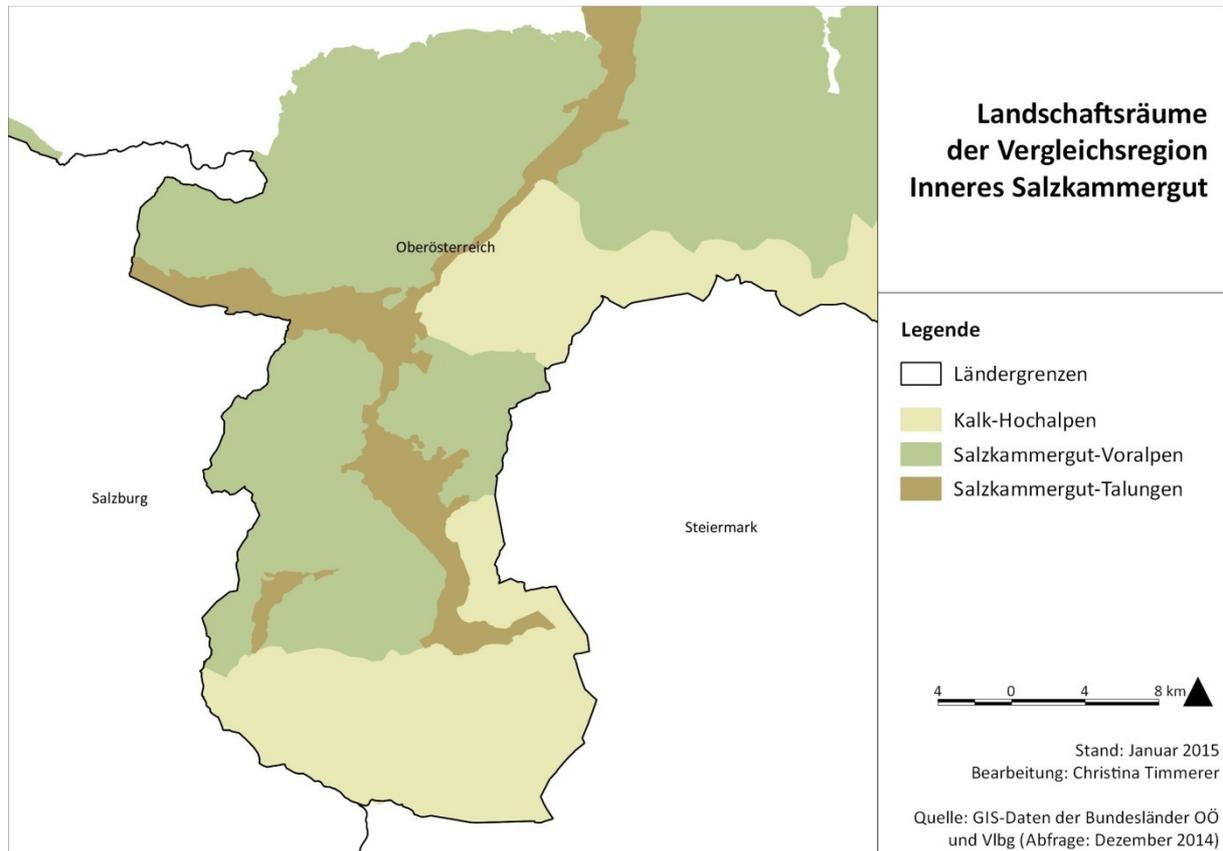
Mithilfe von Landschaftsräumen können kultur- und/oder naturräumliche Einheiten auf Grund ihrer landschaftlichen Eigenart abgegrenzt und zusammengefasst werden. Beide Regionen sind landschaftlich stark durch die Grünlandwirtschaft und Almwirtschaft geprägt. Im Rahmen des zuvor genannten ALP Austria Projektes wurden außerdem vier Almhauptregionen und 22 Almregionen eingeteilt, welche hier ebenfalls angeführt werden.⁸

⁸ Bei dieser Abgrenzung wurde versucht, „die Bedeutung der Almen in der gesamten regionalen Wirtschaft, in der Landwirtschaft und auch in der Landschaft herauszuarbeiten sowie die Almfunktionen zu differenzieren. Ausgewertet wurden z.B. Kultur- und Erwerbsartenverteilung, Tierhaltung, Betriebsgrößenverhältnisse, Erschwerniszonen, Anteil der Direktvermarktung und Auftriebszahlen sowie regionale Nüchtigungen.“ (Ressi et al. 2005: 3) Es wurden im Zuge der Ausweisung der Almregionen auch Parallelen zum regionalen Bevölkerungswachstum festgestellt, was auf darauf hinweist, „dass verschiedene Faktoren zur Entwicklung eines Gebietes beitragen und Zusammenhänge zwischen der Almwirtschaft und der allgemeinen Bevölkerung- und Wirtschaftsentwicklung bestehen“ (Ressi et al. 2005: 8).

Inneres Salzkammergut

Im Rahmen der Leitbilder für Natur und Landschaft des Landes Oberösterreich wird das Land in insgesamt 41 Raumeinheiten mit unterschiedlichem Landschaftscharakter gegliedert. Das ISKG kann drei Raumeinheiten zugeordnet werden: Salzkammergut-Talungen, Salzkammergut-Voralpen, Kalk-Hochalpen (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2015b: online).

Abbildung 9: Landschaftsräume der Vergleichsregion Inneres Salzkammergut



Quelle: eigene Darstellung

Der Landschaftsraum **Salzkammergut-Talungen** ist geprägt durch kleinstrukturierte Landwirtschaften. Zum Teil sind hier noch Reste von Moorlandschaften, Feucht- und Trockenwiesen sowie einzelne Landschaftselemente (wie Hecken, Streuobstwiesen, kleine Waldflächen, Einzelbäume) vorzufinden, welche es zu erhalten gilt. „Mit Ausnahme von Hallstatt, das durch seine Lage auf einer Landzunge im Hallstätter See keine Wachstumsmöglichkeiten hat, fällt in den Ortschaften die starke Tendenz zur Zersiedelung auf.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2006-2007b: 27)

Im zweiten Landschaftsraum **Salzkammergut-Voralpen** sind hochgelegene Almen vorzufinden. Hier gibt es kaum Dauersiedlungsraum und „die Bebauung beschränkt sich auf Almhütten und Fremdenverkehrseinrichtungen.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2006-2007a: 25) Wie in den Kalk-Hochalpen sind auch hier Waldweiden vorzufinden. Es gibt einen sehr hohen Anteil an Almen, die auf dem Eigengrund der ÖBf liegen. Die Form der Waldweidenutzung entstammt noch den historischen Servitutsrechten. Diese Waldweiden werden allerdings zunehmend aufgelöst und durch Rodungen Reinweiden geschaffen (Beispiel Rettenbachalm in Bad Ischl oder die Hohe und Niedere Marxenalp). Wald-Weidetrennungen werden meist mit der Begründung durchgeführt, dass häufig der Schaden im Wald durch Verbiss oder Trittschäden als hoch eingestuft wird. Auch die

Förderpolitik, welche Waldweiden nicht anerkennt, unterstützt diese Entwicklung. In Bezug zur Welterbergion und zu den Zielen eines Erhaltes der Diversität im Alpenraum muss gesagt werden, dass „eine sanfte Waldweide (geringe Bestoßungszahlen, leichte Rinderrassen) einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten“ kann (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2007: 52). Durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe wurde auch die Milchwirtschaft in der Vergleichsregion zunehmend aufgelassen. Die Beweidung erfolgt hauptsächlich durch Galtvieh und Schafe, es gibt kaum Weidepflege. Durch das Auflassen insbesondere schlechter erschlossener Almen ändert sich auch zunehmend das Landschaftsbild, Sichtbeziehungen werden eingeschränkt und eine Verwaldung setzt ein.

Die **Kalk-Hochalpen** sind geprägt durch mächtige Kalkstöcke (wie dem Dachstein) und schroffe Gebirgskämme (etwa dem Gosaukamm). In der Vergleichsregion liegt diese Raumeinheit außerhalb des Dauersiedlungsraumes und im Süden in der Kernzone der UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft. Die Besiedelung beschränkt sich auf vereinzelte Berghöfe, Almen und Berghütten. Landwirtschaftlich genutzte Flächen in diesem Raumtyp sind vor allem Almen (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2007: 30). Die hier vorhandenen Lebensraumtypen werden durch die Almwirtschaft geprägt, so wird etwa durch Waldweiden das Aufkommen von Lärchen gefördert.

Abbildung 10: Baumgruppe mit Lärchen Gosau



Quelle: eigene Aufnahme, März 2015

In den Leitbildern des Landes Oberösterreich werden für die Landschaftsraumtypen Kalk-Hochalpen und Salzkammergut-Voralpen als Standortpotenzial die Wiederaufnahme der Almbewirtschaftung sowie für die Salzkammergut-Talungen das Potenzial zur Erhöhung des Anteils extensiv genutzter Wiesenflächen aufgelistet.

Im Rahmen des ALP Austria Projektes wurde die Vergleichsregion der Almhauptregion Nordöstliche Kalkalpen beziehungsweise bis auf St. Wolfgang⁹ alle Gemeinden der Unterregion Salzkammergut/Nordöstliche Kalkalpen zugeordnet. Bei den Analysen hat sich gezeigt, dass St. Wolfgang strukturell von den anderen Gemeinden abweicht.

⁹ St. Wolfgang liegt in der Almregion Tennengau – Westliches Salzkammergut.

Vorderbregenzerwald

Der VBW liegt nach dem ALP Austria Projekt in der Alpenhauptregion Westliche Hochalpen. Bis auf die Gemeinde Doren¹⁰ werden alle Gemeinden des Vorderbregenzerwaldes im Rahmen des ALP Austria Projektes der Almregion Vorderer Bregenzer Wald/Westliche Hochalpen zugeordnet.

In Vorarlberg gibt es keine ähnlichen Leitbilder wie in Oberösterreich und daher wurde auch keine Einteilung der Landschaftsräume in diesem Sinne durchgeführt.

Betrachtet man die naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten, so kann Vorarlberg unterteilt werden. Es ist jedenfalls als Hochgebirgsland zu sehen, in dem ca. zwei Drittel der Fläche über 1.000 Meter Seehöhe und etwa 16 Prozent noch über 2.000 Meter Seehöhe liegen. Für intensive bauliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten eignen sich nur ca. ein Fünftel der Fläche, welche sich im Wesentlichen auf die großen Täler etwa des Ills, Rheins oder der Bregenzerache beziehungsweise auf ihre Höhenlagen beschränkt. (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2015a: online)

Der VBW ist eine sehr niederschlagsreiche Region und daher für die Grünlandwirtschaft gut geeignet, welche in günstigen Lagen mit bis zu vier Schnitten pro Jahr intensiver betrieben wird als im ISKG. Im Gegensatz zum Hinterbregenzerwald ist der VBW eher durch eine sanftere Landschaft geprägt und ermöglicht durch seine hügelige Landschaft reichliche Sichtbeziehungen.

Abbildung 11: Extensive Almbewirtschaftung im VBW



Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2013

Abbildung 12: Alpwirtschaft um den Lecknersee im VBW



Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2013

Abbildung 13: Nagelfluhgestein



Quelle: eigene Aufnahme, Mai 2013

Die typische vorzufindende Gesteinsart Nagelfluh ist auch ausschlaggebend für den Namen des Gebirgszuges Nagelfluhkette und den Zusammenschluss zum gleichnamigen grenzüberschreitenden Naturpark Nagelfluhkette, welcher die Schnittstelle von Allgäu und VBW¹¹ umfasst.

¹⁰ Doren ist keiner Almregion zugeordnet.

¹¹ Bis auf Alberschwende liegen alle Gemeinden des VBWes im Naturpark Nagelfluhkette.

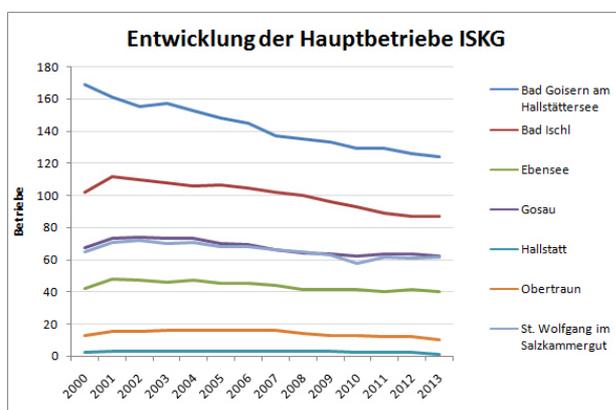
6.1.2. Agrarstruktur (Betriebsstruktur, Bewirtschaftung, Tierbestände)

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Landwirtschaft in Österreich immer noch relativ klein strukturiert ist. Vor allem in Alm- und Bergregionen, in denen die Bewirtschaftung auf Grund naturräumlicher Gegebenheiten mehr Aufwand bedeutet, sind kleinere Strukturen vorzufinden. Der generelle Trend zu immer größeren Betrieben ist jedoch anhaltend und auch in diesen Regionen problematisch. So „gab es in Österreich im Jahr 2013 insgesamt rund 167.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Die Betriebszahl sank gegenüber der letzten Agrarstrukturhebung (Vollerhebung) im Jahr 2010 um 3%.“ (Statistik Austria 2014: online) Auf Österreich bezogen, hat sich weiters die landwirtschaftlich genutzte Fläche eines Betriebes von durchschnittlich 15,3 Hektar im Jahr 1995 auf 19 Hektar im Jahr 2013 erhöht (vgl. Statistik Austria 2014: online). „Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden im Jahr 1995 im Durchschnitt 20 Rinder in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu.“ (Statistik Austria 2014: online) Die Grünlandwirtschaft wird in Tallagen und leichter zu bewirtschaftenden Flächen zunehmend intensiviert und durch Hochzüchtungen wird etwa die Milchleistung von Kühen gesteigert. Das von vielen ExpertInnen als „Wachsen und Weichen“ bezeichnete Phänomen, also der Rückgang kleinerer Betriebe und die steigende Betriebsgröße der übrigen Betriebe, spielt auch beim Rückgang der Betriebszahlen in den Almregionen eine Rolle. Beide Regionen sind jedenfalls Bergbauernregionen, in denen die BewirtschafterInnen selbst bei den Heimbetrieben häufig unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. „In Österreich werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwiegend als Familienbetriebe geführt. Den vorläufigen Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2013 zufolge lag deren Anteil bei rund 92%.“ (Statistik Austria 2014: online)

Inneres Salzkammergut

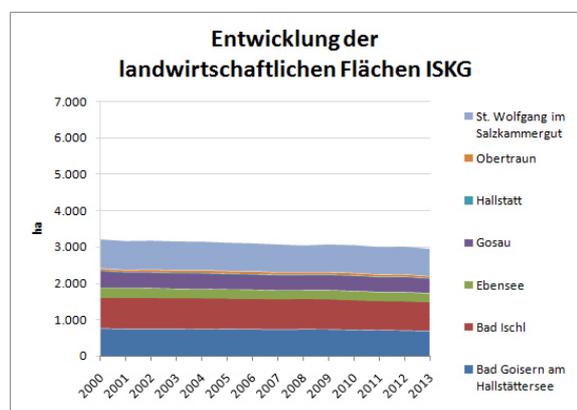
Das ISKG ist stark geprägt durch sehr kleinteilige Landwirtschaften, welche oft auf Grund ihrer Größe weder in Statistiken einfließen noch die vorhandenen Fördermittel ausschöpfen können. Die kleinbäuerliche Bewirtschaftung war schon in der Geschichte nicht für den Lebensunterhalt einer Familie ausreichend, weshalb eine starke Verknüpfung mit anderen Wirtschaftsbereichen bestand und immer noch besteht. Im Inneren Salzkammergut sind dies zum Beispiel Salzabbau (Bergbau) und Forstwirtschaft. Auch heute werden die kleinteiligen Landwirtschaften vor allem im Nebenerwerb geführt.

Abbildung 14: Entwicklung der Hauptbetriebe ISKG



Quelle: BMLGUW 2014, eigene Darstellung

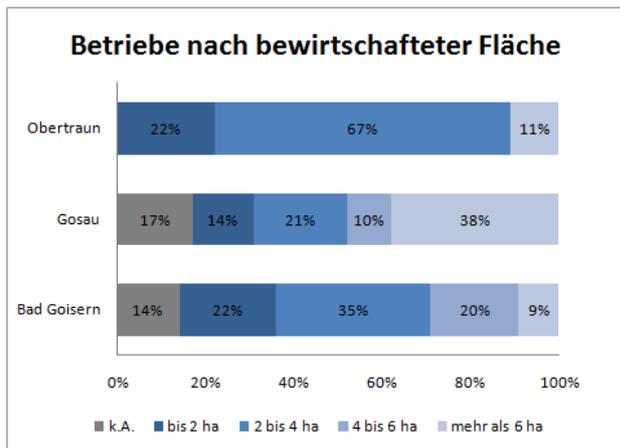
Abb. 15: Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen ISKG



Quelle: BMLGUW 2014, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung oben stehender Grafik wird ersichtlich, wie sich die Heimbetriebe (Hauptbetriebe) in den einzelnen Gemeinden entwickelt haben. Starke Abnahmen sind in einigen Gemeinden ersichtlich, wobei hier vor allem jene betroffen sind, in denen es viele Betriebe gab. Hingegen machen die Gemeinden wie etwa St. Wolfgang oder Gosau einen etwas stabileren Eindruck. Sieht man sich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen (ohne Almen) im ISKG an, kann eine generelle Abnahme abgelesen werden. Nimmt man nun Bad Goisern als Beispiel heraus, so ist auffällig, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwar auch abnehmen, allerdings nicht in einem so starken Ausmaß wie die Betriebszahlen. In Prozent gerechnet haben die Betriebe in Bad Goisern um fast 27 Prozent abgenommen, die Flächen nur um etwa zehn Prozent. Betrachtet man die Gesamtregion so haben die Betriebe um etwa 16 Prozent und die landwirtschaftlich genutzten Flächen um etwa acht Prozent abgenommen. Das bedeutet, dass die Betriebsgrößen beziehungsweise die Flächen, die ein Betrieb bewirtschaftet, angestiegen sein müssen. Die durchschnittliche bewirtschaftete Fläche pro Betrieb beträgt regional betrachtet etwa 7,6 Hektar.

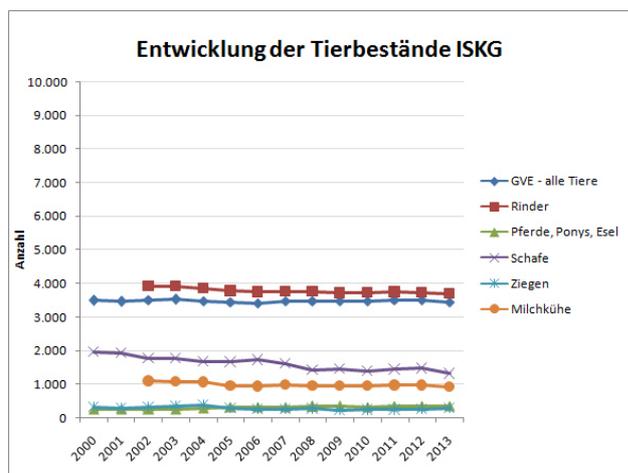
Abbildung 16: Betriebe nach bewirtschafteter Fläche Bad Goisern, Gosau und Obertraun



Dass die Flächen der Betriebe in einzelnen Gemeinden deutlich kleiner sind, zeigt nebenstehende Grafik. Etwa bewirtschaften in den Gemeinden Bad Goisern und Obertraun sogar 22 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche von weniger als zwei Hektar. Diese Bild zeigt die hohe Bedeutung der Nebenerwerbs-landwirtschaften.

Quelle: Auszinger et al. 2012: 100, eigene Darstellung

Abbildung 17: Entwicklung der Tierbestände im ISKG



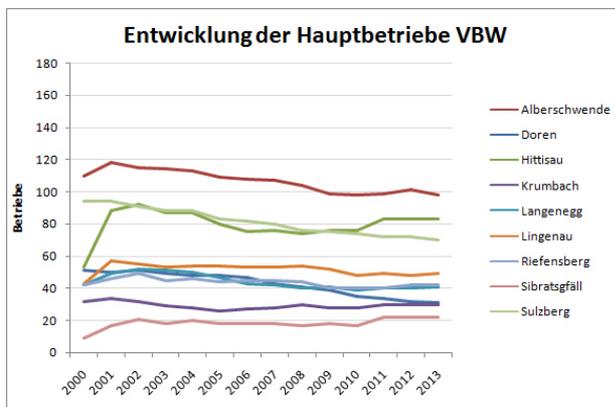
Im ISKG hat der Vieh-Bestand leicht abgenommen. Würde man aber einzelne Gemeinden/Arten betrachten so gibt es starke Unterschiede. Etwa gibt es in Gemeinden wie Gosau oder St. Wolfgang eine relativ konstante Entwicklung, hingegen in Bad Ischl und Obertraun sogar Zuwächse. Dadurch wird die starke Abnahme in anderen Gemeinden wie etwa Bad Goisern auf die Region betrachtet etwas ausgeglichen. Auch die Entwicklungen der Tierbestände deuten darauf hin, dass weniger Betriebe mehr Vieh haben.

Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Vorderbregenzerwald

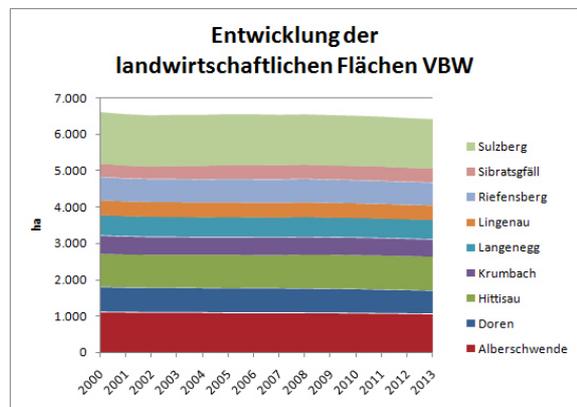
Im VBW gibt es etwas größere Landwirtschaften, die häufig als Haupterwerbsbetriebe geführt werden. Die Almwirtschaft hat auch hier eine lange Tradition. Insbesondere spielt hier die Milchwirtschaft und die Kuhalping eine bedeutende Rolle für die wirtschaftenden Personen der Region. Das typische regionale Produkt ist der Bregenzerwälder Bergkäse. In jeder Gemeinde des VBWes gibt es nach wie vor eine Dorfsennerei, was den Bauern und -bäuerinnen eine höheren Milchpreis verschafft. Der Bregenzerwälder Berg- und Alpkäse ist unter FeinschmeckerInnen bekannt und der Name steht für ein ganz bestimmtes Produkt aus der Region. Eine Vermarktung der Region und ihrer Produkte wird zum Beispiel durch die Bregenzerwälder KäseStrasse und die Kennzeichnung durch eine geschützte Ursprungsbezeichnung betrieben.

Abbildung 18 Entwicklung der Hauptbetriebe VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

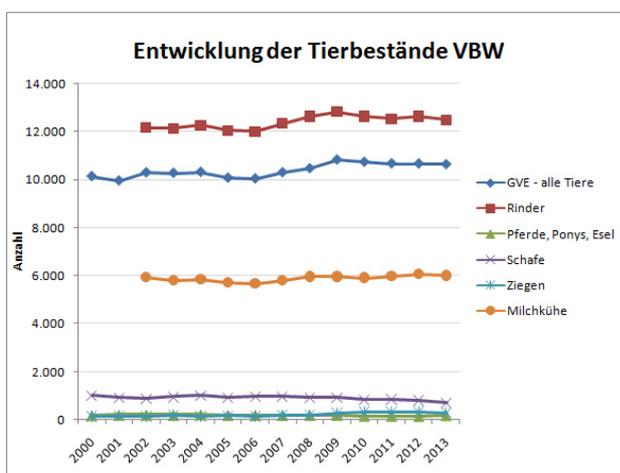
Abb. 19: Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

In vorangegangener Abbildung wird ersichtlich, dass auch im Vorderbregenzerwald in einigen Gemeinden eine Abnahme der Betriebe zu verzeichnen ist. Insgesamt ist in der Region die Zahl der Betriebe im Laufe der Jahre aber nur um etwa zwei Prozent gesunken. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alm), sind im VBW etwa um drei Prozent gesunken. Im Vergleich zum ISKG handelt es sich hier aber über die Jahre verteilt um relativ geringe Veränderungen. Ein Betrieb bewirtschaftet durchschnittlich 13,8 Hektar.

Abbildung 20: Entwicklung der Tierbestände im VBW



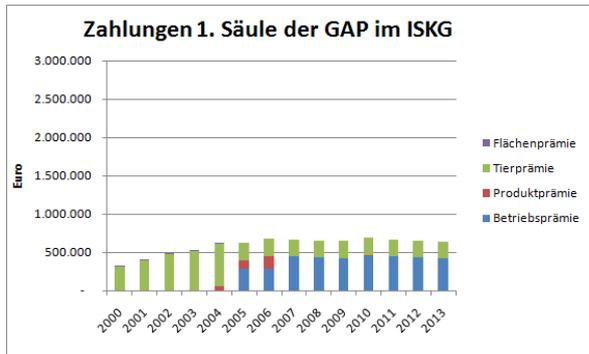
Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Die Entwicklung der Tierbestände im VBW zeigt einen Zuwachs bei den Rindern und auch bei den Milchkühen, obwohl es in einigen Gemeinden auch Abnahmen (Alberschwende, Doren) gab. Einige haben eine relativ konstante Anzahl aufzuweisen und in vielen Gemeinden gibt es klare Zunahmen. Betrachtet man die Entwicklung in Zusammenhang mit den Flächen, so wird klar, dass mehr Vieh gehalten, allerdings weniger Fläche bewirtschaftet wird.

Dies deutet darauf hin, dass die LandwirtInnen auf Futterzukäufe aus anderen Regionen angewiesen sind, was durch die Mobilität ermöglicht wird. Hier ist eine Intensivierung der Landwirtschaft erkennbar.

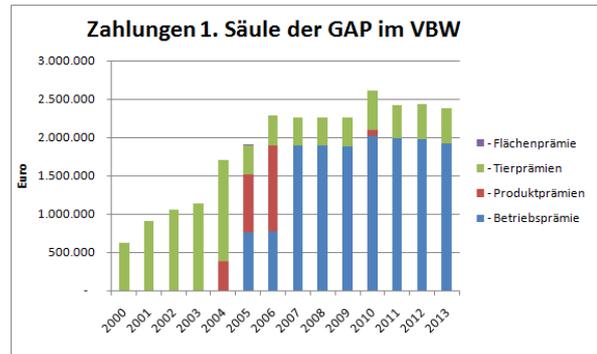
6.1.3. Förderauszahlungen Gemeinsame Agrarpolitik

Abbildung 21: Zahlungen der 1. Säule der GAP im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

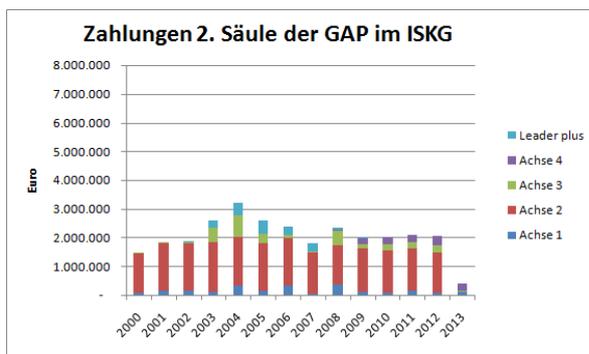
Abbildung 22: Zahlungen der 1. Säule der GAP im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

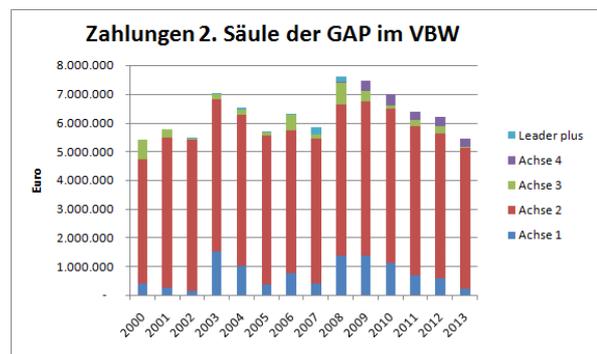
Die Auszahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik aus der ersten Säule beinhalten die direkten Zahlungen. In beiden Regionen sind diese in den letzten Jahren angestiegen. Im VBW gab es über die Jahre gesehen einen Anstieg um ca. 280 Prozent und im ISKG um ca. 90 Prozent, was doch eine beachtliche Differenz ist. Zudem ist die Summe der Auszahlungen im VBW viel höher. So wurden etwa im Jahr 2013 im VBW 2.381.021 Euro ausbezahlt, im ISKG waren es lediglich 631.555 Euro. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass im VBW eine stärkere Landwirtschaft existiert und daraus vermutlich auch Projekte anderen Ausmaßes durchgeführt werden können wie im ISKG. Es muss auch beachtet werden, dass manche Betriebe im ISKG schlichtweg auch zu klein sind, um Gelder zu beziehen.

Abbildung 23: Zahlungen der 2. Säule der GAP im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 24: Zahlungen der 2. Säule der GAP im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Die zweite Säule der GAP zielt auf die Entwicklung des ländlichen Raumes ab. In beiden Regionen ist dabei klar die zweite Achse die stärkste, welche für die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft steht. Die erste Achse im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die dritte steht für Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Das

Programm LEADER ist ab 2007 in der vierten Achse versteckt, von 2000 bis 2006 hieß es LEADER plus und ist daher in der Legende extra angeführt. Auffällig ist, dass im ISKG die Summe der Auszahlungen im Rahmen von LEADER Plus und LEADER (vierte Achse) einen deutlich höheren Anteil an den gesamten Auszahlungen ausmacht als dies im VBW der Fall ist. Außerdem ist im Jahr 2013 im ISKG deutlich weniger ausbezahlt worden, als in den Jahren zuvor. Dies hat möglicherweise mit den Rückforderungen von Geldern bezüglich Flächendifferenzen zu tun.

6.1.4. Struktur und Organisation der Almwirtschaft

Um mir ein umfassendes Bild von der Struktur und Organisation der Almwirtschaft in beiden Vergleichsregionen machen zu können, habe ich nachfolgend einige Charakteristika angeführt, nach denen die Almbewirtschaftung in den Regionen beschrieben werden kann.

Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse

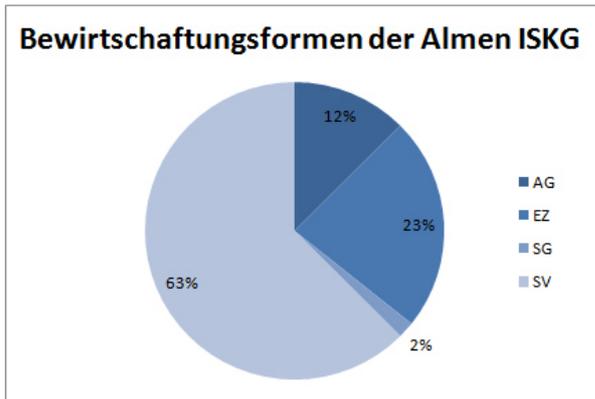
Betrachtet man das Eigentumsverhältnis so können sich Almen folgend unterscheiden:

- ◇ Einzelalm (Privatalm im Eigentum einer Person oder eines Betriebes)
- ◇ Agrargemeinschaftsalm (im Eigentum mehrerer Einzelpersonen/Betriebe; mit anteiligen Nutzungsrechten/Alpungsrechten/Gräsern einzelner Personen bzw. Betriebe, welche mit dem Heimbetrieb gekoppelt sind)
- ◇ Servitutsalm, Berechtigungsalm oder Einforstungsalm (meist im Eigentum des Staates oder wie im ISKG der Österreichischen Bundesforste AG mit Nutzungsrechten für einzelne Personen oder Betriebe; Weide-, Streu- und Holzrechte sind mit dem Heimbetrieb gekoppelt und im Grundbuch eingetragen und müssen dem Servitutsberechtigten eingeräumt werden)
- ◇ Gemeinschaftsalm (mehrere Personen/Betriebe bewirtschaften die Alm, wobei sich die Flächen und oft auch die Infrastrukturen im Eigentum der einzelnen Personen oder Betriebe befinden; dies ist auch eine häufige Form der Servitutsalmen, bei denen die Almanger und -hütten im Eigentum einzelner Bauern sind, die Beweidung aber gemeinsam auf Flächen im Fremdeigentum erfolgt).
(vgl. Parizek 2006: 9 ff, eigene Ergänzung)

Das Bewirtschaftungsverhältnis muss jedoch nicht zwingend mit den Besitzverhältnissen übereinstimmen. In den Datenstrukturen sind diese häufig nicht getrennt dargestellt, was auch im Alp Austria Projekt kritisiert wurde. So ist etwa in Bezug auf die Einforstungsalmen anzumerken, „dass bei weitem nicht alle in den AMA- bzw. INVEKOS-Auftriebslisten als solche geführt wurden. Viele eingeforstete Almen fanden sich in der Kategorie Agrargemeinschaft oder Einzelalm. Eine Differenzierung in Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse bzw. eine eindeutige Abgrenzung und Definition des Begriffs ‚Bewirtschaftungsart‘ wäre daher wünschenswert.“ (Parizek 2006: 9)

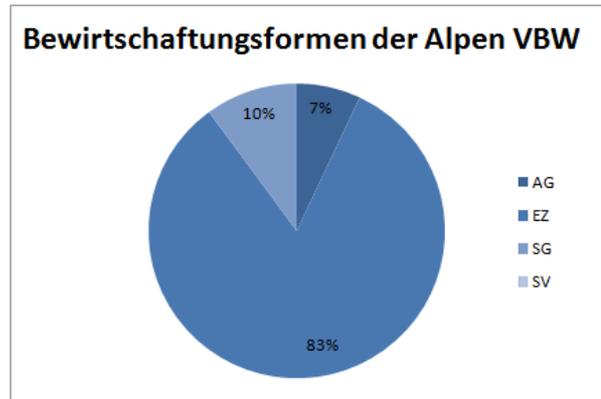
In nachfolgenden Abbildungen stehen die Abkürzungen für folgende Bewirtschaftungsformen: SV (Servitut: Gemeinschaft), SG (Sonstige Gemeinschaft), EZ (Einzelalm) und AG (Agrargemeinschaft).

Abbildung 25: Bewirtschaftungsformen der Almen im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 26: Bewirtschaftungsformen der Alpen im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

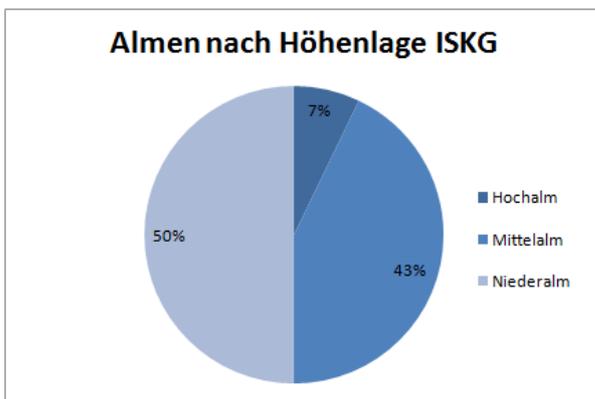
Im ISKG liegt machen die Servitutsalmen einen großen Anteil aus. Die Almhütte und ein kleiner zugehöriger Almanger ist in der Regel im Besitz der AlmwirtInnen. „Etwa 80 % der Almen liegen heute auf Eigengrund der Österreichischen Bundesforste AG. Nur in der Gemeinde St. Wolfgang gibt es einen höheren Anteil an Privatalmen.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2006-2007a: 27) Im VBW gibt es einen auffallend starken Anteil an Einzelalpen. Insgesamt ist der Anteil der gemeinschaftlich bewirtschafteten Almen im ISKG relativ hoch (sogar über 90 Prozent), im Vorderbregenzerwald relativ gering (vgl. Ressi et al. 2005: 5-6).

Höhenlage

Je nach ihrer Höhenlage werden die Almen im Allgemeinen in folgende Typen unterteilt:

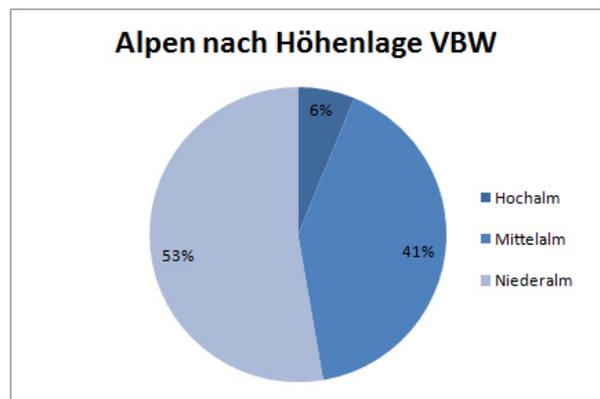
- ◇ Niederalmen (bis 1.300 Meter)
- ◇ Mittelalmen (1.300 bis 1.700 Meter)
- ◇ Hochalmen (über 1700 Meter).

Abbildung 27: Almen nach Höhenlage im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 28: Alpen nach Höhenlage im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Höhenlagen der Almen zeichnet sich in beiden Regionen ein ähnliches Bild ab. Den größten Anteil der Almen stellen die Niederalmen dar, knapp gefolgt von den Mittelalmen. Diese sind meist leichter zu bewirtschaften und weisen unter anderem Unterschiede im Bewuchs oder Alpungszeitraum auf. Die Futterqualität für Melkalmen im Niederalm-Bereich ist eine andere als

etwa auf Hochalmen. Insbesondere Niederalmen und Mittelalmen werden zunehmend intensiver bewirtschaftet und das Futter wächst bis zu drei mal nach.

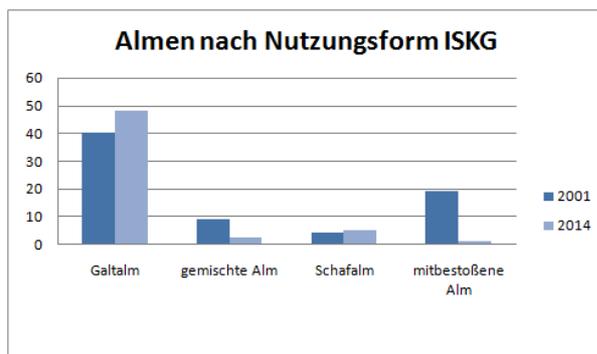
Nutzungsart

Neben der Besitz- bzw. Bewirtschaftungsform und der Höhenlage können Alpen auch nach der Nutzungsart unterschieden werden:

- ◇ Senn- oder Käsealmen (ursprüngliche Form der Almbewirtschaftung; Milchverarbeitung erfolgt direkt auf der Alm)
- ◇ Melkalmen (es wird zwar auf der Alm gemolken, die Milch jedoch für die Weiterverarbeitung ins Tal geliefert)
- ◇ Galtalmen (keine Milchproduktion bzw. -verarbeitung; diese Form ist heute weitverbreitet und hat viele Senn- und Melkalmen abgelöst, da die Bewirtschaftung einfacher ist und kein ständig anwesendes Almpersonal benötigt wird)
- ◇ Gemischte Formen (Melk- und Galtalm)

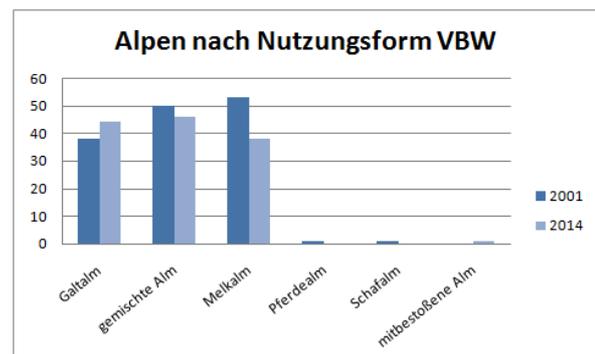
Nachfolgend sind die Anteile der unterschiedlichen Nutzungsformen jeweils aus den Jahren 2001 und 2014 für beide Regionen dargestellt, wobei nicht zwischen Senn- und Melkalm unterschieden wird. Es werden auch die im folgenden Abschnitt angeführten Unterschiede der Viehgattungen dargestellt.

Abbildung 29: Alpen nach Nutzungsform im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 30: Alpen nach Nutzungsform im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Im ISKG ist auffallend, dass der Galtalmanteil auch im Jahr 2001 bereits die stärkste Nutzungsform war. Sie haben über die Jahre auch noch zu genommen, währenddessen die wenigen gemischten Alpen abgenommen haben. Außerdem sind reinen Melkalmen vorhanden. Im Vergleich zum VBW sind auch die Schafalmen stärker vertreten. Der VBW ist bekannt für die vielen Senn- und Melkalpen, jedoch wurden auch hier insbesondere immer mehr Sennalpen aufgegeben und die Milchverarbeitung ins Tal verlegt. So gab es beispielsweise in der Gemeinde Sibratsgfall vor einigen Jahren sieben Sennalpen, heute ist es nur noch eine (vgl. Bereuter 2015: Interview). Die Melkalpen (bzw. Sennalpen) haben etwa um mehr als zehn Prozent abgenommen, während der Anteil der gemischten Alpen und der reinen Galtalpen zugenommen hat.

Art des aufgetriebenen Viehs

Nach der Art des aufgetriebenen Viehs können Almen zum Beispiel folgend unterschieden werden:

- ◇ Kuhalm
- ◇ Jungviehalm (Rinderalm)
- ◇ Mutterkuhalm
- ◇ Ochsen-/Stieralm
- ◇ Ziegen-, Schaf-, Pferdealm

Meist werden auf Almen, die über Almpersonal verfügen nicht nur etwa Kühe sondern auch noch andere Tiere wie Alpschweine, Ziegen, Schafe, Geflügel oder Pferde gehalten. Die Rinderhaltung ist aber in der Almwirtschaft die wichtigste Wirtschaftsform.

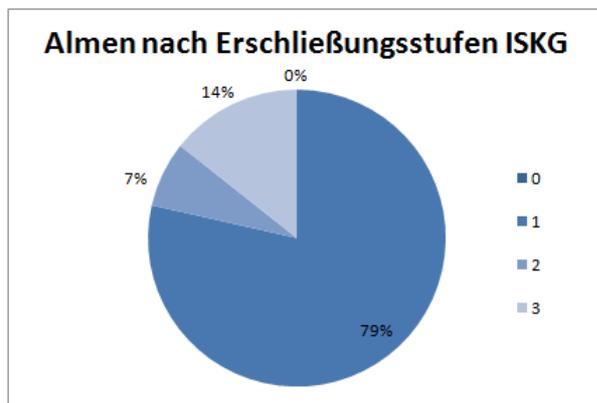
Erschließungsstufen

Die Almen können den Erschließungsstufen 1 bis 3 zugeordnet werden:

- ◇ 1 – Weg mit Unterbau ist mindestens mit dem Allradtraktor und Anhänger befahrbar;
- ◇ 2 – nur über Seilbahn oder mit einer Bergbauernspezialmaschine erreichbar;
- ◇ 3 – nur Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar.

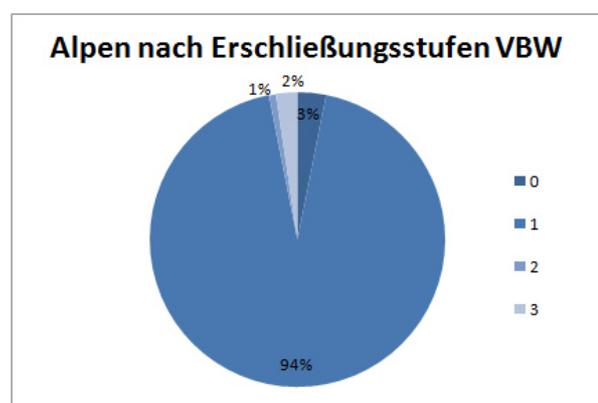
Zur Kategorie Null gibt es keine Angabe.

Abbildung 31: Almen nach Erschließungsstufen im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

2014 Abbildung 32: Alpen nach Erschließungsstufen VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten wurde im Rahmen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt der Wirtschaftswegebau gefördert. In beiden Regionen hat die erste Erschließungsstufe in den letzten Jahren deutlich zugenommen, im VBW sind nun fast alle Alpen über einen befahrbaren Weg erschlossen. Insbesondere abgelegene und schwer erreichbare Almen sind tendenziell eher vom Auflösen bedroht und wurden aufgegeben oder vernachlässigt. Für eine Bewirtschaftung ist heute eine gute Erschließung essentiell.

In Vorarlberg erfuhr die Alpnutzung „in den 60er-Jahren einen Niedergang, wurde durch massive Förderungen aber wieder auf den alten Stand gebracht. Ein dichtes Güter- und Forststraßennetz durchsetzt heute die Bergwälder. [...] Eine nachhaltige Intensivierung ist auch auf den Alpen zu beobachten.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2015a: online)

Waldweiden und Reinweiden

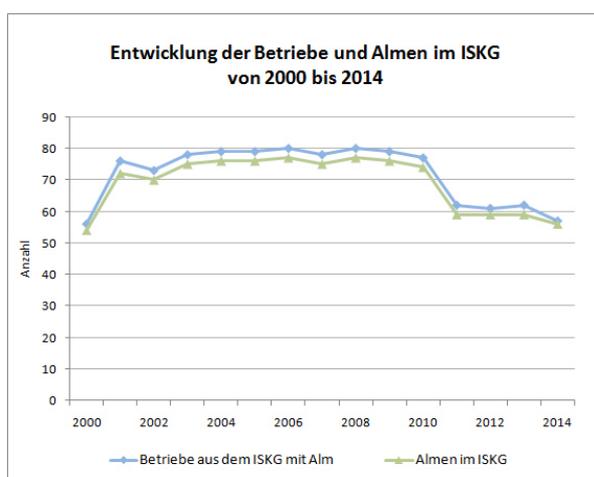
Hier möchte ich kurz die Begriffe Waldweide und Reinweide ansprechen, nach denen die Almen auf Grund der Ausgestaltung ihrer Weideflächen bezeichnet werden können. Als regionale Besonderheit gibt es etwa im ISKG noch viele Waldweiden. Diese sind sehr große Gebiete auf denen sich die aufgetriebenen Tiere frei bewegen können und wo es keine Zäune gibt. Die Tiere suchen sich also ihr Futter zum Beispiel an lichten Waldstellen. In der Gemeinde Gosau gibt es zum Beispiel nur eine Alm, welche als Reinweide gesehen werden kann. Im VBW hingegen sind sehr viele Reinweiden vorzufinden. Zwar ist es einfacher, die Tiere auf den kleineren Flächen zu finden, jedoch hat der Almbauer einen höheren Aufwand mit Zäunungsarbeiten und dem Nachmähen der Flächen. Bei den Waldweiden wird kaum Weidepflege betrieben.

6.2. Entwicklung der Almwirtschaft in den Vergleichsregionen

6.2.1. Betriebsstrukturelle Entwicklung

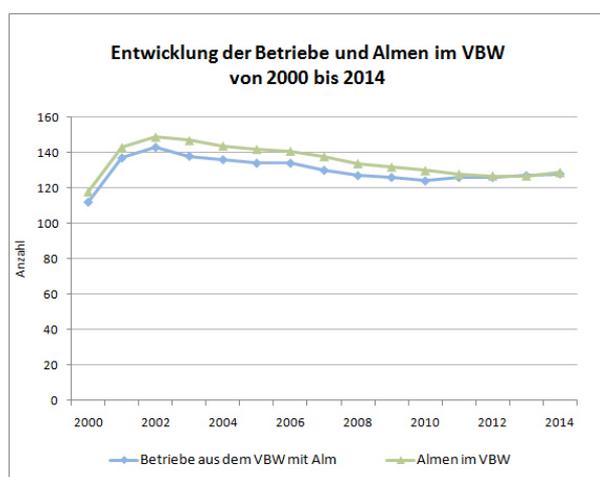
Die Entwicklung der Anzahl der Betriebe mit Almwirtschaft und die Anzahl der Almen steht in Verbindung. Es ist jedoch nicht gezwungenermaßen der Fall, dass ein Betrieb mit Almwirtschaft, die Almwirtschaft in der gleichen Gemeinde hat, zumeist liegt diese aber in der selben Vergleichsregion. Eine Almwirtschaft hat für die BewirtschafterInnen schließlich dann Vorteile, wenn sie nicht allzu weit vom Heimbetrieb entfernt liegt. Im VBW ist auffällig, dass es einige Betriebe gibt, die ihre Alp auf deutschem Gebiet haben, wie etwa Betriebe aus der Gemeinde Lingenau, wo es keine eigenen Alpflächen gibt. Diese scheinen in den statistischen Daten in der gleichen Gemeinde auf. Unter der Betrachtung nachfolgender Grafik, wird ein klarer Abwärtstrend der Almen sowie der Betriebe mit Alm im ISKG erkennbar. Im Gegensatz zum ISKG gibt es im VBW eine relativ stabile Entwicklung der Alpbetriebe und Alpen. Nach einer leichten Abnahme in den letzten Jahren ist hier sogar ein kleiner Zuwachs und ein Aufwärtstrend erkennbar.

Abbildung 33: Entwicklung der Betriebe und Almen im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 34: Entwicklung der Betriebe und Alpen im VBW

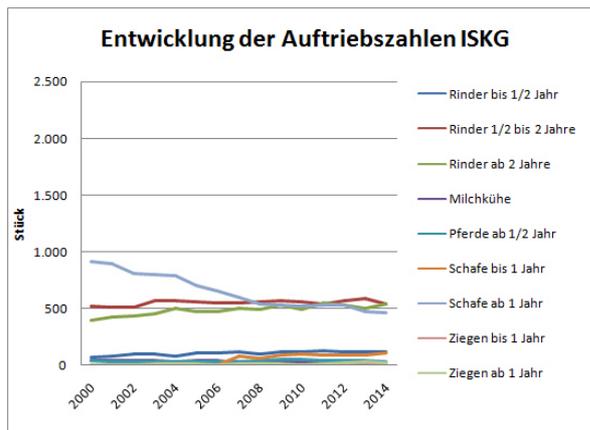


Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

6.2.2. Entwicklung der Auftriebszahlen

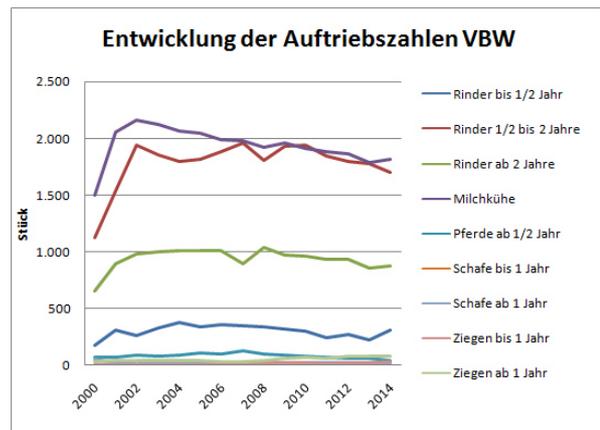
Im ISKG waren die Schafe die am stärksten vertretene Art auf den Almen. Diese haben in den letzten Jahren stark abgenommen. Die Anzahl der Rinder ist relativ konstant und bei Rindern ab zwei Jahren ist sogar einen Anstieg zu verzeichnen. Milchkühe haben von 41 Stück auf neun abgenommen und sind nur noch als Einzelfälle auf den Almen vertreten. Im VBW hingegen haben die gealpten Milchkühe den höchsten Anteil. Es ist aber auch hier eine Abnahme zu verzeichnen, was auch schon der zuvor dargestellte Rückgang der Melkalpen vermuten ließ. Trotzdem ist die Anzahl der gealpten Milchkühe mit zuletzt 1.813 Stück im VBW beachtlich.

Abbildung 35: Entwicklung der Auftriebszahlen im ISKG



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 36: Entwicklung der Auftriebszahlen im VBW

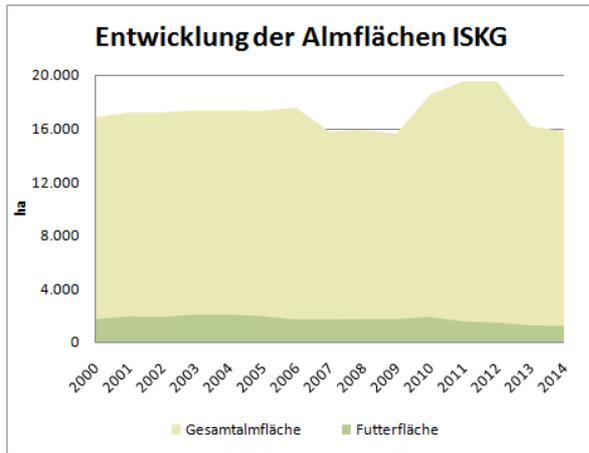


Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

6.2.3. Entwicklung der Almflächen

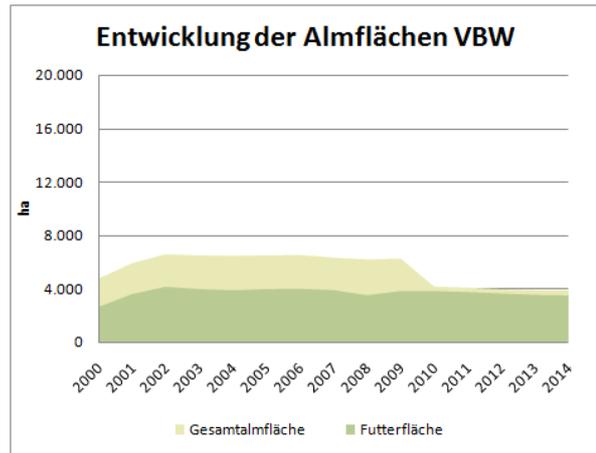
Die Gesamtalmfläche setzt sich in der Regel aus Waldflächen und Weideflächen zusammen, weshalb in den Grafiken nach Gesamtalmfläche und Futterfläche unterschieden wird. Einfacher ist dies bei Reinweiden im Gegensatz zu Waldweiden, wo eine Abschätzung der tatsächlichen Weidefläche schwieriger ist. Probleme mit der Abschätzung der Weidefläche gab es aber in beiden Regionen. Bei Statistiken, die die Waldflächen betreffen ist nach dem BMLUFW in den Bundesländern ein Anstieg der Waldflächen zu verzeichnen, woraus auf einen Rückgang von Almflächen geschlossen werden kann. Im ISKG gibt es wie schon angesprochen sehr viele Waldweiden, was die großen Gesamtalmflächen erklärt. Die Futterfläche hat in den letzten Jahren abgenommen. Im Gegensatz zum VBW liegt der Anteil der Futterfläche an der Gesamtalmfläche relativ niedrig. Im VBW haben die Gesamtalmflächen stark abgenommen, was etwa dadurch erklärt werden kann, dass Flächen nicht mehr zur Alpflächen sondern zu Waldflächen gerechnet wurden. Generell ist der Anteil der Futterfläche an der Gesamtalmfläche deutlich größer, da es mehr Reinweiden gibt. Vorarlberg weist einen sehr hohen Anteil an Alpflächen auf. Etwa 55 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Vorarlberg werden ausschließlich alpwirtschaftlich genutzt (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014: online). Von den ca. 105.000 ha Gesamtalmfläche werden rund 50.000 alpwirtschaftlich als Futterfläche genutzt, was auf die starke Bedeutung der Alpwirtschaft für den Kulturräum in Vorarlberg hinweist (vgl. Almwirtschaft Österreich 2007b: online). Auch im VBW haben die Alpflächen etwas abgenommen.

Abbildung 37: Entwicklung der Almflächen im ISKG



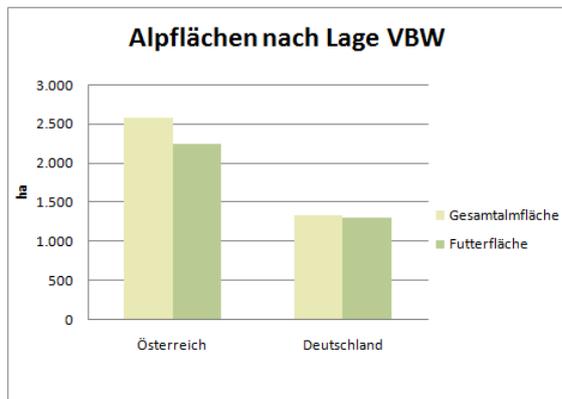
Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 38: Entwicklung der Alpflächen im VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Abbildung 39: Bewirtschaftete Alpflächen nach Lage VBW



Quelle: BMLFUW 2014, eigene Darstellung

Bei den Auszahlungen von Alpengprämien und der Umsetzung ähnlicher Werkzeuge wird es schwierig, wenn es sich um Grenzregionen handelt. Zum Beispiel befinden sich einige Alpen von Betrieben aus dem VBW in Deutschland. Hier werden keine finanziellen Unterstützungen (etwa Alpengprämie) aus den österreichischen Maßnahmen (ÖPUL) gewährt. Die Almbauern und -bäuerinnen müssen wiederum bei den deutschen Stellen ansuchen.

6.3. Zusammenfassung

Wie die Darstellung der relevanten strukturellen Daten zeigen, gibt es verschiedene Merkmale, an Hand derer die Vergleichsregionen in Bezug auf die Almwirtschaft charakterisiert werden können. Regionale Relevanz hat die Almwirtschaft auf Grund ihrer multifunktionalen Wirkungen für beide Vergleichsregionen.

Beide Vergleichsregionen sind klar als Tourismus-Regionen zu bezeichnen. Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein und zunehmend wird erkannt, dass die Almwirtschaft einen Beitrag zum Fortbestand und zur Etablierung des Tourismus leistet (z.B. durch Flächenfreihaltung, ansprechende Landschaft). Mit der Bewirtschaftungsaufgabe der Almen würden die Regionen maßgeblich an touristischer Attraktivität verlieren. Auch die AlmbewirtschafteterInnen selbst profitieren unter anderem durch den Tourismus und können zum Beispiel durch Ausschank an Wanderer oder Mountainbiker oder etwa durch Vermietung von Ferienwohnungen und Zimmern ein zusätzliches Einkommen erhalten.

Die beiden Regionen sind in Bezug auf die Almwirtschaft als äußerst diverse Regionen zu beschreiben. Generell kann gesagt werden, dass im VBW die Almwirtschaft eine deutlich stärkere Ausprägung hat und sie wird im Gegensatz zum ISKG intensiver betrieben. Dieses Bild zeigt sich auch

bei den allgemeinen Betriebsstrukturen. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Heimbetriebe ist im VBW fast doppelt so groß wie im ISKG, wo es nach wie vor viele Betriebe mit weniger als zwei Hektar bewirtschafteter Fläche gibt. Im VBW machen die Milchkühe den höchsten Anteil der gealpten Tiere aus, im ISKG die Rinder und Schafe, wobei hier auch viele Talbetriebe inzwischen nicht mehr als Milchbetriebe geführt werden. Das ISKG ist geprägt von Servitutsalmen, welche im Besitz der ÖBf sind und meist in Form von Gemeinschaftsalmen bestoßen werden. Im VBW hingegen gibt es einen höheren Anteil an Einzelalpen. Aber auch innerhalb der Regionen selbst gibt es strukturelle Unterschiede. So gibt es beispielsweise in der Gemeinde St. Wolfgang einen höheren Anteil an Eigenalmen und etwas größere Betriebe. Die Almflächen im ISKG sind sehr groß, weisen aber im Vergleich relativ geringe Futterflächen auf, was auf die regionale Besonderheit der Waldweiden zurückzuführen ist.

Auch eine Betrachtung der Förderauszahlungen zeigt große Unterschiede in den Vergleichsregionen. Sieht man sich auch allgemeine Zahlen aus den Strukturdaten an, zeigen sich starke ökonomische Unterschiede bei den Gemeindehaushalten. Im ISKG gibt es zum Beispiel nur drei Gemeinden, die weniger als 2.000 Euro Schuldenstand pro Kopf haben. Im VBW hingegen nur zwei Gemeinden, welche einen höheren Schuldenstand als 2.000 Euro haben.

7. DARSTELLUNG DER INSTRUMENTE UND AKTEURINNEN

Das Instrumentarium, welches im Rahmen der Kulturlandschaftserhaltung beziehungsweise der Stabilisierung der Land- und Almwirtschaft zum Einsatz gelangt, baut je nach Sachbereich auf verschiedenen Grundvorstellungen auf, die häufig ähnliche Ziele anstreben. Zuerst könnte grob in stabilisierende und änderungsanregende Instrumente unterteilt werden. Man kann weiters nach harten Instrumenten (z.B. Fördergelder für Flächenbewirtschaftung (ÖPUL)) und weichen Instrumenten (z.B. planerische Unterstützung bei Betriebsverbesserungen; Zusammenschlüsse wie Naturpark oder LEADER) unterscheiden. Daneben gibt es noch übernationale Zertifikate, wie UNESCO Welterbetitel, und übernationale völkerrechtliche Verträge (z.B. Alpenkonvention). Diese Instrumente basieren auf rechtlichen Grundlagen (Gesetze und Verordnungen als formal-rechtliche Instrumente). Vor allem auf kleinräumiger Ebene spielen auch informelle Instrumente, wie interne Absprachen von Almgemeinschaften, eine Rolle für eine geregelte Bewirtschaftung. Die AkteurInnen, etwa Almbauern und -bäuerinnen, verschiedene Organisationen und Institutionen sowie Interessensvertretungen sind diejenigen, welche von den Instrumenten Gebrauch machen und diese umsetzen.

Nachfolgend führe ich die vorhandenen Instrumente in Bezug auf die Bereiche Raumplanung, Agrarpolitik und -planung sowie Natur- und Landschaftsschutz an, welche mir wichtig erscheinen, und versuche die Relevanz einzelner Instrumente für die Almwirtschaft zu erörtern. Es muss beachtet werden, dass manche Instrumente nicht ausschließlich einem Bereich zugeordnet werden können. Das übernationale Abkommen zur Alpenkonvention kann zum Beispiel nicht als reines Naturschutzabkommen gesehen werden. Natürlich gibt es neben den angeführten Instrumenten auch noch weitere Bereiche, welche Einfluss auf die Almwirtschaft haben können.

Die Gliederung der Systematik der Instrumente habe ich wie folgt dargestellt:

- ◇ Instrumente (entstehen durch AkteurInnen, basieren auf formellen Institutionen)
 - Rechtliche (Gesetze, Planungsinstrumente)
 - Fördertechnische (betriebsbezogen)
- ◇ AkteurInnen/Institutionen im Sinne von Organisationen und Einrichtungen (handeln nach formellen und informellen Institutionen)

Insbesondere die Förderpolitik verfügt über wirkungsvolle Steuerkraft in der Land- und Almwirtschaft, weshalb die Förderinstrumente detailliert dargestellt werden. Es dürfen allerdings andere nicht greifbare Wirkfaktoren, wie private Wertschätzung der Alm und Verbundenheit mit dieser, nicht unterschätzt werden (informelle Institutionen). Den beiden Vergleichsregionen steht im Grunde ein ähnliches Instrumentarium zur Verfügung, welches allerdings bezüglich Ausmaß und Wirkung auf die Almwirtschaft abhängig von den Ländergesetzen und der politischen Intention des jeweiligen Bundeslandes ist. Je nachdem welche Gegebenheiten vorhanden sind, die etwa auch historisch oder naturräumlich bedingt sind, wirkt das Instrumentarium unterschiedlich, greift vielleicht gar nicht oder manche Instrumente sind besser geeignet als andere. Ziel aller Instrumente sollte im weitesten Sinn der Erhalt der Besiedelung, der eigenständigen Handlungsfähigkeit alpiner Regionen sowie die behutsame Entwicklung der Kulturlandschaft und die Unterstützung eines rentablen Wirtschaftens sein.

7.1. Raumplanung und Regionalentwicklung

Tabelle 6: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, Zertifikate, rechtlichen Übereinkommen sowie planerischen Instrumenten in der Raumplanung

Raumplanung	Gesetzliche Grundlagen	Zertifikate und rechtliche Übereinkommen	Planerische Instrumente und Programme
Übernational und EU		UNESCO-Welterbekonvention und Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes Alpenkonvention	EUREK (informeller Charakter) INTERREG
Bund	B-VG Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz usw.		ÖREK (informeller Charakter) ALP Austria Projekt (informeller Charakter) Forstl. Raumpläne, Waldentwicklungsplan, Gefahrenzonenplan
Länder	Raumplanungsgesetze der Länder (Oö Raumordnungsgesetz, Vlbg Raumplanungs-gesetz) Naturschutzgesetze, Grundverkehrsgesetze, Bauordnungen usw.		ALP Austria Projekt (informeller Charakter) Raumordnungsprogramme und Landesraumpläne
Regional		UNESCO Welterbetitel (Welterbestätte und Immaterielles Kulturerbe) Naturpark	LEADER Regionalverbände – Regionale Entwicklungsleitbilder Interkommunale Raumentwicklungskonzepte Regionale Entwicklungskonzepte Regionalplanungsgemeinschaften
Lokal			Örtliche/Räumliche Entwicklungskonzepte der Gemeinden und Flächenwidmungspläne Bebauungspläne

Quelle: eigene Darstellung

7.1.1. Lokale Ebene

Die Gemeinden handeln im so genannten **eigenen Wirkungsbereich**, der in Artikel 118 der Bundesverfassung verankert ist. Er umfasst „alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Die

Gesetze haben derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu bezeichnen.“ (Art. 118 Abs. 2 B-VG)

Die Raumplanungsgesetze der Länder sehen vor, dass die Gemeinden räumliche **Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne** erstellen, welche übergeordneten Konzepten und Plänen nicht widersprechen dürfen. Erste Instanz ist der/die BürgermeisterIn beziehungsweise der Gemeinderat, das Land ist Aufsichtsbehörde. Die Entwicklungskonzepte sind Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und sollen längerfristige Ziele, Festlegungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinden aufzeigen.

„Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus

- ◇ dem Flächenwidmungsteil und
- ◇ dem örtlichen Entwicklungskonzeptteil (örtliches Entwicklungskonzept).

Das örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren, der Flächenwidmungsteil auf einen solchen von fünf Jahren auszulegen.“ (§ 18 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz)

„Die Gemeindevertretung soll als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung [...] für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein räumliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde erstellen.“ (§ 11 Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz) Da die Erstellung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden in Vorarlberg nicht Pflicht ist, besteht ein solches nicht in allen Gemeinden. In Bezug auf die Alpwirtschaft in der Region ist die Gemeinde Hittisau eine der wichtigsten. Die Alpen machen 47 Prozent der Gesamtfläche der Gemeinde aus und sie ist die alpenreichste Gemeinde Österreichs (vgl. Moosbrugger 2013: 15). Im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde wird die Alp- und Landwirtschaft direkt angesprochen und Grundsätze und Ziele formuliert. Es werden etwa folgende Grundsätze in Bezug auf die Land- und Alpwirtschaft angeführt:

- ◇ „Die landwirtschaftlichen Betriebe werden erhalten; Wertschätzung für den Beitrag zur Nahversorgung sowie die landschafts-, gesellschafts- und volkswirtschaftsrelevanten Leistungen wird vermittelt.
- ◇ Die Sennalpen und das Alpleben bleiben erhalten, Weidpflege und Offenhaltung werden praktiziert.
- ◇ Die Offenhaltung der Kulturlandschaft und die Erhaltung sowie Entwicklung der vorbildlichen Landschaftspflege werden gewährleistet.“

(Moosbrugger 2013: 28)

Zu den angeführten Zielen zählen unter anderem der Erhalt der für extensive, traditionelle und periphere Nutzungen notwendigen Wirtschaftswege (vgl. Moosbrugger 2013: 28).

Ein weiteres wichtiges Instrument auf örtlicher Ebene ist der Flächenwidmungsplan, welcher die genaue Verwendung der Flächen einer Gemeinde kennzeichnet. Die Almflächen liegen dabei in den Grünland- und Freiflächenkategorien. Es müssen Vorgaben aus Materien wie Naturschutz, Wasserrecht oder Ähnliches berücksichtigt werden.

In **Bebauungsplänen** können außerdem genauere Definitionen und Vorgaben bezüglich der Bebauung getroffen werden, zum Beispiel die einzuhaltende Art der Bebauung oder Fluchtlinien.

7.1.2. Regionale Ebene

Auf regionaler Ebene gibt es verschiedene Instrumente, die vor allem auf sektorübergreifende Entwicklungen abzielen. Zum Teil sind Planungsinstrumente in den Raumplanungsgesetzen verankert. Bei Fördermaßnahmen wie LEADER, schließen sich ebenfalls Gemeinden zusammen und können mit ko-finanzierter Unterstützung Projekte aus verschiedenen Bereichen in Bezug auf die ländliche Entwicklung umsetzen.

In durch die Landesregierung Oberösterreichs per Verordnung abgegrenzten Regionen können sich nach der Novelle des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2015 **Regionalverbände** bilden, welche die Aufgabe der Erstellung eines regionalen Entwicklungsleitbildes haben. „**Regionale Entwicklungsleitbilder** bestehen aus einem räumlichen Entwicklungsleitbild und einem regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild“ (§ 4 Abs. 3 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz). Auch diese regionalen Entwicklungsleitbilder dürfen übergeordneten Zielen, Planungen und Festlegungen nicht widersprechen. Daneben gibt es auch die Möglichkeit für benachbarte Gemeinden „im Rahmen freiwilliger Planungs Kooperationen für die Erstellung ihrer Flächenwidmungspläne gemeinsame räumliche Entwicklungsvorstellungen (**interkommunale Raumentwicklungskonzepte**) [zu] erarbeiten“ (§ 6 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz). Diese interkommunalen Raumentwicklungskonzepte sollen insbesondere in Gemeinden entwickelt werden, die einen räumlich funktionalen Zusammenhang haben oder deren räumliche Entwicklung wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt ist. In Vorarlberg gibt es zwar **Regionalplanungsgemeinschaften**, ihr Bestand ist aber nicht gesetzlich verankert. Im Vorarlberger Raumplanungsgesetz wird den Regionalplanungsgemeinschaften bei Änderungen der Landesraumpläne Stellungnahmerecht und bei der Erstellung räumlicher Entwicklungskonzepte ein Anhörerecht eingeräumt. Im Bregenzerwald wurde 1970 der Verein Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald (REGIO Bregenzerwald) gegründet. Die Regionalentwicklung Bregenzerwald GmbH wurde als Tochtergesellschaft für operative Zwecke eingerichtet, zum Beispiel für die Organisation und Abwicklung des Landbus Bregenzerwald (vgl. Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald 2016: online).

Zusammenschlüsse zu einer **LEADER**-Region oder zu einem **Naturpark** sind zweifelsohne auch aus raum- beziehungsweise regionalplanerischer Sicht wichtige Instrumente für die Entwicklung von Regionen. Bei LEADER geht es insbesondere um Projekte, die Austausch, Vernetzung und Kooperation fördern. Da aber das LEADER Programm in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU verankert ist, wird es im nachfolgenden Abschnitt (Kapitel 7.2.2.2) betrachtet. Naturpark betrachte ich in meiner Arbeit unter den Punkt Naturschutz (Kapitel 7.3.3.2.), wobei auch hier angemerkt werden muss, dass der Naturpark ebenso aus regionalplanerischer Sicht bedeutsam ist. Es steht nicht ausschließlich die Schutzfunktion im Vordergrund, sondern es wird vielmehr auf „Schützen durch Nützen“ gesetzt.

7.1.3. Landesebene

Die Raumplanung in Österreich liegt in der Kompetenz der Länder, was bedeutet, dass es neun einzelne Raumordnungsgesetze gibt. Die **Raumplanungsgesetze** enthalten Ziele wie etwa die „Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft“ (§ 2 Abs. 2b Vorarlberger Raumplanungsgesetz) und die „Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft [...]“ (§ 2 Abs. 1 Zi. 5 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz). Es wird auch festgelegt, welche räumlichen Veränderungen und

Bautätigkeiten in Grünlandgebieten, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, durchgeführt werden dürfen. In Vorarlberg beurteilt etwa die Agrarbezirksbehörde im Verfahren zur Umwidmung von Landwirtschaftsflächen die Einhaltung der Zielsetzungen des Raumplanungsgesetzes in landwirtschaftlicher Hinsicht (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016a: online).

Änderungen der Flächenwidmung unterliegen dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden (siehe lokale Ebene), das jeweilige **Land ist Aufsichtsbehörde**. Zur Prüfung von Änderungsvorschlägen hat die Landesregierung „auf die Dauer von fünf Jahren einen unabhängigen Sachverständigenrat für Raumplanung zu bestellen. Er besteht aus drei fachlich befähigten Mitgliedern, wovon ein Mitglied den Vorsitz hat. Kein Mitglied darf in der Landes- oder in der Gemeindeverwaltung beschäftigt sein.“ (§ 23b Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz)

Die überörtliche Raumplanung erfolgt durch die Länder. „Die Landesregierung hat durch Verordnung **Landesraumpläne** zu erlassen, wenn im überörtlichen Interesse Regelungen zur Erreichung der Raumplanungsziele [...] erforderlich sind. Landesraumpläne haben – in Abstimmung mit anderen Planungen des Landes – die angestrebten Raumplanungsziele im einzelnen festzulegen und jene Maßnahmen vorzusehen, die zur Erreichung dieser Ziele im überörtlichen Interesse erforderlich sind. In der Verordnung ist erforderlichenfalls festzulegen, wie die im Landesraumplan ausgewiesenen Grundstücke im Flächenwidmungsplan zu widmen sind.“ (§ 6 Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz) Sie können für das gesamte Landesgebiet, einzelne Landesteile oder für bestimmte Sachbereiche erlassen werden.

„Die Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung erfolgt durch **Raumordnungsprogramme** (Verordnungen) der Landesregierung. Sie haben die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen näher festzulegen.“ (§ 11 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz) Diese „können für das gesamte Landesgebiet (Landesraumordnungsprogramme) oder für Landesteile (regionale Raumordnungsprogramme) sowie für Sachbereiche der Raumordnung (Raumordnungsprogramme für Sachbereiche) erlassen werden.“ (§ 11 Abs. 2 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz) Als allgemeines Ziel der Landesentwicklung wird im Oberösterreichischen Landesraumordnungsprogramm unter anderem folgendes genannt: „Ziel der Entwicklung des Landes und seiner Teilräume ist die Schaffung oder Sicherung der räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen. Dabei ist, stets dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgend, auf die Erhaltung der ökologischen Grundvoraussetzungen gesunden menschlichen Lebens, auf die sparsame Nutzung des Raumes und der nicht erneuerbaren Lebensgrundlagen, auf die Erhaltung der Vielfalt und Schönheit der Landschaft und des bestehenden Kulturgutes zu achten.“ (§ 2 Abs. 2 Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm) Die meisten Gemeinden der Vergleichsregion ISKG sind dem Raumtyp „Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum & Ländlicher Raum mit Tourismusfunktion“, die Gemeinde Ebensee dem Raumtyp „Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum“ und die Gemeinde St. Wolfgang dem Raumtyp „Ländlicher Raum mit Tourismusfunktion“ zugeordnet.

Neben den Raumplanungs- und Raumordnungsgesetzen gibt es noch **weitere Gesetze** auf Landesebene, welche die Land- und Almwirtschaft beziehungsweise die bewirtschafteten Flächen berühren. Zum Beispiel wird der Erwerb von Grundstücken durch Gesetze geregelt. „Das Grundverkehrsgesetz dient der eigentumsmäßigen Stärkung der kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe. Der Erwerb forstwirtschaftlicher Flächen zur Selbstbewirtschaftung ist auch durch Nichtlandwirte möglich.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016b: online) Dabei geht es

vor allem darum, landwirtschaftliche Flächen in den Händen tatsächlich bewirtschaftender Personen zu belassen und Nicht-Landwirte sollen so nicht zum Kauf von landwirtschaftlichen Flächen kommen. „Der Grundverkehr ist eng mit den Flächenwidmungsplänen und dem Raumplanungsgesetz verknüpft. Die Grundverkehrsansträge sind von allen Vertragsteilen zu unterschreiben, wenn nicht ein Vertrag vorliegt, und beim jeweiligen Gemeindeamt einzubringen.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016b: online) Hier muss angemerkt werden, dass diese Gesetze meist relativ viele Lücken offen lassen und beispielsweise bei einer sichergestellten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (etwa durch Haltung von Pferden oder Verpachtung) auch ein Kauf durch Nicht-Landwirte möglich wird. Es gibt also Möglichkeiten, solche Vorgaben zu umgehen. Es ist jedenfalls wichtig, dass almwirtschaftlich oder landwirtschaftlich genutzte Flächen auch in den Händen tatsächlich bewirtschaftender Personen bleiben, um eine stabile Bewirtschaftung zu erzielen.

7.1.4. Bundesebene

Der Bund hat keine direkte Raumplanungskompetenz, diese liegt wie zuvor beschrieben bei den Ländern. „Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde 1971 gegründet und ist eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene“ (ÖROK 2016a: online). Die ÖROK hat im Bereich der Raumplanung die zentrale Aufgabe der „Erarbeitung und Veröffentlichung des **Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes**, das den Status einer gemeinsamen, gesamtstaatlichen Strategie hat.“ (ÖROK 2016b: online) Das ÖREK beschreibt etwa die Kulturlandschaftserhaltung in Zusammenhang mit anderen angeführten Zielen. Gerade die Land- und Forstwirtschaft, die Almwirtschaft sowie der Tourismus basieren wie kein anderer Wirtschaftsbereich auf räumlichen Ressourcen. Sie „prägen ihrerseits räumliche Strukturen in einem signifikanten Ausmaß. Insbesondere der Tourismus fußt zentral auf der naturräumlichen und kulturellen Attraktivität und ist daher langfristig auf den Erhalt dieser Ressourcen angewiesen. Zugleich ist er volks- und regionalwirtschaftlich von größter Bedeutung und ermöglicht wirtschaftliche Dynamik in Gebieten, in denen es sonst kaum wirtschaftliche Optionen gäbe.“ (ÖROK 2011: 42). In diesem Sinne ist auch eine Erhaltung der Almbewirtschaftung als Zielsetzung zu verstehen.

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Materiengesetze, welche in der Raumplanung der Länder und Gemeinden beachtet werden müssen. Zum Beispiel müssen übergeordnete Planungen im Rahmen des Wasser- oder Forstrechtes einbezogen werden. Der Forstwegebau ist auch für die Almbewirtschaftung von großer Bedeutung, da die bewirtschafteten Almflächen dadurch erschlossen werden.

7.1.5. Europäische Ebene

Die Europäische Union hat keine Kompetenz in der Raumplanung. Auf europäischer Ebene gibt es das **Europäische Raumentwicklungskonzept** (EUREK), welches als informelle Ausrichtung der Union gesehen werden kann, aber keine rechtliche Bindung für die Mitgliedstaaten hat. Jedefalls sieht sie den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft als Aufgabe der Raumordnung. Die Vielfalt europäischer Landschaftsräume soll als Standortfaktor genutzt werden. Die Eigenarten der almwirtschaftlich geprägten Regionen haben einen kulturlandschaftlich hohen Wert. Sie sollen erhalten bleiben und genutzt werden, um auch einen positiven Einfluss auf andere Bereiche zu haben. Die Regionalpolitik der EU kann durch Programme, wie z.B. Interreg, auch Einfluss auf

regionale Zusammenschlüsse wie Naturpark Nagelfluhkette und damit auch auf die Almwirtschaft haben.

7.2. Agrarpolitik/-planung

Tabelle 7: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und planerischen sowie fördertechnischen Instrumente in der Agrarpolitik/-planung

Agrarpolitik/-planung	Gesetzliche/rechtliche Grundlagen	Planerische Instrumente und Programme	Fördertechnische Instrumente (betriebsbezogen)
Übernational und EU	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Gemeinsame Agrarpolitik), Verordnungen über die Nutzung der einzelnen Europäischen Fonds (z.B. Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Alpenkonvention (rechtliches Übereinkommen)		Instrumente der ersten Säule der GAP: Direktzahlungen wie Basisprämie und Greening-Zahlungen, Zahlung für JunglandwirtInnen, Gekoppelte Stützung für gealpte Tiere; Kleinerzeugerregelung
Bund	Marktordnungsgesetz 2007 AMA-Gesetz 1992 Landwirtschaftsgesetz 1992 Forstgesetz (Waldweiden) weitere nationale Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) Alpenkonvention (völkerrechtliches Übereinkommen)	Programmplanung zweite Säule der GAP: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (ÖPUL) ALP Austria Projekt (informeller Charakter)	Ausgleichszulage für Berggebiete und Benachteiligte Gebiete/Bergbauernförderung Investitionsförderung ÖPUL-Maßnahmen (Alpungsprämie, Behirtungszuschlag usw.)
Länder	Oberösterreichisches Alm- und Kulturflächenschutzgesetz Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (Vlbg) Oberösterreichisches Landwirtschaftsgesetz Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für das Land Vorarlberg (Vlbg) Servituten-Ablösungsgesetz (Vlbg) Oberösterreichisches Einforstungsrechtegesetz	ALP Austria Projekt (informeller Charakter)	Länderspezifische Förderungen ÖPUL-Aufstockungen Weiche Instrumente wie Planungsunterstützung bei verschiedenen Vorhaben (Almrevitalisierungen, Betriebsverbesserungen usw.) Zusammenlegungen, Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke, Flurbereinigungen

	Oberösterreichisches Flurverfassungs-Landesgesetz Flurverfassungsgesetz (Vlbg)		Güterwege- und Wirtschaftswegebau Landwirtschaftlicher Wasserbau
Regional		LEADER	Verschiedenste Projektförderungen in LEADER-Regionen
Lokal		interne Absprachen und informelle Zusammenschlüsse von BewirtschafterInnen	

Quelle: eigene Darstellung

7.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für die Gemeinsame Agrarpolitik und ihre Ziele sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Ihre Ziele sind

- ◇ „die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- ◇ auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- ◇ die Märkte zu stabilisieren;
- ◇ die Versorgung sicherzustellen;
- ◇ für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.“
(Art. 39 Abs. 1 AEUV)

Unter anderem ist darin auch angeführt, dass bei der Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der anzuwendenden Methoden „die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt“, zu berücksichtigen ist (Art. 39 Abs. 2a AEUV). Verschiedene rechtliche Vorgaben der Europäischen Union regeln die finanzielle Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (z.B. Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe [...] oder Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) [...]). Diese Grundlagen werden für jede Periode neu verordnet.

Auf Bundesebene gibt es einige Gesetze, die als Grundlage für die Umsetzung der Agrarpolitik/-planung dienen und verschiedene Maßnahmen, wie Marktordnungsmaßnahmen und Förderabwicklungen (Marktordnungsgesetz und AMA-Gesetz), regeln. Weitere nationale Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen), wie zum Beispiel die Tierhaltungsverordnung sind bei der Land- und Almwirtschaft zu beachten.

Im Vorarlberger Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wird folgendes Ziel definiert: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Land- und Forstwirtschaft so zu fördern, dass sie unter Wahrung der bodenständigen Lebensart ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann.“ (§ 3 Abs. 1 Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz) Zur Aufgabe der Landwirtschaft gehören im Sinne des genannten Zieles unter anderem „die Pflege der Kulturlandschaft zur Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, vor allem die Pflege von Wiesen, Weiden und Äckern“, „die Erhaltung der Besiedelung im Berggebiet“ und „die Erhaltung und Pflege der Alpen“ (§ 3 Abs. 2 Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz). Das Oberösterreichische Landwirtschaftsgesetz beinhaltet beispielsweise Zielsetzungen, wie

- ◇ „den Bestand und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft zu sichern und sie auch in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit zu erfüllen“,
- ◇ „eine wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln“,
- ◇ „die bäuerliche Agrarstruktur durch eine flächendeckende, bodengebundene und umweltschonende Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und zu sichern, damit sie imstande ist, die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern“
- ◇ „die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten, wobei besonders die Abgeltung der Pflegeleistungen der Landwirtschaft anzustreben ist“
(§ 1 Oberösterreichisches Landwirtschaftsgesetz).

Im Rahmen des Oberösterreichischen Landwirtschaftsgesetzes wurde für ökologisch orientierte Maßnahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch ein so genannter Landschaftsfonds „zur Erhaltung und Sicherstellung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft“ und „zur Erhaltung und Gestaltung der natürlichen Lebensräume und der bäuerlichen Kulturlandschaft“ eingerichtet (§ 3 Abs. 1 Oberösterreichisches Landwirtschaftsgesetz).

In Oberösterreich wurde weiters 1999 das Oberösterreichische Alm- und Kulturflächenschutzgesetz erlassen, welches die Ziele

- ◇ nachhaltige Sicherung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Almwirtschaft;
- ◇ planmäßige Entwicklung der Almen als wertvoller Lebens-, Natur-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturraum;
- ◇ geordnete Neuaufforstung von Grundflächen (Grundstücke und Grundstücksteile) zur Wahrung des öffentlichen Interesses an der Raumordnung;
- ◇ und Schutz der landwirtschaftlichen Kulturflächen in Oberösterreich enthält.
(vgl. § 1 Abs. 1 Zi. 1-4 Oberösterreichisches Alm- und Kulturflächenschutzgesetz)

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden aufgelistet:

1. „die umfassende Darstellung und vorausschauende Planung der Almverhältnisse unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten und der jeweiligen tatsächlichen Entwicklung durch die Agrarbehörde;
2. die Mitwirkung der Agrarbehörde bei der Planung von Projekten;
3. die Aufsicht der Agrarbehörde über die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel;

4. die Sicherung einer ausreichenden Almbeweidung auch durch Fremdvieh;
5. die Trennung von Wald und Weide ist anzustreben, soweit dies die naturräumlichen und almwirtschaftlichen Verhältnisse erfordern;
6. die Wiederaufnahme der Almwirtschaft auf bereits stillgelegten Almen.“
(§ 3 Abs. 2 Oberösterreichisches Alm- und Kulturflächenschutzgesetz)

Bezogen auf das ISKG sind einige Punkte genauer zu betrachten. Zum Beispiel entspricht eine Trennung von Wald und Weide häufig nicht der ursprünglichen Bewirtschaftungsform und würde das Landschaftsbild grundlegend ändern. Zudem ist die Beweidung durch Fremdvieh auf Flächen der ÖBf, auf denen Weiderechte bestehen, derzeit nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, ohne Aufzählung durch den Weideberechtigten, eine andere Tierart in gleichem Ausmaß der bestehenden Weideberechtigung aufzutreiben.

7.2.2. Fördertechnische Instrumente

Neben gesetzlichen Grundlagen, die Einfluss auf die Bergland- und Almwirtschaft haben, gibt es einzelbetriebliche Fördermaßnahmen, welche die Erreichung der definierten Ziele der Agrarpolitik fördern sollen. Die betriebsbezogenen Agrarförderungen beeinflussen die Landbewirtschaftung sowie die Landschaftsentwicklung stark, weshalb diese nachfolgend eingehend diskutiert werden.

Immer wieder kommen von der Bevölkerung auch Vorwürfe auf, dass LandwirtInnen stets hohe Fördergelder erhalten. Die Land- und AlmwirtInnen leisten neben der Erzeugung von Lebensmitteln einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Landschaftsschutz, von dem wiederum andere Wirtschaftsbereiche in ländlichen beziehungsweise alpinen Regionen profitieren oder sogar abhängen (zum Beispiel Tourismus). „Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft geht die Nutzung der Almen weiterhin zurück. Sie werden aufgeforstet oder der natürlichen Bewaldung überlassen. Dies führt zur Reduktion der Artenvielfalt in der Raumeinheit und zu einer Verarmung des Landschaftsbildes.“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2016a: online) Tatsächlich muss also betrachtet werden, warum konkret Gelder ausbezahlt werden. Ziele sind etwa die:

- ◇ Sicherung der Kulturlandschaft und des bestehenden Landschaftsbildes: nur durch die fortlaufende Bewirtschaftung der Flächen kann die Kulturlandschaft erhalten bleiben; häufig liegen für die Bewirtschaftung erschwerende Bedingungen, zum Beispiel starke Hangneigung, vor, welche einen Mehraufwand für die LandwirtInnen bedeuten und oft muss noch händische Arbeit geleistet werden, welche arbeits- und zeitintensiv ist; die Produktion kann nur schwierig oder gar nicht gesteigert werden; dafür sollen die Land- und AlmwirtInnen eine Ausgleichszahlung erhalten.
- ◇ Stabilisierung des Einkommens und das Gewährleisten eines angemessenen Lebensunterhaltes: LandwirtInnen haben häufig mit Preisschwankungen und auch anderen Risiken zu tun, ein stabiles Einkommen ist daher wünschenswert; weiters haben LandwirtInnen hohe Ausgaben für die Anschaffung und Wartung technischer Hilfsmittel zu tragen, angemessene Wirtschaftsbedingungen müssen auch für LandwirtInnen möglich sein;
- ◇ Erhaltung der Besiedelung des alpinen Raumes: die alpinen Regionen sollen lebendig, eigenständig und wirtschaftsfähig bleiben;

Eine flächendeckende Bewirtschaftung Österreichs ist somit übergeordnetes Ziel und ist auch in den diversen rechtlichen Grundlagen verankert.

Gemeinsame Agrarpolitik

Die Agrarförderungen stehen unter der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), welche mehrere Zwecke erfüllen soll. Dazu zählt die Unterstützung der LandwirtInnen bei der Lebensmittelerzeugung, beim Schutz der Umwelt, bei der Verbesserung des Tierschutzes und der Erhaltung lebensfähiger Gemeinschaften im ländlichen Raum (vgl. Europäische Union 2015: online). Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union zählt zu ihren wichtigsten politischen Aufgabenfeldern und im Laufe der Jahre wurde die GAP immer wieder angepasst. In der aktuellen Förderperiode gibt es einige Änderungen und zum Teil auch Verbesserungen für die Grünland- und Almwirtschaft. Die GAP baut auf zwei Säulen auf. Die erste Säule enthält direkte Zahlungen (Einkommensbeihilfen und Marktstützung/Marktausgleichszahlungen), die zweite Säule steht für die Ländliche Entwicklung und wird in Form der mehrjährigen Programmplanung durch die Mitgliedstaaten (Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020) umgesetzt. Darunter stehen wiederum Maßnahmen und auch das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Zunächst können die förderrechtlichen Instrumente in laufende und einmalige Zahlungen unterteilt werden. Bei den laufenden Zahlungen sind einzelne Fördermaßnahmen als Instrumente zu sehen, welche zum Teil in diversen Programmen der Mitgliedstaaten verankert sind (z.B. Ländliche Entwicklung/ÖPUL). Zu den einmaligen Zahlungen zählen etwa Investitions- oder Projektförderungen.

Durch Gesetze und Verordnungen werden gewisse Standards, etwa aus den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz, vorgegeben. Die Einhaltung dieser Standards wird als **Cross Compliance** (anderweitige Verpflichtungen) bezeichnet und ist für die Gewährung von Zahlungen Voraussetzung. „Die Bezieher von Direktzahlungen, von bestimmten Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung [...] sind verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung zu erfüllen und ihre Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten“ (BMLFUW 2015i: online).

7.2.2.1. Erste Säule der GAP: Direktzahlungen

- ◇ **Basisprämie und Greening-Zahlungen:** In der aktuellen Periode wird von dem bisherigen Modell der Einheitlichen Betriebsprämie auf ein so genanntes „Regionalmodell“ umgestellt, wobei je Hektar beihilfefähiger Fläche eine so genannte Basisprämie gewährt wird (erfolgt wie bisher auf Basis von ermittelten Zahlungsansprüchen). Die Flächenprämie wird etwa nach den Kategorien Ackerland/intensives Grünland und extensives Grünland ausbezahlt, wobei die Hektar-Prämien für Bergbauern und -bäuerinnen erhöht werden. „Die Basisprämie wird als einheitlicher Prämienbetrag pro Hektar beihilfefähiger Fläche an die Betriebe ausbezahlt. Für extensive Grünlandflächen (z.B. Almflächen, Hutweiden, einmähdige Wiesen) kann ein Reduktionsfaktor angewandt werden.“ (BMLFUW 2013c: 8) Das bedeutet, dass solche Flächen 20 Prozent der sonst pro Hektar ausbezahlten einheitlichen Flächenprämie ausmachen können. Es ist zwar begrüßenswert, dass Almflächen generell in die Basisprämie einbezogen sind, eine weitere Besserstellung insbesondere von Almflächen, die auf Grund ihrer Lage und Bewirtschaftungsform Almpersonal und die entsprechende Infrastruktur erfordern, wäre wünschenswert.

Auf die Basisprämie aufbauend werden bei Erfüllung bestimmter Greening-Anforderungen Greening-Zahlungen geleistet. Als Greening-Anforderung gilt etwa der Erhalt des bestehenden Dauergrünlandes. Durch die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ werden die Anforderungen automatisch erfüllt.

- ◇ **Zahlung für Junglandwirte:** Förderung von JunglandwirtInnen (unter 40 Jahre) über fünf Jahre ab Betriebsgründung beziehungsweise -übernahme.
- ◇ **Kleinerzeugeterregung:** KleinlandwirtInnen (mindestens 1,5 ha bewirtschaftete Fläche) können in ein vereinfachtes Förderschema wechseln. „Betriebe bis 1.250 Euro Direktzahlungen (Summe aus Basis- und Greening-Prämie sowie gekoppelter Zahlung) werden von der AMA automatisch in die Kleinerzeugeterregung einbezogen“ (Landwirtschaftskammer Österreich 2015a: online). Betriebe der Kleinerzeugeterregung „sind bei etwaigen Verstößen gegen die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) von Sanktionen befreit. Außerdem sind diese Betriebe von den Greening-Auflagen ausgenommen.“ (BMLFUW 2015h: online) Sollten Vereinbarungen bezüglich der ÖPUL-Maßnahmen nicht eingehalten werden, können Zahlungen rückgefordert werden. Im ISKG gibt wie gezeigt viele Betriebe die Flächen um die zwei Hektar und weniger bewirtschaften. Es ist zwar zu begrüßen, dass es für kleinere Betriebe vereinfachte Strukturen gibt, manche Betriebe werden auf Grund der Kleinststrukturen aber selbst diese Förderungen nicht wahrnehmen können.
- ◇ **Gekoppelte Stützung:** „Eine gekoppelte Stützung wird für Rinder, Schafe und Ziegen gewährt, wenn diese auf Almen aufgetrieben werden.“ (AMA 2015a: 3) Je Kuh beziehungsweise RGVE¹² von Mutterschafen und -ziegen handelt es sich um 62 Euro, je sonstige RGVE (Rinder, Schafe, Ziegen) um 31 Euro. Mindestalpungszeit ist 60 Tage.

Weitere Änderungen sind eine Reduktion der Direktzahlungen um fünf Prozent bei Betrieben mit mehr als 150.000 Euro Fördervolumen (Lohnausgaben werden abgerechnet). Diese Mittel bleiben im Mitgliedstaat und sollen für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen. (vgl. BMLFUW 2013c: 8)

Neben der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen müssen als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen mindestens 1,5 Hektar beihilfefähige Fläche oder 150 Euro gekoppelte Zahlung beantragt sowie auf den landwirtschaftlichen Betriebsflächen die Mindestbewirtschaftungsaufgaben erfüllt werden (vgl. BMLFUW 2015c: online). Die Direktzahlungen erhalten LandwirtInnen durch die Einreichung der so genannten Mehrfachanträge.

Daneben gibt es noch verschiedene Marktordnungsinstrumente, wie Interventionen oder Exporterstattungen. Diese sollen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und der Einkommen beitragen (vgl. BMLFUW 2013c: 9). Wie sich etwa das Auslaufen der Milchquote auf die Almwirtschaft auswirkt ist noch unklar. Die Verschiebung der Milchwirtschaft in günstigere Lagen (z.B. Heimbetrieb) könnte gerade im VBW weiter verstärkt werden.

7.2.2.2. Zweite Säule der GAP: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020

- ◇ **Ausgleichszulage für Berggebiete und Benachteiligte Gebiete/Bergbauernförderung:** „Die Zahlungen werden jährlich gewährt und dienen zur Deckung der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die den Betrieben bei

¹² Rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit

der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen im Benachteiligten Gebiet entstehen“ (BMLFUW 2015d: 3). Österreich hat eine Sonderstellung auf Grund des hohen Anteils schwer zu bewirtschaftender Flächen, es liegen rund 80 Prozent der gesamten Landesfläche im benachteiligten Gebiet, wobei 70 Prozent der österreichischen Katasterfläche auf das Berggebiet entfallen (vgl. BMLFUW 2015e: online). Die so genannte Ausgleichszulage wurde bisher mit Hilfe des Berghöfekatasters (BHK) bemessen. Der BHK diente als „Instrument zur Erfassung und Bewertung bergbäuerlicher Bewirtschaftungserschwerisse“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2016b: online). Nun wurde dieser an ein Erschwerispunktesystem (EPS) angepasst, das alle Betriebe, die eine Ausgleichszulage erhalten, betrifft.

- ◇ **Investitionsförderung:** die Obergrenzen der förderbaren Kosten wurden etwas angehoben. Hier können explizit auch Investitionen im Almbereich gefördert werden.
- ◇ **ÖPUL:** „Mit dem Agrarumweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt“ (BMLFUW 2015f: online). Darin sind 22 verschiedene Maßnahmen enthalten, nach denen die Land- und AlmwirtInnen Auszahlungen erhalten können. Durch die Maßnahmenvielfalt wird das Ziel einer flächendeckenden Teilnahme der österreichischen Betriebe angestrebt. Für die Almwirtschaft relevant ist insbesondere die Maßnahme Alpung und Behirtung. Milchkühe, -ziegen oder -schafe müssen mindestestens 45 Tage auf der Alm gemolken werden.
 - **Alpungsprämie:** mindestens 60 Tage bestoßene Alm, geförderte Tiere müssen auf österreichische Almen aufgetrieben werden, mindestens drei Hektar Almfutterfläche, maximal zwei RGVE/ha, geschlossener Nährstoffkreislauf, Verzicht auf Stickstoffdüngung und Pflanzenschutz, Prämien-gewährung für maximal ein Hektar Almfutterfläche je RGVE: 40-60 Euro/ha (je nach Erschließungsstufe);
 - **Behirtungszuschlag:** tägliche ordnungsgemäße Versorgung der Tiere, Pflege der Weideflächen, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten für die HirtInnen müssen vorhanden sein, pro Hirte/Hirtin gibt es die Prämie für maximal 70 RGVE, erhöhte Prämie für die ersten zehn RGVE; Prämien-gewährung: 90 od. 20 Euro/RGVE, Zuschlag für auf der Alm gemolkene Milchkühe, Milchschafe oder Milchziegen je RGVE: 100 Euro;
(vgl. AMA 2015c: 44ff)

Verschiedene andere Maßnahmen aus dem ÖPUL sind für Betriebe in den Vergleichsregionen relevant, zum Beispiel die Maßnahmen Tierschutz Weide, Silageverzicht (insbesondere im VBW) oder die Bewirtschaftung von Bergmähwiesen/Steiflächen.

- ◇ **LEADER:** LEADER ist ein Instrument/Programm zur Förderung des ländlichen Raumes. Es handelt sich dabei um einen sektorübergreifenden Bottom-up-Ansatz, der durch die Beteiligung von lokalen AkteurInnen die lokale Entwicklung fördern soll. Es geht dabei vor allem um den Erhalt und die Verbesserung der Eigenständigkeit, Wirtschaftsfähigkeit und Lebensfähigkeit der ländlichen Regionen im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung. Eigeninitiativen aus der Bevölkerung und Maßnahmen, die aus der Region heraus entstehen, sind in diesem Sinne flexibel und regionspezifisch. Dadurch

kann auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und die regionalen Potenziale entsprechend eingegangen werden.

„Im Rahmen von Leader wird für Regionen der Gestaltungsspielraum zur Konzentration auf ihre lokalen Bedürfnisse vergrößert. Die Erhöhung der Regionsautonomie führt zu einer verstärkten Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf regionaler Ebene. Durch die Fokussierung und Priorisierung auf lokale Problemstellungen und Potenziale wird der Nutzen lokaler Entwicklungsstrategien verstärkt. Die Etablierung professioneller Managementstrukturen in den Regionen stellt die Umsetzung der lokalen Entwicklungsaktivitäten sicher. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Mobilisierung des endogenen Potenzials sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Mehrwert regionaler Entwicklungskonzepte.“ (BMLFUW 2014: 169-170)

Durch LEADER können regionale Governance-Strukturen unterstützt werden, wodurch Initiativen aus der Region und explizite regionsspezifische Maßnahmen umgesetzt werden können. Dafür werden im Vorfeld von den Regionen Entwicklungsstrategien erstellt, welche den Zielen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 entsprechen und in dessen Rahmen genehmigt werden müssen. „Die Lokalen Entwicklungsstrategien bilden die Basis für die Schwerpunkte, Ziele und Umsetzung der Maßnahmen, die von den Regionen ausgewählt wurden“ (BMLFUW 2015g: online). Im Rahmen der jeweiligen LEADER-Region können dann Förderungen für unterschiedlichste Projekte ausbezahlt werden. LEADER ist also vor allem als wertvolles Instrument der Regionalentwicklung zu sehen. Auch in der laufenden Periode sind beide Vergleichsregionen in anerkannten LEADER-Regionen. Vor allem im ISKG gab es in den letzten Jahren viele LEADER-Projekte, welche die Almwirtschaft unterstützen (siehe Kapitel 8 Analyse ausgewählter Projekte und Almwirtschaft aus Sicht der AkteurInnen), aber auch die Bregenzerwälder KäseStrasse wird zum Teil über LEADER finanziert.

- ◇ Weitere Programminhalte sind zum Beispiel Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen oder Basisleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.

Die Auszahlungen der zweiten Säule werden im Gegensatz zur ersten Säule (ausschließlich EU-Mittel) zum Teil aus EU-Mitteln sowie aus nationalen Mitteln finanziert. Die Länder haben außerdem die Möglichkeiten zum Beispiel ÖPUL-Gelder aufzustocken (siehe Kapitel 7.2.2.5. Maßnahmen der Länder).

7.2.2.3. Sonderfunktion der Agrarmarkt Austria (AMA)

Die AMA wurde durch das AMA-Gesetz 1992 als juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen, sie vollzieht alle EU-Marktordnungen. Im Marktordnungsgesetz 2007 wird der AMA ihre Aufgabe übertragen: „Zuständige Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Agrarmarkt Austria (AMA) [...]“ (§ 6. Absatz 1 Marktordnungsgesetz). Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist die Aufsicht und Kontrolle vorbehalten. Die AMA ist also in Bezug auf die zuvor beschriebenen Förderungen in einer Institution zugleich die Prüf-, Zahlungs- und Kontrollstelle für landwirtschaftliche Betriebe. Dazu gehören neben der Bearbeitung der Mehrfachanträge und der Genehmigung von Auszahlungen, etwa auch die Auszahlung der laufenden Direktzahlungen aus der ersten Säule oder die Zahlungen für genehmigte LEADER-Projekte aus der zweiten Säule.

7.2.2.4. Überblick der almrelevanten Zahlungen aus der laufenden Periode der GAP

Heimbetrieb



Alm



Tabelle 8: Überblick der almrelevanten Zahlungen aus der laufenden Periode der GAP

Direktzahlungen	Gekoppelte Alm-Prämie	Ausgleichszulage	ÖPUL Alpung	ÖPUL Behirtung
Zuteilung nach Zahlungsansprüchen (ZA) nach Anzahl gealpter Tiere	Je nach Anzahl gealpter Tiere	Formel x Fläche (=gealpte Tiere x 0,75)	Je nach Erschließung	Je 70 RGVE und Hirte/Hirtin (je RGVE)
2015 erstmalige ZA Zuweisung für Almen, Reduktionsfaktor (von 10 ha Fläche können 2 ZA angewendet werden) Ca. 57 €/ha Almfutterfläche	63 €/Muttertier 31 €/sonstige	Erste 10ha: 0 Erschwernis-punkte: 75 €/RGVE 99 Erschwernis-punkte: 123€/RGVE	40/50/60 € / RGVE = ha	90 € für die ersten 10 GVE; 20 € für weitere 100 €/Milch-GVE zusätzlich

Quelle: Neudorfer 2015: 3, eigene Anpassung und Darstellung; Fotos: eigene Aufnahmen, April 2014 & Juli 2013

7.2.2.5. Maßnahmen der Länder

Neben den Fördergeldern der Gemeinsamen Agrarpolitik können auch die agrarpolitischen Haltungen der Bundesländer eine starke Wirkung auf die Land- und Almwirtschaft haben. Die Länder haben etwa die Möglichkeit Maßnahmen aus dem ÖPUL mit Landesmitteln aufzustocken, wobei Vorarlberg hier die Land- und Alpwirtschaft besonders fördert. Zur Förderpolitik des Landes zählen etwa auch unterstützende Maßnahmen wie die Vorauszahlung von Geldern für Prüfbetriebe der AMA, die ansonsten länger auf ihr Geld warten müssten. Im letzten Jahr ist sogar der Bund mit Vorauszahlungen eingesprungen. Nachfolgend sind einige Beispiele aus den Ländern angeführt.

Vorarlberger Umweltbeihilfe

- ◇ ÖPUL-Aufstockungen durch das Land Vorarlberg: Im Rahmen der Vorarlberger Umweltbeihilfe, welche zur Leistungsabgeltung (für nicht vom Markt bezahlte Leistungen) der LandwirtInnen dient, werden die LandwirtInnen nicht nur als ProduzentInnen hochwertiger Lebensmittel, sondern auch als NaturerhalterInnen und LandschaftspflegerInnen gesehen. Den Ländern ist es möglich, Maßnahmen aus dem ÖPUL aufzustocken. Dabei erhalten die LandwirtInnen zum einen die ermittelte ÖPUL-Auszahlung, das Land richtet sich bei der Auszahlung nach den Angaben aus dem ÖPUL und zahlt wiederum einen bestimmten Prozentsatz zusätzlich für die entsprechende Maßnahme aus. So wurde zuletzt etwa die Weidehaltung vom Land Vorarlberg um 80 Prozent aufgestockt, die Pflege von Naturschutzflächen um 33,74 Prozent oder die Mahd von Steiflächen um 80 Prozent aufgestockt.
- ◇ Alpungsprämie für Milchkühe durch das Land Vorarlberg: Dabei erhält der Landwirt 120 Euro pro aufgetriebener Milchkuh für den Alpsommer. Alpungsprämien zu geringeren Sätzen gibt es auch für Mutterkühe, Schafe und Ziegen.
(vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2015b: 26; eigene Ergänzung)

Unterstützung für die Viehhaltung in der Vorarlberger Landwirtschaft

Das Land Vorarlberg unterstützt die Viehhaltung durch die Gewährung einer so genannten Kuhprämie je nach Erschwernispunkten und Anzahl der gehaltenen Kühe zum Stichtag (ab der 40. Kuh wird keine zusätzliche Prämie mehr ausbezahlt). Das Modell lehnt sich an die frühere österreichische Milchkuhprämie an, welche nicht mehr ausbezahlt wird, unterscheidet aber nicht zwischen Milch- und Mutterkühen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016d: online).

Förderung von Almschutz und Almentwicklung in Oberösterreich

„Ziele dieser Fördersparte sind die nachhaltige Sicherung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Almwirtschaft sowie die planmäßige Entwicklung der oberösterreichischen Almen als wertvoller Lebens-, Natur-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturraum“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2016d: online). Gefördert werden natürliche Personen, die eine Alm im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften sowie Agrargemeinschaften und Betriebskooperationen, die eine Alm bewirtschaften. Maßnahmen die gefördert werden können, sind „Planung, Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung oder Entwicklung von Almflächen, für die nicht bereits gemäß dem Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) oder der Sonderrichtlinie zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums eine Förderung beantragt wurde“ (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2016d: online). Des Weiteren können Almverbesserungsmaßnahmen, Verkehrserschließung und notwendige Helikoptertransporte, bauliche Investitionen und Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserentsorgung, die Trennung von Wald und Weide gefördert werden. Eigenleistungen können zum Teil anerkannt werden, führen aber bei einem hohen Anteil zur Verringerung der Fördersumme.

7.3. Natur- und Landschaftsschutz

Tabelle 9: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, rechtlichen Übereinkommen sowie planerischen Instrumente im Natur- und Landschaftsschutz

Natur- und Landschaftsschutz	Gesetzliche Grundlagen	Rechtliche Übereinkommen	Instrumente und Programme
Übernational und EU	Vogelschutzrichtlinie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Wasserrahmenrichtlinie	UNESCO-Welterbekonvention und Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes Alpenkonvention Biodiversitätskonvention Berner Konvention Paneuropäische Strategie	LIFE 2014-2020 UNESCO-Programm „Man and Biosphere“
Bund	Wasserrechtsgesetz Forstgesetz	Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+	Fördermaßnahmen im Rahmen des ÖPUL (Naturschutzmaßnahmen, Natura 2000 Landwirtschaft usw.)
Länder	Natur- und Landschaftsschutzgesetze Verordnung der Landesregierung über den Biosphärenpark „Naturpark Nagelfluhkette“ Oberösterreichisches Alm- und Kulturflächenschutzgesetz Verschiedene Schutzgebietsverordnungen sowie Verordnungen zu Landschaftspflegeplänen Jagd- und Fischereigesetze		Verschiedene Programme und Förderungen durch die Länder (z.B. Oberösterreichischer Landschaftsentwicklungsfonds) Waldumweltmaßnahmen (Ländliche Entwicklung)
Regional			UNESCO Welterbetitel (Welterbestätte und Immaterielles Kulturerbe) Biosphärenpark - Naturpark Nagelfluhkette („Man and Biosphere“ Programm) Natura 2000 Gebiete

Lokal			Gebiets- und Flächenschutz durch verschiedene Schutzkategorien (Naturschutzgebiete, Schutzzonen, geschützte Landschaftsteile usw.) Artenschutz (geschützte Arten)
--------------	--	--	--

Quelle: eigene Darstellung

Der Naturschutz entstand in erster Linie aus dem Schutzedanken heraus, mit dem der Erhalt und die Konservierung der Natur und der Landschaft angestrebt wird. Durch die Almwirtschaft und die laufende Bewirtschaftung durch die Almbauern und -bäuerinnen wird zur Sicherung der Artenvielfalt von Flora und Fauna beigetragen, weshalb sie aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes eine besondere Rolle hat. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Natur- und Kulturlandschaft nicht ohne umweltgerechte Bewirtschaftung bestehen kann, muss ein Gleichgewicht zwischen Erhalt und Nutzung beziehungsweise eine behutsame Entwicklung das übergeordnete Ziel sein. Zunehmend rückt auch die Raumplanung im Zusammenhang mit der Kulturlandschaftsentwicklung in den Vordergrund, Natur- und Landschaftsschutz und Raumplanung sind daher miteinander verbunden.

7.3.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Naturschutz fällt wie auch die Raumplanung in den Kompetenzbereich der Landesregierungen. Rechtliche Grundlagen sind für die Vergleichsregionen das Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung 1997 und das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001. In den Natur- und Landschaftsschutzgesetzen wird unter anderem die Umsetzung der EU-Richtlinien (FFH und Vogelschutz, Wasserrahmenrichtlinie) und der Europaschutzgebiete (Natura 2000 Gebiete) geregelt. Die Ämter der Landesregierungen (Naturschutzfachabteilungen) sind oberste Naturschutzbehörden. Zielsetzungen der Natur- und Landschaftsschutzgesetze sind etwa „die heimische Natur und Landschaft in ihren Lebens- oder Erscheinungsformen zu erhalten, sie zu gestalten und zu pflegen und dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern (öffentliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz)“ (§ 1 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz). „Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, große zusammenhängende unbebaute Gebiete, wichtige landschaftsgestaltende Elemente oder Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sind vorrangig zu erhalten“ (§ 2 Abs. 3 Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung).

Maßnahmen, die in Bezug zur Almwirtschaft stehen sind im Rahmen der Natur- und Landschaftsschutzgesetze häufig anzeigepflichtig oder naturschutzrechtlich zu bewilligen. Bewilligungspflichtige Vorhaben im Grünland sind laut Oberösterreichischem Natur- und Landschaftsschutzgesetz unter anderem „die Neuanlage, die Umlegung und die Verbreiterung von Forststraßen [...]“ oder „oberhalb einer Meereshöhe von 1.200 m die infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen, wie insbesondere der Neubau und Umbau von Wegen, Rohrleitungen, Fernmelde- und elektrischen Leitungsanlagen, ausgenommen Reparatur-, Instandhaltungs- und

Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Wegen“ (§ 5 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz). Anzeigepflichtig sind „Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden und sonstigen begehbaren überdachten Bauwerken“ (§ 6 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz). Es besteht also Bewilligungspflicht für bestimmte Vorhaben und Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. auch bei Rodungen für Almrevitalisierungen oder Reinweideschaffung), die Genehmigung erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden, diese sind Naturschutzbehörden erster Instanz.

Weitere Gesetze können die Land- und Almwirtschaft berühren. Das Wasserrechtsgesetz ist im Gegensatz zu den anderen Gesetzen der Länder Bundesrecht und fordert etwa den Erhalt der Ressource sowie die Wasserreinhaltung (z.B. keine Überdüngung der Böden). In Vorarlberg wurden im Rahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaus etwa auf vielen landwirtschaftlich genutzten Flächen „die Bodenwasserverhältnisse in den letzten Jahrzehnten verbessert. Ein Teil dieser Flächen wurde der landwirtschaftlichen Nutzung wieder entzogen (Gewerbe, Siedlungstätigkeit oder Verkehrswege). Die Bedeutung der verbliebenen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für die bäuerlichen Familienbetriebe steigt.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016c: online)

Die Gefahrenzonenplanung ist auch im Wasserrechtsgesetz des Bundes verankert und stellt ebenso ein Instrument der Raumplanung dar. Durch die Wildbach- und Lawinerverbauung wurden Gefahrenzonenpläne in Form von Gutachten auf Basis des Forstgesetzes erstellt. In roten Zonen besteht absolutes Bauverbot für Neubauten und in gelben Zonen müssen bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gerade in alpinen Regionen gibt es vermehrt Gefahrenzonen, was die Nutzung der Flächen einschränkt.

7.3.2. Rechtliche Übereinkommen

7.3.2.1. UNESCO-Welterbekonvention und Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) ist eine rechtlich eigenständige Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Österreich trat der UNESCO 1948 bei und 1949 wurde die österreichische UNESCO-Kommission als nationale Verbindungsstelle eingerichtet. Die Welterbekonvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit) ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, welches 1972 von der UNESCO entwickelt wurde (seit 1993 in Österreich in Kraft). „Ziel ist die Erfassung und Erhaltung des Kultur- und Naturerbes für künftige Generationen“ (Umweltbundesamt GmbH 2016a: online). Die Ausweisung von Gebieten und Regionen als Welterbestätten ist als Instrument zu sehen. Daneben gibt es noch die Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, welche 2003 verabschiedet wurde. Das immaterielle Erbe steht in einer wechselseitigen Abhängigkeit zum materiellen Kultur- und Naturerbe. „Immaterielles Kulturerbe ist ein fundamentaler Bestandteil des kulturellen Erbes. Traditionelle Ausdrucksformen müssen gerade mit dem Fortschreiten der Globalisierung verstärkt geschützt und gefördert werden, denn sie sind im Vergleich zu materiellem Kulturgut, sehr fragil.“ (Österreichische UNESCO-Kommission 2014a: online) Ein Beispiel dafür wären die traditionellen Almauf- und Almbetriebe, die als kulturelles Erbe mit den typischen regionalen Bräuchen immer mehr zu verschwinden drohen. Es gibt in beiden Vergleichsregionen einen durch die UNESCO verliehenen Titel, der auch explizit mit der Almwirtschaft zusammenhängt.

- ◇ UNESCO Welterbestätte: Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut
Die Region Hallstatt-Dachstein wurde 1997 als Welterberegion ausgewiesen. Häufig wird Hallstatt für die Verleihung des Titels als ausschlaggebend betrachtet. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft und die traditionelle Almwirtschaft in der Region tragen allerdings maßgeblich zum Fortbestand der Kulturlandschaft sowie zur regionalen Schönheit und zum typischen Charakter der Region und damit zur Verleihung des Titels bei. Die Bewirtschaftung in diesem Sinne soll erhalten bleiben. Durch die Ausweisung als Welterbestätte ist auch die Verpflichtung entstanden, einen Managementplan für die Region zu erstellen, der sich mit Zielen für den Umgang mit dem Welterbe und der künftigen behutsamen Entwicklung beschäftigt. Bei der Erstellung müssen insbesondere die Almwirtschaft und ihre AkteurInnen miteinbezogen werden.
Durch die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald wurde auch ein Prozess bezüglich der Erlangung des UNESCO Welterbetitels „Kulturlandschaft Bregenzerwald“ gestartet, welcher im Jahr 2006 eingereicht, allerdings nicht angenommen wurde.
- ◇ UNESCO Immaterielles Kulturerbe: Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald
Zum immateriellen Kulturerbe „zählen Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen. Gleichzeitig erfasst dieser Begriff auch die Instrumente, Objekte und kulturellen Räume, die mit dem jeweiligen immateriellen Kulturerbe in Zusammenhang stehen.“ (Österreichische UNESCO-Kommission 2014b: online) Seit 2011 ist die Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald im Bereich „Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum“ in das Verzeichnis aufgenommen. Die Dreistufenlandwirtschaft mit den Vorsäßen (in der Weidefolge von Heimbetrieb-Vorsäß-Alp-Vorsäß-Heimbetrieb) ist insbesondere im Hinterbregenzerwald der typische Kreislauf der Alpwirtschaft.

7.3.2.2. Alpenkonvention

Die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Alpenländer (Deutschland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Italien, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien) und der Europäischen Union über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik. „Die Alpenkonvention ist also kein reines Naturschutzabkommen, sondern hat einen umfassenden Anspruch. Umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln aller Beteiligten stehen im Vordergrund.“ (Umweltbundesamt GmbH 2016b: online) Sie ist also auch für die zuvor behandelten Bereiche der Raumplanung sowie Agrarpolitik/-planung von Bedeutung. Die Alpenkonvention besteht aus einer Rahmenkonvention und neun Durchführungsprotokollen, die die Ziele der Alpenkonvention konkretisieren und Maßnahmen zur Umsetzung enthalten. Durchführungsprotokolle betreffen etwa die Themen Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege oder Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.

In Bezug auf die Almwirtschaft erzielen laut dem Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung die Politiken eine rechtzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich:

- ◇ „der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen,

- ◇ der Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern, des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente,
- ◇ des Schutzes vor Naturgefahren,
- ◇ der Wahrung der kulturellen Besonderheiten der alpinen Regionen.“
(Art. 3 Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“)

Weiters haben die Vertragsstaaten zu prüfen inwieweit „die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen abgegolten werden können“ und „die als Folge natürlicher Produktionserschwerisse benachteiligten Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, eine angemessene Abgeltung erhalten können“ (Art. 11 Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“).

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um auf der Grundlage der Landschaftsplanung in Abstimmung mit der Raumplanung darauf hinzuwirken, daß die natürlichen und naturnahen Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie die übrigen Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft erhalten bleiben und entwickelt werden“ (Art. 8 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“). Im Durchführungsprotokoll zu Naturschutz und Landschaftspflege wird außerdem anerkannt, dass der Landschaftspflege (und damit der Almbewirtschaftung) beim Vollzug von Maßnahmen des Naturschutzes eine entscheidende Rolle zukommt. Es „sollen Schutz, Erhaltung und Pflege von naturnahen und schützenswerten Biotopen, wo immer angebracht, auf Grund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern oder Bewirtschaftern durch angepaßte land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Dazu eignen sich insbesondere auch marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente wie wirtschaftliche Anreize oder Abgeltungen. In Ergänzung der dem Naturschutz zur Verfügung stehenden Mittel sind die Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft und andere Flächennutzer verstärkt zur Erreichung dieser Ziele einzusetzen.“ (Art. 10 Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“) Dies wird zum Teil in der aktuelle Förderperiode über das Greening der Direktzahlungen (siehe Kapitel 7.2.2.1.) und auch durch Maßnahmen aus dem österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) umgesetzt.

Die Land- und AlmwirtInnen erfüllen also neben der Funktion als LebensmittelproduzentInnen noch weitere Aufgaben von gesellschaftlichem Interesse und die Bewirtschaftung hat „im Laufe der Jahrhunderte die Landschaft geprägt und ihr historischen Charakter sowie kulturellen Wert verliehen [...]. Die Landwirte sind deshalb auch in Zukunft aufgrund ihrer multifunktionalen Aufgaben als wesentliche Träger der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft anzuerkennen und in die Entscheidungen und Maßnahmen für die Berggebiete einzubeziehen“ (Art. 4 Protokoll „Berglandwirtschaft“). Des Weiteren wurde verankert, dass „die Agrarpolitik in Übereinstimmung mit der gesamten Wirtschaftspolitik auf allen Ebenen an den Erfordernissen einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung auszurichten [ist], um unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen

- ◇ insbesondere in den Berggebieten die Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft und ihrer Funktionen von öffentlichem Interesse [...] zu ermöglichen;
- ◇ durch sozial- und strukturpolitische Maßnahmen im Verbund mit agrar- und umweltpolitischen Maßnahmen auch in den Berggebieten angemessene Lebensbedingungen zu sichern und damit einer Abwanderung in wirksamer Weise entgegenzutreten.“
(Art. 3 Protokoll „Berglandwirtschaft“)

In Bezug auf die Raumplanung und Kulturlandschaft werden unter anderem folgende Maßnahmen festgehalten, die auch die Bewirtschaftung der Almen beeinflussen:

- ◇ „Die Vertragsparteien verpflichten sich, den besonderen Bedingungen der Berggebiete bei Raumplanung, Flächenausweisung, Flurbereinigung und Bodenverbesserung unter Berücksichtigung der Natur- und Kulturlandschaft Rechnung zu tragen.
- ◇ Vor allem sind zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Berglandwirtschaft die erforderlichen Flächen für eine standortgemäße und umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung vorzusehen.
- ◇ Dabei sind die traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung zu erhalten oder wiederherzustellen.“
(Art. 8 Protokoll „Berglandwirtschaft“)

Im Protokoll zur Berglandwirtschaft verpflichten sich die Vertragsparteien, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und dabei gemeinsame Kriterien anzustreben, um die Anwendung und Verbreitung von extensiven, naturgemäßen und gebietscharakteristischen Bewirtschaftungsmethoden in den Berggebieten zu begünstigen sowie die typischen Agrarprodukte, die sich durch ihre örtlich begrenzten, einzigartigen und naturgemäßen Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten“ (Art. 9 Protokoll „Berglandwirtschaft“). Die „standortgemäße flächengebundene Viehhaltung als Erwerbsquelle wie auch als ein die landschaftliche und kulturelle Eigenart prägendes Element [stellt] einen wesentlichen Bestandteil der Berglandwirtschaft dar[...]. Deshalb ist die Viehhaltung, unter Einschluß der traditionellen Haustierte, mit ihrer charakteristischen Rassenvielfalt und ihren typischen Erzeugnissen standortgemäß, flächengebunden und ökologisch verträglich aufrechtzuerhalten. Im Einklang damit sind die notwendigen land-, weide- und forstwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten, wobei unter der Bedingung extensiv betriebener Grünlandbewirtschaftung ein für die jeweiligen Standorte geeignetes Verhältnis zwischen Viehbestand und Futterflächen zu beachten ist.“ (Art. 10 Protokoll „Berglandwirtschaft“)

Wie die Ausschnitte aus den Protokollen zeigen, sind diese äußerst umfangreich und viele Aussagen können in den Bezug zur Almwirtschaft gesetzt werden. Österreich hat alle Protokolle ratifiziert und sich damit verpflichtet ihre Grundsätze umzusetzen. Zwar ist die Alpenkonvention im Sinne des Völkerrechts rechtlich verbindlich und es bestehen Berichtspflichten, bei Nichteinhaltung gibt es allerdings keine Sanktionen gegenüber den Vertragsstaaten.

7.3.2.3. Biodiversitätskonvention

Die Biodiversitätskonvention (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt) „beschränkt sich nicht auf eine einzelne Artengruppe oder auf eine bestimmte geographische Region. Es ist das erste Übereinkommen, das sich global mit Natur- und Artenschutz beschäftigt und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anstrebt. Dafür sind entsprechende soziale und politische Rahmenbedingungen zu schaffen.“ (Umweltbundesamt GmbH 2016c: online) Im Rahmen der Biodiversitätskonvention werden insbesondere die Ökosystem(dienst)leistungen als Argument für den Schutz der biologischen Vielfalt angeführt. „Darunter versteht man Dienstleistungen, die von der Natur erbracht werden und vom Menschen genutzt werden, um sein Wohlergehen zu gewährleisten.“ (Umweltbundesamt GmbH 2016c: online) Wie in Kapitel 5.2. beschrieben, muss auch die Alm als Ökosystem gesehen werden, in dem der Mensch und sein Weidevieh als essentieller

Bestandteil anzusehen ist. Durch intakte Almbewirtschaftung werden etwa Leistungen wie Schutz vor Lawinen- oder Murenabgängen erbracht. Eine umweltgerechte Almwirtschaft kann zum Erhalt der Biodiversität in den alpinen Regionen maßgeblich beitragen. Das Übereinkommen ist zwar rechtlich im Sinne des Völkerrechts verbindlich, bei einer Nichterfüllung gibt es allerdings keine Sanktionen.

Des Weiteren wurde auch von der EU 2011 eine Strategie zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts eingeführt, welche in Österreich durch die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ umgesetzt werden soll. Die Handlungsfelder der österreichischen Strategie sind Biodiversität kennen und anerkennen, Biodiversität nachhaltig nutzen, Biodiversitätsbelastungen reduzieren, Biodiversität erhalten und entwickeln und Biodiversität weltweit sichern (vgl. BMLFUW 2014e: 3ff).

Neben den hier angeführten gibt es noch weitere übernationale Übereinkommen und Strategien, wie etwa die Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) oder die Paneuropäische Strategie (Paneuropäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt), deren Ziele auch durch eine stabile Almwirtschaft umgesetzt werden können. Die Almwirtschaft spielt bei solchen Abkommen eine besondere Rolle, da sie genau die angesprochenen Themen verkörpert. Ohne die entsprechende umweltgerechte Nutzung durch den Menschen und sein Vieh ist die Landschaft in ihrem Erscheinungsbild mit den typischen Lebensräumen sowie die Biodiversität im Alpenraum gefährdet.

Der Europäischen Landschaftskonvention, bei der es um die gezielte Entwicklung von Landschaften entsprechend dem Ansatz von Schützen durch Nützen geht, ist Österreich bisher nicht beigetreten. Bei der Landschaftskonvention wird „unter dem Eindruck der starken Gefährdung der europäischen Landschaften von einem komplexen, ganzheitlichen Ansatz mit dem Menschen im Mittelpunkt aus[gegangen]. Hervorzuheben ist auch der Gestaltungswille und der Gestaltungsauftrag in Hinblick auf eine weitere gezielte Landschaftsentwicklung.“ (Land Salzburg 2016: online)

7.3.3. Instrumente

Neben den nachfolgend angeführten Instrumenten zählen etwa auch die bereits angesprochenen Zertifikate oder Titel im Rahmen von UNESCO zu den Instrumenten des Natur- und Landschaftsschutzes. Die informellen Leitbilder zu Natur und Landschaft enthalten für Oberösterreichs Regionen naturschutzfachliche Leitbilder zur Entwicklung sowie wünschenswerte Entwicklungen konkreter Landschaftsräume (siehe auch Kapitel 6.1.1. Landschaftsräume und Almregionen).

7.3.3.1. Ausweisung von Schutzgebieten

Der Naturschutz kann durch den Artenschutz und durch den Schutz von Lebensräumen umgesetzt werden. Sie basieren auf den zuvor beschriebenen gesetzlichen Grundlagen. Gerade der Gebietsschutz ist ein starkes Instrument, das auch in Bezug auf die Almwirtschaft eine Rolle spielt. Geschützte Gebiete sollen etwa zum Schutz der Biodiversität sowie der Natur- und Kulturlandschaft (durch den Erhalt von Lebensräumen) beitragen. Es gibt **verschiedene Kategorien**, die in den Landesgesetzen geregelt sind. Dazu zählen auch die **Europaschutzgebiete (Natura 2000 Gebiete)**, ein solches ist etwa im ISKG (Dachstein) ausgewiesen. In Europaschutzgebieten ist die Almwirtschaft in der Regel gewünscht beziehungsweise beeinträchtigt sie dieses Gebiet kaum, weil es sich um gewachsene Kulturlandschaften handelt, in der die Bewirtschaftung ein essentieller Teil ist. Eine starke Nutzungsabnahme oder Intensivierung kann jedoch zu Veränderungen führen, was den Erhalt

von Arten und Lebensräumen gefährden kann. „Die standortangepasste naturnahe almwirtschaftliche Nutzung ist eine Voraussetzung für die Erreichung der Natura 2000 Ziele. Aus diesem Grund darf im Rahmen von Natura 2000 nicht ausschließlich die Bewahrung der unberührten Natur im Vordergrund stehen, sondern es muss auch ein wirtschaftlich sinnvolles Bewirtschaften der Almen gefördert werden.“ (Glatz/Egger/Aigner 2006: 6)

Daneben gibt es beispielsweise noch **Naturschutzgebiete**, die durch Verordnung ausgewiesen werden und bestimmte Nutzungseinschränkungen mit sich bringen (z.B. ist die Moosalm in St. Wolfgang als Naturschutzgebiet ausgewiesen). In bestimmten Fällen kann es bei der Ausweisung zu Interessenskonflikten kommen. „Der Schutzgebietstyp ‚Naturschutzgebiet‘ zählt zu den wichtigsten Kategorien des Flächenschutzes in Österreich. In der Regel sind jedoch die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen ‚im bisherigen Umfang‘ gestattet, auch wenn grundsätzlich jeder Eingriff in die Natur verboten ist.“ (Umweltbundesamt GmbH 2016d: online)

Aktuell wird in Vorarlberg die Ausweisung so genannter Weißzonen als neue Schutzkategorie diskutiert. Dabei geht es um wenig erschlossene Berggebiete, die in ihrem Zustand erhalten bleiben und nicht weiter erschlossen werden sollen. Die Bewirtschaftung der Alpen wird nicht in Frage gestellt, trotzdem befürchten die BewirtschafterInnen Einschränkungen.

7.3.3.2. Grenzüberschreitender Naturpark Nagelfluhkette

Der Naturpark Nagelfluhkette (genau genommen die österreichischen Gemeinden des Naturparks) wurde basierend auf dem Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung als Biosphärenpark „Naturpark Nagelfluhkette“ verordnet (6000/40 Verordnung der Landesregierung über den Biosphärenpark „Naturpark Nagelfluhkette“ LGBl.Nr. 56/2014). Biosphärenparks sind eigentlich als weiteres Instrument der UNESCO zu sehen, welche im Rahmen des Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannt werden. „UNESCO-Biosphärenparks sind international repräsentative Land-, Wasser- oder Küstenregionen, in denen nachhaltige Entwicklung gelebt wird. Die Bewahrung biologischer Vielfalt und regionaler kultureller Werte werden hier mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung in modellhafter Weise vereinbart. UNESCO-Biosphärenparks stehen damit für das Zusammenleben von Mensch und Natur.“ (Österreichische UNESCO-Kommission 2014c: online) Die drei Funktionen der UNESCO-Biosphärenparks sind:

- ◇ „Schutz von großflächigen Ökosystemen und Landschaften, Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen.
 - ◇ Entwicklung und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und sozio-kulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung.
 - ◇ Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur.“
- (Umweltbundesamt GmbH 2016e: online)

Der Naturpark Nagelfluhkette hat eine besondere Stellung, zumal er auch grenzüberschreitend ist, was auch eine Finanzierung durch EU-Mittel aus dem INTERREG-Programm ermöglicht. Zum Naturpark zählt das Westliche Oberallgäu (Balderschwang, Blaichach/Gunzesried, Bolsterlang, Fischen, Immenstadt, Oberstaufen, Obermaiselstein) und der VBW (außer die Gemeinde Alberschwende). Es wird das Ziel verfolgt, den Naturpark zu einer Modelllandschaft für nachhaltige Regionalentwicklung zu machen. „Dabei stehen die Aufgabenfelder Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung gleichberechtigt nebeneinander. Schützen und nützen ist ein Grundsatz für Naturparks, in denen der Mensch kein Störfaktor, sondern unverzichtbarer Bestandteil der Natur-

und Kulturlandschaft ist.“ (Naturpark Nagelfluhkette e.V. 2015: online) Die Almwirtschaft wird also in den Naturparkgrundsätzen direkt angesprochen.

7.3.3.3. Förderungen von Naturschutz-Maßnahmen und umweltgerechter Bewirtschaftung

Die umweltgerechte Bewirtschaftung wird einerseits durch Förderungen des bereits im vorherigen Kapitel beschriebenen österreichischen **Agrarumweltprogrammes (ÖPUL)** umgesetzt. Darin sind Maßnahmen wie die Förderung der Alping und Behirtung oder die Natura 2000 Landwirtschaft sowie eine umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung enthalten. Die Teilnahme am ÖPUL ist für AlmwirtInnen freiwillig und es ist auch möglich, an verschiedenen Maßnahmenkombination teilzunehmen.

In der Regel ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine extensive Bewirtschaftung der Almen gewünscht. Gerade die (auf Grund von Verbisschäden und Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung) zum Teil auch umstrittenen Waldweiden, die für das ISKG charakteristisch sind, können aus naturschutzfachlicher Sicht eine positive Wirkung in Bezug auf bestimmte Arten haben. So wird etwa durch extensive Waldweiden das Vorkommen von Lärchen oder Rauhußhühnern (z.B. Auerhahn und Birkhuhn) gefördert. Das heißt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht eine zunehmende strikte Wald-Weide-Trennung eher eine Einschränkung beziehungsweise Abnahme der Biodiversität bedeutet. Für die LandwirtInnen selbst (siehe Projekt Marxenalp in Kapitel 8) kann eine Wald-Weide-Trennung allerdings eine Erleichterung bezüglich der Bewirtschaftung und des Arbeitsaufwandes bedeuten. In den Förderinstrumenten wird die Waldweide bisher nicht anerkannt und die Förderungen werden auf reine Futterflächen ausgelegt.

Des Weiteren gibt es für die Bundesländer die Möglichkeit, ÖPUL-Zahlungen aufzustocken (siehe Kapitel 7.2.2.5.) sowie andere **länderspezifische Förderinstrumente** im Bereich Naturschutz anzuwenden. „Werden Leistungen aus einem anderen Titel mit Geldern der öffentlichen Hand bzw. auf Grund von Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand (z.B. Naturschutz) gefördert, ist dieselbe Leistung im ÖPUL 2015 nicht förderbar. Ebenso ist eine Abgeltung von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Maßnahmen nicht zulässig (ausgenommen Zahlungen im Rahmen der Maßnahme ‚Natura 2000 – Landwirtschaft‘).“ (AMA 2015c: 18)

In Oberösterreich wurde zum Beispiel der Oberösterreichische Landschaftsentwicklungsfonds auf Grundlage des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes zur Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen eingerichtet. In diesem Rahmen können unter anderem auch Land- und AlmwirtInnen in ihren Tätigkeiten unterstützt werden. Gefördert wird zum Beispiel der Erwerb von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen, die Pflege und Bewirtschaftung solcher Flächen oder die Projektumsetzung durch fachliche Begleitung. (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2016c: online)

7.4. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft

ALP Austria ist, wie bereits kurz angeführt, ein Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft in Österreich, welches in Zusammenarbeit des Lebensministeriums (BMLFUW) und der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich entwickelt wurde. Dabei wurden wichtige Informationen und Entwicklungstendenzen zusammengeführt und die Almwirtschaft aus vielen Blickwinkeln betrachtet. Der Fokus wurde stark auf die Multifunktionalität von Almwirtschaft gelegt und es wurde ein

Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft in Anbetracht der Stärkung ihrer Funktionen ausgearbeitet, welcher Maßnahmen und Handlungsvorschläge enthält. Es gibt also bereits ein informelles Programm zur Entwicklung der Almwirtschaft als Bestandteil einer integrierten Planung. Ziel muss nun sein, die gelieferten Maßnahmen und Handlungsvorschläge umzusetzen.

7.5. AkteurInnen, Einrichtungen und Interessensvertretungen in den Regionen

Nachfolgend sind die wichtigsten AkteurInnen der Almwirtschaft beziehungsweise Einrichtungen und Organisationen zur Vernetzung sowie Interessensvertretungen von AlmwirtInnen aus beiden Regionen dargestellt, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Tabelle 10: AkteurInnen, Einrichtungen und Interessensvertretungen in den Regionen

Gemeinde	Almbauern und -bäuerinnen Ortsbauernschaft Bauernbünde Agrargemeinschaften Sennerei(-genossenschaften) Jeweilige Gemeinde Vereine Kirchliche Gemeinschaften
Region	Molkerei- und Milchverarbeitungsbetriebe Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe Tourismusverbände Vereine (z.B. Servitutsverein) Geschäftsstellen verschiedener Zusammenschlüsse (REGIS – ISKG; Naturpark Nagelfluhkette – VBW, Regio-V – VBW) Regionalplanungsgemeinschaft Bevölkerung als Konsumenten regionaler Produkte
Bezirk	Bezirksbauernkammer Agrarbezirksbehörde
Land	Ämter der Landesregierungen (versch. Abteilungen: Raumplanung, Naturschutz ...) Landwirtschaftskammer Alm-/Alpwirtschaftsverein
Bund	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreichische Bundesforste AG (ISKG) AMA Landwirtschaftskammer Österreich Almwirtschaftsverein
Übernational	Europäische Union

Quelle: eigene Darstellung

Die AlmbewirtschafterInnen sind die HauptakteurInnen, welche allerdings von ihrem Umfeld von den im Eingangskapitel (Kapitel 2.1.3.) beschriebenen formellen und informellen Institutionen (im Sinne von Regelwerken der Gesellschaft) beeinflusst werden. Neben den Almbauern und -bäuerinnen

selbst gibt es zum einen auch ihre Interessensvertretungen wie die jeweilige Landwirtschaftskammer und zum anderen die Einrichtungen und Organisationen, welche von den verschiedenen zuvor beschriebenen Instrumenten Gebrauch machen. Auf letztere werde ich nicht genauer eingehen. Diese wären zum Beispiel die UNESCO, welche mit dem Instrument der Auszeichnung eines UNESCO Welterbetitels agiert. Auch der Naturparktitel ist als Instrument zu sehen, die Geschäftsstelle des Naturparks Nagelfluhkette ist wiederum agierende Einrichtung. Nachfolgend führe ich lediglich kurz die Interessensvertretungen der Almbauern und -bäuerinnen an, da sie eine Schlüsselrolle in der Kommunikation insbesondere mit politischen Entscheidungsträgern haben.

Landwirtschaftskammer (berufsständisch)

Die Landwirtschaftskammern sind die Interessensvertretungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in Österreich. „Laut Bundesverfassung fällt die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in die Zuständigkeit der Landtage“ (Landwirtschaftskammer Österreich 2015b: online). Es gibt also neun Landwirtschaftskammern sowie die Dachorganisation Landwirtschaftskammer Österreich (Verein Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs). Die Landwirtschaftskammern arbeiten außerdem eng mit der AMA zusammen, sie helfen den LandwirtInnen bei der Abwicklung der Förderanträge und leiten diese an die AMA weiter. Sie sind zweifelsohne eine wichtige Einrichtung für die Land- und AlmwirtInnen.

Vereine

Verschiedene Vereine bieten Vernetzung für die AlmwirtInnen und sind auch Ansprechpartner sowie Kommunikationsstelle. Die Bundesländer haben Alm- und Alpwirtschaftsvereine. Vom Alpwirtschaftsverein werden in Vorarlberg beispielsweise Betriebe ausgezeichnet, welche den MitarbeiterInnen durch verschiedene Übereinkünfte die Alpwirtschaft erleichtern. Durch die Plattform Almwirtschaft Österreich (Verein Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide) sind die einzelnen Vereine vernetzt und die Zeitung der Alm- und Bergbauer dient auch als Informationsträger.

Weitere Zusammenschlüsse, wie zum Beispiel die ARGE ALP (Arbeitsgemeinschaft Alpenländer) versuchen auch staatenüberschreitend gemeinsame Probleme aufzugreifen und zu behandeln.

Politische Verbände

Neben den Landwirtschaftskammern als Interessensvertretung aller Bauern und Bäuerinnen, gibt es noch verschiedene Zusammenschlüsse politischer Ausrichtung (zB. Bauernbund, Freiheitliche und unabhängige Bauern), welche die Interessen der Bauern vertreten und zum Beispiel Veranstaltungen oder Ähnliches im Ort organisieren.

8. ANALYSE AUSGEWÄHLTER PROJEKTE UND ALMWIRTSCHAFT AUS SICHT DER AKTEURINNEN

Nachfolgend werden die ausgewählten Projekte der beiden Regionen in Form von Steckbriefen dargestellt. Dabei gibt es jeweils einen allgemeinen Teil, der einen Überblick über Informationen zum Projekt gibt, und einen Teil, der die Aspekte aufzeigt, auf die die Projekte abzielen. In letzterem wird auch hinterfragt und bewertet, ob die Projekte nachhaltig sind, tatsächlich den Zielsetzungen entsprechend wirken und wie sie die Almwirtschaft in der Region unterstützen und sichern.

Im zweiten Abschnitt wird auf die wichtigsten Ergebnisse aus den geführten Interviews eingegangen. Die Themenbereiche spiegeln die häufig angesprochenen Themen aus den Interviews wieder.

8.1. Steckbriefe der einzelnen Projekte

8.1.1. ISKG | Wolfgangsee Almabtrieb

Projektträger	ARGE Bäuerliche Direktvermarkter (bestand aus 12 Bauern und -bäuerinnen rund um den Wolfgangsee und einem Gemüsebauern aus Salzburg; Ziel Bauernmarkt)
Verortung	St. Wolfgang im Salzkammergut
Beteiligte Personen/Betriebe	Johannes Baier (Ramsnerbauer, Tel. +43 6137 5104, 5351 Aigen-Voglhut, Radau 11)
Weitere AkteurInnen	Früher auch Ortsbauernschaft mit Veranstaltungen beteiligt, LandwirtInnen aus der Region
Projektstart	2007
Durchführungszeitraum	bis heute, immer am ersten Wochenende im Oktober, wird auch weiterhin jährlich durchgeführt
Projektziele	„Wiederbelebung, Stärkung und Förderung alter bäuerlicher Brauchtümer in Zusammenhang mit dem herbstlichen Almabtrieb in der Wolfgangseeregion. Präsentation und Vermittlung der Inhalte dieser bäuerlichen Almtradition. Zielgruppe: volkskulturell Interessierte im Bundesland Oberösterreich und Salzburg, die Bevölkerung des Salzkammergutes, insbesondere junge Landwirte aus der Region, denen damit die alte Tradition wieder vor Augen geführt wird. Gäste der Region.“ (Verein REGIS 2007-2016a: online)
Finanzierung	LEADER, Eigenleistung

Die Almabtriebe haben im Salzkammergut abgenommen. Wenn die Almen eine Zufahrtmöglichkeit haben, erfolgt der moderne Almabtrieb meist mit Viehtransportern oder Traktor und Viehanhänger.

Dies ist für die AlmwirtInnen weniger aufwändig, als einen Almadtrieb vorzubereiten und durchzuführen.

Das Projekt Wolfgangsee Almadtrieb zielt vor allem auf die Weiterbetreibung und die Präsentation von Brauchtum und Tradition in Form des Almadtriebes ab. Dabei wird der Almadtrieb vor allem für die touristische Nutzung in deutlich übertriebenem Maße dargestellt und hat mit einem rein traditionellen Almadtrieb nicht mehr viel zu tun. Die Veranstaltung findet nach wie vor immer am ersten Wochenende im Oktober statt, wobei der eigentliche Almadtrieb am Samstag durchgeführt wird. Daneben wird noch ein Rahmenprogramm geboten, welches sich über das ganze Wochenende erstreckt. Zusätzlich gibt es auch noch volkstümliche Veranstaltungen, einen Bauernmarkt oder Frühshoppen. Ursprünglich erfolgte die gesamte Planung und Durchführung des Wolfgangsee Almadtriebes gemeinsam mit der Ortsbauernschaft, heute läuft dies ausschließlich über den Land- und Almwirten Johannes Baier. Das abgetriebene Vieh stammte aber schon immer von seinem Betrieb.

Das Ziel auch die regionale Bevölkerung und vor allem junge Land- und AlmwirtInnen dadurch mehr zu motivieren, daran teilzunehmen und in weiterer Folge selbst alte Traditionen aufrecht zu erhalten, gelang vor allem bei der letzten Durchführung des Almadtriebes in Zusammenhang mit der Einweihung des Stalles des Landwirtes Johannes Baier. In der Regel sind vor allem Gäste der Region anwesend. Es gibt nach wie vor kleinere Almadtriebe abseits der Öffentlichkeit. Um eine nachhaltige Förderung und Stabilisierung für die Fortsetzung oder Wiederaufnahme mehrerer kleinerer Almadtriebe in der Region zu erreichen, ist dieses Projekt nicht geeignet, sondern es wären andere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Abbildung 40: Geschmückte Kühe Wolfgangseer Almadtrieb



Quelle: Wolfgangsee Tourismus Gesellschaft mbH (2016)

Abbildung 41: Fest beim Wolfgangseer Almadtrieb



Quelle: Wolfgangsee Tourismus Gesellschaft mbH (2016)

Aus touristischer Sicht ist das Projekt gelungen. Der Wolfgangsee Almadtrieb ist insofern wirksam, als dass er nach wie vor jährlich bis zu 3.000 BesucherInnen in die Region bringt und es ihn auch weiterhin geben wird. Zudem wird den TeilnehmerInnen ein Eindruck des kulturellen Erbes gegeben und durch die Anziehung vieler Gäste profitiert der Tourismus und die Gastronomie, was für eine lebendige Region förderlich ist. Die Land- und AlmwirtInnen profitieren nicht unbedingt direkt davon, erhalten aber ein höheres Ansehen für ihre Arbeit auf der Alm und können vielleicht eigene Produkte im Rahmen des stattfindenden Bauernmarktes verkaufen und auch durch die Vermietung von Zimmern oder Ferienwohnungen profitieren. BesucherInnen werden dadurch möglicherweise interessiert und auch motiviert selbst Almen zu besuchen, was wiederum für die BewirtschafterInnen eine erweiterte Einkommensmöglichkeit bieten könnte.

8.1.2. ISKG | Themenweg Das Leben auf der Alm

Projektträger	ARGE Almleben
Verortung	Plankensteinalm, Gosau
Beteiligte Personen/Betriebe	Josef Gamsjäger und Marlene Loidl
Weitere AkteurInnen	Tourismusbüro, Wanderführerin
Projektstart	2011
Durchführungszeitraum	besteht heute noch
Projektziele	<p>„betriebliche Ziele (Produktion, Einkommen, Arbeitswirtschaft)</p> <p>sonstige Ziele (Vermarktungswege, Zielgruppen, ...)</p> <p>Belebung der Almwirtschaft</p> <p>Zusatzangebot für Projekt „Schule auf der Alm“</p> <p>Training für handwerkliche Geschicklichkeit</p> <p>Touristisches Zusatzangebot</p> <p>Wanderungen</p> <p>Verschiedene Stationen zum Spielen</p> <p>Erzählen von Geschichten“ (Verein REGIS 2007-2016b: online)</p>
Finanzierung	LEADER, Eigenleistung

Die Grundidee des Projektes war es, für Kinder aus der Region sowie Kinder von BesucherInnen ein zusätzliches Freizeit- beziehungsweise Tourismus-Angebot in Gosau zu schaffen, da es wenig Angebot für Kinder gibt. Dabei entstand die Idee, einen Themenweg zu gestalten, der auf dem dafür geschriebenen Buch über Leni und Clemi basiert, welches auch im Tourismusbüro erhältlich ist. Der Weg ist mit Holzfiguren und eigens gebauten landwirtschaftlichen Hilfsmitteln in etwas kleinerem Format (z.B. Heugabel) ausgestattet. Die Kinder dürfen beziehungsweise sollen selbst ausprobieren, wie die Arbeit auf der Alm und in der Berglandwirtschaft funktioniert. Dabei sollen sie selbst handwerkliche Fähigkeiten testen beziehungsweise verbessern und zugleich Verständnis für die Arbeit der Almbauern und -bäuerinnen entwickeln.

Die Kinder können entweder mit der Wanderführerin den Weg abgehen, welche immer wieder aus dem Buch erzählt, während die Eltern die Möglichkeit haben in der Leutgebhütte einzukehren. Sie können den Weg auch mit den Kindern eigenständig abgehen.

Das Projekt ist insofern erfolgreich, da es immer noch besteht und von den BesucherInnen gut genutzt wird. Positive Rückmeldungen von Ansässigen und BesucherInnen der Region machen einen Teil der Bemühungen um diesen Weg schon wieder sinnvoll, meint die Sennerin und Hüttenwirtin. Durch Eigenmittel wurde voraus finanziert und vor allem wurde viel selbst gemacht Dies ist häufig ein Faktor, damit derartige Projekte tragbar sind.

Die Betreiber der Leutgebhütte auf der Plankensteinalm profitieren wirtschaftlich zweimal von dem Projekt. Zum einen betreiben sie den Bummelzug, mit dem Personen auf die Plankensteinalm gebracht werden und zum anderen haben sie Einnahmen durch die Gäste, die in ihrer Hütte einkehren. Der Fortbestand der Plankensteinalm wird durch das erweiterte Angebot für BesucherInnen klar gestützt und ist für die nächsten Jahre gesichert. Durch zusätzliche Einnahmen von BesucherInnen des Themenweges haben die Betreiber ein besseres Einkommen, das den höheren Arbeitsaufwand auf der Alm kompensiert.

Abbildung 42: Themenweg Das Leben auf der Alm



Quelle: Wichtelweg Gosau 2016

Abbildung 43: Kindergruppe unterwegs am Wichtelweg



Quelle: Wichtelweg Gosau 2016

Allgemein profitiert die Region dadurch, dass es ein erweitertes touristisches Angebot für Familien im Sommer gibt und für die Almwirtschaft Verständnis und Wertschätzung geschaffen wird. Durch die Wertschätzung bestimmter Produkte auf Grund von Wissen über ihre Herkunft und den Erzeugungsaufwand dahinter werden zukünftige KonsumentInnen sensibilisiert. BesucherInnen einer Region fordern immer mehr Freizeitangebote, das Wandern alleine ist oft nicht genug. Durch zusätzliche Möglichkeiten wie den Besuch des Themenweges profitiert der Tourismus. Gerade für Familien bietet der Weg eine spielerische Abwechslung, bei der den Kindern zugleich auch das angemessene Verhalten, etwa im Wald oder in naturnahen Zonen, beigebracht wird. Davon kann wiederum die ganze Almregion profitieren.

8.1.3. ISKG | Wald-Weide-Neuordnung Hohe und niedere Marxenalm

Projektträger, beteiligter Betrieb	Franz Gamsjäger
Verortung	Marxenalm, Gosau
Weitere AkteurInnen	Agrarbezirksbehörde
Projektstart	2010
Projektziele	Waldrodung und Rekultivierungsarbeiten zur Schaffung von Reinweiden Wald-Weide-Trennung
Finanzierung	LEADER, Eigenmittel, Eigenleistung

Die Hohe und Niedere Marxenalpe sind die einzigen Reinweiden im Almgebiet von Gosau. Diese wurden in Folge eines Erdbebens und der Durchführung einer Wald-Weide-Trennung/Weide-Neuordnung in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde geschaffen. Das ursprüngliche Weidegebiet betrug 220 Hektar. Dieses wurde auf rund 30 Hektar Reinweide verkleinert, was in etwa dem Futterbedarf für die Ausübung der Weiderechte entsprach.

Das Projekt hat insofern Wirkung, dass diese Art der Investition ohne die Unterstützung durch LEADER nicht durchführbar gewesen wäre. Die Kosten wurden etwa zu 60 Prozent gedeckt und der Almwirt hat Eigenleistung eingebracht. Die Bewirtschaftung durch die nächste Generation ist gesichert.

Die Rodung erfolgte ab 2010 auf Basis des Oberösterreichischen Einforstungsgesetzes. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt, was vor allem gemeinsam mit der Agrarbehörde umgesetzt wurde und keiner anderen Bewilligungen bedurfte. Vermutlich wäre heute ein derartiges Projekt nicht so einfach durchführbar.

Das Projekt der Weideneuordnung hat vor allem für zwei Seiten Vorteile. Zum einen sind die ÖBf bestrebt, ihre Flächen lastenfrei zu haben und in diesem Fall wurde das Weiderecht von einem ursprünglich 220 Hektar großen Gebiet auf 30 Hektar reduziert. 190 Hektar der Fläche der ÖBf wurden somit lastenfrei, da der Weideberechtigte auf dieser Fläche allein weideberechtigt war. Zudem werden nun in diesem Gebiet keine Tiere mehr weiden, was die ÖBf wegen möglicher Schäden sehr begrüßen. Zum anderen ist auch der Almwirt mit dieser Lösung sehr zufrieden. Er hat zwar nun seine Weiderechte auf einer kleineren Fläche, dafür wurden ihm mehr Rechte eingeräumt und er hat auf dieser Fläche mehr Autonomie. Er darf nun nicht nur Rinder auftreiben, sondern auch seine Pferde oder andere Tiere. Zudem hat er auch die Möglichkeit Fremdvieh mit auf seine Almfläche zu nehmen, was vorher nicht erlaubt war. Er hat zwar nun einen Aufwand durch das händische Nachmähen mancher Flächen sowie durch das Abzäunen der Fläche beziehungsweise durch das Nachzäunen (das Material für die Zäune muss der Grundbesitzer bereitstellen), dafür hat er einen geringeren Zeitaufwand, weil er seine Tiere nicht so häufig suchen muss. Zudem hat sich die Absturzgefahr verringert. Aus dieser Sicht ist die Weide-Neuordnung ein gelungenes Projekt. Die Weiderechte für die Marxenalpe wurde zuvor einige Zeit sogar ausgesetzt (15 Jahre wurde überhaupt kein Vieh aufgetrieben), bevor dies mit dem Ausbau der Forststraße wieder aufgenommen wurde. Neben den Rodungs- und Rekultivierungsarbeiten wurde auch eine Almhütte saniert und die zweite sogar neu aufgebaut.

Abbildung 44: Forstraße der ÖBf in Gosau



Quelle: eigene Aufnahme, November 2015

Die Fortführung der Almbewirtschaftung ist gesichert. Die Beteiligten sind mit dieser Lösung zufrieden. Aus Sicht der traditionellen Kulturlandschaft in der Region handelt es sich hier um ein verändertes Bild der Almwirtschaft, da abgezäunte Reinweiden in der Region eher untypisch sind. Auch aus Sicht des Naturschutzes sind extensive Waldweiden nicht ungewünscht.

8.1.4. ISKG | Sanierungsprojekt Rossalm

Projektträger	Alois Hubner und Elisabeth Hubner-Koch
Verortung	Rossalm, Gosau
Weitere AkteurInnen	Agrarbezirksbehörde
Projektstart	2009
Durchführungszeitraum	2009-2012
Projektziele	Almhüttensanierung und -verbesserung
Finanzierung	(LEADER), Eigenmittel

Auf der Rossalm gibt es insgesamt zwei Weideberechtigzte. Die Familie Hubner beziehungsweise Hubner-Koch schöpft das vorhandene Weiderecht für 20 Rinder und zwei Pferde nicht vollständig aus. Seit 2007 gibt es einen Weg von Hallstatt nach Gosau, der auch zur Rossalm führt. Die Strecke wird vor allem von Mountainbikern gut angenommen, was auch die touristische Nutzung der Rossalm ermöglicht. Die zunehmende Nutzung bringt auch Ansprüche mit sich, welche Almhüttenverbesserungen erfordern. Neben verpflichtenden Maßnahmen für eine touristische Nutzung (z.B. Wasserentkeimungsanlage) waren auch Verbesserungen für die Bewirtschafter (z.B. Ausbau der Schlafzimmer) das Ziel.

Abbildung 45: Eingewinterte Rossalm Hütte



Quelle: eigene Aufnahme, November 2015

Abbildung 46: Rossalm



Quelle: eigene Aufnahme, November 2015

Das Sanierungsprojekt der Rossalm ist aus zwei Perspektiven zu betrachten. Der erste Aspekt betrifft das Projekt und die Umsetzung an und für sich, der zweite Aspekt betrifft die Förderpraktiken.

Es wurde von den Bewirtschaftern um eine Teilfinanzierung durch LEADER für verschiedene zuvor festgelegte Maßnahmen angesucht. Die Förderung über LEADER wurde bestätigt und die vorgesehenen Maßnahmen zur Almhüttensanierung wurden durch die Bewirtschafter beziehungsweise von ihnen beauftragte Firmen durchgeführt. Das LEADER-Projekt ist als positiv zu beurteilen, da die Bewirtschafter auf lokaler Ebene unterstützt werden. Durch Initiativen der lokalen BewohnerInnen, wie in diesem Fall die Bewirtschafter der Rossalm, können solche Projekte umgesetzt werden, welche tatsächlich gebraucht werden. Für die Bewirtschafter der Rossalm haben

sich durch die Durchführung der Sanierung deutliche Verbesserungen ergeben und ihre Nutzung für die nächsten Jahre ist gesichert. Ob eines der beiden Kinder die Almwirtschaft weiter fortführen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar.

8.1.4.1. Exkurs Förderpraktiken

Der zweite Aspekt betrifft die Ausgestaltung der Förderpraktiken. Bedauerlicherweise gab es bei der Abwicklung dieses LEADER-Projektes Schwierigkeiten, welche ich hier in einem kurzen Exkurs skizzieren möchte.

Im ISKG gab es speziell im Almbereich häufig Probleme mit den Flächenförderungen. Insbesondere bei den Waldweiden wurden mehrfach Straf- und Rückzahlungen von den AlmwirtInnen gefordert, weil die Flächenangaben nachträglich aberkannt wurden. Den LandwirtInnen stehen jedoch meist nicht die geeigneten Mittel zur Verfügung, um die Almflächen genau zu bestimmen, weshalb die Agrarbehörde für sie Flächenangaben vorschlägt oder zumindest mit den AlmwirtInnen abspricht. Die AMA erkennt diese Flächen jedoch nicht mit Sicherheit an. Dass die Einschätzung der tatsächlichen Weidefläche sehr schwierig ist, zeigt sich auch darin, dass beispielsweise die tatsächlichen Futterflächen häufig auch bei den Vor-Ort-Kontrollen durch MitarbeiterInnen der AMA unterschiedlich eingeschätzt werden. Die Futterflächen werden nach entsprechenden EU-Vorgaben beziehungsweise dem so genannten Almleitfaden kontrolliert. Im Almleitfaden gibt es eine kurze Anmerkung zu den Waldweiden: „Eine gesonderte Regelung für Waldweiden ist nicht notwendig, da die Bewertung gemäß Punkt 3.b [Überschirmungsgrade] erfolgt“ (AMA 2007: 2). Ab 80 Prozent Überschirmung zählt die Fläche zu Wald.

Auch die bewirtschaftende Familie wurde von der AMA aufgerufen, in Bezug auf die Almflächenförderung 13.000 Euro Straf- beziehungsweise Rückzahlungen an die AMA zu leisten, weil die Angaben über die Weideflächen nachträglich aberkannt wurden. Die Familie hat diese Zahlungen in Absprache mit ihrem Rechtsanwalt vorübergehend nicht getätigt, weil es ihrer Ansicht nach keine klare Kommunikation bezüglich Lösungsmöglichkeiten gab und sie sich zudem unrecht behandelt fühlten, da sie schließlich nicht absichtlich zu große Flächen angegeben haben und die Angaben immerhin auf Anraten der Agrarbehörde erfolgten.

Die AMA vollzieht alle EU-Marktordnungen für Österreich und ist somit zugleich Prüf-, Kontroll- und Auszahlungsstelle für verschiedene Förderschienen. Diese Tatsache verschafft ihr als auszahlende Stelle gegenüber den LandwirtInnen eine gewisse Machtposition. Da LEADER unter der Gemeinsamen Agrarpolitik angesiedelt ist, ist die AMA auch für diesbezügliche Auszahlungen zuständig.

Nachdem die Bewirtschafter der Rossalm der Forderung nach Strafzahlungen nicht nachkamen, hat die AMA dies umgangen und ihnen die zugesprochene Fördersumme für das LEADER-Projekt nicht überwiesen.

Nach der Übergabe der fünften und letzten Teilabrechnung für die durchgeführten Arbeiten und dem Ansuchen auf Auszahlung (mit Beilage der Originalrechnungen und Zahlungsbelegen) erhielt die Familie zwar vom Land Oberösterreich sowie von der AMA im Juli 2014 Poststendungen. Darin wurde ihnen die Auszahlung der Fördersumme von mehr als 8.000 Euro mit 30.07.2014 angekündigt. Es wurde sogar von der AMA kontrolliert, ob die angegebenen Arbeiten tatsächlich durchgeführt

wurden. Nachdem mehrere Wochen ab dem angegebenen Überweisungszeitpunkt vergangen waren und keine Förderung bei der Familie eingegangen war, stellte sich schließlich nach mehreren Telefonaten heraus, dass tatsächlich kein Geld überwiesen wurde, weil die AMA dieses für die nicht bezahlten Strafzahlungen einbehalten hat. Bis heute hat die Familie nicht die genehmigte Unterstützung für ihre Almhüttenverbesserung erhalten. Davon abgesehen ist das Fehlen einer transparenten Kommunikation problematisch.

Bei vielen Projekten ist die Frage der Zwischenfinanzierung eine schwierige und gerade für Kleinstbetriebe ist die Unterstützung für die Realisierung besonders dringend notwendig. Vor allem kleinere Betriebe können oft nur nach und nach Investitionen tätigen. Dass die Land- und AlmwirtInnen sich dann auf zugesprochene Unterstützung für tatsächlich getätigte Investitionen verlassen können, sollte ein Grundprinzip der Förderpolitik sein. Zugesagte Gelder für Investitionen, die auch nachweislich getätigt wurden, einzubehalten, ist äußerst bedenklich, auch wenn dies mit den nicht getätigten Strafzahlungen begründet wird. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Förderschienen, die nicht vermischt werden und unabhängig von einander sein sollten.

8.1.5. VBW | Junior Ranger 2015 im VBW

Projektträger	Naturpark Nagelfluhkette
Verortung	Hittisau, Sibratsgfall
Beteiligte Personen/Betriebe	Martin Bereuter
Weitere AkteurInnen	Verschiedene Partner aus der Region
Projektstart	2011
Durchführungszeitraum	Bis heute und auch in den nächsten Jahren gesichert
Projektziele	Die Lebensräume des Naturparks sollen Kindern möglichst spielerisch beigebracht werden. Damit soll Verständnis für regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschätzung für die Kulturlandschaft angestrebt werden.
Finanzierung	INTERREG, Land Vorarlberg, Partner aus der Region

Das Junior Ranger Projekt wurde vom Naturpark Nagelfluhkette initiiert und hat zum Ziel, dass insbesondere die Kinder der Region den Naturpark, also ihre Heimat, und seine Lebensräume kennen lernen.

Abbildung 47: Naturparkzentrum im AlpSeeHaus in Immenstadt



Quelle: eigene Aufnahme, November 2015

Das Projekt gibt es seit 2011 und es wird auch in Zukunft jährlich durchgeführt werden. Da der Naturpark grenzüberschreitend ist, konnte die Finanzierung für das Projekt mittels INTERREG auch für die nächsten vier Jahre gesichert werden. Im Jahr 2015 gab es auch die ersten Junior Ranger Tage im VBW, gefördert durch die Vorarlberger Landesregierung und das Frauenmuseum Hittisau.

Dabei ging es um die Zusammenhänge der Alpwirtschaft und anderer Wirkungskreisläufe. Die Kinder waren vier Tage auf der Burgl Hütte untergebracht und nahmen an verschiedenen Aktivitäten teil. Einen Vormittag verbrachten sie mit Martin Bereuter, welcher auf seiner Alp in Sibratsgfäll nach wie vor Käse und Butter produziert. Die Kinder konnten dabei sein und auch selbst aktiv probieren und aus eigener Muskelkraft Butter erzeugen. So sollen sie die Zusammenhänge zwischen dem Lebensraum Alp und einem Produkt kennen und schätzen lernen. Sie erfahren, wie sich die Qualität und die Vielfalt der Alpe im Käse widerspiegelt. Es geht dabei um die Vermittlung von Wissen, die der Naturpark verfolgt, sodass die Alpfläche als Lebensraum begriffen wird, für den es immer auch den Menschen und sein Handeln braucht. Somit wird die Bedeutung der Kulturlandschaft verständlich. Regionale Wertschöpfungskreisläufe sind im Naturpark wichtig und sollen an die Öffentlichkeit gebracht werden. Kinder lernen, wie ihre Heimat funktioniert und werden einerseits an ihre Region gebunden und andererseits als zukünftige KonsumentInnen darauf aufmerksam gemacht, was es alles zu beachten gilt, um die Landschaft in dieser von ihnen „lieb gewonnenen“ Form zu erhalten. Am letzten Junior Ranger Tag konnten auch die Eltern mit dabei sein, was das Ganze zu einer familiären Angelegenheit macht, mit persönlichem Bezug und Emotionen. In der ein oder anderen Familie beginnt damit vielleicht ein Umdenkprozess.

Das Junior Ranger Projekt ist im Sinne der Zielsetzungen erfolgreich. Es wird nach wie vor jährlich durchgeführt und lockt Kinder hinaus auf Alpenwiesen, in die Wälder, zu Gewässern und anderen Lebensräumen der Region, welche in gewisser Weise alle von einander abhängen und die Landschaft zu dem machen, was sie ist. Durch das aktive Teilnehmen der Kinder, beispielsweise beim Erzeugen von Käse oder Butter, wird ihnen bewusst, was das Produkt ausmacht, das sie zuvor schon oft gegessen haben. Durch die Wertschätzung dafür werden sie auch später als KonsumentInnen regionale Produkte schätzen und kaufen und damit die Alpwirtschaft in der Region unterstützen. Die Kinder sollen sich irgendwann später für den Naturpark einsetzen. Als begeisterte Kinder beeinflussen sie auch ihre Eltern und motivieren diese, sich an regionalen Wertschöpfungskreisläufen zu beteiligen.

Gerade bei Instrumenten wie dem Naturpark Nagelfluhkette, wird der Erfolg von Projekten und der Fortbestand oft auf Grund des Engagements von Privatpersonen aus der Region bestimmt. So gibt es neben den vier Ausbildungstagen zum Junior Ranger auch noch monatliche Junior Ranger Gruppen, welche von Müttern ehrenamtlich organisiert werden.

8.1.6. VBW | Bregenzerwälder KäseStrasse

Projektträger	KäseStrasse Bregenzerwald GmbH
Verortung	Bregenzerwald
AkteurInnen	Zusammenschluss von Landwirtschaft, Sennereien, Alpen, Tourismus, Handel, Gastronomie Aktuell etwa 160 Mitglieder
Projektstart	1998
Durchführungszeitraum	Besteht bis heute
Projektziele	Ursprüngliches Ziel war nach dem EU-Beitritt die Stabilisierung der Milchwirtschaft. Heute wird auf die Vermarktung der Region mit ihrem speziellen Produkt abgezielt.
Finanzierung	LEADER, Mitgliedsbeiträge, Shop im Käsekeller

Abbildung 48: KäseStrasse Mitglied in Schönenbach



Die Bregenzerwälder KäseStrasse wurde 1998 gegründet und kann auf eine lange, ereignisreiche Entwicklung zurückblicken. Heute zählt sie circa 160 Mitglieder, welche etwa von Landwirtschaft, Sennereien, Alpen, Tourismus, Handel oder Gastronomie stammen.

2003 wurde in Lingenau ein Käsekeller gebaut, in dem bei einer 100-prozentigen Auslastung bis zu 32.600 Laib Käse lagern und reifen können. An diesem Keller konnten sich Sennereien oder Alpen beteiligen und Lageplätze erhalten

Quelle: eigene Aufnahme, Januar 2015

Der Grundgedanke bei der KäseStrasse war, den gemeinsamen Auftritt der Region als Alpregion mit dem Qualitätsprodukt Käse zu forcieren und nach außen zu tragen. Vor allem aus touristischer Sicht ist die Verbindung von Genuss und Herkunft sinnvoll. BesucherInnen lernen ein Qualitätsprodukt aus der Region kennen und schätzen.

In diesem Sinne ist das Projekt erfolgreich, da die KäseStrasse nach außen hin sehr bekannt ist und daher auch viele Besucher in die Region holt. In der Region ist sie sehr präsent, immer wieder stößt man in der Region auf sie, wie das obige Foto einer Sennalpe zeigt. Die Alpwirtschaft profitiert zwar nicht direkt von der KäseStrasse, weshalb sie daher bei manchen Bauern und Bäuerinnen keine besondere Wertschätzung erfährt. Indirekt jedoch leistet sie schon einen Beitrag, da das Produkt Alp- und Bergkäse durch die KäseStrasse Bekanntheit erreicht hat und der Absatz durch BesucherInnen der Region gesichert werden kann. Daneben können die Betriebe durch das gemeinsame Marketing

profitieren, dabei werden von der KäseStrasse verschiedene Möglichkeiten geboten wie etwa einheitliches Verpackungsmaterial für den Käse oder Schilder, die auf die Mitgliedschaft bei der KäseStrasse hinweisen. Es geht darum bäuerliche Produkte mit einem modernen Marketing zu vereinen. Die KäseStrasse steht nun vor neuen Herausforderungen und will sich zukünftig verstärkt als Marketing- und Eventplattform ausrichten.

Die KäseStrasse sieht sich mehr als Serviceorganisation, die Kleinstrukturen sollen dadurch erhalten und die Sennereien oder Alpen eigenständig bleiben. Der Kontakt der Alpen oder Sennereien sowie die Kommunikation mit dem Handel ist vorhanden und funktioniert gut. Die KäseStrasse will nun die Herkunftsmarke weiter verstärken sowie den einheitlichen, gemeinsamen Auftritt verbessern, vor allem bei der Umsetzung von Events, die das im größeren Stil unterstützen.

Zum einen wird die KäseStrasse immer wieder durch das LEADER-Programm unterstützt, sie finanziert sich aber auch durch die Mitglieder sowie die Gemeinden und aus dem Shop des Käsekellers.

Wie und in welche Richtung sich die KäseStrasse zukünftig entwickeln wird, bleibt zu beobachten. Ihr Fortbestand für die nächste Zeit ist gesichert, und sollte auch weiterhin angestrebt werden. Klar ist jedenfalls, dass sie für ein besonderes regionaltypisches Produkt steht und über die Grenzen hinweg bekannt ist. Medienberichte haben dies verstärkt nach außen getragen und dem Namen der Bregenzerwälder KäseStrasse einen erhöhten Bekanntheitsgrad verschafft. Durch den Bekanntheitsgrad der KäseStrasse werden BesucherInnen in die Region geholt, wovon neben der Alpwirtschaft mehrere Wirtschaftsbereiche, wie etwa Tourismus und Gastronomie, profitieren.

8.1.7. VBW | Alphas-Neubau Alpe Dreißiggschwend

Projektträger	Familie Nussbaumer
Verortung	Alpe Dreißiggschwend, Hittisau
Projektstart	Planungsbeginn 2008/2009
Durchführungszeitraum	Mai 2010 bis Juli 2010
Projektziele	Erneuerung des Alpegebäudes (Stall- und Wohnteil)
Finanzierung	Investitionsförderung, Eigenleistung

Die fünfköpfige Familie musste auf Grund von vorgeschriebenen Stallmaßen bezüglich der Tierhaltung in nächster Zeit einen Umbau planen. Da auch das Wohngebäude in keinem zeitgemäßen beziehungsweise in schlechtem Zustand (etwa starke Feuchte und zu klein für fünf Personen beziehungsweise mit dem/der immer anwesenden Altbauern/Altbäuerin für sieben Personen) war, kam die Überlegung auf, beides in einem Zug zu erneuern. Dazu kam die Tatsache, dass seitens der Förderpolitik unklar war, ob es weiterhin Unterstützung bei Investitionen in derartigem Ausmaß geben würde. Da der Familienvater eine sichere Festanstellung hat und auch die Frau nebenbei geringfügig arbeitet, war die Familie zu diesem Zeitpunkt investitionsfähig.

Abbildung 49: Alpgebäude Dreißiggschwend, Familie Nussbaumer



Unterstützung erhielt die Familie unter anderem durch die Agrarbezirksbehörde bezüglich der Planung sowie durch Fördergelder von 40 Prozent bis zur Maximalsumme von 300.000 Euro. Vor allem die finanzielle Unterstützung war ausschlaggebend, dass der Neubau in dieser Form umgesetzt werden konnte.

Quelle: eigene Aufnahme, November 2015

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und die Familie ist damit sehr zufrieden. Derzeit helfen noch die Altbauern auf der Alp, da für die Familie nur durch die Landwirtschaft keine ausreichende Lebensgrundlage erwirtschaftet werden kann und der Vater weiterhin Vollzeit beschäftigt ist. Die Bewirtschaftung dieser Alp ist für die nächsten Jahre gesichert. Da die Kinder der Familie noch im Schulalter sind und derzeit noch unklar ist, welche Ausbildung und welches Interesse sie später verfolgen werden, ist eine Übernahme noch unklar. Da nun die Alpgebäude, also Stall- und Wohnbereich in gutem Zustand sind, könnte die Alp unter Umständen auch weiterverpachtet werden. Klar ist jedenfalls, dass diese Alp durch die Investition deutliche Verbesserung für die Nutzung erfahren und dadurch auch einen klaren Vorteil für ihren Fortbestand hat. Die Investitionsförderung für den Alphas-Neubau hat somit zu einer Sicherung des Fortbestandes der Bewirtschaftung beigetragen.

8.2. Thematische Aufarbeitung der leitfadengestützten Interviews

Als Anknüpfungspunkt an die jeweiligen Projekte wurden noch weitere Themen in Bezug zur Almwirtschaft diskutiert, welche nachfolgend aufgegriffen und die Inhalte thematisch zusammengefasst und durch angeführte Zitate belegt werden. Ein bewegendes Thema, das fast in allen Gesprächen stark diskutiert wurde, ist die Thematik der Förderungen. Es werden bewusst keine Hinweise auf die einzelnen InterviewpartnerInnen gegeben. Jedes neue Zitat stammt von einer anderen Person.

8.2.1. Einschätzung der Land- und Almwirtschaft in der Region

Alpine Regionen sind auf Grund ihrer kleinteiligen Strukturen zu vielfältigen Landschaftsräumen herangewachsen, was für ihre Attraktivität für BewohnerInnen sowie BesucherInnen verantwortlich ist. Alle Befragten sind sich einig, dass heutzutage das Leben als Land- oder AlmwirtIn schwieriger geworden ist. Die Arbeit im unwegsamen Gelände ist arbeits- und zeitintensiv, häufig müssen anstrengende händische Arbeiten geleistet werden und es gibt immer weniger Arbeitskräfte. Die Entlohnung in Anbetracht des Arbeitsaufwandes ist gering.

Gerade im ISKG sind besonders kleine Strukturen auch heute noch vorhanden. Die LandwirtInnen sind sich allerdings einig, dass gerade diese Kleinstbetriebe, welche eine besondere Bedeutung durch

die Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Kulturlandschaftserhaltung haben, zunehmend verschwinden. Da kleinere Betriebe öfter ihre Bewirtschaftung aufgeben, können die größeren Betriebe einige Flächen mitbearbeiten und haben dadurch eine bessere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Zugleich ist aber die Befürchtung vorhanden, dass gerade die schwieriger zu bewirtschaftenden Flächen immer weniger gepflegt werden.

„Bei uns hören relativ viele auf. [...] Wir sind froh, wenn wir nicht so weit fahren müssen.“

„Wird in den letzten Jahren immer weniger...weil die Jugend sagt, das tu ich mir nicht mehr an.“

„Die Jungen tun dann kaum mehr wo weiter. Das sind die kleineren Betriebe. [...] Aber wir brauchen das unbedingt...weil das sind die Landschaftspfleger, die gehen dann in jeden Winkel...und in jede Steilfläche und überall hin und machen dort noch die Landschaftspflege. Und wenn das einmal wegfällt, dann wird es bitter...wir sind ein Fremdenverkehrsort. Und wenn die das nicht mehr betreiben...weil die ebenen Flächen pachtet gleich mal einer mit, aber die Steilflächen und das Winkelzeug...das wird irgendwann mal eine Krise werden.“

„Die ganz kleinen Betriebe haben jetzt doch einige aufgehört. Mit 6,7,8 Hektar oder irgendsowas und fünf Kühe...die Alten haben das jetzt so auslaufen lassen.“

In Bezug auf die Almwirtschaft im ISKG bedeutet dies, dass immer mehr Weiderechte gegen Holzbezugsrechte, Grundstücke oder Geld eingetauscht wurden. Ursprünglich gab es zum Beispiel in Gosau ähnlich wie im Bregenzerwald eine mehrstufige Almwirtschaft. Den Bauern und Bäuerinnen war es möglich, im Frühling ihr Vieh im Tal frei auf die Weide zu lassen. Dies waren die so genannten Heimweiderechte, welche zumeist in Grund oder andere Rechte umgetauscht wurden beziehungsweise vereinzelt zwar noch bestehen, aber nicht ausgeübt werden (können). Das Vieh wurde einfach direkt am Hof ausgelassen und durfte sich im Talboden sozusagen frei bewegen. Heute ist dies aber wegen der Besiedelung und wegen des Verkehrs im Gosautal praktisch kaum mehr möglich.

„Das ist die so genannte Almvorweide. Bei uns beginnt die Weidezeit mit 1. Mai. Und bei uns war es so, dass wir bis 25. Mai mit den ganzen Tieren in der Vorweide sein haben müssen, von 25. Mai bis Anfang Juli in der Niederalm und von Juli bis September in der Hochalm und von September bis Mitte Oktober wieder in der Niederalm.“

Heute werden auch die Weiderechte für die Niederalmen wenig genutzt, da sich diese oft genau auf der anderen Seite des Tales als die Hochalm befinden. Um diese Weiderechte tatsächlich auszuüben,

wäre großer Aufwand notwendig und bei geringeren Viehzahlen werden diese Rechte oft ohnehin nicht mehr gebraucht.

„Weil die Zeit, die hat heute niemand mehr. Das ist früher gegangen, wie sie wirklich nur die Landwirtschaft gehabt haben. Aber heutzutage...“

Auch auf den Hochalmen im ISKG gab es einige Veränderungen. So sagen die Almbauern und -bäuerinnen, dass es heute kaum mehr Almen von AlmwirtInnen bewohnt sind. Das war früher anders, da auf der Alm noch gemolken wurde. Heute sind es vor allem die Almen, die touristisch genutzt werden, wenn noch tatsächlich jemand dort übernachtet. Also spiegelt sich der generelle Trend aus der Landwirtschaft auf den Almen wieder, die Produktion wird zunehmend in Gunstlagen verschoben. Im VBW hingegen scheint die Alpwirtschaft relativ stabil. Aber auch bei den Landwirtschaften werden zum Teil Rückgänge verzeichnet. In Bezug auf die Alpwirtschaft, werden vor allem die Nieder- und Mittelalpen gut genutzt. Melkalpen gibt es nach wie vor viele, die traditionellen Sennalpen haben aber auch hier in den letzten Jahren abgenommen. Dazu kommt nun die Tatsache, dass die Milchkontingente gefallen sind und viele InterviewpartnerInnen sehen die Gefahr, dass es nun mit der Alpwirtschaft und vor allem den Alpkühen schwieriger werden könnte. Im letzten Alpsommer haben bereits einige Bauern leistungsstarke Kühe am Heimbetrieb belassen, um dort höhere Milchmengen zu erzielen.

Die Almbewirtschafter sind sich einig:

„Reich wird man damit nicht...also das ist ganz klar. Man arbeitet viel und bekommt relativ wenig.“

8.2.2. Grundvoraussetzungen für eine stabile Almwirtschaft

Als Grundvoraussetzung für eine Bewirtschaftung wird in beiden Regionen ganz klar die Erschließung der Almen genannt. Beispielsweise wurde im ISKG, bevor die Forststraße ausgebaut wurde, für 15 Jahre gar kein Vieh der weideberechtigten Familie aufgetrieben, weil der Aufwand einfach zu groß war. Zwar ist es noch einfacher, wenn es sich um Jungvieh handelt, trotzdem musste man zu Fuß mehrere Stunden gehen, um nach den Tieren zu sehen.

„Bis 1964 sind wir in die Alm ‚gefahren‘. [...] Dann haben wir 15 Jahre gar kein Vieh auf der Alm gehabt. Da waren keine Forststraßen und nichts. Da hat man von daheim zwei Stunden zu Fuß gehen müssen, dass man auf die Alm gekommen ist...war relativ mühsam. Die Hüttensanierungen sind nicht passiert und so weiter und so fort, rundherum ist alles zugewachsen, weil zu wenig Vieher dort waren. Und im Zuge vom Forststraßenbau und unserer Forststraßenbenützung hat das wieder ein bisschen Renaissance gemacht. Und heute ist es so, dass ein jeder schaut, dass er seine Vieher wieder auf die Alm bringt.“

Insbesondere für die Melk- und Sennalpen ist eine Zufahrtsmöglichkeit essentiell, im VBW sind diese in der Regel gut erschlossen.

„In der Kuhalpung ist es fast ein Muss. Du musst mit dem Käse weg und mit den Kühen hin und brauchst den Tierarzt und dies und jenes und der Aufwand ist einfach viel größer...da ist die Erschließung schon ganz wichtig. Aber die sind erschlossen...“

Gerade bei den Melkalpen, wenn auch die Familie in den Sommermonaten auf der Alp lebt, gibt es andere Ansprüche an die Infrastruktur, als bei einer Alm mit Mutterkühen oder Jungvieh, die man nicht unbedingt täglich betreuen muss. Auch ein angemessener Zustand der Gebäude und der Ausstattung für den Menschen und seine Bedürfnisse ist notwendig, um sich wohl zu fühlen und die anstrengende Arbeit gerne zu machen. Ein angemessener Wohnbereich ist also auch für eine stabile Bewirtschaftung der Alpen wichtig. Ein bestimmter Standard wie Dusche, WC und Wasser im Wohnbereich ist im VBW in der Regel vorhanden. Nach Ansicht der Befragten ist eine angenehme Wohnmöglichkeit eine Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige Alpwirtschaft.

„Was ich auch stolz bin, dass einfach auch die Gebäude, auch der Wohnbereich, in einem super Zustand sind...generell in der Alpwirtschaft. Und das ist das Um und Auf. Du würdest dich wahrscheinlich auch nicht wohl fühlen, wenn das ein dunkles Loch wäre der Wohnbereich [...] und alles noch verwurmt wär, weißt eh, weil zwei Drittel vom Jahr ist es noch zu...dann ist alles stinkig und kriegst keine frische Luft, halt so wie es früher war. Das ist glaub ich schon ganz wichtig für junge Familien...und vor allem für junge Frauen. Dass sie, wenn sie schon auf der Alp sind, müssen sie auf Vieles verzichten, was im Tal selbstverständlich ist...ja müssen auf der Alp auf Vieles verzichten! Und dass sie wenigstens dann auch eine Freude haben in der Wohnung und zum Kochen und einfach der Wohnteil, Dusche und Wasser, dass das passt. Wenn sich die Familie wohl fühlt, dann läuft die Alpwirtschaft auch. Das ist einfach eine Grundregel.“

Wenn heute ein Familienbetrieb geführt wird, muss auch nach Ansicht der AlmwirtInnen zumindest ein gewisser Lebensstil möglich sein. Es muss etwa eine familiäre Privatsphäre möglich sein, wenn zum Beispiel mehrere Generationen zusammen auf der Alp sind. Die Familie muss sich wohlfühlen.

8.2.3. Milchwirtschaft in den Regionen und auf den Almen

Aus historischer Sicht haben im ISKG Melkalmen eine lange Tradition, welche sich aber zunehmend verringert haben und heute im Grunde nicht mehr oder nur noch vereinzelt vorhanden sind. Diese Tatsache bedauern auch die Befragten.

„Es wird keine Alm mehr mit Milchvieh bewirtschaftet. Das hat sich leider mittlerweile komplett aufgehört.“

„Aber was sich eben fast komplett aufgehört hat ist, dass eine Milchkuh auf der Alm ist.“

„Es kann sein, dass ich auf der Plankensteinalm die letzte Sennerin bin...schräg, aber es ist so.“

Auf Grund zu geringer Aufwandsentlohnung, zu langen Anfahrtswegen sowie schwieriger Bewirtschaftungsverhältnisse, welche auch geringere Produktionsmengen hervorbringen, gingen die Melkalmern im ISKG quasi verloren.

„Des ist mit derartig viel Aufwand verbunden.“

„Deswegen ist es für den Bauern heute nicht mehr lukrativ, wenn er in der Früh und am Abend auf die Alm fahren muss.“

Generell haben im ISKG immer mehr LandwirtInnen mit der Milchwirtschaft aufgehört, weil der Aufwand mit dem Ertrag (trotz Unterstützung) nicht mehr zusammenstimmte. Somit gab es viele Umstiege von Milchbetrieben auf Mutterkuhhaltung oder auf Kalbinnen-Aufzucht. Im Gegensatz zum ISKG (0,33 Euro/Liter) erhalten die Landwirte im VBW (bis zu 0,60 Euro/Liter) einen deutlich höheren Milchpreis, trotzdem sieht man auch hier Schwierigkeiten, wie die zweite Aussage erkennen lässt.

„Ich muss sagen, ich hab das wirklich gern gemacht, die Stallarbeit. Ich gehe auch heute noch jeden Tag in den Stall. Aber bei der Milchwirtschaft, wenn dann der Preis auch nicht mehr in Ordnung ist. Dann wirds irgendwann mal zum Überlegen. Irgendeine Richtung musst du einschlagen. Entweder landwirtschaftlich, vergrößern, Stall bauen, Fläche pachten und und und und.“

„Es ist einfach nicht mehr so, ich geb als Bauer die Milch bei der Sennerei ab, und der Fall ist erledigt. Das ist schwierig heutzutage.“

Das Leistungsthema in der Milchwirtschaft und der niedrige Milchpreis sind sehr präsent. Trotz zunehmender Milchleistung ist den Milchbauern und -bäuerinnen kein angemessenes Einkommen sicher.

„Aber das mit der Leistung das hat sich einfach so geändert, und heute, ein jeder strebt nach mehr und net 5.000 Kilo pro Kuh, sondern das sollen halt 8-9-10 Tausend sein. Damit beim Milchgeld unterm Strich auch ein bisschen was rauschaut, weil sonst...du musst ja leben auch von irgendwas dann...ja, also das sehe ich schon so ein. Aber gesund für die Landwirtschaft wäre es anders. Wenn wir ein wenig niedriger fahren mit dem Ganzen, dann würden wir für unser Produkt vielleicht ein bisschen mehr kriegen, dann würde auch die Nachfrage sicherlich steigen... was wir jetzt wieder haben, wir haben ja Schleuderpreise...das ist ja Wahnsinn, wir kriegen 0,33 jetzt momentan Milchpreis. [...] Da kann ja niemand mehr Erzeugen. Ein jeder der das sagt....der lügt sich ja selber an! Der

rechnet entweder die Arbeitszeit net mit hinein....na alles, da musst ja alles mit hineinrechnen. Also du zahlst ja da, ich glaub mal pro Liter, weiß ich nicht, wieviel du da draufzahlst, wenn ich net so ehrlich bin. [...] Der Bauer sagt ‚Ih bin eh daham´, aber die Arbeitsstunde musst ja aufrechnen oder die Maschinenstunde oder den Diesel. [...] Das Lebensmittel ist nichts mehr wert in dem Sinn. Drum ist auch der Erzeugerpreis in der Landwirtschaft so weit herunteren.“

„Eines ist ganz klar...mit 30-33 Cent, da zahlst du drauf.“

Alle Befragten aus beiden Regionen gaben an, dass sie in den Jahren vor dem EU-Beitritt einen Milchpreis von etwa sieben Schilling erzielen konnten. Im VBW hat sich dieser Erzeugerpreis zumindest gehalten, im ISKG hingegen ist er deutlich gesunken.

Im VBW gibt es eine beachtliche Anzahl gealpter Kühe und nach wie vor viele Alpsennereien und örtliche Sennereigenossenschaften, was in einem höheren Milchpreis resultiert. Die örtlichen Sennereien handeln in ihrem Sinne wirtschaftlich. In der Gemeinde Lingenau gibt es beispielsweise keine Alp, weshalb die Sennerei im Sommer wenig Milch zur Verarbeitung hat und deshalb mit einem höheren Milchpreis Anreize schafft, um die Produktion in der Gemeinde zu behalten. 60 Prozent der Kühe gehen im Sommer auf die Alp in eine andere Gemeinde und die Milch wird entweder in der Sennerei der anderen Gemeinde oder direkt auf der Sennalpe verarbeitet. Um mehr Milch auch im Sommer verarbeiten zu können, bezahlt die Sennerei im Sommer einen deutlich höheren Milchpreis (0,60 Cent). Durch derartige Maßnahmen besteht natürlich auch die Gefahr, dass die Kühe zunehmend in der Gemeinde bleiben und die Alpsennereien abnehmen.

8.2.4. Almen in Zeiten der mobilen Gesellschaft und des fortschrittlichen Lebensstiles | Nutzungsaufgabe und Intensivierung

Zunehmende Besorgnis kommt im Bregenzerwald auf, da der Sturz der Milchquoten zu Veränderungen auch in der Alpwirtschaft insbesondere bei den Melkalpen führen könnte.

„Die Alpwirtschaft ist beschwerlich und die Milchleistung ist bei weitem nicht so.“

„Die Milchleistung ist schon relativ höher und einfacher am Heimbetrieb als auf der Alp.“

Nun könnte es sein, dass viele mehr auf Produktion setzen und ihre Milchkühe am Talbetrieb belassen. Dies war nach den Angaben der InterviewpartnerInnen bereits in der letzten Alpsaison bei einigen Betrieben der Fall. Die Alpen brauchte man früher dringend als Futtergrundlage. Obwohl heute die produktiven Flächen, die für die Landwirtschaft gut geeignet sind, im Tal immer geringer werden, ist dies heute nicht mehr so stark, denn durch den Ausbau des Straßennetzes kann der Futterbedarf auch durch Zukauf gedeckt werden.

„Heute ist das leider nicht mehr so, weil man mobil ist und das Kraftfutter und Grundfutter von überall herführt.“

„Viel Grund und Boden wird verbaut, wird halt auch immer enger.“

Durch den verstärkten Futterzukauf, kann es zu einer Vernachlässigung schwieriger zu bearbeitenden Flächen kommen.

„Wenn die Kühe verschwinden auf der Alp, kommt die Jungviehhaltung weiter herab. Weil die Alpen werden ja frei. [...] Dann ist das Jungvieh da. Aber es gibt nicht mehr Jungvieh. Also bleiben die oberen Alpen brach. Und was passiert....“

Folgen unzureichender Bewirtschaftung der Alpen können etwa Lawinen, Hangrutschungen, Überschwemmungen, Erosionen, Verbuschung und letztendlich Verwaldung sein.

Eine weitere Gefahr besteht auch bei den gut erschlossenen Alpen (insbesondere Niederalpen), die durch Weideverbesserungen zunehmend intensiver genutzt und dadurch dem Talbetrieb immer mehr ähneln.

„Bauern versuchen mehr rauszuholen.“

„Da muss man schon ein bisschen aufpassen.“

„Die Gefahr ist da, weil die Möglichkeiten da sind.“

„Dass sich eine Alpe so verändert, dass sie nicht mehr als Alpe zu sehen ist.“

„Aber ich sehe schon auch, dass Spannungen entstehen. Also, dass man einfach schauen muss, dass Alpwirtschaft das bleibt...und keine Tallandwirtschaft.“

Die GesprächspartnerInnen sehen die Entwicklung, dass durch Erschließung vermehrt Grund- und Kraftfutter auf die Alpen geliefert wird, als eher problematisch an. So kommt es vor, dass Kühe auf der Alpe manchmal tageweise im Stall belassen werden. Dass sich dadurch die erschwerten Bedingungen auf Alpen reduzieren, wird als heikel angesehen, vor allem in Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen.

„Da muss man sich dann halt schon irgendwann mal die Frage stellen, ob das noch mit der Alpwirtschaft was zu tun hat. Weil wie willst du das dem Konsumenten erklären, dass der auf der Alpe eine Vollfutterstation hat und zum Teil die Kühe nicht einmal auslasst.“

„Irgendwann einmal wird es so sein, dass diejenigen, die uns die Fördermittel zur Verfügung stellen, dass die irgendwann einmal sagen, so und jetzt haben wir genug...jetzt ist fertig. Weil das Problem ist ja das, die Förderungen, das muss man auch so sehen, die bekommen wir aus dem Grund, weil wir erschwerte Bedingungen haben.“

Es kann sich also in zwei Extreme entwickeln. Einerseits zu stark genutzte Almflächen, bei denen es zur Verdrängung der Artenvielfalt kommt und andererseits zu wenig genutzte Alpen, die zunehmend verwachsen und verschiedene Gefahren mit sich bringen. Beides ist keine gute Entwicklung. Die BewirtschafterInnen sind der Meinung, dass ein Mittelmaß angestrebt werden sollte.

„Ganz wichtig ist, dass man nicht versucht, aus allen Flächen, das Minimum oder Maximum herauszuholen.“

8.2.5. Kleinbetriebe und Almwirtschaft | Almwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Gerade für Kleinbetriebe ist die Almwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sie zusätzliche Flächen zur Nutzung bieten. Somit kann die Weidefläche beim Hof den Sommer über erspart und es kann Heu als Winterfutter produziert werden. Für die Kleinbetriebe ist die Almwirtschaft besonders wichtig, da dadurch weniger Futter zugekauft werden muss und durch die Erschließung werden diese wie zuvor angesprochen auch im ISKG wieder stärker genutzt.

„Die Almen braucht man zum Wirtschaften schon noch, [...] weil es gibt sicherlich Betriebe, die die Fläche einfach dazu brauchen, damit sie über den Sommer das Jungvieh von daheim weg haben von der Fläche. Und sozusagen die Almfläche dazu benützen können, dass die da über den Sommer fressen können....“

„Ein Wirtschaftsfaktor ist es ganz sicher nach wie vor.“

„Viehbetriebe, die keine Alm dabei haben, haben da einen Nachteil. Weil das Futter geht ihnen irgendwo ab.“

„Ohne Almwirtschaft wäre unsere Landwirtschaft nicht mehr betreibbar. Das ist für uns existentiell ganz notwendig.“

Zudem wird als positiv angeführt, dass der/die Bauer/Bäuerin im Sommer etwas mehr Freizeit hat, wenn die Tiere auf der Alm sind. Dies ist zumindest bei der Mutterkuhhaltung der Fall.

8.2.6. Mehrere Standbeine

Im ISKG können die Land- und AlmwirtInnen nur vom landwirtschaftlichen Betrieb allein nicht leben. Es wird in der Regel einer fixen Arbeit nachgegangen. Zusätzliche Standbeine sind noch Urlaub am Bauernhof oder Forstwirtschaft.

„So richtig nur noch Landwirtschaft haben wir nur mehr ganz wenige. Das ist heute so.“

„Bei uns...ein selbstständiger Landwirt...ist fast nicht möglich.“

„Wir haben Urlaub am Bauernhof. Vier Ferienwohnungen.“

Vor allem um als Kleinlandwirt leben zu können, muss man heutzutage mehrere Standbeine haben, die den Betrieb stützen.

„Ich geh in die Arbeit, wir haben Pferdeschlittenfahrten, wir haben Bummelzug, wir haben eine Almhütte ausgebaut...weil wir von der Landwirtschaft trotz Förderung nicht leben können, und wir sind aber ziemlich groß für da herinnen. Da gibt's ja viele, die viel kleiner sind.“

„Ich habe ja die Kfz-Werkstatt betrieben 31 Jahre...“

Gerade in tourismusstarken Gemeinden wie St. Wolfgang gibt es mehr Einnahmen durch Nächtigungen als etwa aus der Landwirtschaft im Milchbetrieb, weshalb der Betrieb eines Gesprächspartners nun mehr in Form von Kalbinnen-Aufzucht weiter betrieben wird. Diese sind im Sommer draußen auf der Weide. Damit werden keine Feriengäste durch eine laute Melkmaschine am Morgen gestört, wenn diese vielleicht ausschlafen wollen.

„Es ist leicht auszurechnen, was mehr bringt...eine Ferienwohnung oder eine Kuh!“

Zunehmend wird auch das Bewusstsein klarer, dass der Almtourismus eine Chance für die Stabilisierung der Almwirtschaft sein kann. Im ISKG ist die Nachfrage in den letzten Jahren gestiegen und die Bewirtschaftung bietet für die AlmwirtInnen eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit.

„Es ist bei uns der Almtourismus relativ stark geworden in den letzten Jahren.“

Im ISKG ist es für die BewirtschafterInnen schwierig, ihren Betrieb nur durch die Land- und Almwirtschaft zu halten. Aber auch im VBW gehen viele LandwirtInnen noch anderen Tätigkeiten

nach (z.B. Ski-Lift im Winter) und setzen auf mehrere Standbeine (z.B. Ferienwohnungen oder Urlaub am Bauernhof), wobei hier auf Grund des relativ guten Milchpreises auch Betriebe als Haupterwerb lebensfähig sind.

8.2.7. Tourismus und Almwirtschaft | Chance oder Nutzungskonflikt

Die Almwirtschaft und der Tourismus spielen schon lange eine zusammenhängende Rolle, welche nun auch zunehmend ins Bewusstsein der regionalen Bevölkerung und der AlmwirtInnen selbst dringt. Es werden nun auch immer mehr die Vorteile einer touristischen Nutzung der Almen wahrgenommen und diese als Chance auch für den Erhalt der Alm erkannt. In einem Gespräch wird sogar besonders deutlich, dass der Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor und als Daseinssicherung für die Almwirtschaft ausschlaggebend ist.

„Bei uns ist die Almwirtschaft so, weil wir eben das Abkommen mit unserem Freund haben [und hier oben seine Kühe melken]. Und weil wir den Bummelzug haben. Und mit dem Bummelzug bringen wir 50 Personen auf einmal hinauf, die konsumieren. Und mit dem habe ich da oben die Existenzberechtigung. Weil sonst wäre es auf jeden Fall wirtschaftlicher, wenn ich mir über den Sommer einen Job suche und 40 Stunden arbeiten gehe...das auf jeden Fall.“

Neben der Bewirtung von Gästen direkt auf der Alm, ist auch die Nutzung almwirtschaftlicher Traditionen in Zusammenhang mit dem Tourismus in den letzten Jahren verstärkt worden. Immer wieder wurde angesprochen, dass ohne die Almwirtschaft zunehmend Traditionen verschwinden würden oder nur noch als touristisches Angebot bestehen bleiben. Ein gutes Beispiel dafür sind die bekannten Almbetriebe (z.B. aus St. Wolfgang oder aus Tirol), die für die BesucherInnen der Region stark inszeniert werden.

„Almbetrieb in dem Sinn hat sich ja verändert, dass die raufgeführt werden und Heim geführt werden. Das ist heute der Almbetrieb...der moderne sozusagen.“

„Es gibt schon nach wie vor kleine Almbetriebe. [...] Und das ist so Tradition.“

„Der Almbetrieb [am Wolfgangsee] ist eine Dreitages-Veranstaltung, hat mit dem Almbetrieb in dem Sinn nichts oder fast nichts zu tun. Das hat man einfach dazu hergenommen...dass man vom Tourismus her gesagt hat, wie können wir unsere Saison verlängern...da ist man auf verschiedene Punkte gekommen, unter anderem auf den Almbetrieb.“

„So einen richtigen Almbetrieb gibt's eigentlich so wie das...das ist ja ein touristischer Almbetrieb, sag ich jetzt einmal, wo einfach alles gespielt wird...wo es dann einen kleinen Bauernmarkt dazu gibt, wo verschiedene landwirtschaftliche Maschinenanbieter da waren.“

„Da ist volles Programm. [...] Da ist richtig was los.“

Einerseits wird also die Almwirtschaft mit ihren Traditionen als Tourismusfaktor zunehmend genutzt, zugleich gibt es aber auch kleinere Bedenken bezüglich möglicher Nutzungskonflikte. Zum Beispiel erwarten sich Gäste bei einem öffentlichen Wanderweg, dass dieser stets sauber und gepflegt ist. Wenn dieser Weg aber über bewirtschaftete Alpen führt und nun auf dem gleichen Weg AlmwirtInnen ihre Kühe auf die Weide treiben, gibt es Spuren. Immer wieder wird auch von Zusammenstößen von Kühen mit Wanderern berichtet. Gewünscht wird vor allem, dass die Gemeinden und die Tourismusorganisationen hinter den Bauern und Bäuerinnen stehen und den Gästen die Land- und Alpwirtschaft informativ näher gebracht wird, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

8.2.8. Förderungen und Ausgleichszahlungen als notwendiges Standbein der Land- und Almwirtschaft

Die Land- und Almwirtschaft ist von Multifunktionalität geprägt, nicht nur die Lebensmittelerzeugung sondern auch die Landschaftspflege als Nebenprodukt spielen dabei eine Rolle. Dass die Landwirtschaft doch auch einen gewissen Mehrwert für die Allgemeinheit hat, rechtfertigt auch nach Ansicht der Befragten die Ausgleichszahlungen und macht diese sogar erforderlich.

Einigkeit herrscht unter allen, dass die Unterstützung in Form von Förderungen und Ausgleichszahlungen für eine stabile Fortführung der Almwirtschaft unbedingt notwendig ist.

„Vom Finanziellen her ist das einfach...ja...“

„Ohne das könntest es vergessen.“

„Ohne Unterstützung vermag man es nicht.“

„Der Alpbauer muss ja zwei Gebäude....der muss den Heimbetrieb erhalten und Gebäude und alles und den Alpbetrieb. Laufend bist am bauen...“

„Die Agrarförderungen retten uns das Leben. Ohne dem können wir uns den Diesel nicht kaufen.“

„Wenn es die mal nicht mehr gibt, dann sind die kleinen Landwirtschaften, wie wir sind, alle weg...alle. Weil dann tut es sich keiner mehr an. Weil Verdienst haben wir eh keinen, wir arbeiten eh um Gotteslohn. Aber richtig draufzahlen wollen wir natürlich auch nicht für die Arbeit. Und wenn's die Agrarförderungen nicht mehr gibt, dann ist Ende.“

„Wir haben sieben bis acht Mutterkühe...wennst da im Jahr sechs Stück lebend davon bringst, weil jedes Mal geht es ja nicht gut, dann haben wir alle Jahre sechs Stück zu verkaufen. Und wenn ich da so rechne, dass ich im Durchschnitt 1.500 Euro, ab und zu fast 2.000, krieg, dann mache ich im Jahr 9.000 Euro Umsatz. Und mit 9.000 Euro Umsatz, das sind unsere gesamten Einnahmen da in der Landwirtschaft, wir haben sonst keine. Und da muss ich die Versicherung zahlen...die landwirtschaftliche Versicherung, da muss ich die Futtermittel zahlen, da muss ich den Strom zahlen...von Investitionen, Geräten gar nicht zu reden....da ist Pause. Wenn man da nicht eine Förderung kriegt, dann ist morgen der Schlüssel zum umdrehen. Also das geht sich nicht mehr aus.“

„Man kann Alpwirtschaft so oder so machen, aber wenn man es so macht, wie es bei uns betrieben wird, ist es halt sehr arbeitsintensiv....irgendwann, wenn halt das mit den Förderungen immer weniger wird, können auch die Investitionen nicht mehr so getätigt werden.“

Die bereits mehrmals angesprochene nicht greifbare Dimension darf nicht außer Acht gelassen werden. Dabei geht es um den Bezug zur Alm und den tatsächlichen Willen, diese zu erhalten. Die Almbauern und -bäuerinnen wollen im Grunde ihre Alm erhalten.

„Förderung...das ist eine Unterstützung...zusätzlich. Zuerst muss die Motivation da sein. Das kannst du nicht mit der Förderung machen.“

Die LandwirtInnen sind im Allgemeinen sehr ausdauernd und geben nicht so schnell auf, da die persönliche Bindung zum Betrieb und zur Alm sehr stark ist. Diese nicht greifbare Dimension darf nicht unterschätzt, soll aber auch nicht ausgereizt werden. Der persönliche Bezug und die Verbundenheit mit der Alm lässt die LandwirtInnen weitermachen, auch unter Bedingungen, die zum Teil äußerst unangemessen sind. Oft wird zumindest extensiv weiter bewirtschaftet, obwohl dies im Grunde gar nicht mehr rentabel ist.

Immer wieder ist mir aufgefallen, dass sich Bauern und Bäuerinnen manchmal auch ein bisschen für „blöd verkauft“ vorkommen. Schließlich sind sie die „Dummen“, die einfach immer weiterarbeiten, weil es „ihr“ Hof und „ihre“ Alm ist, die man nicht einfach nicht mehr bewirtschaften kann. Ein Wirtschaften in einem angemessenen ökonomisch stabilen Umfeld muss sichergestellt werden, denn Defizite kann auf Dauer niemand verkraften.

Die attraktiven landschaftlichen Räume mit ihrer Vielfalt der Kleinstrukturen drohen durch ungerechte Fördermaßnahmen und zu geringer Wertschätzung des Arbeitsaufwandes verloren zu gehen. Auch hier sind alle überzeugt, dass das System fehlerhaft ist.

„Ein Fehler im System.“

„Die Großen die können sich selber erhalten.“

„Das ist wieder der Fehler im System, weil wir so billig produzieren.“

„Dann werden die Großen gefördert, dass sie Zubauen, dass sie noch mehr produzieren...nicht daran denkend, dass sie sich eigentlich in's eigene Fleisch schneiden...weil wenn sie noch mehr produzieren, haben wir noch mehr Überfluss und es wird noch billiger.“

„Auf der einen Seite...wird so wahnsinnig zu viel produziert, dann wird so wahnsinnig viel weggeschmissen, dass man den Preis irgendwie halten kann...der Preis, der am Boden ist.“

„Ich glaube, dass sie darauf abzielen. Dass sie bewusst darauf abzielen, die Kleinen langsam verhungern zu lassen und die paar Großen zu fördern und noch größer zu machen. Vielleicht sind wir zu unrentabel...die Kleinen...wahrscheinlich. Da muss System dahinter stecken, weil wenn man sagt, man will den gesamten Bauernstand fördern und überleben lassen, dann muss man das anders machen.“

„Gute Miene zum bösen Spiel. Wenn sie das wirklich wollen, müssen sie das anders machen.“

„Und das ist der Fehler im System...weil Flächenförderung....aber dann schreien, die Kleinen sterben aus....ja warum? Wenn ich nur die Großen fördere. Der baut sich einen Riesen-Stall, weil er sich das aus den Förderungen leisten kann und ich habe das Briefpapier mit meinen gezahlt, das Briefpapier, was ich brauche, um ihnen Rechenschaft abzulegen, warum es bei mir um 0,01 Hektar fehlt.“

Alle Bauern und Bäuerinnen sind sich im Prinzip bezüglich unseres derzeitigen Fördersystems einig. Es muss im System Änderungen geben, um kleinstrukturierte Landwirtschaften zu erhalten und angemessene Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in den alpinen Kulturlandschaften zu schaffen. Dass das Fördersystem zu wenig auf regionale Spezifitäten eingeht, wurde in den Interviews mehrfach angesprochen. Kritisiert wurde vor allem auch, dass die Förderungen nach Größe der bewirtschafteten Fläche. Großbetriebe davon profitieren davon, haben aber im Grunde weniger Aufwand in der Bewirtschaftung.

„Anderes Förderungssystem....man muss unterscheiden in einem Land wie Österreich, wo es viele große Flächen, aber auch alpines Gelände gibt. Dass ich nicht so wirtschaften kann, wie ein Bauer, der Mais anpflanzt, das ist ja wohl klar und dass ich mir keinen Stall für 1.000 oder 2.000 Sauen herstellen kann ist klar, weil wir die Flächen nicht haben.“

„Es muss was im System geändert werden.“

Mehrere Punkte bei den Förderinstrumenten wurden kritisiert. Etwa die Abschaffung einiger Instrumente in den letzten Perioden, die den BewirtschafterInnen sinnvoll erschienen, wie etwa der Kuhprämie, die nicht zwischen Mutterkühen und Milchkühen unterschieden hat. Das Land Vorarlberg hat auch in den letzten Jahren eine Kuhprämie (im Rahmen der Förderung für Tierhaltung) gewährt. In der jetzigen Periode gibt es eine so genannte gekoppelte Stützung für gealpte Tiere. Auch das zunehmende Ausgrenzen der Eigenleistung der LandwirtInnen selbst bei der Förderung von Investitionen und baulichen Maßnahmen zur Betriebsverbesserung wird als hinderlich gesehen.

„Wir haben relativ viel selbst gemacht...sonst wird das eh nichts. Und ist auch nicht tragbar.“

„Wenn die Eigenleistungen da nicht mehr anerkannt werden, dann kannst du dir das nicht mehr leisten...wennst da jedesmal Fremdfirmen brauchst da oben auf der Alm...das kann sich keiner zahlen.“

8.2.9. Zahlungen für Alpflächen und Flächenbemessung

Allgemeine Verstimmung herrscht bei den Zahlungen für Almflächen, die ja im Grundgedanken die erschwerten Arbeitsverhältnisse ausgleichen sollen. In beiden Regionen kam es zu Schwierigkeiten mit Rückzahlungsforderungen. Die AlmwirtInnen zweifeln die tatsächliche Ausgestaltung an. Sie gingen eigentlich davon aus, dass sie für den Mehraufwand, den sie auf ihren Almflächen haben, einen Ausgleich erhalten (betrifft vor allem Zahlungen aus dem ÖPUL). Wenn nun Steine und Felsen auf den Almflächen vorhanden sind, was meistens der Fall ist, haben die Bauern und Bäuerinnen bei entsprechender Pflege einen deutlich höheren Aufwand, weil sie jeden Stein einzeln mit der Motorsense ummähen müssen. Nun ist die Auszahlung aber so gestaltet, dass je mehr Steine vorhanden sind, man in eine niedrigere Kategorie abrückt, dafür weniger Unterstützung erhält, aber deutlich mehr Arbeit hat. Nach Ansicht der Almbauern und -bäuerinnen müsste eigentlich umgekehrt gefördert werden, arbeitsintensive Almen im Gegensatz zu maschinell befahrbaren und einfach zu bewirtschaftenden Grünflächen.

„Dann hat man mir gesagt, da sind ja ein Haufen Steine....und ich hab gesagt, ja das ist auf der Alm so. [...] Dann sagt er, ja die müssen wir abziehen.“

„Bei der Kontrolle hat es dann wieder geheißten...da sind auch noch drei Steine.“

„Wobei es eigentlich ein Witz ist...von den Steinen hast ja eigentlich nichts, die musst du ja dort lassen und für die solltest doch eigentlich Förderung kriegen.“

„Mich hat das jetzt irgendwie geärgert, weil ich habe eigentlich gedacht, man kriegt für das Förderung, dass man da Steine hat und dass man es da nicht so leicht hat und nicht schöne Wiese ist.“

„Almflächenfreihaltung ist ein großes Thema wieder geworden. Aus dem Grund, weil es Förderungen gegeben hat, oder Ausgleichszahlungen. Wo man ja eh dann mehr oder weniger viele Probleme bekommen hat, weil man ja da dann irgendwann...ist der Stein jetzt drin, gehört er rein, gehört er nicht hinein, wird er herausgemessen, wird er nicht herausgemessen. Also da haben ja die einen halt die komplette Fläche angegeben, so wie es eigentlich ja auch geheißen hat, und durch Kontrollen ist man halt draufgekommen, dass eigentlich die Fläche nicht 10 ha hat sondern nur 9,nochirgendwas. Dann hats eine Nachkontrolle gegeben, dann ist man wieder draufgekommen. [...] Da hat es ja Probleme gegeben in der letzten Zeit und die gibt es ja nach wie vor. Das ist ja bis heute eigentlich nicht richtig ausdiskutiert und nicht geklärt.“

Bei der Flächenbemessung gab es in beiden Regionen Schwierigkeiten. Wobei hier nach Angaben der Befragten im VBW unter dem neuen Landwirtschaftsminister die meisten geleisteten Rückzahlungen wieder an die Bauern rückgezahlt wurden.

Nicht nur die vorhandenen Steine auf den Almflächen, sondern auch bestimmte Pflanzen wurden für einige AlmwirtInnen zum Ärgernis. Der Almleitfaden, nach dem die AMA ihre Vor-Ort-Kontrollen ausrichtet, wurde anders ausgelegt und Bewuchs von Alpenrose, Heidelbeersträucher oder Wacholder werden dadurch von der Futterfläche abgezogen.

„Man sagt immer von der Vielfalt...Alpwirtschaft und die Vielfalt...ja dann dürfen ein paar Heidelbeeren, ein paar Alpenrosen da sein. Ja wenn nichts mehr da ist, ist keine Vielfalt. Oder kleinere Inseln von Gehölzer. Bei Hitze oder bei Unwetter braucht das Vieh einen Unterstand. Und dann zieht man das alles ab. Das kann es nicht sein...das gehört genauso auch zur Vielfalt.“

„In der Alpwirtschaft muss die Vielfalt Platz haben.“

Bei der Bestimmung der Flächen handelt es sich ohnehin um ein heikles Thema, da es häufig unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Auch bei den Vor-Ort-Kontrollen der AMA gab es zum Teil ungleiche Ergebnisse bezüglich der Flächenausmaße.

„Das können dir ja die Experten kaum ausrechnen.“

„Das ist alles ein bisschen undurchsichtig.“

„Das kann kein Mensch einschätzen...ist das noch 70 Prozent Futterfläche, ist das 50 Prozent Futterfläche.“

Dass es gerade bei den Waldweiden im ISKG grobe Schwierigkeiten bezüglich der Futterflächeneinschätzung gab, war vorprogrammiert. Einige LandwirtInnen sind dermaßen

enttäuscht, dass sie sogar aus dem ÖPUL ausgestiegen sind. Die Angaben der Flächen wurden schließlich nicht von den Almbauern und -bäuerinnen eingeschätzt, sondern in Absprache mit der Agrarbehörde getätigt. Die AMA erkennt allerdings nur die Flächen an, welche sich bei ihren eigenen Vor-Ort-Kontrollen ergeben.

„Das mit den Almen war schon sehr dramatisch. Aus diesem Grund sind auch viele aus dem ÖPUL ausgestiegen, weil es mit den Almen so schwierig war.“

„Die AMA sagt, wir erkennen nur an, was unsere Vor-Ort-Kontrollen ergeben.“

„ÖPUL sind wir jetzt ausgestiegen, auf Grund von viel Bürokratie und nur ärgern müssen und dann kein Geld erhalten. Und das steht nicht dafür....wir haben über das gesprochen und haben gesagt, bevor wir uns so ärgern und zu wenig dafür rauspringt, lass ich mich nicht mehr ärgern und muss das Geld halt anders hereinwirtschaften. Das steht nicht dafür.“

„Wir sagen unsere Kühe fressen bis zum Baumstamm, bei der Luftaufnahme von oben sieht man aber bei größeren [Bäumen] nichts. Die Kontrolleure sagen, die Kuh frisst bis zum Baum...wir sagen, die Kuh frisst bis zum Stamm. [...] Da war dann eine Begehung und das hat sich dann geklärt.“

Die allgemeine Kritik in Bezug auf das derzeitige Fördersystem kann in folgenden Aussagen zusammengefasst werden.

„Es ist zu wenig regionalspezifisch.“

„Wir haben Strukturen und an diese Strukturen müssen wir uns halten.“

8.2.10. Bürokratie | Der moderne Bauer vor dem Schreibtisch?

Ein in allen Gesprächen auftretendes Thema ist die Bürokratie in Zusammenhang mit den Auszahlungen. Es wird stark kritisiert, dass diese eher zunimmt als abnimmt, obwohl immer wieder Vereinfachungen versprochen wurden. Daneben wurde auch mehrfach kritisiert, dass in den zuständigen Posten zum Teil mit MitarbeiterInnen besetzt seien, die zu Praxisbezug haben und es werden immer wieder nicht aktuelle Luftbilder verwendet.

„Wenn die mal einen Sommer auf der Alp gearbeitet hätten....“

„Die hinken immer hinten nach mit den Orthofotos.“

„Das ganze Fördersystem....jetzt hat es geheißten, es wird wieder leichter...ich sehe keine Erleichterung muss ich sagen.“

„Kompliziert ist natürlich heute alles mit den Anträgen, die du machen musst.“

„Es wird einfach kompliziert. [...] Was wir im Land erledigen können, läuft gut.“

„Ich hab einen Kontrolleur gehabt...dem hab ich meine Wiese gezeigt...und ich hab 100 Prozent Futterfläche drinnen gehabt. Dann hat er gesagt, schau da oben ist noch ein Stein und da ist noch ein Stock...und deshalb ist es nicht 100 Prozent. Dann hab ich gesagt, schreibst halt 99 Prozent. Nein, sagt er, das geht nur in Zehner-Schritten, da kann ich nur 90 hinschreiben. Und wenn dir bei 10 ha ein Zehntel abgeht, dann ist schon ein Hektar weg. Der nächste der gekommen ist, der hat gesagt, das ist ja Blödsinn, du darfst ja sechs Prozent Landschaftselemente drinnen haben. [...] Nicht nur den einen Hektar. Sondern da wird dir einmal alles weggenommen, und dann wird geschaut, was ist eigentlich der Grund, warum ist das so. Dann wird es neu bearbeitet und dann kriegst du anteilmäßig wieder bezahlt. Aber zuerst ist einmal alles weg und das ist das Schlimme.“

„Ich verstehe jeden Jungen, der sagt, er tut sich das nicht an. Also, die Bürokratie heut zu Tage....allein, wenn da oben ein Tier verendet oder krank ist und ins Tal gebracht werden muss... was da an Bürokratie dahinter steckt. Ein normaler Bauer hat für sowas keine Zeit.“

„Die Bundesforste-Fläche, wo wir unser Weiderecht haben ist 2.500 Hektar groß...des ist die ganze Schattseite, sagen wir da. Und da sind 21 Almbetriebe und 11 Heimbetriebe betroffen. Und wenn einer irgendwo was falsch macht von den 21 Betrieben, dass er irgendwo eine Übernutzung hat...ich sag mal aber nur um 100 oder 200 m². Dann leuchtet das bei der AMA rot auf. Und dann drückt irgendeiner einen Knopf und alle kriegen sofort eine Sanktion. [...] Dann wird es ein halbes Jahr liegen gelassen und bei der nächsten Ding wird es wieder bearbeitet, dann hab ich es eh wieder gekriegt. [...] Weil wennst es nicht zahlst, bearbeiten sie dich gar nicht mehr. Solang bis du das nicht zurückgezahlt hast, wirst du nicht mehr bearbeitet. [...] Zuerst musst es zurückzahlen und dann wird es dir wieder gutgeschrieben, falls sich das herausstellt, das du nicht der bist, der das verursacht hat.“

„Die genauen Termine immer aufschreiben, wann welches Feld...es ist ja nicht so, das wir ein großes Feld haben und wir fahren da drei Tage und dann ist das Heu drinnen. Wir haben hier ein Feld und dort ein Feld, wir haben dort eins, das wir mähen und da eins, das wir mähen. [...] Wir haben gesagt, das steht nicht dafür...viele haben rundherum gesagt, das kannst du nicht machen. Doch, kann ich schon oder wir können [aus Programmen aussteigen]. Und es werden bei

diesen Dingen sicher viele folgen, weil es bei uns durch die Flächenförderung nicht dafür steht. Ein großer Bauer am Land draußen, der viel einsackt...aber wenn ich 1.500 Euro Flächenförderung bekomme...die Großbauern draußen, die haben Maschinen, die könnten bei uns nicht umdrehen in den Feldern wo wir teilweise zu Gange sind.“

„AMA Gütesiegel schön und gut....aber wenn ich ein Kalb ohrmarken muss, das innerhalb von einer Stunde wieder verendet, an- und abmelden muss...da sind wir einfach in Dimensionen, die nimma passen.“

8.2.11. Auszahlungen

Eine Ansicht kann sein, dass Programme ausschließlich als Zusatz zum eigentlichen Einkommen aus der Landwirtschaft gesehen werden, an die sich die BewirtschafterInnen halten müssen, wenn sie eine Auszahlung erhalten wollen.

„Wenn ich mich als Landwirt dazu entscheide, bei so einem Programm mitzumachen, dann kriege ich ein Geld dafür, dafür muss ich aber gewisse Dinge auch einhalten, ist auch ganz klar. Weil das Programm sagt ja irgendwas aus [...] wenn ich als Landwirt sage, nein ich will das alles nicht, ich will sozusagen komplett frei sein ohne da irgendwelche..., dann krieg ich nichts, ist ganz klar.“

„Wenn ich heute in ein Programm einsteige, muss ich das erfüllen, gibt's eine Kontrolle, mit dem muss ich mich arrangieren, der sagt mir eh was passt, was nicht passt. Wenn was nicht passt hat man die Möglichkeit zur Nachkontrolle...und dann gibt's auch eine Kohle dafür.“

Jedenfalls muss eine bestimmte Betriebsgröße gegeben sein, damit ein Betrieb förderwürdig ist. Diese Meinung teilen auch manche LandwirtInnen, dass ein Betrieb ein gewisse Mindestgröße haben muss, um lebensfähig zu sein, zugleich gefährdet dies aber die typischen Kleinstrukturen in alpinen Regionen.

„Die Programme sagen aus, du musst einfach eine gewisse Größe haben, sonst bist du nicht förderwürdig oder ausgleichszahlungswürdig.“

Wenn sich die LandwirtInnen an die Bedingungen der Programme halten, ist positiv anzuführen, dass sie ihren Anspruch auch tatsächlich erhalten. Weniger erfreulich sind die Auszahlungstermine beziehungsweise Aufteilungen der Zahlungen, die sich immer wieder ändern, verzögern und sogar bis ins nächste Jahr verschieben können.

„Wir warten und warten auf Auszahlungen. Und dann bekommt man einen Brief...wir kriegen jetzt ein Drittel von dem uns Zustehenden, im Frühjahr darauf

wieder ein Drittel und im Herbst, wenn die nächsten Auszahlungen schon wieder fällig wären, das dritte Drittel.“

„Des komm ich mir eh langsam vor...als ob ich die Bank von denen wäre.“

„Auszahlungen verschieben sich sowieso jedes Jahr...das muss man ja dazu sagen. Früher ist das ja irgendwann im August gekommen. Dann war's im Oktober....und jetzt war es am 18. November schon die letzten zwei Jahre.“

„Jetzt kriegst auch nicht mehr das Volle. Jetzt bekommst nur 75 Prozent oder was.“

Im letzten Jahr wurde einiges umgestellt und die LandwirtInnen wussten bis in den Spätherbst nicht genau, wann und wieviel sie von den ihnen zustehenden Auszahlungen erhalten würden. Es war unklar, ob im Jahr 2015 überhaupt Auszahlungen getätigt werden können. Dies wurde nun doch durchgeführt, weil das Bundesministerium Gelder vorgestreckt hat. Allerdings wird erst im Frühling 2016 richtig abgerechnet. Auf der Seite des BMLFUW sowie der AMA wird sicherheitshalber gleich angeführt, dass möglicherweise auch zuviel ausbezahlt wurde, was dann wieder rückgefordert wird.

Bei den Cross-Compliance-Kontrollen, bei denen Betriebe nach Zufallsprinzip ausgewählt werden, muss die AMA den Gesamtbetrieb kontrollieren. Da die Auszahlungen sich so weit nach hinten verschoben haben, ist vor einigen Jahren sogar das Land Vorarlberg eingesprungen und hat den LandwirtInnen einen Zahlung vorgeschossen.

Natürlich ist es in dieser Situation vor allem für jene schwierig, die dringend auf die Unterstützung angewiesen sind, wenn die Auszahlungen verschoben werden. Das wird auch im VBW gesehen, da hier relativ stark investiert wurde.

„Das Problem ist ja mittlerweile das....das haben wir immer wieder, wenn so etwas ist. Ich bin so gesehen nicht betroffen, aber ich bin ja Vollzeit sonst noch am Arbeiten. Teilweise ist es wirklich so, dass Bauern nacher ihre Kredite nicht mehr bedienen können.“

„Letztes Jahr war es so, dass die Betriebe, die geprüft wurden...wieso das überhaupt so ist, kann mir auch niemand erklären, aber die Betriebe, die man geprüft hat, hat man nicht gleich berechnen können und auszahlen können. Das heißt, dass man die nacher erst im Jänner oder Februar, wenn die Nachzahlung kommt, hätte man denen das dann alles ausgezahlt.“

„Was kann der dafür, dass er kontrolliert wird.“

„Die warten ja auf dieses Geld.“

„Wenn man angewiesen wäre auf die Gelder, würde es schlecht ausschauen.“

Dadurch sind die Betriebe, die in der Regel mehrere Einkommensstandbeine haben, besser gestellt.

8.2.12. Billigware und Hochleistungsbetriebe | Almwirtschaft als Gegenstück

Immer wieder wurde angemerkt, dass in den letzten Jahren alles teurer geworden ist, nur der Milchpreis, der ist sogar gesunken oder gleich geblieben.

„Früher war der Wert des Lebensmittels ein ganz anderer.“

„Das Lebensmittel ist nichts mehr wert in dem Sinn. Drum ist auch der Erzeugerpreis in der Landwirtschaft so weit herunter.“

„Der Konsument geht heute in einen großen Markt hinein....da stehen zehn verschiedene Packungen Milch da. Von der Bio-Milch angefangen bis zur Schleuder-Milch, sag ich jetzt mal, von 0,89 bis 1,15 und dann musst schauen, was für eine da genommen wird. Immer die billigste.“

„Heute ist es so, dass vielleicht noch ein Viertel für's Essen ausgegeben wird und das andere wird alles für Konsumgüter ausgegeben.“

Im Grunde sind alle Gesprächspartner gegen die Billigproduktion. Sie wollen auch nicht Rassen in ihren Ställen haben, die extrem viel leisten, dafür aber wieder viel Kraftfutter fressen und für die Alm nicht geeignet sind. Die Holstein-Kühe sind statt dem regionaltypischen Braunvieh zum Teil auch im Bregenzerwald immer häufiger anzutreffen. In meinen Gesprächen wurde mir erklärt, dass sie aber zu leistungsfähig und milchbetont sind. Außerdem hätten sie ein anderes Gemüt und seien für die Alpe nicht so geeignet. Auf den Alpflächen werden leichtere Rassen, die pflegeleicht und umgänglich sind, gebraucht.

„Hochleistungs-Rind. Die haben wir nicht. Das haben wir nicht gebraucht. Das war nie eine Debatte.“

Die Almwirtschaft kann sich als naturnahe Wirtschaftsform, die im natürlichen Kreislauf mit den regionalen Gegebenheiten arbeitet, profilieren. Nach Ansicht von Befragten, ist ganz klar Nachfrage für derartige Qualitätsprodukte vorhanden. Gerade auch in Verbindung mit dem Tourismus gibt es hier Perspektiven. In der Regel suchen sich Touristen Regionen, in denen regionale Wertschöpfungsprozesse funktionieren. Damit könnten auch die beiden Regionen punkten und auf schöne Almen und hochwertige regionale Produkte setzen.

„Der Markt ist da, Qualitätsprodukte sind gefragt. Man muss nur die richtige Nische erwischen.“

Bio hat sich bisher in beiden Regionen noch nicht so richtig durchsetzen können. Im ISKG ist derzeit im Gespräch, ob Gmundner Milch nun einen extra Tankwagen in die Region fahren lässt, wenn sich genügend Betriebe melden und Bio-Milch abliefern würden.

„Wir waren ja Biobetrieb. 10 Jahre. Wir haben aber dann aufgehört, weil es das nicht gebracht hat, was ich mir erhofft habe, weil einfach die Auflagen und die Geschichten mehr Erfordernis brachten und auch gekostet haben, als das Einkommen gebracht hat...sag ich jetzt mal...ganz offen und ehrlich. Weil nur für das, dass ich für den Hektar bio ein paar Euro mehr kriege und dafür Stroh sündteuer kaufen muss und was weiß ich was für Auflagen einhalten muss...wobei ich könnte, das traue ich mir selber zu...wenn ich sage ab morgen bio, dann passt das. Ich kann sofort....wir haben mittlerweile einen Laufstall gemacht.“

Ein deutlich höherer Preis für Lieferung von Bio-Milch muss daher angestrebt werden.

8.2.13. Image der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hatte früher ein hohes Ansehen unter der Bevölkerung, manche LandwirtInnen meinen, dass ihre Arbeit deutlich stärker geschätzt wurde. Zunehmend haben sie aber immer wieder auch mit Kritik zu tun und sorgen sich um das Image der Landwirtschaft. Diese Kritik kommt meist von Personen, die sich noch nicht mit der Land- und Almwirtschaft beschäftigt haben. Die Bevölkerung sieht zum Teil nicht den Sinn hinter manchen Zahlungen, meist wird pauschal, auch unter den LandwirtInnen selbst, von Förderungen gesprochen.

„Das mit den Förderungen...das stinkt dann schon vielen Leuten...sagen dann auch....die Bauern kriegen einen Haufen Geld geschenkt...und jammern die ganze Zeit.“

„Und dann fahren sie mit dem neuen Traktor.“

„Man hätte es nicht Förderung nennen sollen.“

Das Denken sollte weg von dem Begriff der Förderungen gehen, da es ja zumeist um Ausgleichszahlungen geht, und es daher im Grunde nicht die richtige Bezeichnung ist. Immerhin erhalten sie Ausgleichszahlungen als Entgelt für die Landschaftspflege und den Mehraufwand den sie in schwer zu bewirtschaftenden Gebieten haben oder für die Einhaltung von Verpflichtungen, die sie durch die Teilnahme an bestimmten Programmen eingehen. Sie erhalten also etwas, weil sie für die Allgemeinheit unabgeholte Leistungen erbringen. Förderungen gibt es für Investitionen und diese

sind wichtig, denn ohne Förderungen für Investitionen, wären ein Großteil der Betriebe nicht fähig, diese zu tätigen.

8.2.14. Zukunftsperspektiven und Wunsch der Almbauern für die Land- und Almwirtschaft

Die Grundstimmung der Befragten beider Regionen ist gut und sie zeigen sich optimistisch, dass auch die nächste Generation den Heimbetrieb weiterführen und die Alm weiterhin bewirtschaften will. Im Bregenzerwald ist man vom Bezug zur Alp und der Motivation der Jungen überzeugt. So sieht man derzeit noch keine ernste Gefahr, dass diese aufhören und die Alpwirtschaft als kultureller Bestandteil verloren geht. Als Beispiel wurden mir die Käseprämierungen in Schwarzenberg genannt, wo sehr viele junge AlpsennerInnen teilnehmen. Häufig haben diese auch einen Beruf nebenbei, sind aber im Sommer auf der Alp und möchten unbedingt das Handwerk erhalten.

„Das kannst nicht kaufen, des kannst nicht bestellen...sondern das muss gelebt werden.“

„Das ist das Kapital, das man unterschätzt. [...] Des ist auch Zukunft.“

Immer wieder kam in den Gesprächen der Wunsch auf, von dem erzeugten Produkt leben zu können. Dies wird vermutlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein, daher sind Ausgleichszahlungen und die Unterstützung aus der Öffentlichkeit notwendig, um den LandwirtInnen Sicherheit zu geben und für stabile alpine Kulturlandschaften zu sorgen.

„So schade es ist...normal sollte es so sein, dass eine Landwirtschaft und auch eine Alpwirtschaft von dem Produkt, dass sie erzeugen, existenzfähig sind....das wäre schon das Große.“

„Was ich mir wünschen würde, wäre das, dass wir für unsere Arbeit, die wir leisten und für unser Produkt, das wir auf höchstem Niveau herstellen...das muss man ja wirklich sagen, das ist ja qualitätsmäßig...kannst es nicht mit Silo-Milch vergleichen...dass wir einen angemessenen Preis kriegen. Des ist glaub ich das, das sich jeder normale Mensch erwartet, wenn er irgendwo eine Leistung erbringt. Dass das so sein sollte...dass er das so abgegolten kriegt, das er davon leben kann. Es kann ja nicht sein, dass wir...weil wir kennen keinen Samstag, wir kennen keinen Sonntag und wir kennen keine 40 Stunden.“ „...und auch keinen Urlaub.“

„Das ist ein Traumdenken, von dem wir uns verabschiedet haben...weil man es uns auch klipp und klar gesagt hat, dass man beim Produkt nie mehr so viel hereinkommen wird...dass man [davon leben kann]...das müsste eigentlich ja das natureigenste Ziel sein.“

„Es sollte so sein...dass wenn du im Prinzip von der Arbeit [am Hof und auf der Alm] her so ausgelastet bist, dass du dann nicht noch fortgehen musst zum Arbeiten, damit du teilweise querfinanzierst, dass du eine Landwirtschaft hast.“

„Ich würde das ganz gern machen, an dem würde es ja nicht liegen....vielleicht sind wir auch verwöhnt.“

„Arbeit wär für zwei Leut, aber leben....“

Ein höherer Preis für das Produkt ist dabei nach Ansicht der GesprächspartnerInnen ein wichtiges Element für die Zukunft. Der Käsepreis im Bregenzerwald wird von Rupp vorgegeben, dieser ist zwar in den letzten Jahren ein bisschen gestiegen und sollte auch weiterhin leicht steigen. Derzeit liegt der Alpkäse bei einem Preis von 6,80 Euro/Kilo für einen 1,5 bis 3 Monate alten Käse. Wenn bedacht wird, welche Vorgänge passieren, welche Maschinen und Geräte vorhanden sein, welche Arbeiten verrichtet werden müssen, bis ein Laib Käse entsteht, scheint dies relativ wenig. Von 450.000 Kilo Käse, der jährlich in Vorarlberg produziert wird, nimmt Rupp etwa 200.000 Kilo, 50.000 Kilo nimmt Emmi (CH) und der Rest wird direkt vermarktet.

Beim Preis der Milch wurde mir in einem Gespräch auch vorgerechnet, dass diese heute eigentlich bei der Indexberechnung bei 1,05 Euro liegen müsste. Immer wieder wurde der Vergleich des Milchpreises vor dem EU Beitritt (7,40 Schilling) und heute (ca. 0,3 bis 0,5 Euro) mit dem Dieselpreis beim Eintritt in die EU (fünf Schilling) und zum Zeitpunkt der Interviews (über einen Euro) gezogen.

„Bei den Vermarktern wird der Cent gespalten.“

„Wenn man da die Indexberechnungen nimmt....wie man sie sonst überall nimmt....wäre der Milchpreis heute bei 1,05 €. Und ich denke, wenn man das kriegen würde, dann könnte jeder ohne [laufende] Förderung leben und auch bewirtschaften.“

Vor allem in Zusammenhang mit der Verantwortung gegenüber den Kindern, dass diese irgendwann eine gute Ausbildung machen können, wird es in der Landwirtschaft schwierig. Ein Landwirt sagt, dass für ihn das Einkommen angemessen wäre, wenn die fünfköpfige Familie bei einem heute zeitgemäßen Lebensstandard davon leben könnte. Dazu kommt noch, dass daneben auch so viele Betriebsmittel vorhanden sein müssen, um notwendige Investitionen tätigen zu können, ohne dass die Familie an den Rand der Existenz getrieben wird.

„In unserer Größe kommst auf das nicht.“ [Betrieb mit ca. 15 Milchkühen]

„Und wenn man heute halt davon ausgeht, dass in einem Betrieb wie der unsrige....von der Arbeit her....wärs ja so, dass wir Arbeit genug hätten. [...] Wenn man es ordentlich machen will.“

Daher sind auch die Auszahlungen für die Betriebe wichtig, nur wie zuvor schon angeführt, dürfen diese eigentlich nicht als Einnahme gesehen werden.

„Am Ende vom Jahr schaut es dann eigentlich nicht so schlecht aus...weil die Förderung grad gekommen ist. [...] Es ist schon ein bisschen so wie die Bauern ein bisschen anlügen.“

„Die Förderung die du im Herbst kriegst, die kannst net denken, dass die da oder dort [verwenden kannst]...weil im Jänner kommt dann die Sozialversicherung und die ganzen Versicherungen wie Brandschutz...“

Auch das Thema von höheren Förderungen wird angesprochen, diese würden vielen weiterhelfen. Es wird aber im VBW auch gut geheißen, dass das Land Vorarlberg die Alpbauern und -bäuerinnen bereits in letzter Zeit gut unterstützt hat.

„Das Land hat schon viel Geld in die Hand genommen.“

8.3. Schlussfolgerung aus den Interviews

In beiden Regionen ist die Grundstimmung bei den GesprächspartnerInnen eigentlich gut und sie sind optimistisch eingestellt. Alle wünschen sich einen Fortbestand der Almen und haben nicht vor, aufzugeben. Natürlich ist der Zustand der Almen abhängig von der Art der Bewirtschaftung und der Almpflege. Alle sind sich einig, dass es Veränderungen gibt, die allerdings nicht nur negativ gesehen werden.

„So wie es früher war, funktioniert es einfach nicht mehr.“

„Veränderung ja....klar....die Zeiten ändern sich.“

Zu den meisten Themen haben die Befragten ähnliche Meinungen. Etwas gespalten wird das Thema der Auszahlungen von Betriebsprämien, Ausgleichszulagen oder Gelder aus dem ÖPUL gesehen. Hier wird einerseits argumentiert, dass dies quasi als Zusatz neben dem Haupteinkommen ist, aber nicht der essentielle Teil des Betriebes sein kann, von dem alles abhängt. Trotzdem kann es nach Ansicht aller bei den derzeitigen Produktpreisen kein langfristiges Bestehen ohne die genannten Zahlungen geben. Zum anderen wird die Seite aufgezeigt, wenn um Gelder gekämpft werden muss, der bürokratische Aufwand für die LandwirtInnen fast ins Unermessliche steigt und die erwarteten Auszahlungen immer später ankommen.

Die beiden Regionen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt, was auf die politischen Ziele und Schwerpunkte der Länder zurückzuführen ist. Dementsprechend können die Zielsetzungen zum heutigen Zeitpunkt für beide Regionen nicht die gleichen sein. Das Ziel im ISKG sollte meiner Meinung nach sein, dass die Weiderechte wieder besser ausgenützt beziehungsweise zumindest

nicht weniger genutzt werden. Eine Wiedereinführung der Melkalmen scheint zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, da auch viele Talbetriebe bereits nicht mehr als Milchviehbetriebe geführt werden. Diejenigen, die noch Milchkühe auf der Alm betreuen, sollten stärker unterstützt werden und für zukünftige BewirtschafterInnen attraktive Möglichkeiten eines Umstieges auf Milchvieh und einer angemessenen Stützung bei etwaiger Alpfung geschaffen werden.

Im VBW hingegen sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass insbesondere die gut erschlossenen Alpen im niedrigen oder mittleren Bereich auf die Fläche hin gesehen nicht zu intensiv genutzt werden. Des Weiteren muss der Erhalt der Milchkühe auf den Alpen angestrebt werden, um so mögliche Veränderungen auf den höher gelegenen Alpen und damit einhergehende negative Konsequenzen zu vermeiden.

Die Instrumente zur Förderung der Land- und Almwirtschaft sind nach wie vor nicht flexibel genug, um auf regionale Besonderheiten einzugehen. Hier ist meiner Meinung nach das Land aufgerufen, dem entgegen zu wirken und so auf individuelle Bedürfnisse der Regionen einzugehen.

Die Almwirtschaft übernimmt multifunktionale Aufgabe. Verschiedene Schwerpunkte der Unterstützung, Förderung und Zusammenarbeit sind für die Stabilisierung der Almwirtschaft notwendig, weshalb es durchaus sinnvoll ist, sich dem Thema aus verschiedenen Intentionen heraus anzunehmen.

9. ANALYSE UND BEWERTUNG DER PROJEKTE HINSICHTLICH IHRER WIRKUNG ZUR STABILISIERUNG DER ALMWIRTSCHAFT

Mit Hilfe des durch die Interviews erfragten Hintergrundwissens konnten die Projekte einer Bewertung unterzogen und aus meinem planerischen Blickwinkel betrachtet werden.

Umfang der Projekte

Die einzelnen Projekte hängen von unterschiedlichen allgemeinen, ökonomischen, sozialen, persönlichen sowie politisch-administrativen Gegebenheiten ab. Je nach individuellen Aspekten, wie das Alter der BewirtschafterInnen, die Frage der Hofnachfolge und welches Ziel mit einem Projekt persönlich erreicht werden will, wird unterschiedlich geplant und umgesetzt. Dazu kommen strukturelle Aspekte, welche Projekte in unterschiedlichen finanziellen Umfängen erlauben. Damit sind die verschiedenen Arbeitsökonomien der einzelnen Betriebe gemeint, schließlich müssen sich Investitionen und der laufende Betrieb selbst, wirtschaftlich rentieren. Bei geringer Wertschöpfung aus dem Heimbetrieb und der Alm, werden Projekte eher beschnitten und in einem kleineren Ausmaß durchgeführt werden können, als wenn es sich um einen investitionsfähigen Betrieb handelt, der auch eine gewisse Wertschöpfung aus dem laufenden Betrieb herauswirtschaften kann. Dass ein Milchbetrieb im VBW nun finanziell besser gestellt ist als ein Mutterkuhbetrieb im ISKG ist einleuchtend und erklärt auch die gute Qualität der Infrastrukturen und der Gebäudezustände auf den Alpen im VBW. Neben der eigenen Wertschöpfung aus der Bewirtschaftung (ökonomische Funktion) zählen auch Instrumente und Förderungen, die die Ziele und politischen Ausrichtungen widerspiegeln, zu den strukturellen Aspekten. Auch hier gibt es regionale Unterschiede. Zwar werden in beiden Vergleichsregionen Unterstützungen, die eine Almbewirtschaftung stabilisieren, gewährt, diese sind aber zum Beispiel für den VBW um einiges intensiver gestaltet, als für das ISKG. Generell kann gesagt werden, dass ein Projekt mit einem höheren finanziellen Umfang eher auf eine stabile Bewirtschaftung hindeutet, da auch die ökonomische Funktion, warum eigentlich bewirtschaftet wird, stärker vorhanden ist.

Projekt-Ziele

Je nachdem in welche Richtung die einzelnen Projekte zielen, tragen sie mehr oder weniger zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei. Oft profitiert die Almwirtschaft eher langfristig davon, während von bestimmten Maßnahmen wiederum der laufende Betrieb profitiert. Bei manchen wird direkt der Fortbestand einzelner Almwirtschaften gefördert, wie zum Beispiel bei Rodungsarbeiten oder bei Investitionen für Alpgebäude, bei anderen profitiert die Almwirtschaft indirekt, wie etwa bei Bildungs- und Sensibilisierungsprojekten. So wird beim Junior Ranger Projekt etwa der Wert auf den Bildungsauftrag gelegt und dieser zum Beispiel bei Das Leben auf der Alm in Verbindung mit einem touristischen Angebot für Besucher gebracht, wodurch wiederum aus einem anderen Zugang heraus das Verständnis und die Wertschätzung der Almwirtschaft und für die daraus entstehenden hochwertigen Produkte gefördert wird. Gerade bei Kindern zeigen derartige Projekte eine gute Wirkung. Die Kinder begeistern sich dafür und sind offen, darüber zu lernen und mit eigenen Händen zu probieren. Dies kommt indirekt und langfristig auch der Almwirtschaft zu Gute und trägt zur Wertschöpfung in der Region bei. Das Image der Landwirtschaft kann dadurch verbessert werden und die Arbeit der Bauern und Bäuerinnen erfährt mehr Wertschätzung.

Projekte und ihre Unterstützungsform

In den Regionen gibt es unterschiedlichste Intentionen und Zielvorstellungen, warum Projekte umgesetzt werden sollen und in welchem Ausmaß diese unterstützt werden. Es ist auffällig, dass im VBW im Grunde keine direkten almwirtschaftlichen Maßnahmen über LEADER finanziert werden, obwohl die Region in einer anerkannten LEADER-Region ist. Es handelt sich dabei um private Investitionen auf den Einzelalpen. Die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie wurden demzufolge auf andere Bereiche gelegt. Im ISKG kommen LEADER-Gelder vor allem auch direkt der Almwirtschaft zu Gute. Dabei geht es etwa um Projekte, die eine Verbesserung der Bewirtschaftung oder Revitalisierungsmaßnahmen enthalten, die eine nachhaltig stabilisierende Wirkung haben. Die LEADER-Schiene bietet hier die Möglichkeit, von der Region heraus Schwerpunkte für die weitere Entwicklung zu setzen und daraus anschließend Projekte zu finanzieren.

Es ist sehr wichtig, sich auf mehreren Ebenen und aus unterschiedlichen Intentionen heraus für eine zukunftsfähige Almwirtschaft und damit für stabile alpine Kulturlandschaften einzusetzen. Daher ist eine ausgewogene Mischung der Instrumente zu begrüßen. Je mehr diese auf regionale Besonderheiten (z.B. Waldweiden, Sennalpen usw.) eingehen, umso wirksamer ist die Unterstützung.

10. ZUSAMMENSCHAU UND EMPFEHLUNGEN

Die Almwirtschaft trägt maßgeblich zu einem funktionsfähigen, lebendigen alpinen Raum bei. Der Erhalt der Bewirtschaftung der Almen muss als Schlüsselrolle für die Erhaltung der österreichischen alpinen Kulturlandschaft gesehen werden. Auf Grund der eingehend diskutierten Multifunktionalität der Almwirtschaft und ihrer positiven externen Effekte ist ihr Fortbestand im allgemeinen Interesse, die Aufgabe der Almbewirtschaftung würde im Extremfall zur Existenzgefährdung alpiner Regionen und ihrer BewohnerInnen führen.

10.1. Regionalisierung des Förderwesens

Das Grundinstrumentarium der Agrarförderungen ist für die Betriebe beider Regionen gleich, da aber die Länder eigene Schwerpunkte setzen können, gibt es entscheidende Unterschiede in der Förderung der Almwirtschaft. Das derzeitige Förderwesen baut trotz Verbesserungen (in der laufenden Periode der GAP) nach wie vor auf Flächenförderungen auf. Kleinstrukturen sind benachteiligt. Die Auszahlung von Förderungen gibt es erst ab einer gewissen Größe (z.B. Flächenförderungen ab 2,5 Hektar; Investitionsförderung ab 3 Hektar), obwohl die Unterstützung aller Kleinbauern und -bäuerinnen gegenüber der Bevölkerung kommuniziert wird. Es ist zwar begrüßenswert, dass KleinlandwirtInnen in ein vereinfachtes Förderschema wechseln können, aber auch dafür muss eine Mindest-Flächen-Größe vorhanden sein. Auf regionale Spezifitäten in der Almbewirtschaftung wird zu wenig Rücksicht genommen.

Daraus ergaben sich Schwierigkeiten im Umgang mit der Flächenbemessung, insbesondere bei den ortsüblichen Waldweiden im ISKG. Die Einschätzung der Überschirmungsgrade und die Regelungen zu deren Erfassung sind heikel. Ab einem Überschirmungsgrad von 80 Prozent, wird die Fläche als Wald angesehen, trotzdem gibt es für das aufgetriebene Vieh dort noch Weidemöglichkeiten. Dazu kommt die Problematik, dass die Flächenbemessung bezüglich der Almen generell sehr schwierig ist (Abzüge von Steinen, Baumgruppen, Alpenrosen usw.). Auch ExpertInnen kommen immer wieder zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Berechnung von Futterflächen. In diesem Zusammenhang gab es in beiden Regionen Probleme mit den Almflächen.

Die Instrumente, die zu einer stabilen Almwirtschaft und zu stabilen alpinen Kulturlandschaften beitragen sollen, müssen variabel gestaltet werden. Diese sind zu wenig regionalspezifisch und gehen nicht auf Besonderheiten ein. Waldweiden im ISKG müssten demnach eine neue Bewertung erfahren. Ein Modell nach GVE, welchem die Anzahl des Weideviehs in Kombination mit einer Eingrenzung der Zufüttermenge anstelle von Flächenberechnungen zu Grunde liegt, wäre denkbar. Die generelle Einschränkung der Förderwürdigkeit auf eine bestimmte Mindest-Hektar-Anzahl widerspricht dem Prinzip der Förderung aller LandwirtInnen und insbesondere der Kleinbauern- und bäuerinnen. Diese Kleinstbetriebe müssten einem flexibleren Umgang und individueller Beurteilung unterliegen.

In Zukunft muss dies auch in der Agrarpolitik und -planung stärker berücksichtigt werden. Die Landwirtschaftskammern haben wie andere Kammern die Interessen aller LandwirtInnen zu vertreten und damit auch und insbesondere die Interessen der Kleinbetriebe. Die für das ISKG zuständige Stelle (Bezirksbauernkammer Gmunden) wird finanziell immer mehr beschnitten und kann die AlmwirtInnen der Region immer weniger unterstützen. Die Kammer kommt zum Beispiel nicht mehr für Informationsveranstaltungen in die Gemeinden und wenn LandwirtInnen bei

Förderanträgen Unterstützung benötigen, müssen sie nach Gmunden zur Bezirksstelle fahren. Die Landwirtschaftskammern sollen sich zukünftig verstärkt für Kleinbetriebe einsetzen.

Von Seiten der Europäischen Union ist es schwierig auf alle regionalen Besonderheiten einzugehen, es wird aber zumindest in der jetzigen Periode durch die gekoppelte Stützung für gealpte Tiere (Direktzahlung) eine spezifische Unterstützung für die besondere alpine Bewirtschaftungsform gewährt. Da ein Teil der Agrarförderungen durch die Programmplanung der Mitgliedstaaten erfolgt, sind diese und die österreichischen Bundesländer gefragt, auf regionale Spezifitäten der Kulturlandschaft einzugehen und diese im Rahmen der Förderausgestaltung zu berücksichtigen und zu stärken.

10.2. Erhöhung der Fördermittel angepasst an den Mehraufwand

Das almwirtschaftlich relevante Förderwesen baut zum einen auf laufende Zahlungen für die Flächenbewirtschaftung und zum anderen auf projektbezogene Zahlungen bezüglich der Ausstattung und Infrastruktur ab. Beide sind notwendig. Die Förderungen für die laufende Almbewirtschaftung soll sich verstärkt am erhöhten Aufwand der Bewirtschaftung orientieren. Es kann zum Beispiel der Arbeitsaufwand für bestimmte Flächen Berücksichtigung finden und sozusagen als „Lohn für die Landschaftspflege“ abgegolten werden, da die AlmwirtInnen sonst einen nicht-bezahlten Beitrag für die gesamte Gesellschaft leisten würden. Je mehr Arbeitsaufwand geboten ist, umso mehr Unterstützung sollte es geben.

Die landschaftliche Vielfalt muss in den Almförderungen Berücksichtigung finden. Wenn AlmwirtInnen mehr Aufwand haben, wenn sie um größere Steine herummähen müssen, soll dies entsprechend vergütet werden. Derzeit ist es so, dass diese Flächen von der Futterfläche abgezogen werden, was an sich ja richtig ist, aber den AlmwirtInnen wirtschaftlich nichts bringt, obwohl sie mehr Arbeitsaufwand haben.

Um den AlmwirtInnen Arbeitserleichterungen bei der Bewirtschaftung der historischen Waldweiden zu ermöglichen, kann die Technisierung zum Vorteil genutzt werden. Es könnte die Anschaffung von GPS für die Tiere unterstützt werden, sodass die AlmwirtInnen nicht auf den großen Almgebieten zeitintensiv nach ihnen suchen müssen.

In der ÖPUL-Maßnahme Behirtung ist das Schwenden auf Almflächen beinhaltet. Die Beträge für die Behirtung sollen angehoben werden und eine stärkere Weidepflege sollte auch im ISKG angestrebt werden. Da hier immer weniger Vieh auf den Almen ist, drohen diese zuzuwachsen. Auch höhere Alpungsprämien würden im ISKG zu einer stärkeren Nutzung der zumeist nicht ausgeschöpften Weiderechte führen und höhere Auftriebszahlen forcieren. Generell sollten Almbauern und -bäuerinnen, welche mit ihrem gesamten Viehbestand auf Almen ziehen (und vor allem, wenn sie selbst dort nächtigen) besser unterstützt werden, da sie einen deutlichen Mehraufwand gegenüber anderen Betrieben haben. Neben dem Pendeln zwischen zwei Standorten (vor allem bei Eigenalpen muss auch der Hof mitbewirtschaftet werden) haben sie auch zwei Gebäude sowie die notwendige Infrastruktur (z.B. Wege, Stall usw.) zu erhalten. Da nun die Milchquoten aufgehoben wurden, wird auch ein Rückgang der Milchkühe auf den Alpen in Vorarlberg befürchtet. Für die Bauern und Bäuerinnen wäre es natürlich um einiges einfacher, die Kühe am Hof zu halten und die Milchleistung zu steigern.

Es ist daher zu empfehlen, dass im ÖPUL die Förderbeträge für die Alpung und Behirtung erhöht werden (insbesondere auch für Hochalpen). Um keine weitere Nutzungsintensivierung der Alpen

etwa im VBW zu fördern, soll auf jeden Fall die maximale RGVE (zwei RGVE pro Hektar) erhalten bleiben oder sogar etwas verringert und dafür mehr Förderung ausbezahlt werden.

Um kurz auch die Thematik des kulturellen und traditionellen Erbes anzusprechen, möchte ich hier als Beispiel die Almauf- und Almadriebe nennen. Sie sind nicht nur kultureller Bestandteil der Almregionen, sondern erfreuen neben EinwohnerInnen auch BesucherInnen der Regionen, sodass das Interesse des Fortführens als kulturelles Erbe zumindest der Almadriebe (Almauftriebe werden ohnehin zumeist schon mit einem Lastwagen oder Traktor und Viehanhänger durchgeführt) im allgemeinen Interesse verfolgt werden soll. Dafür könnte etwa eine Zahlung für den entstehenden Mehraufwand, den AlmwirtInnen durch die Vorbereitung und Durchführung eines Almadriebes haben, eingeführt werden.

Förderungen müssen als Ausgleichszahlung für erbrachte Leistungen (von gesamtgesellschaftlichem Wert) gesehen werden. Dementsprechend sind sie an den Aufwand der zu bewirtschaftenden Flächen auszurichten. In der Almwirtschaft spielt insbesondere die Kuh- und Rinderhaltung eine zentrale Rolle. Sobald die Arbeit mit lebenden Tieren verbunden ist und von natürlichen Wirkfaktoren (z.B. Unwetter, Klimawandel usw.) stark beeinflusst wird, besteht ein bestimmtes wirtschaftliches Risiko. Zudem müssen AlmwirtInnen häufig händische Arbeiten verrichten, welche zeit- und arbeitsintensiv sind. Dadurch haben sie einen deutlich höheren Aufwand in der Bewirtschaftung und einen geringeren Ertrag (z.B. Milchleistung ist nicht so hoch). Daneben haben AlmwirtInnen noch die notwendige Infrastruktur für die Almwirtschaft (Wegerhaltung, Wohn- und Stallbereich usw.) zu erhalten. Die Existenz der Bergland- und Almwirtschaft kann nur abgesichert werden, wenn eine angemessene Vergütung für die Leistung vorhanden ist. Entsprechende Rahmenbedingungen sind also in beiden Regionen für die Stabilität der Almwirtschaft und damit der Kulturlandschaft notwendig. Es müssen künftig stärker die kleinen ProduzentInnen gefördert werden, sie sind diejenigen, die die Erreichung der gesteckten politischen Ziele (z.B. Ressourcenschonung usw.) ermöglichen.

Um die Funktionen der Almen als Gemeinschaftsgüter zu erhalten, muss die ökonomische Funktion der Almen gestärkt werden. Öffentliche Gelder sollen zukünftig verstärkt in öffentliche Gemeinschaftsgüter fließen. Diese Tatsache rechtfertigt die Anpassung der Mittel aus der öffentlichen Hand an den Mehraufwand in der Almwirtschaft und die gezielte Stärkung kleiner Betriebe. Als gesamtgesellschaftliches Interesse muss die Förderung von qualitativ hochwertiger Landwirtschaft verstärkt werden.

10.3. Entbürokratisierung

Land- und AlmwirtInnen sollten den Großteil ihrer Zeit mit der Flächenbewirtschaftung und der Viehversorgung verbringen. In den letzten Jahren haben jedoch bürokratische Ansprüche fast unermessliche Auswüchse angenommen, was für die LandwirtInnen nicht mehr nachvollziehbar ist. Immer wieder drang in den Gesprächen der Wunsch der LandwirtInnen durch, für ihr Produkt lieber einen angemessenen Preis zu erhalten und dafür nicht die Bürde, die mit den Anforderungen für Förderungen einhergeht, auf sich nehmen zu müssen. Manche LandwirtInnen fühlen sich auf Grund verschiedener Vorgaben in ihrer Autonomie stark eingeschränkt, was zum Teil sogar soweit führt, dass diese sogar gänzlich auf Förderungen verzichten. Dabei wurde häufig argumentiert, dass die Förderungen bei kleinen Flächen ohnehin so gering seien, dass demgegenüber der Aufwand für die Förderansuchen und laufende Dokumentation verschiedener Aktivitäten zu hoch ist.

Immer wieder kommt es vor, dass für Flächenermittlungen und Vor-Ort-Kontrollen veraltete Luftbilder zum Einsatz kommen, welche die Abwicklung der Förderungen deutlich mühsamer gestalten und einen Mehraufwand sowohl für die Kontrollstelle selbst als auch für die AlmwirtInnen zur Folge hat. Zukünftig sollen zur Vereinfachung der Vor-Ort-Kontrollen aktuelle Luftbilder verwendet werden.

Es muss weiters mit Vereinfachungen und Bürokratieabbau der Entwicklung zum „Bauern vor dem Schreibtisch“ entgegengewirkt werden. Einige bürokratische Vorgaben, wie die genaue Dokumentationspflicht über den jeweiligen Schnitttermin, wieviel Jauche oder Mist auf welchem Grundstück ausgebracht wurde, sind erfreulicherweise bereits wieder aufgehoben worden. Auch das auszufüllende Weideblatt, das die Tage dokumentiert, welche die Tiere auf der Weide verbringen, könnte für Almbauern und -bäuerinnen, die ihr gesamtes Vieh alpen, aufgehoben werden. Die Tiere verbringen in der Regel ohnehin eine längere Dauer auf der Weide als vorgeschrieben.

Die Antragstellung und Datenabfrage erfolgt nun ausschließlich online, was zum Ziel hat, die Abläufe für LandwirtInnen, für andere Einrichtungen wie Landwirtschaftskammer sowie für Bund und Länder zu vereinfachen. Die Erwartung, dass mehr Effizienz und Servicequalität gegeben ist, ist damit aber noch nicht erfüllt. Im VBW kommen MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammer in viele Gemeinden, um dort mit den LandwirtInnen die Anträge gemeinsam auszufüllen. Im ISKG fahren die LandwirtInnen nach Gmunden zur Bezirksstelle der Landwirtschaftskammer, um den Antrag auszufüllen. Zu Hause am Computer füllen heute vermutlich kaum LandwirtInnen Mehrfachanträge für Förderungen aus, da sich diese immer wieder ändern. Die Gefahr, dass etwaige nicht eingehaltene Formalitäten oder Fehler beim Ausfüllen möglicherweise zu einer Nicht-Auszahlung der Förderungen oder zumindest einer weiteren Verkomplizierung der Abläufe und Verschiebung der Zahlungen führen können, ist zu hoch. Bei der Antragstellung und der Förderabwicklung könnten Vereinfachungen umgesetzt werden. Der Mehrfachantrag muss jährlich neu ausgefüllt und abgegeben werden. Es könnte etwa in einer laufenden Förderperiode ermöglicht werden, dass für LandwirtInnen, bei denen sich im Betrieb und an der Fläche nichts geändert hat, die eingegebenen Daten automatisch übernommen werden.

Die Auszahlungen sollen nachvollziehbar, termingemäß und zuverlässig gestaltet werden. Eine zeitgerechte Auszahlung von Geldern ist sehr wichtig, sodass sich die BewirtschafterInnen insbesondere auf die laufenden Zahlungen verlassen und planen können. Die LandwirtInnen halten sich an die Verträge, die durch den Förderantrag zustande kommen, erhalten ihr Geld aber im Nachhinein und zunehmend zeitverzögert. Im März 2016 wurden bereits für 2016 Anträge gestellt, aber die Zahlungen für 2015 sollen vorraussichtlich erst Ende April 2016 abgeschlossen werden. Zuletzt musste der Bund einspringen und Zahlungen vorschießen, sodass überhaupt Gelder ausbezahlt werden konnten. Es ist zwar zu begrüßen, dass nach der Umstellung des Fördersystems für die aktuelle Periode für das Jahr 2015 noch Vorauszahlungen im November und Dezember 2015 getätigt wurden. Sollten bei der Auszahlung von EU-Geldern weiterhin Verschiebungen auftreten, muss eine Lösung gefunden werden, wie der Bund Gelder vorfinanzieren kann. Auch auf Grund von Vor-Ort-Kontrollen durch die AMA und der langwierigen Bearbeitung werden Auszahlungen der einzelnen Kontrollbetriebe verzögert.

Die Etablierung effizienter, unabhängiger Kontrollmechanismen ist zu befürworten, um bürokratische Dokumentationspflichten für alle AlmwirtInnen einzugrenzen. Es muss also eine Vereinfachung des gesamten Fördersystems, von Beginn der Antragsstellung über die Bearbeitung bis hin zu den Vor-

Ort- und Verwaltungskontrollen sowie den Auszahlungen angestrebt werden. Es ist eine umfassende Evaluierung in Hinblick auf NutzerInnen-Freundlichkeit durchzuführen.

10.4. Monopolstellung der AMA im Förderwesen aufheben

Die AMA vollzieht als juristische Person des öffentlichen Rechts alle EU-Marktordnungen. Das BMLFUW hat die AMA in diesem Sinne mit ihren Aufgaben beauftragt und ist ihre Kontrollstelle. Die AMA ist als Prüf-, Auszahlungs- und Kontrollstelle in einer Institution vereint, was ihr gegenüber den Land- und AlmwirtInnen eine Machtposition einräumt. Wie in Kapitel 8.1.4.1. Exkurs Förderpraktiken aufgezeigt, kann dies im Einzelfall zu bedenklichen Ausgestaltungen der Förderpraktiken führen.

Die Abwicklung verschiedener Förder-Schienen für die Land- und Almwirtschaft in einer Stelle zu vereinen, kann sinnvoll sein, wenn bestimmte Regeln beachtet werden. Es ist allerdings nicht in Ordnung, dass von der AMA mit Begründung nicht getätigter Rückzahlungen bezüglich der Flächenförderungen einfach die Investitionsförderung für eine Almhüttensanierung aus der LEADER-Schiene einbehalten wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene Förderkategorien, welche nicht miteinander vermischt werden sollen. Daher ist es zu empfehlen, dass in einem ersten Schritt diese Vorgehensweise eingestellt und die Förderpraktik klar reguliert wird, sodass eine Vermischung von einzelnen Förder-Schienen unterbunden wird. In einem zweiten Schritt ist die Ausrichtung auf eine einzige durchführende Stelle zu überdenken und ein Aufbruch der Monopolsituation der AMA beziehungsweise eine Entkoppelung der Förder-Schienen anzustreben. Etwaige nicht getätigte Rückzahlungen können, wenn überhaupt, in Form von Einbehaltung künftiger gleicher laufender Zahlungen erfolgen. Jedenfalls dürfen keine anderen geförderten Maßnahmen dadurch entwertet werden. LEADER-Projekte sind an und für sich wichtige Maßnahmen in alpinen Regionen, die auf regionale Bedürfnisse eingehen können. Vor allem im ISKG gibt es viele Projekte, die mittels LEADER finanziert wurden und die Almwirtschaft stützen. Die Förderpraktiken können aber die Wirkung eines solchen Instrumentes unter Umständen verringern, was sich in weiterer Folge auf die Bewirtschaftung der Almen auswirkt und daher für eine stabile Almwirtschaft nicht zielführend ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist im besagten Beispiel die irreführende Kommunikation. Außerdem ist generell bei Fragen der Rückzahlungen eine verbesserte Kommunikation anzustreben und mögliche Lösungswege für die betroffenen LandwirtInnen wären zu diskutieren. Da zumeist die Flächenangaben auf Anraten der Agrarbehörden getätigt wurden, wäre eine engere Zusammenarbeit der Agrarbehörden und der AMA wünschenswert.

10.5. Unterstützung in der Arbeitswirtschaft

Generell ist ein Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft erkennbar, doch gerade in Almregionen ist auf Grund der natürlichen Gegebenheiten und der erforderlichen händischen Arbeiten ein hoher Bedarf an Arbeitskräften gegeben. Land- und Almwirtschaften funktionieren meist als Familienbetrieb, aber es gibt auch immer wieder LandwirtInnen, die auf sich allein gestellt sind. Gerade auf Almen fehlt oft die nötige Manpower für eine angemessene Bewirtschaftung. Aber auch für einen Familienbetrieb sind die Arbeiten am Hof und auf der Alm oft schwierig zu meistern.

Um nun eine angemessene Almbewirtschaftung und -pflege zu stärken, könnte etwa ein Arbeitskräfte-Modell für Almwirtschaften entwickelt werden, das gewisse Abgabenerleichterungen beinhaltet (beispielsweise reduzierte Lohnnebenkosten für Arbeitskräfte in der almwirtschaftlichen

Arbeit). Es gab bereits Modelle zur Förderung der Almwirtschaft, wie etwa die Sozialversicherungsabgeltung für HirtInnen in Kärnten oder die Übernahme der Sozialversicherungskosten für Fremdpersonal in Vorarlberg. Solche Modelle könnten wieder zum Einsatz kommen, da sich almwirtschaftliche Betriebe sonst in der Regel keine familienfremden Arbeitskräfte leisten können.

Ein Beispiel, das zwar keinesfalls als Arbeitskräfteersatz misszuverstehen ist, jedoch in die richtige Richtung weist, kann aus Vorarlberg genannt werden. In Vorarlberg ist es etwa Tradition, dass Schulkinder als „Pfister“ den Sommer über auf eine Alp mitgehen und dort kleinere Hilfsarbeiten erledigen. Dafür gibt es Kost und Logis und in der Regel ein Taschengeld, was auch vom Land Vorarlberg unterstützt wird. „Community Service“ ist im amerikanischen Schulsystem verankert. Jugendliche helfen für einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich in verschiedenen Einrichtungen und Organisationen mit und müssen dies in der Schule nachweisen. Solche Projekte sind als Investition in die Zukunft zu sehen und bilden das Bewusstsein für gemeinschaftsrelevante Bereiche.

Es wäre auch anzudenken, zum Beispiel vermehrt Zivildienstler zur Unterstützung auf Almen einzusetzen (wie es zum Teil auch schon bei landwirtschaftlichen Betrieben meist in Zusammenhang mit Sozialprojekten passiert). Bei einem entsprechenden Angebot, würden sich sicher Zivildienstler finden, welche sich auch für eine Arbeit auf der Alm interessieren würden.

Da nun verstärkt die Quoten für die Unterbringung von AsylwerberInnen durch die Länder umgesetzt werden, würde sich gerade in alpinen Regionen die Beschäftigung für AsylwerberInnen durch Mitarbeit auf Almen anbieten. AsylwerberInnen dürfen zwar im Rahmen der Nachbarschaftshilfe kleine Arbeiten leisten, allerdings dürfen sie nicht auf landwirtschaftlichen Betrieben helfen, wenn dies dem Betriebserwerb dient. Diese Regelung soll gegen eine Ausbeutung als günstige ErntehelferInnen wirken, aber nicht eine sinnvolle Beschäftigung behindern. Die Ermöglichung der Mitarbeit (selbstverständlich gegen angemessene Bezahlung und mit Beteiligung der öffentlichen Hand) auf Almen wäre aus mehreren Gründen sinnvoll. Einerseits wäre für die AlmwirtInnen eine gewisse Entlastung gegeben, die AsylwerberInnen hätten sinnstiftende Beschäftigung und zugleich würde das gemeinsame Arbeiten mit der ansässigen Bevölkerung die Integrationschancen massiv steigern.

Im Allgemeinen haben Land- und AlmwirtInnen gegenüber anderen Berufstätigen viele Nachteile. Sie haben keinen bezahlten Urlaub, sie arbeiten mit Lebewesen unter einem bestimmten Risiko und haben sieben Tage die Woche 24 Stunden Bereitschaft. Es soll darüber nachgedacht werden, ob es Modelle für eine Verbesserung der Arbeitssituation gibt. Finanzierungsmodelle sollen gefunden werden, um den Bauern und Bäuerinnen den für andere Berufsgruppen gesetzlich vorgeschriebenen Anspruch auf bezahlten Urlaub ebenfalls zu ermöglichen. Dies würde in weiterer Folge zu einer gesteigerten Attraktivität des Berufes LandwirtIn führen und auch das NachfolgerInnen-Problem etwas mindern.

10.6. Transparenz & Kostenwahrheit bei Produktionskosten

Derzeit werden in der Bergland- und Almwirtschaft die tatsächlichen Kosten der Produktion von Waren nicht berücksichtigt. Sinkende Preise von Rohstoffen wie zum Beispiel Milch oder Fleisch können die Produktionskosten nicht mehr decken und haben weitreichende Konsequenzen. Der Strukturwandel und die Polarisierung der Landwirtschaft wird dadurch begünstigt und immer mehr kleine Betriebe müssen aufgeben. Würden tatsächlich alle Produktionsfaktoren, wie Arbeits- und

Maschinenstunden, Infrastrukturerhaltung und vieles mehr berücksichtigt werden, so müsste das qualitativ hochwertige Produkt einen deutlich höheren Preis haben. ExpertInnen sind sich einig, dass bei der Berücksichtigung aller Kosten der intensiven Landwirtschaft (z.B. Kraftfutterbedarf, der häufig nicht aus den Ländern der verfütternden Betriebe gedeckt wird; transportbedingte Umweltbelastungen; Verlust der Biodiversität; Folgeschäden von Bodenüberdüngung wie Verunreinigung des Grundwassers, Bodenerosionen usw.) die Produkte aus intensiv geführten Landwirtschaften ebenfalls deutlich höhere Preise haben würden und sogar teurer als qualitativ hochwertige (Bio-)Produkte aus umweltgerechter regionaler Produktion wären. Im Sinne echter Kostenwahrheit müsste auch die Landschaftspflege bei almwirtschaftlichen Produkten im Preis berücksichtigt werden. Werden alle Kosten berücksichtigt, sind die kleinteiligen umweltgerechten Betriebe wohl die günstigeren Erzeuger.

Der Markt und die Preisgestaltung werden für VerbraucherInnen zunehmend undurchsichtiger. Extrem niedrige KonsumentInnenpreise können den Arbeitsaufwand der LandwirtInnen, der Verarbeitung und des Handels nicht decken. Dabei sind tendenziell die LandwirtInnen diejenigen, die immer günstiger produzieren müssen, weshalb sie auf Direktzahlungen und Einkommen aus verschiedenen Prämien angewiesen sind. Der VerbraucherInnenpreis spiegelt die Produktionskosten immer weniger wider. Diese verzerrte Kostenwahrheit führt häufig dazu, dass Land- und AlmwirtInnen keine angemessene Entlohnung erhalten und ihren Betrieb oft unter schwierigen ökonomischen Bedingungen führen. Die Umsetzung der Kostenwahrheit ist schwierig herzustellen, weshalb die Ausgleichzahlungen für die AlmwirtInnen notwendig sind. Die Politik kann durch gezielte Maßnahmen Kostenwahrheit zum Beispiel im Verkehr- und Transportwesen herstellen. Über Direktvermarktung oder bei Initiativen wie „A faire Milch“ kann auf Transparenz bezüglich Kosten und Preis des Produktes gesetzt und zum Teil auch die Kostenwahrheit der Produktion sichtbar gemacht werden.

10.7. Europapolitische Rahmensetzungen

Der Wunsch, der im Gespräch von einigen Almbauern und -bäuerinnen aus beiden Regionen durchdrang, lieber keine Förderungen erhalten zu müssen und dafür für ihr Produkt einen (entsprechend der Kostenwahrheit) angemessenen Preis zu bekommen, scheint derzeit nicht erfüllbar. Zudem wird eine weitere Öffnung der Märkte in der Europäischen Union diskutiert. Die Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind

- ◇ Nahrungsmittelsicherheit (Verdoppelung der Nahrungsmittelproduktion, um die für 2050 prognostizierte Weltbevölkerung von neun Milliarden Menschen ernähren zu können);
- ◇ Klimawandel und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen;
- ◇ Landschaftspflege und Erhalt der Wirtschaft im ländlichen Raum.

Inwieweit diese drei Zielsetzungen sich nicht untereinander widersprechen ist Auslegungssache. Anstatt das Ziel der Nahrungsmittelsicherheit mit Hilfe einer Verdoppelung der Produktion und des Angebotes anzustreben, sollte zu allererst über das zweite Ziel nachgedacht werden. Ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen würde auch das Bekämpfen der Verschwendung unserer hochwertigen Lebensmittel bedeuten. Würden nicht Unmengen genießbarer Lebensmittel im Müll landen, wäre auch eine Verdoppelung der Nahrungsmittelproduktion und die Ausbeutung von Nutztieren (Zucht von Hochleistungsrassen) oder unseres Bodens (Intensivierung von Landwirtschaft in Gunstlagen, Überdüngung) und all ihre Folgen bis hin zu ungenießbarem Grundwasser vermeidbar.

Die Umsetzung der agrarpolitischen Ziele hat in Europa zu einer Jahrzehnte langen Phase der Überproduktion an Nahrungsmittel geführt, welche Niedrigpreise zur Folge hatte. Da derzeit ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen werden, ist die Zielsetzung der GAP einer Produktionsverdoppelung schlichtweg nicht vertretbar. Die Zielsetzungen müssen überdacht werden und für ihre Umsetzung muss die Priorität der Einsparung gegenüber der Produktionssteigerung festgeschrieben werden.

Auch dem fortschreitenden Strukturwandel, der die Erreichung der Ziele (nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Pflege der Landschaft und Erhalt der Wirtschaft im ländlichen Raum) maßgeblich gefährdet, kann nur durch eine geänderte politische Rahmensetzung entgegenwirkt werden. Kleinere Betriebe, die sich weniger rentieren, werden in Österreich laufend aufgelöst und größere bestehen weiterhin und werden noch größer. Das so genannte Wachsen und Weichen ist auch heute aktuelles Thema und kann durchaus auch auf die praktizierte Förderpolitik zurück geführt werden.

Prioritäre Ziele der künftigen Politik müssen sein:

- ◇ Klein- und Mittellandwirtschaften und Almwirtschaften verstärkt fördern (Verbesserung ihrer ökonomischen Funktion)
- ◇ Keine weitere Liberalisierung des landwirtschaftlichen Marktes, der die kleinstrukturierte Landwirtschaft und die Almwirtschaft gefährden könnte (TTIP)
- ◇ Strikte Vorgehensweise gegen Nahrungsmittelverschwendung (Verbesserung der Logistik und der Verteilung)
- ◇ Forcierung der Erzeugung gesunder, qualitativ hochwertiger Produkte aus allen Regionen (Ökologisierung der Landwirtschaft, evtl. Bonus-Malus-System für ökologische Bewirtschaftung)
- ◇ Vermeidung von Überschüssen (Anreize zur Vermeidung)
- ◇ Gerechte Verteilung der öffentlichen Gelder und Förderstop für Großbetriebe (Anpassung rechtlicher Grundlagen)

Die in der aktuellen Förderperiode erstmals eingeführte Ökologisierung bei den Direktzahlungen muss weiter forciert werden, denn die Ökologisierung der Landwirtschaft hat vielschichtige positive Auswirkungen. Sie hilft Überschüsse zu vermeiden, trägt zur Erhaltung vielfältiger Ökosysteme bei und ermöglicht eine nachhaltige Lebensmittelproduktion. Das Wesen der Almwirtschaft ist nach wie vor eher als biologische Form der Weidewirtschaft zu sehen. Die Umsetzung der oben genannten Ziele muss konsequent verfolgt werden, um lohnende Bedingungen einerseits zu schaffen und andererseits die weitere Intensivierung zu vermeiden beziehungsweise lenkend in Richtung Ökologisierung zu wirken. Dies begünstigt auch die Erhaltung der Kulturlandschaft und trägt zum übergeordneten Ziel der Erhaltung der Biodiversität bei. Die Politik trägt die Verantwortung, ein System zu ermöglichen, in dem die Vielfalt insbesondere auf den Almen Platz hat, und dieses nachhaltig zu stützen. Die Politik unseres Landes und der Europäischen Union ist aufgerufen, negative Auswirkungen und Veränderungen durch übergeordnete Abkommen (z.B. TTIP) aus Kleinbetriebe und Almwirtschaften zu verhindern. Derartige Abkommen sind im Grunde nicht zielführend und erfordern erst recht weitere Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Also führt eine Erschließung weiterer noch billigerer Märkte noch mehr in die Richtung der Notwendigkeit von Fördermaßnahmen, wenn wir unsere Kulturlandschaft erhalten wollen.

Die Europäische Union soll sich im Sinne einer gemeinwohlorientierten Politik verstärkt an den oben angeführten Zielen orientieren. Sie muss eine klare Richtung vorgeben und ihre Politik, ohne sich den rein ökonomischen Effizienzzwängen zu beugen, an diesen Zielen ausrichten.

10.8. Image und Profilierung

Das Berufsbild der Almbauern und -bäuerinnen wird von der Allgemeinheit nach wie vor auf das der ProduzentInnen reduziert, obwohl die multifunktionalen Wirkungen der Bewirtschaftung mehr ins Bewusstsein gerückt sind. Ihre darüber hinausgehenden Rollen müssen verstärkt kommuniziert werden, da sie nicht ausreichend wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Almwirtschaft bedeutet Wirtschaften in einem sensiblen ökologischen Umfeld. Eine Intensivierung ist erstens auf Grund der gegebenen Strukturen großteils gar nicht möglich und würde zweitens verheerende Folgen haben. Die Almbauern und -bäuerinnen können, wollen und sollen nicht mit industriellen Großbetrieben in Konkurrenz treten müssen. Im Gegensatz zum Handel, der sich für Produkte aus industrieller Produktion oft irreführend mit idyllischen Bildern aus der Bergland- und Almwirtschaft schmückt, können die Almregionen mit echten Bildern, unverfälschten alternativen Produkten und regionaler Identität punkten. Sie müssen sich in diesem Sinne profilieren und auf qualitativ hochwertige Produkte setzen.

Hochwertige Produkte, deren Herkunft und Produktion transparent sind, erfahren auch zunehmend von der Bevölkerung mehr Wertschätzung. Die Bregenzerwälder KäseStrasse ist ein Beispiel für das erfolgreiche gemeinsame Marketing eines Regionalproduktes mit großer Reichweite. Das Produkt der Region hat einen hohen Bekanntheitsgrad und die Almbauern und -bäuerinnen erhalten einen relativ hohen Erzeugerpreis für das Rohprodukt Milch. Ziel sollte sein, diesen status quo zu erhalten und nicht durch aggressivere Wachstumsbestrebungen (verstärkt durch den Milchquotenfall) das Produkt zu gefährden.

Die Almwirtschaft soll sich zum Motto nehmen: Weniger ist Mehr. Es wäre möglich, verstärkt Kooperationen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Zusammenschlüssen sowie mit der Gastronomie und Hotellerie zu schaffen. Erfolgreiche Kooperationen mit Slow Food und ähnlichen Initiativen wären vorstellbar. Die Verbindung von alpinen Kulturlandschaften und kulinarischem Genuss ist weiterhin zu erstreben. Auch eine Ausdehnung und verstärkte Anwendung des Welterbetitels in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Produkten könnte die Almwirtschaft unterstützen sowie zur Vermarktung ihrer Produkte beitragen. Produktbezeichnungen wie „Waldweiderind“ könnten den Bezug zur regionaltypischen Weideform herstellen und Bewusstsein für ihre Besonderheit schaffen. Die Qualität und Regionalität wird von VerbraucherInnen geschätzt, wenn diese in einem überzeugenden Konzept vermarktet werden.

Die Bergland- und Almwirtschaft muss das Image ihrer umweltgerechten und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsweise verstärkt in den Vordergrund stellen und sich für KonsumentInnen deutlich erkennbar von konventioneller Produktion abheben. In diesem Sinne ist die Politik gefordert, Richtlinien zur Produktbezeichnung und -gestaltung effektiv zu gestalten, um diese Abgrenzungen überhaupt zu ermöglichen.

10.9. Raumplanerische Aufgaben

Die Almen sind als **multifunktionale Räume** zu sehen, dies ist der Anknüpfungspunkt für die Raumplanung. In der Raumplanung werden Räume als multifunktionale Gebilde verstanden, welche die Ansprüche verschiedenster Interessensgruppen und AkteurInnen erfüllen sollen. Die Aufgabe der Raumplanung ist es, die komplexen Zusammenhänge der Ansprüche an den Raum und seine Funktionen zu verstehen und diese mit Hilfe geeigneter Instrumente bestmöglich umzusetzen. Die Kulturlandschaft ist sozusagen der gemeinsame Rahmen beziehungsweise das regionale Gemeinschaftsgut, in dem die relevanten AkteurInnen (beeinflusst von formellen und informellen Institutionen) handeln. Die RaumplanerInnen müssen die komplexen Strukturen und Zusammenhänge unterschiedlicher Bereiche (Raumordnung, Naturschutz, Argarpolitik/-planung, Ernährungssicherheit usw.) verstehen. Die Kulturlandschaftsentwicklung verlangt verstärkt Kooperation und Koordination. Die Raumplanung als Querschnittsmaterie kann diesen Anspruch erfüllen und muss sich verstärkt in die politisch relevanten Entscheidungsprozesse einbringen. Weiters kann sie die zersplitterten Zuständigkeiten für Kulturlandschaften auf Verwaltungsebenen als Querschnittsmaterie ausgleichen. Zu den Aufgaben der Raumplanung in Zusammenhang mit der Almwirtschaft zählen:

- ◇ Almen als Produktionsräume erhalten
- ◇ Entsprechende Ausstattung mit Infrastruktur sichern/herstellen (Erschließung, Gebäude, Ver- und Entsorgung)
- ◇ Kooperation und Koordination der Fachplanungen und Förderpolitik, Almbereich in gesamträumliche Entwicklungsstrategien integrieren

Eine besonders herausfordernde Aufgabe der Raumplanung wird es sein, die künftigen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Erhalt unverbauter Kulturlandschaften sichern und die aggressive Baulandausdehnung stoppen, sodass wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen in alpinen Regionen als Produktionsräume nicht zunehmend verloren gehen. Die raumplanerischen Entscheidungen müssen sich klarer an bestehenden Zielen und gesetzlichen Vorgaben orientieren beziehungsweise sind die relevanten Gesetze weiter zu verschärfen. Eine auch von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg geforderte Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen wäre nicht nur für alpine Regionen wünschenswert. Die Raumplanung ist gefordert, dem verschwenderischen Umgang mit fruchtbaren Böden entgegenzuwirken und damit eine stabile alpine Kulturlandschaft zu erhalten. Das Land hat seine Funktion als Aufsichtsbehörde konsequent umzusetzen. Dadurch können die notwendigen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der alpinen Regionen geschaffen werden. Durch den zunehmenden Druck auf produktive landwirtschaftliche Flächen in alpinen Talregionen kann es unter Umständen zu einer Intensivierung der Almbewirtschaftung kommen. Auf Grund der Erschließung der Almen und der allgemein gesteigerten Mobilität kann Grund- und Kraftfutter von anderen Regionen zugekauft und angeliefert werden. Die Erschließung ist allerdings ganz klar als Faktor für den Fortbestand der Almen zu bewerten. Für die Almbewirtschaftung notwendige Infrastrukturen sind durch die Raumplanung zu ermöglichen. Bei der raumplanerischen Strategieentwicklung in alpinen Regionen ist die Einbeziehung der Almwirtschaft und der relevanten AkteurInnen unerlässlich.

10.10. Ausblick

Die Kulturlandschaftsentwicklung erfordert integrierte und vernetzte Handlungsansätze. Sie ist daher als innovative, entwicklungs- und akteurInnenorientierte Aufgabe der Raumplanung zu sehen. Die RaumplanerInnen müssen die komplexen Strukturen und Zusammenhänge verstehen und es liegt in ihren Händen zukünftige Strategien und Konzepte aus aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündeln zu entwickeln. Die almwirtschaftliche Nutzung muss bei planerischen Konzepten in einen ganzheitlichen Ansatz eingebunden werden und das Prinzip Schützen durch Nützen verstärkt umgesetzt werden. In den Händen der PolitikerInnen liegt es, die Rahmenbedingungen für die raumplanerische Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Für die BewirtschafterInnen selbst müssen motivierende Rahmenbedingungen und eine verlässliche wirtschaftliche Basis geschaffen werden, um die ohnehin sehr hohe Einsatzbereitschaft der Almbauern und -bäuerinnen nicht weiter auszureizen. „Hier gestalten Landwirte die Landschaft“ habe ich einmal beim Wandern auf einer Tafel an einem Stall gelesen. Wenn die LandwirtInnen aussterben, verliert auch die Landschaft ihr „Gesicht“. Abschließend bleibt, den AlmwirtInnen weiterhin so viel Motivation und Energie sowie Freude bei ihrer Arbeit zu wünschen. Sie leisten Großartiges und vermutlich Unbezahlbare.

11. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vergleichsregionen ISKG (OÖ) und VBW (Vlbg) – Lage im Raum	12
Abbildung 2: Almfunktionen nach Greif und Schwachhöfer 1983	19
Abbildung 3: Zuordnung von AkteurInnengruppen zu den Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft	25
Abbildung 4: Beispiel für Wirkkräfte auf die Entwicklung der Almwirtschaft.....	46
Abbildung 5: Verortung ISKG.....	53
Abbildung 6: Gemeinden der Vergleichsregion Inneres Salzkammergut	54
Abbildung 7: Verortung Vorderbregenzerwald.....	54
Abbildung 8: Gemeinden der Vergleichsregion Vorderbregenzerwald	55
Abbildung 9: Landschaftsräume der Vergleichsregion Inneres Salzkammergut.....	56
Abbildung 10: Baumgruppe mit Lärchen Gosau	57
Abbildung 11: Extensive Almbewirtschaftung im VBW und Abbildung 12: Alpwirtschaft um den Lecknersee im VBW	58
Abbildung 13: Nagelfluhgestein	58
Abbildung 14: Entwicklung der Hauptbetriebe ISKG und Abb. 15: Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen ISKG	59
Abbildung 16: Betriebe nach bewirtschafteter Fläche Bad Goisern, Gosau und Obertraun	60
Abbildung 17: Entwicklung der Tierbestände im ISKG	60
Abbildung 18 Entwicklung der Hauptbetriebe VBW und Abb. 19: Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen VBW	61
Abbildung 20: Entwicklung der Tierbestände im VBW	61
Abbildung 21: Zahlungen der 1. Säule der GAP im ISKG und Abbildung 22: Zahlungen der 1. Säule der GAP im VWB	62
Abbildung 23: Zahlungen der 2. Säule der GAP im ISKG und Abbildung 24: Zahlungen der 2. Säule der GAP im VBW	62
Abbildung 25: Bewirtschaftungsformen der Almen im ISKG und Abbildung 26: Bewirtschaftungsformen der Alpen im VBW	64
Abbildung 27: Almen nach Höhenlage im ISKG und Abbildung 28: Alpen nach Höhenlage im VBW... ..	64
Abbildung 29: Almen nach Nutzungsform im ISKG und Abbildung 30: Alpen nach Nutzungsform im VBW.....	65
Abbildung 31: Almen nach Erschließungsstufen im ISKG und Abbildung 32: Alpen nach Erschließungsstufen VBW	66
Abbildung 33: Entwicklung der Betriebe und Almen im ISKG und Abbildung 34: Entwicklung der Betriebe und Alpen im VBW.....	67

Abbildung 35: Entwicklung der Auftriebszahlen im ISKG und Abbildung 36: Entwicklung der Auftriebszahlen im VBW	68
Abbildung 37: Entwicklung der Almflächen im ISKG und Abbildung 38: Entwicklung der Alpflächen im VWB.....	69
Abbildung 39: Bewirtschaftete Alpflächen nach Lage VBW.....	69
Abbildung 40: Geschmückte Kühe Wolfgangseer Almabtrieb und Abbildung 41: Fest beim Wolfgangseer Almabtrieb	99
Abbildung 42: Themenweg Das Leben auf der Alm und Abbildung 43: Kindergruppe unterwegs am Wichtelweg.....	101
Abbildung 44: Forstraße der ÖBf in Gosau.....	102
Abbildung 45: Eingewinterte Rossalm Hütte und Abbildung 46: Rossalm	103
Abbildung 47: Naturparkzentrum im AlpSeeHaus in Immenstadt.....	106
Abbildung 48: KäseStrasse Mitglied in Schönenbach.....	107
Abbildung 49: Alpegebäude Dreißiggschwend, Familie Nussbaumer	109
Tabelle 1: Ökonomische Güterkategorien am Beispiel der Kulturlandschaft Alm.....	17
Tabelle 2: Darstellung der Arbeitsschritte und Methodik	42
Tabelle 3: Übersicht ausgewählte Projekte.....	47
Tabelle 4: Gemeinden ISKG	53
Tabelle 5: Gemeinden VBW	54
Tabelle 6: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, Zertifikate, rechtlichen Übereinkommen sowie planerischen Instrumenten in der Raumplanung	72
Tabelle 7: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und planerischen sowie förderrechtlichen Instrumente in der Agrarpolitik/-planung.....	77
Tabelle 8: Überblick der almrelevanten Zahlungen aus der laufenden Periode der GAP	85
Tabelle 9: Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, rechtlichen Übereinkommen sowie planerischen Instrumente im Natur- und Landschaftsschutz.....	87
Tabelle 10: AkteurInnen, Einrichtungen und Interessensvertretungen in den Regionen.....	96

12. QUELLENVERZEICHNIS

Almwirtschaft Österreich (2007a): Geschichte der Almwirtschaft. URL: <http://www.almwirtschaft.com/Wir-ueber-uns/geschichte-der-almwirtschaft.html> (Stand: 11.12.2014)

Almwirtschaft Österreich (2007b): Allgemeines zur Almwirtschaft Vorarlberg. URL: <http://www.almwirtschaft.com/Almwirtschaft-Vorarlberg/allgemeines-zur-almwirtschaft-vorarlberg.html> (Stand 04.11.2014 almwirtschaft.com)

AMA (2007): Futterfläche auf Almen. Leitfaden der AMA.

AMA (2015a): Direktzahlungen 2015. Merkblatt mit Ausfüllanleitung. Stand: 2. November 2015

AMA (2015b): Cross Compliance 2015. Merkblatt. Stand: April 2015

AMA (2015c): Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. ÖPUL 2015. Merkblatt. Stand: Ende März 2015

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (1997): Der Almanach. Erweiterte Auflage 2000. Linz: Veritas Verlag.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Naturschutz (2006-2007a): Raumeinheit Salzkammergut-Voralpen. Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich. Band 32. Linz.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Naturschutz (2006-2007b): Raumeinheit Salzkammergut-Talungen. Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich. Band 31. Linz.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Naturschutz (2007): Raumeinheit Kalkhochalpen. Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich. Band 36. Linz.

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2015a): Entwicklungstendenzen. URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/63871_DEU_HTML.htm (Stand 5.3.2015)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2015b): Raumeinheit aus Karte auswählen. URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/44369_DEU_HTML.htm (Stand 03.02.2015).

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2016a): Entwicklungstendenzen. URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/63496_DEU_HTML.htm (Stand 04.01.2016)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2016b): Bergbauern. URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/21728_DEU_HTML.htm (Stand 04.01.2015)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2016c): Oö. Landschaftsentwicklungsfonds. URL: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/89338.htm> (Stand 04.01.2016)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2016d): Almschutz und Almentwicklung. URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/14492_DEU_HTML.htm (Stand 04.01.2016)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Alp- und Weideverbesserung. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/agrarbezirksbehoerde/weitereinformationen/alpwirtschaft/alpwirtschaft.htm (Stand 04.11.2014)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015a): Naturraum Vorarlberg. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/daten_fakten/naturraumvorarlberg.htm (Stand 03.02.2015)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015b): Ökoland 2015 Landwirtschaft Forstwirtschaft. Ziele, Mittel, Leistungen. Bregenz: Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016a): Recht. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/agrarbezirksbehoerde/weitereinformationen/recht/recht.htm (Stand 03.01.2016)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016b): Grundverkehrs- Landeskommission. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/agrarbezirksbehoerde/weitereinformationen/grundverkehr/grundverkehr.htm (Stand 03.01.2016)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016c): Landwirtschaftlicher Wasserbau. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/agrarbezirksbehoerde/weitereinformationen/landwirtschaftlicherwasse/landwirtschaftlicherwasse.htm (Stand 04.01.2016)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2016d): Unterstützung für die Viehhaltung in der Vorarlberger Landwirtschaft 2015. URL: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/landwirtschaft/neuigkeiten_mitbild_/unterstuetzungfuerdievieh.htm (Stand 04.01.2016)

Apolinarski, Ingrid/Gailing, Ludger/Röhring, Andreas (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. Working Paper, Erkner, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. URL: <http://www.irs-net.de/download/Kulturlandschaft.pdf> (Stand 18.04.2015)

Apolinarski, Ingrid/Gailing, Ludger/Röhring, Andreas (2006): Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: Matthiesen, Ulf/Danielzyk, Rainer/Heiland, Stefan/Tzschaschel, Sabine: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Langenhagen.

Austria-Forum (2015): Almwirtschaft. AEIOU. URL: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Almwirtschaft> (Stand 20.01.2015)

Auzinger, Claudia/Färber, Barbara/Gruber, Andrea/Hann, Jana/Haiung, Chien-Hu/Kletzl, Daria/Lang, Thomas/Lingg, Theresa/Lubena, Christian/Niel, Wolfgang/Ruesch, Rosa/Unger, Katrin (2012): ProjektREADER. Kleinregionales Entwicklungskonzept Welterberregion Hallstatt-Dachstein. TU-Wien: Wien.

BauernZeitung (2014): Hogan zu TTIP: „Modell der europäischen Landwirtschaft ist nicht verhandelbar“. URL: <http://www.bauernzeitung.at/> (Stand 4.3.2015)

Berger, Gerald (2006a): Governance. URL: <http://www.governance.at/?pId=9> (Stand 13.05.2015)

Berger, Gerald (2006b): Network Governance. URL: <http://www.governance.at/?pId=2> (Stand 13.05.2015)

Bertel, Ingrid (2012): „Allmeinde Vorarlberg – Von der Kraft gemeinsamen Tuns“ – Rita Bertolini nimmt ein aktuelles Thema auf. KULTUR - Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft. URL: <http://kulturzeitschrift.at/kritiken/literatur/201eallmeinde-vorarlberg-2013-von-der-kraft-gemeinsamen-tuns201c-2013-rita-bertolini-nimmt-ein-aktuelles-thema-auf> (Stand 6.3.2015)

BMLFUW (2013a): Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2014 gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes. Wien.

BMLFUW (2013b): Umwelterklärung 2013. Wien.

BMLFUW (2013c): Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2014 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes. Wien.

BMLFUW (2014a): Bergbauern in Österreich. URL: http://www.bmlfuv.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/bergbauern-az/Bergbauern.html (Stand 14.12.2014)

BMLFUW (2014b): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

BMLFUW (2014c): Die Strategie – intelligent, nachhaltig und ausgewogen. URL: http://www.bmlfuv.gv.at/land/laendl_entwicklung/allg-infos-le2020/LE2020-Strategie.html (Stand 2.3.2015)

BMLFUW (2014d): Austria - Rural Development Programme (National) - Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020.

BMLFUW (2014e): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Wien: Janetschek.

BMLFUW (2015a): Bundesminister Rupprechter: Rechtssicherheit für österreichischen Weg. URL: <http://www.bmlfuv.gv.at/presse/land/150113gvo.html> (Stand 3.3.2015)

BMLFUW (2015b): Invekos / Invekos-GIS. URL: <http://www.bmlfuv.gv.at/land/direktzahlungen/Invekos.html> (Stand 10.12.2015)

BMLFUW (2015c): Die neue Direktzahlungsarchitektur. URL: http://www.bmlfuv.gv.at/land/direktzahlungen/DZ_Architektur.html (Stand 04.01.2016)

BMLFUW (2015d): SONDERRICHTLINIE Ausgleichszulage (AZ). Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020.

BMLFUW (2015e): Bergbauern in Österreich. URL: http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/bergbauern-az/Bergbauern.html (Stand 14.12.2014)

BMLFUW (2015f): ÖPUL 2015 – das Agrar-Umweltprogramm bis 2020. URL: http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/oepul/oepul2015.html (Stand 04.01.2016)

BMLFUW (2015g): 77 lokale Aktionsgruppen als LEADER-Regionen anerkannt. URL: http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leader/leaderprojekte15.html (Stand 04.01.2016)

BMLFUW (2015h): Kleinerzeugerregelung. URL: <https://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/Kleinerzeuger.html> (Stand 11.03.2016)

BMLFUW (2015i): Cross Compliance. URL: https://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/Cross_Compliance.html (Stand 11.03.2016)

Drexel, Anita/Fuchs, Britta/Hlavac, Christian (2012): Die Landschaft als Archiv der Zukunft. Universität für Bodenkultur Wien. URL: <http://www.rali.boku.ac.at/ilap/aktuelles/2012-tagung-kulturlandschaft/> (Stand 20.01.2015)

Edeling, Thomas (1999): Einführung: Der Neue Institutionalismus in Ökonomie und Soziologie. In: Edling, Thomas/Jann, Werner/Wagner, Dieter [Hrsg.]: Institutionenökonomie und Neuer Institutionalismus. Überlegungen zur Organisationstheorie. Opladen: Leske + Budrich.

Ellmauer, Siegfried (2014): Die Almen im Oö. Dachsteingebirge - Vom alten und neuen Almleben. In: Pistotnik, U./Spitzbart, I./Weidinger, J.T. (2014): Der Dachstein im Klimawandel. Gmudner Geo-Studien 5. Gmunden.

Europäische Kommission (1999): EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept. Luxemburg.

Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel.

Europäische Union (2014a): Landwirtschaft. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU: für unsere Nahrung, unseren ländlichen Raum, unsere Umwelt. Luxemburg.

Europäische Union (2014b): Regionalpolitik. Wettbewerbsfähigere Regionen und Städte – für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Union. Luxemburg.

Europäische Union (2015): Landwirtschaft. URL: http://europa.eu/pol/agr/index_de.htm (Stand 15.11.2014).

Fürst, Dietrich/Lahner, Marion/Pollermann, Kim (2008): Regional Governance und Place-making in Kulturlandschaften. In: Fürst, Dietrich/Gailing, Andreas/Pollermann, Kim/Röhring, Andreas [Hrsg.]: Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund: Verlag Dorothea Rhon.

Gailing, Ludger (2008): Kulturlandschaft. Begriff und Debatte. In: Fürst, Dietrich/Gailing, Andreas/Pollermann, Kim/Röhring, Andreas [Hrsg.]: Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund: Verlag Dorothea Rhon.

Gailing, Ludger & Röhring, Andreas (2008a): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: RaumPlanung (2008): Heft 136.

Gailing, Ludger & Röhring, Andreas (2008b): Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, Dietrich/Gailing, Andreas/Pollermann, Kim/Röhring, Andreas [Hrsg.]: Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund: Verlag Dorothea Rhon.

Givord, Doriane (2000/2001): Das europäische Modell für den ländlichen Raum. LEADER Magazine nr.25 - Winter 2000/2001. URL: <http://ec.europa.eu/agriculture/rur/leader2/rural-de/biblio/model/art02.htm#writer01> (Stand 3.5.2015)

Glatz, Susanne/Egger, Gregory/Aigner, Susanne (2006): ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Auswirkungen von Natura 2000 auf Almen. [Hrsg. BMLFUW, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg]. Wien.

Greif, Franz/Schwackhöfer, Wolfgang (1983): Funktionen von Almen und ihre Messung. Schriftenreihe Nr. 40 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien: Österreichischer Agrarverlag.

Groier, Michael (2004): Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft. Bundesanstalt für Bergbauernfragen: Forschungsbericht 51. Wien.

Groier, Michael (2006): Programm und Plan. ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. [Hrsg. BMLFUW, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg] Klagenfurt und Wien.

Günter, Simon (2011): Multilevel Governance – A Brief Look at the Current Debate. In: European Urban Knowledge Network [Hrsg.] (2011): Multilevel Urban Governance or the Art of Working together. Amersfoort: Wilko.

IAASTD (2009): Weltagrarbericht. IAASTD Summary for Decision Makers of the Global Report.

Kurz, Peter/Ruland, Gisa/Zech, Sibylla (2014): Towards Governance for the Management of Cultural Landscapes. In: European Spatial Research and Policy. Volume 21, Number 2.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Basel: Beltz Verlag.

Land Salzburg (2016): Europäische Landschaftskonvention. URL: <http://www.salzburg.gv.at/landschaftskonvention> (Stand 08.03.2016)

Landwirtschaftskammer Österreich (2015a): Die Kleinerzeugerregelung. URL: <https://www.lko.at/?id=2500,2343846,,> (Stand 10.12.2015)

Landwirtschaftskammer Österreich (2015b): Organisation der Landwirtschaftskammer Österreich. URL: <https://www.lko.at/?+Wir-ueber-uns+&id=2500,,,3269> (Stand 08.03.2016)

Mandl, Franz (2007): Almen und Salz. Hallstatts bronzzeitliche Dachsteinalmen. ANISA Zwischenbericht. Haus im Ennstal.

Martiensen, Jörn (2000): Institutionenökonomik. Die Analyse der Bedeutung von Regeln und Organisationen für die Effizienz ökonomischer Tauschbeziehungen. München: Verlag Franz Vahlen.

Moosbrugger, Maria-Anna (2013) - Land Rise: Räumliches Entwicklungskonzept Hittisau.

Naturpark Nagelfluhkette e.V. (2015): Ziele und Strategien. URL: <http://www.nagelfluhkette.info/naturpark/ziele-strategien/> (Stand 19.10.2015)

Neudorfer, Thomas (2015): Chancen für die Almwirtschaft in der GAP 2014-20. Almwirtschaft Kärnten, 24.01.2015

ÖBf (2015) - Österreichische Bundesforste AG: Wiesen, Almen und alpine Matten. URL: <http://www.bundesforste.at/natur-erlebnis/natur-schutz/oekosysteme/wiesen-und-almen.html> (Stand 20.01.2015)

ÖROK (2011) – Österreichische Raumordnungskonferenz: Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. Wien: Rema Print Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H..

ÖROK (2016a) – Österreichische Raumordnungskonferenz: Die Österreichische Raumordnungskonferenz. URL: <http://www.oerok.gv.at/die-oerok/> (Stand 03.01.2016)

ÖROK (2016b) – Österreichische Raumordnungskonferenz: Aufgaben und Produkte. URL: <http://www.oerok.gv.at/die-oerok/aufgaben-und-produkte.html> (Stand 03.01.2016)

Österreichische UNESCO-Kommission (2014a): Das Kulturprogramm der UNESCO. URL: <http://www.unesco.at/kultur/index.htm> (Stand 04.01.2016)

Österreichische UNESCO-Kommission (2014b): Die UNESCO in Österreich. URL: http://www.unesco.at/unesco/unesco_in_oe.htm (Stand 04.01.2016)

Österreichische UNESCO-Kommission (2014c): Der Mensch und die Biosphäre (MAB). URL: <http://www.unesco.at/wissenschaft/mab.htm> (Stand 04.01.2016)

Parizek, Thomas (2006): Almen und Almwirtschaft in Österreich. Auswertung und Analyse der landwirtschaftlichen Struktur der österreichischen Almwirtschaft. ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. [Hrsg. BMLFUW, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg]. Wien.

Petrini, Carlo (2011): Grund zur Hoffnung? GAP 2014. In: Slow, Nr. 4/2011. [Hrsg. Slow Food Wien]. Wien.

Peukert, Helge (2015): Neue Institutionenökonomik. In: Springer Gabler Verlag [Hrsg.]: Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1470/neue-institutionenoekonomik-v12.html> (Stand 30.04.2015)

Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzwald (2016): Organisation der Regionalplanungsgemeinschaft. URL: <http://www.regiobregenzwald.at/bregenzwald-organisation.html> (Stand 03.01.2016).

Ressi, Wolfgang/Bogner, Daniel/Fuchs, Magdalena/Wagner, Klaus/Parizek, Thomas (2005): Almregionen Österreichs und deren Analyse. ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. [Hrsg. BMLFUW, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg] Klagenfurt und Wien.

Ressi, Wolfgang/Glatz, Susanne/Egger, Gregory/Bogner, Daniel (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. [Hrsg. BMLFUW, Land Kärnten, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, Land Tirol, Land Vorarlberg] Klagenfurt und Wien.

Röhring, Andreas & Gailing, Ludger (2005): Institutional problems and management aspects of shared cultural landscapes. Conflicts and possible solutions concerning a common good from a social science perspective. Working Paper, Erkner, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. URL: <http://www.irs-net.de/download/shared-landscape.pdf> (Stand 18.04.2015)

Röhring, Adreas (2006): The common good aspects and institutional problems of cultural landscape. An analysys of regional development issues using institutional theory approaches. European Regional Meeting of the International Association for the Study of Common Property. Brescia, Italien.

Sauerland, Dirk (2015): Institution. In: Springer Gabler Verlag [Hrsg.]: Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3787/institution-v8.html> (Stand 30.04.2015)

Statistik Austria (2012): Agrarstrukturerhebung 2010. Betriebsstruktur. Schnellbericht 1.17. Wien.

Statistik Austria (2014): Betriebsstruktur. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html (Stand 27.10.2014)

Umweltbundesamt GmbH (2016a): Kultur- und Naturerbe der Welt. URL: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/weltkulturerbe/ (Stand 08.03.2016)

Umweltbundesamt GmbH (2016b): Alpenkonvention. URL:
http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/alpen_k/ (Stand 08.03.2016)

Umweltbundesamt GmbH (2016c): Biodiversitätskonvention. URL:
http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/naturrecht/int_konventionen/biodiv_konvention/ (Stand 08.03.2016)

Umweltbundesamt GmbH (2016d): Naturschutzgebiete. URL:
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/nsg/> (Stand 08.03.2016)

Umweltbundesamt GmbH (2016e): Biosphärenparks. URL:
http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/bios_parks/ (Stand 04.01.2016)

UMG Umweltbüro Grabherr (2013): Landschaft Vorarlberg. Bregenz/Rankweil: Thurnher Druckerei.

Verein REGIS (2007-2016a): Wolfgangsee Almbetrieb. URL:
<http://www.regis.or.at/projekte/leader/landschaft-natur-landwirtschaft/wolfgangsee-almabtrieb/>
(Stand 06.11.2015)

Verein REGIS (2007-2016b): Das Leben auf der Alm. URL: <http://www.regis.or.at/projekte/leader-2007-2013/land-und-forstwirtschaft/das-leben-auf-der-alm/> (Stand 06.11.2015)

Vorarlberger Raumplanungsgesetz 1996, Fassung vom 03.01.2016

Wichtelweg Gosau (2016): Wichtelweg Gosau. Die Abenteuer von Leni und Clemi. URL:
<http://www.wichtelweg-gosau.at/> (Stand 10.03.2016)

Wolfgangsee Tourismus Gesellschaft mbH (2016): Wolfgangseer Almbetrieb. URL:
<http://wolfgangsee.salzkammergut.at/oesterreich/veranstaltung/430007030/wolfgangseer-almabtrieb.html> (Stand 10.03.2016)

Zwitkovits, Franz (1974): Die Almen Österreichs. Zillingdorf/Niederösterreich: Selbstverlag.

DATEN-GRUNDLAGEN:

BMLFUW (2014): Alm-Datenbank. Wien. **BMLFUW (2014):** Daten zur Almwirtschaft und Landwirtschaft in Österreich.

GIS-Daten der Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg (2014)

GESETZE UND RECHTLICHE ÜBEREINKOMMEN:

AEUV (2012) - Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

B-VG (1945) – Bundes-Verfassungsgesetz: Fassung vom 03.01.2016

Marktordnungsgesetz (2007) – Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen: Fassung vom 14.03.2016

Oberösterreichisches Alm- und Kulturflächenschutzgesetz (1999) – Landesgesetz über den Schutz und die Entwicklung der Almen und der landwirtschaftlichen Kulturflächen in Oberösterreich: Fassung vom 06.03.2015

Oberösterreichisches Landwirtschaftsgesetz (1994) – Landesgesetz vom 4. November 1993 über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich: Fassung vom 16.03.2016

Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm (1998) – Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Landesraumordnungsprogramm: Fassung vom 21.10.2013

Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz (2001) – Landesgesetz über die Erhaltung und Pflege der Natur: Fassung vom 04.01.2016

Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz (1994) – Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich: Fassung vom 03.01.2016

Protokoll „Berglandwirtschaft“ – Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft: in Österreich seit 18.12.02 in Kraft.

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ – Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege: in Österreich seit 18.12.02 in Kraft.

Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ – Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und nachhaltige Entwicklung: in Österreich seit 18.12.02 in Kraft.

Vorarlberger Land- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz (2004) – Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft: Fassung vom 16.03.2016

Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (1997): Fassung vom 04.01.2016

Vorarlberger Raumplanungsgesetz (1996) – Gesetz über die Raumplanung: Fassung vom 03.01.2016

13. ANHANG

13.1. Interview-Verzeichnis

Interviewpartner	Josef Kogler
Zur Person	Landwirt im Nebenerwerb, Elektriker, verschiedene Ämter wie Vizebürgermeister ...
Thema	Wolfgangsee Almabtrieb
Datum	17.11.2015
Ort	Au 4, 5360 St. Wolfgang
Zeit	17 bis 19 Uhr
Kontakt	0664-5021815

Interviewpartner	Alois Hubner und Elisabeth Hubner-Koch
Zur Person	Land- und Almwirte; Elisabeth: gelernte Krankenschwester, hat auch im Gastbetrieb zeitweise nebenbei gearbeitet; Alois: war bei Salinen Austria AG angestellt und ist inzwischen in Pension
Thema	Rossalm
Datum	18.11.2015
Ort	4824 Gosau 144 und Rossalm
Zeit	11:30 bis 16:30 Uhr
Kontakt	06136-88781 oder 0660-6023156

Interviewpartnerin	Marlene (Leni) Loidl
Zur Person	Land- und Almwirtin, gelernte Touristikerin
Thema	Das Leben auf der Alm
Datum	18.11.2015

Ort	4824 Gosau 99
Zeit	19 bis 23 Uhr
Kontakt	06136-8773 oder 0699-11585898

Interviewpartner	Franz Gamsjäger
Zur Person	Land- und Almwirt, hat bis zur Pensionierung eine Werkstatt geführt, bewirtschaftet die einzige Reinweide in Gosau
Thema	Hohe und niedere Marxenalm
Datum	19.11.2015
Ort	4824 Gosau 678
Zeit	13 bis 15 Uhr
Kontakt	0664-2554654

Interviewpartnerin	Sonja Hölzler
Zur Person	Mitarbeiterin bei der Geschäftsstelle des Naturparks Nagelfluhkette in Immenstadt
Thema	Junior Ranger
Datum	25.11.2015
Ort	AlpSeeHaus Seestraße 10, D-87509 Immenstadt - Bühl
Zeit	10:30 bis 11:30 Uhr
Kontakt	0049 (0) 8323-9988 750

Interviewpartnerin	Caroline Merlin
Zur Person	Geschäftsführerin KäseStrasse Bregenzerwald GmbH

Thema	KäseStrasse
Datum	25.11.2015
Ort	Zeihenbühl 423, 6951 Lingenau
Zeit	16:00 bis 17:00 Uhr
Kontakt	05513-42870 42

Interviewpartner	Josef Schwärzler
Zur Person	Land- und Alpwirt, Alpwirtschaftsvereinsobmann und verschiedene andere Ämter
Thema	KäseStrasse
Datum	27.11.2015
Ort	Eschach 3, 6951 Lingenau
Zeit	15:00 bis 17:00 Uhr
Kontakt	05513-2397 oder 0664-9964623

Interviewpartner	Tanja und Tobias Nussbaumer
Zur Person	Land- und Alpwirte im Nebenerwerb; Tanja: arbeitet geringfügig auch als Buchhalterin; Tobias: Vollzeitbeschäftigt bei der Österreichischen Post in Wolfurt im Personalbereich
Thema	Alpgebäude-Neubau Alpe Dreißiggschwend
Datum	27.11.2015
Ort	Langenegg
Zeit	19:15 bis 21:45 Uhr
Kontakt	05513-30225

Interviewpartner	Martin Bereuter
Zur Person	Land- und Alpwirt, aktiv bei Junior Ranger Projekt, Bürgermeister Sibratsgfäll
Thema	Junior Ranger
Datum	28.11.2015
Ort	6952 Hittisau
Zeit	9:45 bis 11:15 Uhr
Kontakt	0664-3121037

13.2. Interview-Leitfäden

Zu Beginn der Interviews wurde ein kurzer Fragenblock abgefragt, der mir ein paar Hintergrundinformationen gab und zugleich den Gesprächseinstieg in das leitfadengestützte Interview erleichterte. Der jeweilige Interviewleitfaden diente als Anhaltspunkt für mich als Interviewerin, Fragen wurden allerdings nicht einfach stumpf abgelesen, sondern haben nur als Erzählaufforderungen gedient, falls sich diese Punkte nicht ohnehin aus dem Gespräch heraus ergaben. Die Fragen wurden offen gestellt, egal ob sie im Leitfaden standen oder sich im Verlauf des Interviews ergaben. Der jeweilige Leitfaden besteht aus thematischen Frageblöcken, unter denen maximal vier Erzählaufforderungen stehen.

Interview: Das Leben auf der Alm

Befragte: Josef Gamsjäger bzw. Marlene Loidl (4824 Gosau 99; Tel. 06136-8773 oder 0699-11585898)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma...)?

Handelt es sich um ein punktuell/einmaliges Projekt oder ein kontinuierliches (zB. Baumaßnahme bei Almhütte oder Bregenzerwälder Käsestraße)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation der Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es eine/n NachfolgerIn?

Wäre die Almwirtschaft ohne touristische Nutzung denkbar?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte, Servitutssituation mit ÖBf)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschafter? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Hätten Sie das Projekt ohne die Unterstützung durch LEADER durchgeführt (bzw. finanziert)?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Wolfgangsee Almabtrieb

Befragter: Josef Kogler/ARGE Bäuerliche Direktvermarkter, Au 4 5360 St. Wolfgang Tel: 0664-5021815

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, Almbauern, unterstützende Stelle, durchführende Firma...)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wieviele Almbauern nahmen an dem Projekt teil?

Gibt es Nachfolger, die ebenfalls den Almbetrieb weiterführen wollen?

Mit welchen Arbeiten/Aufwänden war das Projekt verbunden? (von wem wurden diese Arbeiten übernommen?)

Haben Sie selbst eine Almwirtschaft?

Wie lange wird diese bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft Ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation der Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es eine/n NachfolgerIn?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte, Servitutssituation mit ÖBf)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschafter? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Welchen Bezug haben Sie zur Almwirtschaft?

Hätten Sie das Projekt ohne die Unterstützung durch LEADER durchgeführt (bzw. finanziert)?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Hohe und Niedere Marxenalm

Befragter: Franz Gamsjäger (4824 Gosau 678, Tel. 0664/2554654)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma, wieviel Eigenleistung wurde durchgeführt)?

Handelt es sich um ein punktuell/einmaliges oder ein kontinuierliches Projekt?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation der Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es eine/n NachfolgerIn?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte, Servitutssituation mit ÖBf)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschaftler? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Hätten Sie das Projekt ohne die Unterstützung durch LEADER durchgeführt (bzw. finanziert)?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Rossalm Gosau

Befragte: Hubner Alois und Hubner-Koch Elisabeth (4824 Gosau 144 Berlingliesengut, Tel. 06136/8781 od. 0660/6023156)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma, wieviel Eigenleistung wurde durchgeführt)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation d. Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es eine/n NachfolgerIn?

Wäre die Almwirtschaft ohne touristische Nutzung denkbar?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte, Servitutssituation mit ÖBf)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschaftler? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Wie hätten Sie das Projekt ohne die Unterstützung durch LEADER durchgeführt (bzw. finanziert)?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Algebäude-Neubau Alpe Dreißiggschwend

Befragte: Tanja und Tobias Nussbaumer (Tel. 05513-30225)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma, wieviel Eigenleistung wurde durchgeführt)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? ? (Organisation d. Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es bereits eine/n NachfolgerIn?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschafter? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Hätten Sie das Projekt ohne die Unterstützung der Agrarbezirksbehörde durchgeführt (bzw. finanziert)?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Junior Ranger

Befragter: Martin Bereuter, Bürgermeister Sibratsgfall und bei Junior Ranger Projekt aktiv, Wiesel 56, Tel. 05513-2643, 0664-3121037)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma, Eigenleistungen...)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die eigene Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation der Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es bereits eine/n NachfolgerIn?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Sie haben selbst mit Kindern auf Ihrer Alm Führungen gemacht. Wie war das für Sie?

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschaftler? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Wie hätte das Projekt ohne die Unterstützung des Naturparks ausgesehen?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: Junior Ranger

Befragte: Sonja Hölzler/Naturpark Nagelfluhkette

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma...)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel gab es?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Bildungsauftrag? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen; noch fortführende Projekte wie Naturpark Schule; konkrete Schnittpunkte mit der Almwirtschaft?)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in der Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen?

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Wie kann der Zusammenschluss zum Naturpark Nagelfluhkette zum Erhalt der Almwirtschaft in der Region beitragen?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen Naturpark und Almwirten (Feedback seitens der Almwirte?)?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschafter? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: KäseStrasse Bregenzerwald

Befragter: Josef Schwärzler, Alpwirtschaftsobmann (Eschach 3, Lingenau, Tel. 05513-2397 oder 0664-99 64 623)

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt (Projektträger, unterstützende Stelle, durchführende Firma...)?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Wie lange wird die Almwirtschaft bereits von Ihnen geführt?

Ist die Landwirtschaft ihr Haupterwerb? Gibt es noch weitere Einnahmequellen?

Wie sind die Bewirtschaftungs- und Besitzverhältnisse?

Wie alt sind Sie?

Wer arbeitet noch am Betrieb? (Organisation der Almwirtschaft: anfallende Arbeiten, Beteiligte ...)

Wie groß ist die Almwirtschaft (ha und Stück Vieh)?

Gibt es bereits eine/n NachfolgerIn?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Was erwarten Sie von den unterstützenden Instrumenten? (Kontinuität? Verlässlichkeit? Frühere Auszahlung von Förderungen? Bürokratieabbau – der Bauer vor dem Schreibtisch?)

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte, Servitutssituation mit ÖBf)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen unterstützenden Stellen und Almwirten?

Wie funktioniert die Kommunikation und Organisation unter den Almwirten selbst?

Welche Art der Kommunikation unter den Almbewirtschaftern ist für Sie besonders wichtig?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschaftern? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft persönlich:

Unter welchen Umständen würden Sie ihren Betrieb und die Almwirtschaft aufgeben?

Warum betreiben Sie die Almwirtschaft?

Wie hat das Projekt Käsestraße Ihnen mit Ihrer Almwirtschaft geholfen?

Was ist für Sie und Ihre Almwirtschaft besonders wichtig? Welche Maßnahmen wären für das Wirtschaften in den nächsten Jahren notwendig?

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf

Interview: KäseStrasse Bregenzerwald

Befragte: Caroline Merlin, Geschäftsführerin KäseStrasse Bregenzerwald GmbH

Einleitender Fragenblock/Kurzfragebogen

Welche Rolle spielen Sie bei diesem Projekt?

Wann wurde das Projekt ins Leben gerufen?

Wer hat den ersten initiativen Schritt gemacht?

Wer war am Projekt beteiligt?

Wie lange war die Laufzeit des Projektes?

Welche Fördermittel haben Sie erhalten?

Welche anderen Formen der Unterstützung gab es?

Leitfaden/Themenblöcke

Zum Projektablauf, Erwartungen und Ziele:

Wie war für Sie der Projektablauf und die Durchführung?

Was haben Sie sich von dem Projekt erwartet? Was waren die Ziele des Projektes?

Was hat das Projekt tatsächlich geboten?

Was hat bei dem Projekt gut funktioniert, was nicht?

Das Projekt und die Almwirtschaft in der Region:

Was bietet das Projekt für die Almwirtschaft in der Region? (nachhaltige Unterstützung für die Fortführung der Almwirtschaft? Tourismus? Materielle und immaterielle Erträge)

Wie trägt das Projekt Ihrer Meinung nach zur Stabilisierung der Almwirtschaft bei? (direkte und indirekte Wirkungen)

Zur Almwirtschaft in der Region:

Was denken Sie generell über die Almwirtschaft in Ihrer Region?

Wie würden Sie die Entwicklung der Almwirtschaft in Ihrer Region aus den letzten Jahren beschreiben?

Was halten Sie von der Situation der Almwirtschaft in Ihrer Region (wirtschaftlich rentabel, von der Bevölkerung geschätzt, wird überwiegend weiter geführt)?

Wie würde die Fortführung der Almwirtschaft ohne Unterstützung seitens Politik, Planung und Förderwesen aussehen?

Unterstützung und Förderungen:

Welche Form der Unterstützung ist Ihrer Meinung besonders notwendig und sinnvoll? Welche eher unnötig oder nicht angemessen? (ÖPUL? Bedeutung für den Betrieb?)

Wo gibt es Probleme beziehungsweise wie kann die Unterstützung in Ihrer Region verbessert werden? (Vorgaben, Rahmenbedingungen wie zB. Nutzungskonflikte)

Wie denken Sie über die Organisation bezüglich der Stabilisierung und Unterstützung für die Almwirtschaft?

Wie kann der Zusammenschluss zur Bregenzerwälder Käsestraße zum Erhalt der Almwirtschaft in der Region beitragen?

Kommunikation und Organisation:

Wie funktioniert die Kommunikation zwischen der Bregenzerwälder Käsestraße und den Almwirten (Feedback seitens der Almwirte?)?

Wie ist Ihrer Meinung nach der Zusammenhalt der Almbewirtschafter? (Starker Zusammenhalt bei Almgemeinschaften gegeben? Eher für sich gestellt auf einer Privatalm?)

Almwirtschaft Ausblick:

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Almwirtschaft in Ihrer Region?

Ad-hoc Fragen nach Bedarf